UC-NRLF
$B 43 864

JOHANNES ERICH HEYDE

WERT

EINE PHILOSOPHISCHE GRUNDLEGUNG

ERFURT 1926
VERLAG KURT STENGER

Digitized by Google

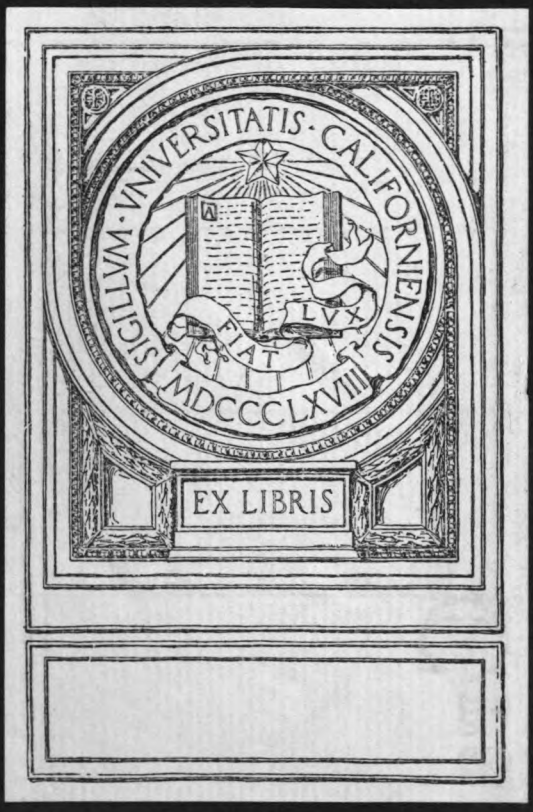

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

WERT

Eine philosophische Grundlegung

Von

Johannes Erich Heyde

ERFURT 1926

VERLAG KURT STENGER

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Copyright 1926 by Kurt Stenger, Erfurt

Druck von A. Stenger, Erfurt

Digitized by Google

II 394

Vorwort

„Ein bloßer Glaube an die Werte und Predigen, selbst ein begeisterndes mit hinreißendem Bekennen, genügt nicht ... Schwere, strenge, nicht ermüdende Begriffsarbeit ist unerläßlich."

H. Münsterberg: Philosophie der Werte, S. VI.

Diese Schrift hat, wie das Leitwort schon vermuten lassen dürfte, nicht die Absicht, in die überzeitlichen Höhen eines Himmelreiches der Werte emporzuführen, um die, so sich in beseligender Verklärung zu einer metaphysischen Philosophie der Werte bekennen, in ihrer selbstzufriedenen Ruhe noch zu bestärken. Sie will auch nicht, wie die Berufung auf Münsterberg nahelegen könnte, ein neues System der Werte entwickeln, das „sich mit der Regelmäßigkeit einer militärischen Formation gruppiert" (Müller-Freienfels gegen Münsterberg: Annalen der Philosophie, I, S. 373). Was die folgenden Untersuchungen bieten, ist eigentlich, wie es scheint, ein gar undankbares Geschäft, nämlich „das, was sich von selbst versteht, zu deutlichem Bewußtsein zu bringen, um es als Problem aufzufassen" (Schopenhauer): Erklärung und Erkenntnis der grundlegenden Begriffe aller Wissenschaft, die als Wertlehre will auftreten können, ist ihr Ziel. Denn nichts tut in unserer „Erlebnis"-freudigen und „Schau"-lustigen Zeit, die so gern und geschickt ihre leichtfertige Denkbequemlichkeit zu bemänteln weiß, der Philosophie des Wertes so not wie die Besinnung auf die harte Pflicht zur Klarheit. Ehe nicht die Grundfragen, insbesondere die Grundfrage der Wertlehre, die neuerdings so arg vernachlässigte und verachtete Frage: „Was ist Wert?" einer allseitigen und gründlichen Beantwortung unterzogen ist, muß alle weitere und höhere Wert-Untersuchung in der Luft schweben.

C19771

Digitized by Google

So will denn die vorliegende philosophische Grundlegung, die um der Klarheit und Verständlichkeit willen auf fremdsprachliche Fachausdrücke so weit wie möglich verzichtet, als „Wertlehre von unten" eine Vorschule zu jeglicher, auch der volkswirtschaftlichen Wertlehre sein. — Auf das überaus umfangreiche Wert-Schrifttum, dessen weitestgehende Berücksichtigung der Fachmann ohnehin erkennen wird, näher einzugehen, gestattete die Knappheit des verfügbaren Raumes nicht; dafür sei auf meine in Kürze erscheinende „Wert-Bibliographie", die alle in Buchform erschienenen Veröffentlichungen zur Wertlehre enthalten soll, verwiesen („Literarische Berichte aus dem Gebiete der Philosophie", Erfurt, Kurt Stenger).

Auch an dieser Stelle möchte ich in erster Linie meinem hochverehrten Lehrer Johannes Rehmke danken, der mir nicht nur die Anregung zur Untersuchung über den Wert gab, deren erstes Ergebnis ich unter dem Titel „Grundlegung der Wertlehre", Leipzig 1916 (vergriffen) veröffentlicht habe, sondern mich vor allem auch „philosophieren lehrte"; sodann meiner lieben Frau, die keine Mühe gescheut hat, die Fertigstellung dieses Buches nach Kräften zu fördern. Nicht zuletzt möchte ich Herrn Verlagsbuchhändler Kurt Stenger, der stets eine rege Anteilnahme an meiner Arbeit bekundet hat, für die ebenso rasche wie gediegene Drucklegung dieses Buches herzlich danken.

Greifswald, 29. Juni 1926.

J. E. Heyde.

Digitized by Google

I.

Eine umfassende Geschichte des Wertproblems ist in zwiefachem Sinne möglich und notwendig. Einerseits könnte und müßte eine solche Darstellung, ungeachtet der je nach Volk und Zeit verschiedenen sprachlichen Bezeichnung und Formulierung, das Wertproblem rein als solches, seinem sachlichen Gehalt nach philosophiegeschichtlich behandeln. Anderseits hätte sie die Aufgabe, die Entwicklung des Wertproblems unter dem besonderen Gesichtspunkte des deutschen Wortes „Wert" zu verfolgen, mit dessen Erhebung zum philosophischen Fachausdruck die Wertphilosophie in einem ganz besonderen Sinne erst ihren Anfang hat nehmen können. Die geschichtliche Darstellung des Wertproblems unter dem Gesichtspunkt des sachlichen Problemgehalts würde bereits bei Aristoteles anheben müssen; von Plato würde sie wohl absehen dürfen, weil die von ihm zweifellos aufgeworfenen Wertfragen für ihn doch noch nicht so sehr einen besonderen Fragenkreis für sich bilden, sondern im weitgespannten Rahmen des Ethischen abgehandelt werden. So kann Aristoteles[1]) als der erste gelten, welcher der Frage nach dem Wert — und zwar vorzugsweise im Zusammenhang mit volkswirtschaftlichen Fragen — bereits eine Sonderstellung einräumt. Die Entwicklung des Wertproblems würde sich dann von seinen ersten Erörterungen in der griechischen Philosophie verfolgen lassen bis in die jüngste Gegenwart[2]). Um es nur in ganz groben Strichen anzudeuten: von des Aristoteles Wertlehre und den Erwägungen der Stoiker über die römische Rechtsgelehrsamkeit mit ihrer Voraussetzung eines mit Normalbedürfnissen ausgestatteten Normalmenschen zu Albertus Magnus, der in Arbeit und Kosten einen objektiven Wertmaßstab erblickte, und zur werttheoretisch im ganzen ähnlich gerichteten scholastischen Philosophie, die nur in wenigen Vertretern (H. v. Langenstein, Buridan) aus der Verschiedenheit menschlicher Bedürfnisse zu einer gegensätzlichen Einstellung gelangte; von der Scholastik zu

Digitized by Google

mittelalterlichen Wertlehren, die unter Ablehnung eines Seinsollenden ebenso auf das Seiende abzielen, wie in davon nicht wesentlich verschiedener Form die Renaissance (Macchiavelli, Davangati, Montanari, Barbon); weiter zur Reformation (Pufendorf, Grotius). Die fernere Betrachtung würde namentlich den objektiven Lehren Adam Smiths, Ricardos besondere Beachtung schenken müssen, um nach Berücksichtigung des werttheoretischen Skeptizismus (Bailey, Whiewell, Newman) und der Behandlung der subjektiven Lehren von Bernouilli, Hermann, Gossen, Jevons, Léon Wabra, Menger sich schließlich den Werttheorien der mittelbaren und unmittelbaren Gegenwart zuzuwenden[3]). Namentlich Alexius von Meinong und Christian von Ehrenfels würde eine besondere Behandlung einzuräumen sein. Kommt doch diesen beiden hervorragenden österreichischen Gelehrten das Verdienst zu, die bis dahin mehr oder minder stark unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte betriebene Bearbeitung des Wertproblems ins Licht psychologischer Betrachtung gerückt und somit zur Begründung einer rein philosophischen Wertlehre beigetragen zu haben, die im Laufe der Entwicklung eine ebenso große Bedeutung erlangt hat, wie die neben ihr unter rein fachwissenschaftlichen Leitgedanken (Kosten, Preis, Arbeit, Gütererzeugung) fortgeführte volkswirtschaftliche Wertlehre.

Während aber diese den Begriff Wert betreffende Darstellung der Geschichte des Wertproblems einen recht beträchtlichen Zeitraum umspannte und mehr oder minder durch volkswirtschaftliche Gedanken geleitet wäre, würde die andere Darstellungsmöglichkeit, vorzugsweise durch die Einführung des Wortes Wert in das Sprachgut der deutschen Philosophie bestimmt, nur einen kleinen Teil der Philosophiegeschichte umfassen und von vornherein ein philosophisches Gepräge tragen müssen. Den Anfang dieser zweiten, in ihrem weiteren Verlauf von der ersten wesentlich verschiedenen Entwicklungslinie macht Lotze, der den Ausdruck Wert im rein philosophischen Sinne verwendet. Obschon freilich der Urheber dieses neuen philosophischen Fachausdruckes noch zwischen einer den werttheoretischen Erwägungen A. von Meinongs nahekommenden, rein psychologischen Sinngebung und einer ins Metaphysische

Digitized by Google

weisenden Gebrauchsweise hin und her schwankte, nahm Windelband[4]) die letztere, der Lotze seiner ganzen Denkweise nach ohnehin mehr und mehr zuneigte, auf und schuf unter Ausgestaltung der auf dualistischem Grunde ruhenden sittlichen Gedanken Lotzes eine besondere Wertphilosophie, die dann von Rickert, Münsterberg, Bauch u. a. zu einem philosophischen System der Werte um so leichter ausgebaut werden konnte, als die Schriften Nietzsches zur Verbreitung und Einbürgerung des neuen philosophischen Ausdrucksmittels — namentlich durch sein berückendes, vielleicht durch des Herakleides Pontikos *μεταχαράσσειν* angeregtes Wort von der „Umwertung der Werte" — außerordentlich beigetragen hatten. Infolge der Arbeiten der sog. südwestdeutschen Schule wurde der Wertbegriff, längst der Bedeutungsenge seines ursprünglichen Wortgebrauches enthoben, zum beherrschenden Haupt- und Kernbegriff aller neueren, z. T. auch der ausländischen Philosophie, der es nunmehr auch gestattete, auf Kant, ja auf Plato zurückzugreifen, um deren ethisch gerichtete Erörterungen in die Geschichte des Wertproblems in diesem neuen Sinne aufzunehmen; und keine philosophische, ja nicht einmal eine allgemein wissenschaftliche Untersuchung kann heute dieses Fachausdruckes entbehren, wofern sie auf Zeitgemäßheit will Anspruch machen.

So oft nun auch die beiden Entwicklungslinien, jene von der Volkswirtschaftslehre herkommende und diese ausschließlich philosophische, gelegentlich Berührungspunkte aufweisen und streckenweise ineinander übergehen mögen, so entfernen sie sich doch in den wesentlichen Punkten so weit voneinander, daß, im ganzen genommen, eine grundsätzliche Verschiedenheit dieser zwei Strömungen in der Wertphilosophie schlechterdings nicht zu leugnen ist[5]).

Dieser unleugbare Gegensatz hat seinen tieferen Grund in der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Richtungen in Ausgangspunkt und Verfahren. Jene, aus nüchterner Betrachtung realer Wertschätzungen wirtschaftlicher Güter erwachsen, geht naturgemäß rein beschreibend (deskriptiv) vor und muß dem wertschätzenden Subjekt als einer hierbei unerläßlichen Hauptbedingung besondere Bedeutung beimessen, was

Digitized by Google

zur Folge hat, daß die Untersuchung vorzugsweise psychologischen Charakter annimmt. Auf Grund der unumgänglichen Subjektbezogenheit gelangt sie zu einer gewissen Subjektivität bzw. Relativität des Wertes, die wegen der anscheinenden Unmöglichkeit, zu absolutem Wert vorzudringen, eine skeptische und weiterhin pessimistische Grundhaltung nach sich ziehen muß.

Dieser Form der Wertlehre gegenüber und im bewußten Gegensatz zu ihr nimmt die andere Richtung der Wertlehre gerade den pessimistischen Ausklang der vorgenannten zum Anlaß und grundsätzlichen Anfang ihres Gedankenganges. Von optimistischer Überzeugung getragen, sieht sie in der für Ethik, Gesellschaftslehre usw. offenbar besonders unzulänglichen, ja gefährlichen Behauptung nur subjektiven, bzw. relativen Wertes gerade die Gewähr für die Notwendigkeit, dogmatisch von absolutem Wert auszugehen, um die Wertlehre, statt in der Psychologie, in der Metaphysik zu verankern und dem Werte eine von irgend einem wirklichen oder möglichen Subjekt unabhängige Gültigkeit, d. h. Objektivität zu sichern, derzufolge die Wertlehre nicht in beschreibender (deskriptiver) Weise das Reale, sondern in vorschreibender (normativer) Form das objektiv Gültige, Seinsollende, das Ideal, als den Grundbegriff der Ethik, zum Gegenstand der Betrachtungen zu nehmen habe.

So bilden beide historisch verschieden bedingten werttheoretischen Richtungen, die realistische und die idealistische, einen unversöhnlichen Gegensatz, der um so unüberbrückbarer erscheint, als für den kritischen Betrachter beide gleichviel Vorteile und Nachteile zu haben scheinen. Während jene offenbar mit ihrem Ausgang vom Tatsächlichen, vom (real) Gegebenen, im Recht ist, scheint diese auf einem immerhin nicht zweifelsfreien Grunde zu stehen; während aber nun jene in ihrem relativierenden Ergebnis offenbar in die Irre geht, scheint diese mit ihrem Ausgangspunkt von dem tatsachenfernen Boden des Aufgegebenen (Idealen) vermöge ihrer nachdrücklichen Forderung ethischer Grundsätze auf dem rechten Wege zu sein.

Eine Grundlegung der Wertlehre steht hiernach im Hinblick auf die philosophiegeschichtliche Tatsache dieses inneren Widerstreites offenbar schon von Anfang an vor der schwierigen

Digitized by Google

Aufgabe, dieser verwickelte Fragestellung irgendwie gerecht zu werden, wobei sie Gefahr läuft, bereits durch die in einer der beiden Möglichkeiten angestellten Anfangsüberlegungen von den Vertretern der anderen Richtung als unzulänglich verdächtigt zu werden. — Bedenkt man nun noch, daß, nicht ohne Schuld seitens der Verfechter der idealistischen Wertphilosophie, dem bereits zu einem Modewort und Schlagwort verblaßten Ausdruck Wert eine fast zur Unkenntlichkeit entstellte Verschwommenheit und Unklarheit zuteil geworden ist, daß außerdem in die Wertphilosophie sogar in beiderlei Form volkswirtschaftliche Überlegungen oft genug hineinspielen, dann dürfte begreiflich erscheinen, daß der Versuch einer grundlegenden Erörterung des Wertbegriffes fast zur Unmöglichkeit wird, wenn er sich diesem doppelten Gegensatz gegenübergestellt sieht, einmal dem zwischen realistischer (a 1) und idealistischer (a 2) Wertlehre innerhalb der Wertphilosophie, sodann dem zwischen philosophischer (a) und volkswirtschaftlicher (b) Wertlehre.

Soll eine solche Erörterung auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben können, so kann sie nur in der Form strenger Wissenschaft vonstatten gehen. Die ungemeine Verwickeltheit und Schwierigkeit, die gerade das Wertproblem in sich birgt, macht es nun freilich notwendig, vor aller eigentlichen Untersuchung bestimmte, für jede wissenschaftliche Untersuchung grundlegende Vorfragen wenigstens in ihren Hauptzügen zu erörtern, was um so nötiger ist, als sich nur allzuoft in Sachen des Wertes frommer Wunsch als Vater des Gedankens erweist.

Ist also die Lehre vom Wert eine Wissenschaft, also Einsicht und Erkenntnis einer Sache, nicht Ansicht und Bekenntnis einer Person, dann muß sie alles persönliche Ergriffen- und Gestimmtsein hintanstellen, um zu einem Zustand zweifelsfreien Begriffen- und Bestimmtseins der Sache zu gelangen, und, anstatt zu konstruieren, hat sie vielmehr nur zu konstatieren, d. h. anstatt anmutige und reizvolle Gebilde dichterischer Schöpferkraft herzustellen und sich von ihnen betören zu lassen, lediglich Tatsachen vorfindend festzustellen und so der Wahrheit zu dienen.

Jede Wissenschaft ist aber naturgemäß Wissenschaft von Etwas als ihrem Gegenstande. Dieser ist vor Beginn der

Digitized by Google

wissenschaftlichen Arbeit nur ein Bekanntes; in ihrem Verlauf erst wird er Erkanntes. Ursprung aller wissenschaftlichen Bemühungen, d. h. alles Strebens nach Erkenntnis ist Fraglichkeit, d. i. Unklarheit des anfänglich nur bekannten Gegenstandes; Fraglosigkeit, d. i. Klarheit betreffs desselben ist das Ziel aller Wissenschaft: das fraglos Klare ist erst das restlos Erkannte[6]). Jede Wertwissenschaft strebt somit nach fragloser Klarheit inbetreff des Wertes, d. h. dessen, was Wert ist. In diesem gemeinsamen Ziele scheinen also die volkswirtschaftliche und die philosophische Wertlehre übereinzustimmen. Wie nun aber z. B. die Fachwissenschaft Mathematik auf Klarheit über die besonderen Zahlen und Räume oder die Fachwissenschaft Mechanik auf Klarheit über die besonderen Bewegungen abzielt, hingegen die Philosophie nach Klarheit inbetreff des Raumes, d. h. des Allgemeinen „Raum", und der Bewegung, d. h. des Allgemeinen „Bewegung", strebt, so ist Ziel der volkswirtschaftlichen Wertlehre, als eines Teiles der Volkswirtschaftslehre überhaupt, die Klarheit in betreff der besonderen Werte (d. h. der Güter hinsichtlich ihrer Erzeugung, Verteilung, Erwerbung usw.), dagegen Ziel der philosophischen Wertlehre, als eines Teiles der Philosophie, Klarheit in betreff des Wertes, d. h. des Allgemeinen „Wert". Sind somit volkswirtschaftliche und philosophische Wertlehre voneinander so streng verschieden wie Fachwissenschaft und Philosophie, so schließt das zwar nicht aus, daß Vertreter der volkswirtschaftlichen Wertlehre nun auch philosophische Untersuchungen über den Gegenstand ihrer Fachwissenschaft anstellen. Aber ebenso, wie Erörterungen seitens namhafter Mathematiker über das Allgemeine Raum und Zahl nicht etwa deshalb zu mathematischen Untersuchungen werden, weil sie vorzugsweise von Mathematikern angestellt zu werden pflegen, sondern in die Philosophie gehören — etwa als Philosophie der Mathematik —, ebensowenig bilden auch grundlegende Überlegungen allgemeinster Art über den Wert schon deshalb ein Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre, weil sie vielfach und mit Erfolg von Vertretern der Fachwissenschaft Volkswirtschaftslehre angestrengt worden sind, sondern sind vielmehr, als Inhalt der Philosophie des Wertes, der Philosophie zuzurechnen. Trotz der gelegentlichen „Personal-

Digitized by Google

union", daß nämlich derselbe Wissenschaftler zwei Gebiete beherrscht, die volkswirtschaftliche und die philosophische Wertlehre, besteht also keineswegs „Gebietsunion". Von der volkswirtschaftlichen Wertlehre, dieser besonderen Fachwissenschaft, ist die philosophische Wertlehre streng zu scheiden.

Hat nun die letztere die Aufgabe, Klarheit herbeizuführen in betreff des Allgemeinen „Wert", so setzt sie vor der eigentlichen Inangriffnahme ihrer Arbeit notwendigerweise ihren zunächst noch nicht erkannten, sondern nur bekannten Gegenstand „Wert" als etwas Gegebenes, Tatsächliches voraus. Ohne diese Voraussetzung wäre die Wertphilosophie wie jede andere Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes gegenstandslos, d. h. aber unmöglich. Diese Notwendigkeit wird auch keineswegs durch den etwaigen Hinweis darauf beeinträchtigt, daß Wert ja nicht ein Seiendes, sondern ein Seinsollendes, nicht ein Gegebenes, sondern ein Aufgegebenes bedeute. Denn einmal könnte diese Angabe nicht bereits zu Beginn der Untersuchung als Ergebnis kommender Arbeit vorweg genommen werden. Zum anderen aber würde ja Wert auch dann, wenn er als Aufgegebenes (Seinsollendes) zu bestimmen wäre, dennoch als etwas Tatsächliches (Gegebenes, Bekanntes) zu gelten haben, insofern nämlich, als ja doch dieses Aufgegebensein tatsächlich vorliegen, d. h. gegeben sein soll, also das Aufgegebene ein tatsächlich Aufgegebenes, somit ein Tatsächliches sein müßte. Und in diesem Sinne der Tatsächlichkeit = Gegebenheit ist auch Wert, selbst wenn er nur als Aufgegebenes bestimmt werden würde, ein Gegebenes. Man darf sich nur nicht durch die besondere Ausdrucksform, insbesondere nicht durch die Doppelzüngigkeit des Wortes „gegeben" beirren lassen. Wenn nämlich, wie üblich, das Aufgegebene bzw. Seinsollende dem Gegebenen bzw. dem Seienden gegenübergestellt wird, dann läuft dieser Gegensatz letzten Endes irgendwie auf den Gegensatz „(noch) nicht wirklich — wirklich" hinaus. Was aber nichtwirklich („aufgegeben") ist, ist doch in demselben Maße, wie das, was wirklich („Gegebenes[1]") ist, Tatsächliches, d. h. Bekanntes: Gegebenes im zweiten, weiteren Sinne des Wortes („Gegebenes[2]"). D. h. aber: der Gegensatz „gegeben[1] — aufgegeben", bzw. „seiend — sein-

Digitized by Google

sollend" liegt noch innerhalb des bekannten Tatsächlichen, d. i. des „Gegebenen[2]".

Diese Bestimmung des Wertes als eines Tatsächlichen, Gegebenen (Bekannten) bedeutet jedoch keineswegs eine voreilige und unberechtigte Verlegung des Wertproblems ins Psychologische, so daß etwa die Wertlehre von vornherein ein Teil der Psychologie wäre. Tatsächliches bzw. „Gegebenes[2]" ist durchaus nicht mit Bewußtseinstatsache bzw. Bewußtseinsgegebenes gleichdeutig, gleich als ob Wert bereits auf Grund seiner Kennzeichnung als Tatsächliches, Gegebenes, nun seinem Wesen nach etwas Psychisches, Seelisches, wäre! Ebensowenig, wie z. B. für die Geometrie ein tatsächlicher, d. h. gegebener Kreis etwas Bewußtseinsartiges ist, weil er einem Bewußtsein als gegeben vorliegt, ebensowenig hat auch Wert schon darum als Bewußtseinsartiges zu gelten, weil er als Tatsache von einem Bewußtsein vorgefunden wird. Gerade für eine Grundlegung der Wertlehre ist diese Fernhaltung aller psychologischen Ausdeutung der Ausdrücke „Tatsächliches", d. i. „Gegebenes" (Bekanntes) um so wichtiger, als vielleicht gerade die Klarstellung ihres Gegenstandes „Wert" vielfach gewisse psychologische Feststellungen wird mit heranziehen müssen. Die Phänomenologie, insbesondere die phänomenologische Wertforschung (Scheler), hat insofern ganz recht, wenn sie den Wert rein in seiner Gegenständlichkeit als Phänomen, d. h. ohne ihn von vornherein als etwas Psychologisches zu fassen, untersucht[7]). Aber freilich, wenn die Phänomenologie das „Wertphänomen" nicht als ein Bewußtseinsphänomen im Sinne einer seinem Wesen nach bewußtseinsartigen Tatsache begreift (um insofern gegen den Vorwurf des Psychologismus gefeit zu sein), so gilt ihr doch, wie jedes Phänomen, auch das Wertphänomen — gemäß dem ganzen Aufbau der Phänomenologie — als Bewußtseinsphänomen im Sinne einer vom Bewußtsein im Bewußtsein vorgefundenen Tatsache! Aber gerade damit verfällt diese, ohne es freilich selbst zu ahnen, wieder dem Psychologismus — so sehr sie auch sonst dieses Schreckgespenst der Philosophie bekämpfen mag —, weil sie dem eigentlichen Wesenscharakter des Bewußtseins nicht gerecht wird.

Digitized by Google

Ist nämlich das menschliche Bewußtsein seinem Wesen nach etwas schlechthin Immaterielles, etwas, das sich jeglicher materiellen Bestimmung als ihm völlig wesensfremd sträubt, dann kann ihr auch nicht die Materie-Bestimmung „Örtlichkeit" zukommen[8]); denn alles, was orthaft ist, ist stets materiellen Wesens, und was wir, wenn auch nur im Bilde, als irgendwo befindlich vorstellen, können wir nur als etwas Räumliches, Körperliches denken. Das menschliche Bewußtsein, dieses schlechthin Immaterielle, das zwar mit einem materiellen Einzelwesen, dem Leibe, in stetigem Wirkenszusammenhang steht, mit dem in Einheit zusammen es den somit aus Seele und Leib bestehenden Menschen ausmacht, hat weder selbst einen Platz im Raume, ist weder selbst irgendwo im menschlichen Leibe befindlich — in welchem Teile des Gehirnfleisches sollte ich mich denn wohnhaft befinden? — noch hat es in sich Platz für irgend etwas, wie Vorstellungen usw., gleich als ob es ein Hohlraum wäre, der allerlei als seinen Inhalt in sich enthielte. Eine streng durchgeführte Immaterialität, die alle bildhaften Veranschaulichungen des wahrhaft unanschaulichen Bewußtseinswesens geflissentlich fernhalten muß, ist also stets Ortlosigkeit, Ortfreiheit. Für ein ortfreies Wesen kann es daher weder eine „Innen"-Welt noch eine „Außen"-Welt, weder Immanenz noch Transzendenz geben. Das ortlose Bewußtsein kann ja infolge seines Wesens nicht irgend eine Entfernung (Raumabstand) zu einem Räumlichen aufweisen. Wohl ist mein Leib, dieses zweifellos räumliche Einzelwesen, von dem auf der Wiese befindlichen Baume, diesem ebenfalls räumlichen Einzelwesen, entfernt; nicht aber kann ich, dieses schlechthin unräumliche, ortlose Wesen, einen räumlich meßbaren Abstand zu dem Baume aufweisen. Darum bedarf es auch keiner besonderen vermittelnden Beziehung, die die angebliche Kluft zwischen jenem Räumlichen und mir, dem Unräumlichen, erst überbrücken müßte, damit ich des Baumes bewußt werden könne; sondern „einen Baum bewußthaben" ist ein schlechterdings unmittelbares, beziehungsfreies Bewußthaben. „Baum-Vorstellung" ist daher nicht etwas von dem Baume Geschiedenes (als ob Baum als Gegenstand gegenüber dem Bewußtsein, Baumvorstellung als Inhalt im Bewußtsein wäre),

Digitized by Google

sondern nur Verschiedenes! So betrifft z. B. „Der Baum ist ein Birnbaum" den außer (gegenüber) meinem Leibe befindlichen Baum rein als solchen, seinem Wesen nach, in seiner ontologischen Tatsächlichkeit, dagegen betrifft „Der Baum ist meine (oder deine oder anderer) Vorstellung = der Baum ist von mir (oder dir oder anderen) Vorgestelltes" nicht etwa einen anderen, irgendwo anderwärts, etwa gar „in mir" befindlichen Baum, sondern ebendenselben (außer meinem Leibe befindlichen) Gegenstand Baum, nur nicht betrachtet in seinem Wesen, sondern in seiner Beziehung zu mir (oder dir oder anderen Bewußtseinswesen), d. h. zu einem augenblicklichen Zustande des Bewußtseins. Da handelt es sich um eine rein ontologische Bestimmung des Baumes seinem Wesen nach in seiner sachlichen Gegenständlichkeit, hier um eine psychologische Betrachtung desselben Gegenstandes in seiner Beziehung zu meiner persönlichen Zuständlichkeit; jene kennzeichnet den Gegenstand in dem Was seines Gegebenseins, diese ihn in dem Wie seines Gegebenseins. — Jedes Gegebene, als bekannt Vorgefundenes, läßt sich aber beiden Betrachtungsweisen gleichzeitig unterwerfen; jene sieht davon ab, wie der Gegenstand (z. B. ob als Vorgestelltes oder Wahrgenommenes) mir gegeben ist, um den Gegenstand als solchen zu bestimmen, diese sieht davon ab, was der Gegenstand als solcher ist, um ihn in seiner Beziehung zu mir zu bestimmen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung all des Tatsächlichen, Gegebenen, das den Namen „Wert" führt, ist aber ontologischer Natur. Denn ihr ist nicht daran gelegen, ob und inwiefern ihr Gegenstand von Bewußtsein wahrgenommen oder vorgestellt wird; solche Einstellung wäre Psychologie, deren Aufgabe ja eben nicht die Erklärung des besonderen bewußtseinsfremden Gegenstandes, sondern des besonderen bewußtseinseigenen Zustandes (durch den die Seele des Gegenstandes selbst bewußt wird), woraus sich denn erklärt, daß der Psychologie, als der Wissenschaft von den besonderen Ichzuständen, gar nicht so sehr daran gelegen ist, was das Bewußtsein hat, sondern vielmehr, wie es dies hat. Selbstverständlich kann der Tatbestand Wert auch dieser psychologischen Betrachtung unterzogen werden, zumal

Digitized by Google

natürlich dieser Tatbestand psychologisch als Vorstellung gegeben sein muß; aber für die sachliche Bestimmung des Wertes würde die persönliche, psychologische Untersuchung ohne Belang sein.

Ist es also klar, daß die Wertphilosophie in erster Linie Klarheit zu schaffen hat über den Tatbestand, das Gegebene Wert, als solchen, so bedarf es doch noch der Beantwortung einer Vorfrage, der Frage nach dem Verhältnis von Wert-Tatsache und Wert-Begriff. Nach der herkömmlichen Auffassung wird „Begriff" — von der vielfachen Verwechselung von „Begriff" und „Wort" (Sprachgebilde) ganz abgesehen — als inneres, durch eine abstrahierende innere Tätigkeit des Geistes entstandenes (nichtwirkliches) Denkgebilde behauptet und so dem sog. äußeren (wirklichen) Sachgebilde gegenübergestellt. Diese Auffassung widerstreitet jedoch völlig der restlosen Unörtlichkeit des Bewußtseins (vgl. S. 13), mit dessen Wesen sowohl die Behauptung bewußtseinsinnerer als auch -äußerer Gebilde unvereinbar ist. „Begriff" ist also nicht etwas, was durch angeblich innere Geistestätigkeit entsteht, sondern etwas, durch das der Geist Etwas versteht, d. h. begreift, m. a. W. klar hat. Sage ich z. B.: „Köln a. Rh. ist eine Stadt", so heißt das Allgemeine (d. h. die allen besonderen Städten gemeinsame Eigentümlichkeit), auf Grund dessen ich nun auch dieses ganz besondere Sachgebilde Köln a. Rh. als Stadt begreife, ein „Begriff"! Begriff sein heißt also: in Beziehung stehen zu Logischem, nämlich zum Begreifen des Bewußtseins (Verstand), so wie Vorstellung sein, d. h. Vorgestelltes sein, bedeutet: in Beziehung zu Psychologischem stehen, nämlich zum Vorstellen seitens eines Bewußtseins (Zustand). „Begriff" trifft also ebensowenig wie „Vorstellung = Vorgestelltes" ein besonderes Gegebenes neben dem Sachgegebenen oder Tatsächlichen, z. B. dem Allgemeinen Stadt, sondern vielmehr eben dieses selbe Sachgegebene „Stadt-Charakter", nur eben dies in seiner besonderen Beziehung auf das Begreifen: hätte Köln a. Rh. nicht von sich aus schon eine ganz besondere, „Stadt" genannte Eigentümlichkeit, die es mit anderen Orten wie Berlin usw. gemeinsam hat, so wäre ich auch nicht in der Lage, an dem besonderen Sachgebilde Köln a. Rh. das Allgemeine Stadt-Charakter

Digitized by Google

wiederzufinden und so diese besondere Sacheinheit Köln als Stadt zu begreifen. Infolge der Unmöglichkeit einer räumlichen oder räumlich zu fassenden Beziehung zwischen Sachgegenstand und Bewußtsein ist es auch völlig ungerechtfertigt, einen ontologischen Gegensatz zwischen der besonderen, „Stadt" genannten Eigentümlichkeit Kölns und dem Begriff „Stadt" zu behaupten, weil ja „Begriff Stadt" eben diese Stadteigentümlichkeit meint, nur eben im besonderen noch in ihrer Beziehung zum begreifenden Bewußtsein. Damit entfällt aber auch die übliche Gegenüberstellung von Sachgegebenem Wert und Begriff Wert, wie sie ja auch in der üblichen Ausdrucksweise „Begriff des Wertes" zum Ausdruck kommt, die den Anschein erweckt, als wäre der Wertbegriff und der Wert Zweierlei. Mit der Bezeichnung „Begriff Wert" will und kann ich ja doch nichts anderes als eben das sachliche Vorkommnis Wert treffen, insofern als ich durch dasselbe ein Anderes erst begreifen kann. Gewiß kann nicht jedes Sachgegebene ohne weiteres auch schon als Begriff gelten. Nur solches Gegebene, das sich, wie z. B. „Stadt", als Allgemeines erweist, kann auch als Begriff dienen, niemals dagegen Gegebenes, wie Napoleon I., Bismarck usw., das ja Einziges (Individuelles) ist und darum auch niemals als logisches Prädikat, d. h. als Begriff dienen kann. Dieser Umstand mag es mit verschulden, daß man sich meistens dagegen wehrt, das Begriffsein stets Sachgegebenem zukommen zu lassen. Wenn demnach zwar nicht jedem Sachgegebenen die Möglichkeit, auch Begriff zu sein, zukommt, so ist doch all das, was Begriff ist, Sachgegebenes. Natürlich kann daran kein Zweifel sein, daß „Gegebenessein" und „Begriffsein" Zweierlei ist! Aber diese Verschiedenheit hindert doch ebensowenig, daß diese beiden verschiedenen Bestimmungen Ein und Demselben zukommen können, wie etwa die Verschiedenheit von Brudersein und Lehrersein es unmöglich machte, daß ein und dieselbe Person sowohl jemandes Bruder als auch Lehrer ist. Es ist also ein und dasselbe, nämlich „Wert", was einmal — unter ontologischem Gesichtspunkt — als Wert-Tatsache (Gegebenes Wert), das andere Mal — unter logischem Gesichtspunkt — als Wert-Begriff (Begriff Wert) bezeichnet wird.

Digitized by Google

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine grundlegende Erörterung der Wertfrage ist aber besonders auch die Klarstellung des Verhältnisses des Wertes (d. h. der Sache bzw. des Begriffes Wert) zum Worte Wert. Beruht ja doch alle sprachliche Verständigung und Mitteilung zwischen Menschen gerade darauf, daß menschliches Bewußtsein außerstande ist, anderes menschliches Bewußtsein unmittelbar an seiner Kenntnis und Erkenntnis teilnehmen zu lassen, daß es vielmehr genötigt ist, sich besonderer Zeichen, d. h. bestimmter Laut- (bzw. Farb-) Gebilde als Verständigungsmittel zu bedienen, in die das verständigende Bewußtsein sein Gewußtes sozusagen übersetzt, und die das zu verständigende Bewußtsein wieder in Gewußtes zurückübersetzen muß, um dasselbe Gewußte zu haben, was jenes hat. Daher ist natürliche Voraussetzung, daß das verständigende Bewußtsein die von dem ersteren erzeugten Lautgebilde nicht nur versteht, d. h. hört, sondern auch versteht, d. h. in ihrem Sinne begreift, daß es beim Hören den Zeichenwert der Laute erkennt.

Es ist selbstverständlich, daß, um ein Beispiel zu wählen, das Sprachgebilde „K-ö-l-n" keineswegs dasselbe ist wie das Sachgebilde, die am Rheine gelegene Stadt Köln, ebensowenig wie etwa das Lautgebilde „H-a-u-s" tatsächlich ein Haus ist. Das Lautgebilde K-ö-l-n ist nicht minder wie das Lautgebilde „M-u-b-i-z-o-d" seinem Wesen nach nichts als im Raum erzeugter Schall (bzw. besonders geformte Farbanhäufung). Aus der Natur gewisser Lautgebilde, wie z. B. „K-ö-l-n", als Zeichen für etwas, ergibt sich aber, daß — im Unterschied zu dem Lautgebilde Mubizod — zwischen der bezeichnenden Lauteinheit „K-ö-l-n" und der bezeichneten Sacheinheit Köln a. Rh. eine besondere Beziehung besteht; diese hierbei obwaltende Ausdrucksbeziehung läßt sich sozusagen in zwiefacher Richtung betrachten, einmal von dem Lautgebilde zum Sachgebilde, sodann umgekehrt von dem Sachgebilde zum Lautgebilde. Im ersteren Falle, sofern nämlich das Lautgefüge „K-ö-l-n" daraufhin beurteilt wird, daß es das Sachgefüge Köln zum Ausdruck bringt, mit a. W. bezeichnet, meint, ist das sonst an und für sich, wie „Mubizod", ausdruckslose Getön eben vermöge dieser

Digitized by Google

seiner Ausdrucksbeziehung ein Wort oder Name (Bezeichnung). Umgekehrt gilt uns ein Sachgebilde, wie die Stadt Köln, wenn sie mit einem besonderen Sprachgebilde („K-ö-l-n") ausgedrückt wird und „K-ö-l-n" heißt, insofern man also beim Sprechen und Hören des Wortes Köln die Stadt Köln „im Sinne hat" oder meint, d. i. auf diese hingedeutet wird, als der Sinn, die Bedeutung des Lautgebildes „K-ö-l-n". Wort (Name) und Sinn (Bedeutung) sind also bloße Beziehungsworte, keine Wesensworte. Daher ist es unrichtig, in folgender Weise eine Reihe zu bilden, als ob die einzelnen Glieder voneinander wesensmäßig verschieden wären: 1. Lautgebilde „K-ö-l-n", 2. Wort (Name) „K-ö-l-n", 3. Wort-Bedeutung (Sinn) Köln a. Rh. 4. Sachgebilde Köln a. Rh. — Denn Wort oder Name ist ja stets Lautgebilde, nämlich: Sachgebilde bezeichnendes Lautgebilde; Bedeutung oder Sinn stets Sachgebilde, nämlich: von Lautgebilde bezeichnetes (gemeintes) Sachgebilde. Was also das Sprachgebilde zum Wort (Namen) macht, ist die Ausdrucksbeziehung zum Sachgebilde; und was das Sachgebilde zum Sinn, zur (Wort-) Bedeutung macht, ist die umgekehrt gelesene Ausdrucksbeziehung des Sachgebildes zum Sprachgebilde (Wort). Also nicht Viererlei, sondern Zweierlei voneinander wesensmäßig Verschiedenes liegt in der angegebenen Reihe vor: I. unbezogenes und bezogenes Sprachgebilde („K-ö-l-n"), II. bezogenes und unbezogenes Sachgebilde (Stadt Köln a. Rh.).

Es ist daher ein folgenschwerer Irrtum, zu meinen, die Erklärung eines Wortes betreffe „nur die Wortbedeutung", nicht die gemeinte Sache, als ob die Bedeutung eines Wortes, also das von ihm tatsächlich Gemeinte, Bezeichnete, noch etwas anderes wäre als die gemeinte Sache — ein Irrtum, der allein dadurch verschuldet wird, daß man fälschlicherweise den Beziehungsausdruck „Wort-Bedeutung"als Wesensausdruck auffaßt, der gleichsam etwas wesenhaft Neues zwischen dem sachbedeutenden Wort und der vom Wort bedeuteten Sache zum Ausdruck brächte, während er ja doch die Sache trifft und diese nur noch besonders kennzeichnet in ihrer Sprachbeziehung zu dem ihr entsprechenden Lautgebilde; es ist doch ein und dieselbe Sache z. B. die Stadt Köln, die einmal — wortunbezogen, d. i. an

Digitized by Google

und für sich — als Sacheinheit, das andere Mal — wortbezogen — als Wort-Bedeutung bestimmt wird; wie denn auch niemand beim Ausrufen des Wortes „Hans!" etwas von der angerufenen Person Hans Verschiedenes, die von Hans angeblich verschiedene Bedeutung des Wortes „H-a-n-s", meint, sondern eben den durch dieses Wort be-deuteten Knaben! Jede Worterklärung, d. h. jede Erklärung eines Wortes (Lautgebildes) in betreff seiner Bedeutung, d. i. betreffs des von ihm gemeinten (bedeuteten) Tatsächlichen (Gegebenen), zielt also naturgemäß auf die bezeichnete Sache ab: ohne Sache keine Worterklärung! Es sei denn, daß eine Worterklärung rein philologisch die lautliche Entstehung und sprachgeschichtliche Entwicklung eines besonderen Lautgebildes (z. B. arcubalista > Armbrust) beabsichtigt. Aber da auch diese philologische Worterklärung sich nicht mit Lautgebilden als solchen, sondern vielmehr mit sinnvollen Lautgebilden beschäftigt, d. h. solchen Lautgebilden, die im Austausch menschlicher Kenntnis und Erkenntnis Anwendung finden oder Anwendung gefunden haben, so ist im Grunde auch sie vermöge der Sachbeziehung der Worte ohne Sache unmöglich. Das zeigt ja auch ihre besondere Aufgabe, einerseits festzustellen, wie mannigfach verschiedene Sachen im Laufe sprachgeschichtlicher Entwicklung einem Lautgebilde entsprachen (Bedeutungswandel, z. B. „Dirne"), andererseits, wie eine Sache verschiedenen Worten entspricht (Synonymik). Wie nun schon die mehr philologische Worterklärung der Sachen nicht entraten kann, ja, wie im Grunde jede philologische Worterklärung auch Sacherklärung ist, so ist auch jede philosophische Worterklärung notwendigerweise Sacherklärung. Während aber jene auf das Lautgebilde in seiner Ausdrucksbeziehung zu Sachen abzielt und besonders das Lautgebilde in seiner sprachgeschichtlich wechselnden Ausdrucksbeziehung zu Sachen betrachtet, ist diese, die philosophische, mehr auf das Lautgebilde in seiner Ausdrucksbeziehung zu Sachen bedacht, insbesondere auf die Sache in ihrer für den gegenwärtigen Entwicklungszustand der Sprache annähernd stetigen Ausdrucksbeziehung (Fachausdruck). Insofern also ein Wort in seiner Bedeutung, d. h. hinsichtlich der von ihm gemeinten Sache erklärt wird, also eine besondere Sache gegen eine

Digitized by Google

andere abgegrenzt (determiniert) wird, ist die Worterklärung notwendig Sacherklärung, da die Kennzeichnung der in Betracht kommenden Sache letztlich nur durch eine (begriffliche) Bestimmung der Sache geleistet werden kann. Es ist daher durchaus unberechtigt, die (philosophische) Worterklärung als unzureichend abzutun und sie als vielleicht nicht ganz unwichtige, aber doch ungleichwertige Arbeit neben die Sacherklärung stellen zu wollen. Im Gegenteil, die Worterklärung ist nicht nur notwendigerweise auch Sacherklärung, sondern für jede philosophische Untersuchung, die nun einmal der für den Gedankenaustausch schlechthin unentbehrlichen Sprachzeichen für Sachen nicht entraten kann, unerläßlich. Ja, aus der Natur der Worte als Ausdrucksmittel für Tatsächliches ergibt sich nicht nur, daß Worterklärung ohne Sacherklärung undenkbar, sondern auch Sacherklärung ohne Worterklärung unmöglich ist. Zwar ist allerdings nicht zu leugnen, daß menschliches Bewußtsein für sich selbst über eine fragliche Sache zur Klarheit gelangen kann ohne Zuhilfenahme von Worten als Ausdrucksmitteln. Sobald es aber, als Glied der menschlichen Gesellschaft, die Mitteilung seiner Kenntnis und Erkenntnis an anderes Bewußtsein erstrebt, ist es auf die Worte der Sprache angewiesen. Ist ihm daher eine besondere Sache klar geworden, dann ist mit deren Erklärung auch das auf sie sprachbezogene Lautgebilde, d. h. das ihr entsprechende Wort, in seiner Bedeutung, seinem Sinn klargestellt.

Aus diesen Darlegungen des inneren Zusammenhangs zwischen Worterklärung und Sacherklärung folgt aber für eine Grundlegung der Wertlehre, daß mit einem Ausgehen von dem der Umgangssprache entnommenen Worte Wert[9]) — wofern damit nicht eine rein philologische Untersuchung beabsichtigt ist — keineswegs, wie man es vielfach annimmt, ein von der Sache ablenkender Abweg beschritten wird, so daß durch die philosophische Erklärung des nun einmal unumgänglichen Sprachzeichens W-e-r-t nur die „bloße" Wortbedeutung herausgeholt würde, nicht aber die von dem Worte Wert gemeinte Werttatsache. Ganz im Gegenteil, eine Erklärung des Wortes Wert kann ja überhaupt nur bewerkstelligt werden durch die Aufzeigung des Tatbestandes, der eben mit dem Lautgebilde W-e-r-t bezeichnet

Digitized by Google

wird. Wenn man hiergegen einwendet, das Wort Wert treffe oft, im sprachlichen Zusammenhang mit anderen Redeteilen, jenachdem bald diese, bald jene Sache, so daß dadurch eine Aufhellung der Werttatsache vom Worte Wert her von vornherein vereitelt werde, so ist dagegen zu sagen, daß, verschiedene Bedeutungen angenommen, dennoch diese, wenn auch besonders verschiedenen Wert-Sachen trotz ihrer Verschiedenheit in einem allen gemeinsamen Kern übereinstimmen müssen: sonst wäre es gänzlich unverständlich und ungereimt, daß auf verschiedene Sachen doch ein und dasselbe Wort Wert Anwendung finden könnte! Gerade das ist ja die Hauptaufgabe der Wertlehre, die eine selbe Werttatsache herauszustellen und als Besonderes klarzustellen, die bei noch so verschiedenfacher Verwendungsmöglichkeit des Wortes dem einen Worte Wert zugrundeliegt, ihm entspricht. Und wie die Erklärung des Wortes Wert auf seinen Sachgehalt hin ohne weiteres Erklärung der Werttatsache ist, so ist auch die Sacherklärung des Werttatbestandes, als Inhalt philosophischer Mitteilungen und Aussprache über diesen Gegenstand betrachtet, notwendigerweise Erklärung des Wortes Wert, insofern als dann die als Wert bezeichnete Sache, d.h. der Sinn des Wortes Wert, m.a.W. das Wort Wert in seinem Sinn, Aufklärung findet.

So lautet denn die Hauptfrage unserer Untersuchung des Wertes: Welches Gegebene, welche Sache meint man, wenn man auch immer von „W-e-r-t" spricht? Welches ist der Tatbestand, der dem Lautgebilde „Wert" entspricht?

Es gibt in der Tat gar keine andere Möglichkeit, als vom Wort als dem Sachzeichen aus der von ihm bezeichneten Sache beizukommen, zumal die Beziehung zwischen Wort und Sache so fest ist, daß in der Regel eine Sache nicht ohne Wort und ein Wort nicht ohne Sache vorstellbar ist, obschon die Stetigkeit dieses Verhältnisses doch anderseits nicht so stark ist, als daß nicht gelegentlich aus der natürlichen Fortbildung der Sprache und der oft leichtfertigen Handhabung der Sprachzeichen Schwankungen und Unsicherheiten in ihrer Verwendung erwüchsen, die oft Mehrdeutigkeit und Verschwommenheit eines Wortes zur Folge haben. Stellen wir nun die Frage: „Wann, d. h. unter Voraussetzung welcher Sachbestände, sprechen wir von Wert; m. a. W.

Digitized by Google

welche Sachzusammenhänge gestatten auf sie die Anwendung des Wortes Wert?", so hat dieses Verfahren einen doppelten Vorzug. Insofern nämlich diese Fragestellung in der besonderen Fassung: „Liegen gewisse Tatsachen, wie etwa a, b, c vor, wenn von Wert gesprochen wird?" nur durch Prüfung einzelner Fälle Beantwortung finden kann, gewährt sie die Möglichkeit vorsichtiger, erfahrungsgesicherter (induktiver) Prüfung. Insofern sich anderseits die Grundfrage in der umgekehrten Fassung: „Wird auch immer von Wert gesprochen, wenn gewisse (zunächst als sicher angenommene) Tatsachen a, b, c, vorliegen?" formulieren läßt, bietet dieses Vorgehen den Vorteil einer Nachprüfung der bis dahin ermittelten Ergebnisse und damit eine Vervollständigung des induktiven Verfahrens, wobei gerade das oft recht scharf entwickelte und für Feinheiten empfängliche Sprachgefühl die besten Dienste leisten kann. — Es ist klar, daß diese Art von Wortexperiment, wie man dieses Verfahren einmal nennen könnte, der experimentellen Wertpsychologie, wie sie von Gruehn[10]) angestrebt und betrieben wird, durchaus überlegen ist. Denn einmal verlegt Gruehn die ganze Wertfrage von vornherein ins Psychologische, was zunächst keineswegs gerechtfertigt ist, wenn eine vorurteilslose Wertlehre entwickelt werden soll. Sodann setzt er im Grunde das hier umrissene Verfahren stillschweigend voraus, da seine, bestimmte „Reizworte" benutzende Arbeitsweise nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Versuchspersonen, auf das Reizwort antwortend, das zu Bericht geben, was an Tatsächlichem dem betreffenden Worte entspricht, nur daß bei dem Verfahren Gruehns die Gefahr besteht, daß Einzeltatsachen mit zur Angabe kommen, die, psychologisch genommen, zwar mit der Wertvorstellung zufällig zusammen auftreten, aber, ontologisch betrachtet, für den Wertbegriff gar nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Um nun in die Beantwortung unserer Hauptfrage einzutreten, so ist an der Hand des Sprachgebrauchs zunächst festzustellen, daß man beispielsweise zu sagen pflegt:

1. die (schöne) Vase hat einen Wert,
2. die (schöne) Vase ist ein Wert,
3. die Schönheit (der Vase) ist ein Wert,

Digitized by Google

und man demgemäß redet 1. vom Wert der Vase, 2. von der Vase als Wert, bzw. vom Wert „Vase", und 3. vom Wert (der) Schönheit oder von Schönheit als Wert, bzw. vom Schönheitswert. Diese drei als Muster zu betrachtenden Beispiele betreffen zweifellos gleichermaßen ein und dasselbe, den Tatbestand Wert. Gleichwohl scheint doch in den drei verschiedenen Verwendungsweisen des Wortes Wert eine dreifache, zum mindesten aber zwiefach verschiedene Bedeutung von „Wert" vorzuliegen, jenachdem offenbar bald mehr die eine, bald mehr die andere Seite des einen Werttatbestandes getroffen wird. Damit ist unsere Untersuchung vor eine nicht unbeträchtliche Schwierigkeit gestellt, insofern als die soeben behauptete Eindeutigkeit eines sprachlichen Ausdrucks für seine verschiedenfache Anwendungsform doch nicht zu Recht zu bestehen scheint. Bedenkt man aber, daß den drei Beispielen eine ähnliche Spracherscheinung zugrundeliegt, wie sie beispielsweise auch die Verwendung des Wortes „Kraft" aufweist: 1. „Druckwasser hat Kraft", 2. „Druckwasser ist Kraft", 3. „Wasserdruck ist Kraft", so läßt sich (namentlich wenn man noch die Redeweise berücksichtigt, daß jemand eine tüchtige Kraft ist), begreiflich machen, daß die unter 2 genannte Anwendungsform die ungewöhnlichere, abgeleitete ist, welche offenbar die unter 1 angeführte als die ursprüngliche, echte voraussetzt — eine Feststellung, die in der hochentwickelten Sprachen eigentümlichen Sprachgewohnheit, Ausdrücke für Eigenschaften oder Fähigkeiten auch für die Träger derselben anzuwenden, ihren tieferen Grund hat. (Vergl. „Jugend" 1. = Jugendalter, 2. abgeleitet = junge Leute.) Wie demnach der 2. Satz „Druckwasser ist eine Kraft" bedeutet: (Druck-)Wasser ist etwas, was (Druck-)Kraft hat, so hat entsprechend die 2. Ausdrucksweise „Die Vase ist ein Wert" nur als ein abgekürzter und abgeleiteter Ausdruck für die Worte: „Die Vase ist ein Wert^{I}-Habendes" = „Die Vase ist etwas, das Wert hat" (1) zu gelten. Nennen wir demnach die zuerst genannte, ursprüngliche Anwendungsform des Wortes Wert (1), also sozusagen den gehabten Wert oder (um einen Hilfsausdruck zu verwenden) die Wertheit: Wert^{I}, die abgeleitete (2): Wert^{II}, so sind die im Wertschrifttum der Gegenwart oft leichtfertigst

Digitized by Google

miteinander vermengten, ja in ihrem Unterschied oft gar nicht einmal erkannten Hauptbedeutungen des Wortes Wert vor Verwechslung geschützt, die nur allzu häufig den unsicheren Unterbau verstiegener Behauptungen mancher Wertlehren bildet. Bezeichnen wir nun jedwedes Objekt, das (wie z. B. eine Vase) Wert^{I} hat, also Wert^{II} ist, als Wertobjekt (Wertgegenstand bzw. W^{II}), dagegen den Wert^{I} (Wertheit), den ein Objekt hat, als Objektwert (Gegenstandswert bzw. W^{I}), schließlich das Objekt (Gegenstand), sofern es, an und für sich betrachtet, als wertfrei gedacht werden kann, als O, so ergeben sich folgende Gleichungen:

(1) Wertobjekt = Objekt + Objektwert
oder: $W^{\text{II}} = O + W^{\text{I}}$,

(2) Objektwert = Wertobjekt — Objekt
oder: $W^{\text{I}} = W^{\text{II}} - O$,

(3) Objekt = Wertobjekt — Objektwert
oder: $O = W^{\text{II}} - W^{\text{I}}$.

Diese Unterscheidung von Wert^{I} und Wert^{II} (Objektwert und Wertobjekt) ist in der Tat an sich eine so selbstverständliche Feststellung, daß ihr nicht so viel Bedeutung beizumessen wäre, wenn nicht jeden ein flüchtiger Blick in das Wertschrifttum, namentlich das der Gegenwart, überzeugen könnte, wie wenig sorgsam, trotz gelegentlichem Hinweis auf die erörterte Doppelsinnigkeit, diese beiden Wertbegriffe auseinander gehalten werden, daß vielmehr an den entscheidendsten Punkten der Wertlehre diese beiden Sinngebungen ungeschieden durcheinander laufen und so eine einwandfreie Lösung der Probleme von vornherein unterbunden wird. Dazu kommt noch ein weiterer mißlicher, viel Unklarheit verursachender Umstand, daß der im gegenwärtigen Wertschrifttum viel gebrauchte Ausdruck „Wertobjekt" an einem Doppelsinn krankt; einmal kann „Wertobjekt" das Wert-Objekt, einschließlich des Wertes^{I}, den es hat, (also W^{II}) meinen; „Wertobjekt" kann aber auch das Wert-Objekt ausschließlich des Wertes, den es hat, (also O) treffen. Wer nun einigermaßen auf die Verfänglichkeit dieses Ausdruckes achtet, die in allen werttheoretischen Untersuchungen ihr Unwesen treibt, wird verstehen, daß im folgenden „Wertobjekt" immer nur das Objekt einschließlich seines Wertes bezeichnen soll.

Digitized by Google

Die obige Aufstellung verdeutlicht nun auch besonders die, obschon fast selbstverständliche, aber für eine Wertlehre nicht unwesentliche Tatsache, daß jeder Werttatbestand einer dreifachen Betrachtung unterliegt. Es kommt also als Gegenstand der Betrachtung in Frage 1. das an und für sich noch wertfrei vorgestellte Objekt (O), 2. der für sich betrachtbare Wert (W^{I}) desselben und 3. das als wertvoll gedachte Objekt (W^{II}). Diese dreifache Betrachtbarkeit, d. h. die Möglichkeit, jedes einzelne gesondert ins Auge zu fassen, verleitet aber freilich oft zu der Annahme, daß das gesondert Betrachtbare, d. h. das, was man für sich verstehen kann, auch tatsächlich von einander gesondert d. h. eins ohne das andere bestehen könnte. Zwar ist natürlich ohne weiteres klar, daß der Begriff „Wertobjekt", d. h. $Wert^{II}$, von vornherein Zweierlei in sich schließt: 1. das an und für sich wertfreie Objekt (O) und 2. den $Wert^{I}$ desselben, daß insbesondere also ohne Objektwert das Wertobjekt gar nicht faßbar ist. Anders ist es, wenn Objekt und $Wert^{I}$, abgesehen von ihrer Vereinigung in „$Wert^{II}$", zur Frage stehen: da gerade wird vielfach aus der Möglichkeit gesonderter Betrachtung von Objekt und $Wert^{I}$ die Meinung abgeleitet, daß, wie Objekt (z. B. Vase) zunächst wertfrei, d. h. ohne Blickwendung auf seinen etwaigen Wert bestehen kann, nun auch umgekehrt der $Wert^{I}$ ohne Objekt im Tatsächlichen vorfindbar sei. Dieser u. a. von Scheler vertretenen Meinung gegenüber muß aber nachdrücklichst betont werden, daß man niemals im Gegebenen $Wert^{I}$ antreffen kann, es sei dann als Wert von etwas, d. h. als Wert eines Objektes. Wir können in der Tat einfach nicht verstehen, wie zwar $Wert^{I}$ vorliegen sollte, dieser $Wert^{I}$ aber doch gleichsam in der Luft schwebte und nicht das Merkmal oder die Eigentümlichkeit eines besonderen Gegebenen, eines Objektes wäre[11]). Wer nur die Tatsachen unvoreingenommen prüft, wird unter keinen Umständen trotz der unbezweifelbaren logischen Möglichkeit, $Wert^{I}$ als solchen zu verstehen, eine ontologische Möglichkeit des Wertes, gesondert zu bestehen, (Absolutheit) behaupten können[12]). Wert setzt also immer Objekt voraus, m. a. W.: Wert ist stets schon Objektwert, d. h. Wert eines Objektes; und in diesem besonderen Sinne des Wortes gibt es in der Tat keinen absoluten (objektiven) $Wert^{I}$.

Digitized by Google

Es fragt sich indes, in welchem Verhältnis zu dieser formalen Unterscheidung zwischen Wert^{I} (Wertheit) und Wert^{II} nun die unter 3 genannte Gebrauchsweise „Schönheit der (wertvollen) Vase ist ein Wert" steht. Es ist nämlich von ganz besonderer Wichtigkeit, in diesem Punkte Klarheit zu schaffen, da gerade mit der Beantwortung dieser von den meisten Werttheoretikern (u. a. z. B. Scheler) oft gar nicht einmal aufgeworfenen grundlegenden Vorfrage einer Reihe beträchtlicher Schwierigkeiten von vornherein erfolgreich begegnet werden kann. Es liegt zunächst auf Grund der wiederkehrenden Wortfügung „ist ein Wert" nahe anzunehmen, daß Wert als Wert^{II} (Wertobjekt) zu verstehen ist, zumal auch die Redeform „Wert der Schönheit" (bzw. „Schönheitswert") diese Vermutung zu unterstützen scheint. In der Tat ist das möglich. „Die Schönheit ist ein Wert^{II}" würde darnach bedeuten: Die Schönheit (der Vase) ist ein Wert^{I}-Habendes = die Schönheit hat Wert^{I} — eine Auslegung, die sich als Äußerung z. B. eines Händlers wohl verstehen läßt, für den gerade der höhere Bereicherungs-Wert (Verdienst) auf der Schönheit seiner Vasen beruht. Die Worte „Schönheit ist ein Wert" lassen aber noch eine zweite Deutung zu.

Bedenkt man nämlich, daß z. B. die Vase, an und für sich betrachtet, etwas völlig Wertfreies ist, so läßt sich dies von dem Gegebenen Schönheit nicht sagen: Schönheit ist ja von vornherein schon ein Wertbegriff (ganz abgesehen davon, daß Schönheit, wie mit dem Hinweis auf den Händler dargelegt, obendrein noch Wert haben kann), der Begriff Schönheit schließt bereits Wert in sich, Schönsein ist ein besonderes Wertsein: was wie die Vase schön ist, d. h. Schönheit hat, hat eben darum schon einen besonderen Wert, im Schönsein besteht ein besonderer Wert der Vase! Das heißt aber, der Satz: „Schönheit ist ein Wert" versteht Wert hier nicht, wie vorhin als Wert^{II} (Wertobjekt), sondern als Wert^{I} (Objektwert). Die viel gebrauchte Redeweise vom „Schönheitswert", d. i. vom „Wert der Schönheit", ist also keineswegs einsinnig, wie es den Werttheoretikern fast ausnahmslos erscheint, sondern doppeldeutig. Sie stellt, grammatisch betrachtet, einmal einen genitivus subjectivus: die Schönheit (ist Wert^{II}=) hat Wert^{I} (vgl. „Haus des Freundes"),

Digitized by Google

dann einen genitivus epexegeticus oder explicativus dar: die Schönheit ist Wert[1] (vgl. „Laster der Trunkenheit")! „Wert der Schönheit" in diesem zweiten, explicativen Sinne bezeichnet also weiter nichts als: „(besonderer)Wert[1], nämlich: Schönheit". Während wir also für die erste Auslegung des 3. Beispiels sagen müssen: der Wert[1] beruht auf der Schönheit, muß es hier heißen: der Wert besteht in der Schönheit.

Es ist nun überaus lehrreich zu sehen, wie (offenbar im Zusammenhang mit der soeben erwähnten Verwechslung) vielfach Werttheoretiker, z. B. Scheler[13]) — ganz abgesehen davon, daß sie Wert als unabhängig von einem Objekt als dem Wertobjekt behaupten — nun auch noch, unter Hinweis auf eine Rangordnung der Werte untereinander, annehmen, jeder einzelne Wert (z. B. Schönheitswert[1]) habe gegenüber einem anderen (z. B. Nützlichkeitswert[1]) in dem Sinne höheren oder geringeren Wert, daß damit außer dem Werte[1], z. B. Schönheit oder Nützlichkeitswert, noch ein neuer Wert festzustellen sei, vermöge dessen ein Wert wie Schönheit erst in seinem Höhersein oder Niedrigersein begriffen würde: Schönheit sei mehr wert als Nützlichkeit; oder (um mich eines im übrigen mißverständlichen Ausdruckes zu bedienen) daß ein Wert wie Schönheit, nun noch als höher oder niedriger bewertet, damit selbst wieder „Wertträger", also Objekt für einen Wert geworden sei, was figürlich ausgedrückt, folgendes Bild ergäbe (wobei O das zwar notwendig vorauszusetzende, aber meist unterschlagene Objekt, z. B. Vase, für den Wert, W den Wert Schönheit, w den durch die Rangbewertung der Schönheit zugesprochenen Wert bedeutet):

$$(O)^{W^w}$$

Merkwürdig genug ist es, daß gerade die, welche des Objektes (z. B. Vase) zur Erklärung eines Wertes meinen entraten zu können (vgl. S. 25), sich nun genötigt sehen, den Wert (W) als Objekt für einen neuen Wert (w) anzusehen. Schuld aber an dieser irrigen Auffassung eines Wertes (W) als Wertobjektes (W^w) ist eben die Vernachlässigung des Objektes (Vase), dem der Wert (Schönheit) zukommt. Werden nämlich z. B. Schönheit und Nutzwert

Digitized by Google

miteinander ihrem Werte nach verglichen, so setzt das doch voraus, daß Objekte vorliegen, von denen dem einen Schönheit, dem anderen Nutzwert, also beiden insofern Wert I zukommt. Wird nun angesichts dieser verschiedenen Gruppen von Wertobjekten von höherem bzw. niederem Wert gesprochen, so wird doch im Grunde nicht die Schönheit in dem Sinne höher bewertet, daß ihr damit nun noch ein höherer, jedenfalls neuer Wert zugelegt wird, sondern das Schöne, d. h. die schönen Objekte werden höher bewertet als die nützlichen Objekte. Das heißt aber: in dem Wertsein „Schönheit" eines besonderen Objektes ist das Mehrwertsein schon mitgegeben, wie in dem „Nützlichkeitswert" eines anderen Objektes das Minderwertsein: Schönheit ist in dem vorliegenden Falle ein Mehrwert I, Nützlichkeitswert ein Minderwert I. M. a. W. Wert „Schönheit" und Wert „Mehrwert" gehören nicht zusammen (wie etwa Rumpf und Glieder), sondern zum Werte Schönheit gehört schon das Mehr (wie zum menschlichen Leibe der Rumpf). Das Urteil, das in einem besonderen Wertfall der Schönheit mehr Wert beimißt, ist also nicht als synthetisches, sondern als analytisches Urteil aufzufassen, so wie etwa der Satz „der Wagen hat eine langsame Geschwindigkeit" genau genommen nicht neben die Geschwindigkeit noch die Langsamkeit setzt, also nicht besagen kann, die Geschwindigkeit sei (bewege sich) langsam, sondern vielmehr: der Wagen (Objekt) ist (bewegt sich) langsam, m. a. W. der Wagen besitzt eine gewisse Geschwindigkeit, nämlich die besondere Geschwindigkeit „Langsamkeit". Wie also jede Geschwindigkeit von vornherein notwendigerweise stets schon besondere Geschwindigkeit, sei es Langsamkeit oder Schnelligkeit, ist, so ist auch der Wert eines jeweilig besonderen Objektes immer auch schon Mehrwert oder Minderwert. Und wie die mehr oder minder große Geschwindigkeit, obwohl für sich betrachtbar, doch einem Gefährt (Objekt) zukommt, so ist auch der mehr oder minder große Wert nur an einem Objekt (Vase) feststellbar[14]).

Um also auf die S. 26 aufgeworfene Frage zurückzukommen, ob in dem 3. Beispiel „Die Schönheit der Vase ist ein Wert" eine dritte Bedeutung des Wortes Wert neben Wert I und Wert II festzustellen sei, läßt sich jetzt zusammenfassend sagen: der in jener

Digitized by Google

3. Redeweise vorliegende Ausdruck Wert ist nicht als Wert^{III} aufzufassen, sondern ist entweder Wert im Sinne von Wert^{II} oder im Sinne von Wert^{I}. Erinnern wir uns nun dessen, daß von den beiden Auslegungen des Wortes Wert — Wert^{I} (Objektwert) und Wert^{II} (Wertobjekt) — die erstere die ursprünglichere und echte ist, auf welche die zweite zurückgeht, dann dürfte klar sein, daß das eigentliche Ziel jeder Grundlegung der Wertlehre die Klarstellung des Wortes Wert im Sinne von Wert^{I} ist, d. h. die Klarstellung der Sache, welche Wert^{I} heißt oder genannt wird (vgl. S. 21). Denn in dem Maße, wie über Wert^{I} Klarheit gewonnen wird, wird auch entsprechenderweise Wert^{II} Aufklärung erfahren.

Steht es nunmehr fest, daß nur in einer erschöpfenden Behandlung des Begriffes Wert^{I} die Hauptarbeit für eine Grundlegung des Wertes geleistet werden kann, so ist es doch eine falsche Gründlichkeit, wenn man behauptet, die Wertlehre habe, weil sie sich nicht allein mit dem Wert, sondern ebenso sehr mit dem Unwert („Mißwert") auseinanderzusetzen habe, gerade darum den Begriff Wert in einem höher aufzufassenderen Sinne des Wortes zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu nehmen: nämlich Wert als das dem sog. positiven und negativen Wert Gemeinsame, als deren „Oberbegriff". Die heute nicht mehr seltene, weil vielfach reizvolle Erborgung mathematischer bzw. physikalischer Ausdrucks- und Bezeichnungsformen ist freilich, wie auch sonst bei philosophischen Fragen, besonders auch in der Frage nach dem Wert dazu angetan, nur Verwirrung zu stiften. Es hat wohl einen guten Sinn, z. B. von positiver und negativer Bewegung zu reden, um damit Vorwärts- und Rückwärtsbewegung zu kennzeichnen, oder den Zahlen positive und negative Vorzeichen zu geben. Was nämlich da nachträglich durch entgegengesetzte Vorzeichen von einander unterschieden wird, ist etwas an und für sich Neutrales (Bewegung, Zahl, z. B. 4). Anders bei Wert und Unwert: Wert ist nicht der Bewegung oder einer beliebigen Zahl entsprechend etwas Neutrales, was erst durch Vorzeichen zu Positivem bzw. Negativem wird; Wert ist vielmehr, ohne erst mit positivem Vorzeichen versehen werden zu müssen, von vornherein schon etwas Positives. + Wert, d. h.

Digitized by Google

positiver Wert, ist darum — wie „eisernes Eisen" — ein überschüssiges Wort (Pleonasmus), und ÷ Wert, d. h. negativer Wert, bedeutet — wie „hölzernes Eisen" — einen Widerspruch in sich. Die Gegenüberstellung von + Wert und ÷ Wert steht darum der etwaigen Gegensetzung von positiver Freude und negativer Freude an Sinnlosigkeit in nichts nach. Was also zu dem Irrtum verleitet hat, Wert als das Allgemeinere (Oberbegriff) von sog. „Plus-Wert" und „Minus-Wert" anzusehen, ist nicht eine sachliche Übereinstimmung, ein beiden gemeinsamer Begriff Wert — wie sollte das ohnehin Positive „Wert" das Gemeinsame von positivem und negativem Wert sein können? — sondern nur das beiden Redewendungen gemeinsame Wort, d. h. Lautgebilde „W-e-r-t"[15]).

Man hat nun freilich versucht, in einer ganz anderen Weise einen Wertbegriff aufzustellen, der als ein dem Unwert und Wert übergeordneter Begriff das eigentliche Ziel der Wertlehre darstellen solle. Anknüpfend an die Gepflogenheit, beispielsweise Schönheit oder Güte ebenso als Wertbegriff zu bezeichnen wie Häßlichkeit oder Bosheit, hat man gemeint, der Gegenstand der Werttheorie sei nicht nur Wert, wie er in der Schönheit oder Güte vorliege, sondern vielmehr der den sog. positiven Wertbegriffen (Schönheit, Güte) und den negativen Wertbegriffen (Häßlichkeit, Bosheit) gemeinsame Wertbegriff. Indessen beachtet eine solche Auffassung nur nicht, daß die Aufstellung eines besonderen übergeordneten Wertbegriffes nur durch das Spiel mit einer Doppelsinnigkeit des Ausdruckes „Wertbegriff" möglich ist. Bedeutet Wertbegriff soviel wie Begriff Wert, dann kann natürlich keinesfalls Häßlichkeit oder Bosheit als Wert gelten. Damit entfällt aber von vornherein schon die Möglichkeit für die Annahme eines übergeordneten Begriffs „Wert i. w. S.". — Der Ausdruck „Wertbegriff" hat aber noch eine zweite Bedeutung. Sowie man etwa mit der Redeweise vom Verbum als einem „Sprachbegriff" nicht meint, daß Verbum einen Begriff Sprache bedeutet, Verbum also „Sprache" sei, sondern vielmehr Sprachbegriff versteht als Sprachlehrbegriff, also als Begriff, der in der Sprachlehre eine besondere Rolle spielt, ebenso bedeutet in der Ausdrucksweise, Häßlichkeit sei ein Wertbegriff, „Wertbegriff" nicht, daß

Digitized by Google

Häßlichkeit ein besonderer (Begriff) „Wert" sei (da Häßlichkeit ja gerade kein Wert ist), sondern Wertbegriff meint hier Werttheoriebegriff, d. h. einen Begriff, der innerhalb der Werttheorie mit abgehandelt zu werden pflegt. In diesem Sinne ist natürlich auch Wert^{I} ein „Wertbegriff" (ebenso aber auch Freude, Seligkeit usw.). Daraus ergibt sich aber, daß es gänzlich ungerechtfertigt ist, die verschiedenen Werttheoriebegriffe zum Anlaß zu nehmen, einen ihnen übergeordneten Begriff „Wert" aufzustellen, was ja eine sachliche Übereinstimmung der verschiedenen Werttheoriebegriffe, wie Häßlichkeit und Schönheit, Schmerz und Lust usw. voraussetzte, die tatsächlich, wie gezeigt, gar nicht vorliegt. So bleibt es denn dabei, daß der Werttheoriebegriff Wert^{I} den eigentlichen Gegenstand der Wertlehre ausmacht.

II.

Der Absicht, das Gegebene „Wert" näher zu bestimmen, m. a. W., die Frage zu beantworten, was für ein Gegebenes es ist, welches „Wert" genannt wird, stellt sich freilich fast vernichtend die Behauptung entgegen, „Wert" sei grundsätzlich unbestimmbar[16]). Und zwar werden zugunsten dieser mehr als skeptischen Behauptung in der Regel zwei Hauptgründe vorgebracht: einmal die auf der verwirrenden Vieldeutigkeit beruhende Unbestimmtheit des Ausdrucks „Wert", sodann der „elementare Gegebenheitscharakter" des Wertbegriffs. Was das erstere anlangt, so ist zwar die Verschwommenheit im Gebrauch des Wortes Wert nicht im entferntesten zu leugnen, aber die tatsächliche Unbestimmtheit begründet keineswegs eine Unbestimmbarkeit des Wertes. So schwierig es auch sein mag, angesichts des Gebrauchs und Mißbrauchs des Wortes Wert, das alle Welt bei passender und unpassender Gelegenheit im Munde führt, seinen verschütteten ursprünglichen und echten Sinn wieder aufzudecken, so kann doch diese überaus nötige Arbeit geleistet werden. Denn das eine Gegebene Wert muß sich ausfindig machen lassen, insofern und solange, trotz aller Verschiedenheit des Gebrauchs im Einzelfalle, es doch auch nur ein Wort Wert ist, das dem Sprechenden wie dem Hörenden als Ausdrucksmittel für Gegebenes

Digitized by Google

zur Verfügung steht. Ist aber das Gegebene Wert auffindbar, so ist es damit auch bestimmbar. Denn kein Gegebenes ist grundsätzlich von der restlosen Bestimmbarkeit, d. h. Erkennbarkeit ausgeschlossen, da sich bei aller etwa bisher verfehlten Bestimmung die Möglichkeit erneuter und zwar zutreffender Bestimmung niemals als völlig ausgeschlossen behaupten läßt. Diese grundsätzliche Bestimmbarkeit (Erkennbarkeit) wird aber nicht im geringsten berührt durch die etwaige Feststellung, daß Gegebenes wie Wert ein „Urphänomen" (Scheler), etwas Elementares, d. h. Einfaches sei[17])! Gewiß, Einfaches entzieht sich der Bestimmbarkeit, aber nur in einem ganz besonderen Sinne, sofern es sich nämlich darum handelt, ein einfaches Gegebenes aus sich heraus zu bestimmen. In der Tat ist nur Zusammengesetztes, d. i. Einheit von Mehrerem, einer Wesensbestimmung zugänglich, d. h. aus sich heraus bestimmbar. So läßt sich z. B. Rund oder Eckig aus sich heraus als Gestalt schlechtweg bestimmen. Denn Rund ist von vornherein schon besondere Gestalt, also in dem Gegebenen „Rund" ist bereits „Gestalt schlechtweg" mitgegeben, m. a. W. „Gestalt schlechtweg" gehört als Allgemeines (Wesen) zu der besonderen Gestalt Rund, d. i. zu der Einheit „Gestalt schlechtweg + Besonderheit". Dagegen ist z. B. Gestalt schlechtweg nicht wieder aus sich heraus bestimmbar. Denn dieses Gegebene erweist sich nicht mehr als eine Einheit von einem Allgemeinen und einer Besonderheit, sondern ist schlechtweg Einfaches. Aber diese Tatsache beweist nun freilich nicht, daß Einfaches, wie z. B. Gestalt oder gegebenenfalls auch Wert, überhaupt keiner Bestimmung mehr zugänglich wäre! Sagen wir z. B.: Gestalt ist das Merkmal, m. a. W. die „Bestimmtheit" (primäre Qualität) eines jeden körperlichen Einzelwesens, so ist damit zweifellos eine Bestimmung ausgesprochen, freilich keine Wesensbestimmung, sondern eine Beziehungsbestimmung, insofern als „Gestalt schlechtweg" nicht als solche aus sich heraus, sondern unter Bezugnahme auf Anderes (Ding) erklärt wird. Besteht demnach von vornherein die Möglichkeit zwiefacher Bestimmung, dann ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb Wert, falls sich herausstellen sollte, daß er etwas Einfaches ist, nicht doch in anderer Weise, wenn auch nicht aus

Digitized by Google

sich heraus, bestimmt werden könne. An der Meinung von der schlechthinnigen Unbestimmbarkeit trägt also offenbar die voreilige Einschränkung der Bestimmbarkeit auf die Wesensbestimmung Schuld.

Für die weitere Untersuchung ist also die Frage, ob Wert Einfaches oder Einheit sei, vorerst von untergeordneter Bedeutung, entscheidend ist zunächst die tatsächliche Bestimmbarkeit schlechtweg.

Nach Behebung dieses Zweifels an der Bestimmbarkeit des Wertes erhebt sich die nicht minder bedeutsame Frage, in welcher Weise nun die Bestimmung des Gegebenen Wert vorzugehen habe. Vielfach wird die Meinung vertreten, die Wertlehre müsse „ausgehen von dem, was in mir vorgeht, wenn ich Wert erlebe", woraus sich ergibt, daß die Psychologie die Wissenschaft sei, in der der Begriff Wert Heimatrecht besitze. Indes, wenn auch eine weitgehende Berücksichtigung des Werterlebnisses von nicht geringer Bedeutung für die Wertlehre ist, so ist doch die Verankerung der Wertlehre in der Psychologie, m. a. W. die Auflösung der Wertlehre in Wertpsychologie, grundsätzlich betrachtet, als ein folgenschwerer Fehler anzusehen. So wenig wie etwa die psychologische Klarstellung z. B. eines Baumerlebnisses als solchen schon eine botanische, d. h. ontologische Klarstellung des Baumgegenstandes bedeutet, sondern vielmehr letzten Endes das erlebende Bewußtsein betrifft, nicht so sehr den erlebten Gegenstand — ebensowenig geht die Klarstellung des Gegebenen Wert schon in der psychologischen Klarstellung des Werterlebnisses, bzw. des werterlebenden Bewußtseins auf. Könnte doch im Rahmen psychologischer Untersuchung das für jeden Werttatbestand unerläßliche Objekt folgerichtig auch nur als psychologische Tatsache: als (Objekt)-Wahrnehmung, bzw. -Vorstellung in Betracht kommen, was aber die ganze Fragestellung hinfällig machte (vgl. S. 22).

Selbst wenn an dem psychologischen Charakter des Wert kein Zweifel bestünde, wäre es doch nicht statthaft, diese Behauptung schon als erwiesen an den Eingang der Wertlehre zu setzen, weil an dieser Stelle unserer Untersuchung, nämlich vor aller näheren Bestimmung des Wertes, nicht schon vorausgesetzt werden dürfte,

Digitized by Google

was erst im Laufe der Untersuchung zu erweisen wäre, wenn nicht die ganze Darstellung der Vorwurf treffen soll, daß sie vorurteilsbelastet an ihren Gegenstand herangetreten sei.

Eine vorurteilsfreie Erörterung des Wertes muß daher zunächst wenigstens Bestimmungen treffen, die in völlig neutraler Weise das Gegebene Wert klarstellen, ohne schon jetzt die Frage zu beantworten, welcher Anteil gegebenenfalls der Psychologie für die Wertlehre zukommt.

Eine solche wesensneutrale Bestimmung des Wertes läßt sich aber ermöglichen, wenn wir von einer (ontologischen) Fragestellung ausgehen, die jedwedes Gegebene, gleichviel was es auch sei, betrifft: welches Gegebene es auch sei, ob geistiges oder körperliches, wirkliches oder nichtwirkliches, einfaches oder zusammengesetztes, es muß sich daraufhin befragen lassen, wievielmal es gegeben ist, ob als Einmaliges oder als Mehrmaliges[18]). So ist z. B. das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, Pestalozzi, die Stadt Wien, das Haus, das ich bewohne, usw., ein Einmaliges: es gibt nur dies eine Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, nur dies eine Wien usw. Dagegen ist z. B. die Gestalt, die mein Haus hat, die Höhe, die das Völkerschlachtdenkmal besitzt, der Verkehr, der sich in einer Großstadt, wie Wien abspielt, ein Mehrmaliggegebenes: dieselbe Gestalt, die mein Haus hat, haben auch die Nachbarhäuser, dieselbe Höhe, welche das Völkerschlachtdenkmal aufweist, erreichen auch andere Bauwerke, derselbe Charakterzug Kinderliebe ist auch anderen Menschen eigen usw. Jenes, das Einmaliggegebene, nennen wir Einziges (Unicum), dieses, das Mehrmaliggegebene, — weil es, wie z. B. eine bestimmte Gestalt oder Höhe, all den besonderen ebenso gestalteten oder ebenso hohen Bauwerken gemein ist — Allgemeines[19]). Es ist nun klar, daß ein Gegebenes, das sich als Einziges (Einmaliges) erweist, nicht auch zugleich ein Allgemeines (Mehrmaliges) ist, wie auch umgekehrt ein als Allgemeines festgestelltes Gegebenes nicht zugleich auch Einziges sein kann: entweder ist ein Gegebenes ein Allgemeines oder aber ein Einziges; eine dritte Möglichkeit gibt es nicht[20]). Nach dem Vorangegangenen bedarf es nun keiner besonderen Erörterung mehr, um nachzuweisen, daß Wert ein Allgemeines ist; findet sich ja doch Wert mehrfach

Digitized by Google

im Gegebenen, als Wert eines Hauses, eines Kunstwerkes, eines Menschen usf.

Und zwar erweist sich dabei Wert als Mehrmaliggegebenes, d. h. Allgemeines, nicht nur insoweit, als sich Dasselbe, nämlich „Wert schlechtweg", an dem verschiedenfachsten Gegebenen zeigt, sondern auch insofern, als derselbe besondere Wert, wie etwa ästhetischer Wert, ja auch z. B. derselbe, seinem Grad nach besondere ästhetische Wert oft an vielen Gegenständen vorgefunden wird. Steht aber darnach die Mehrmaligkeit des Gegebenen Wert außer Zweifel, so ist es um so verwunderlicher, daß das Allgemeine „Wert" gleichwohl oft als Einziges, insbesondere als Einzelwesen (Individuum) behauptet wird. Unbedenklich redet man vom „Reich der Werte", von der „Wertewelt", die der Werdewelt gegenüber stehe, vom „Kampf der Werte" usw., gleich als ob der Wert ein Einzelwesen (Einziges) sei. Gewiß, die genannten Ausdrücke sind bildliche Redeweisen und darum an und für sich für den verbildlichten Sachverhalt als solchen ohne Belang. Und doch kann sich niemand dem Banne dieser Bildkraft entziehen: wo man von Reich, von Welt, von Kampf spricht, muß man ganz zwangsläufig die Glieder des Reiches, die Bestandteile der Welt, die Teilnehmer des Kampfes als Einzelwesen (Einmaliges) vorstellen, mag man auch noch so sehr von der Mehrmaligkeit des Wertes überzeugt gewesen sein! Und wer sich einmal die Mühe nimmt, die neueren werttheoretischen Schriften daraufhin zu prüfen, ob da jene Ausdrucksformen wirklich nur den Dienst als Bilder versehen, der wird nicht umhin können, festzustellen, daß sie ganz und gar nicht mehr die Rolle eines bloßen Verdeutlichungsmittels spielen, sondern daß aus dem Alsob ein Wirklichso geworden ist, so daß sie rein die tatsächliche Meinung ihrer Benutzer widerspiegeln: die oft nur gedankenlos hingenommene Auffassung der Werte als besonderer Einzelwesen. Ja, es ist keineswegs zu weit gegangen, wenn man sagt, die nicht ohne ein gewisses Behagen und in recht ausgiebiger Weise benutzten Verbildlichungen haben zu einem recht erheblichen Teile dazu beigetragen, nicht nur die ganze Streitfrage um den Wert verwickelter zu gestalten, sondern vor allem Meinungen unbedachtsam in die Wertlehre hineinzutragen, welche, in keiner

Digitized by Google

Weise gerechtfertigt, die trügerische Grundlage für ebenso schwindelhafte wie eindrucksvolle Gedankengebäude abgeben. Wert^{I} ist eben Allgemeines, nicht Einziges bzw. Einzelwesen; und, was Allgemeines d. h. Mehrmaliges ist, kann nicht zugleich auch Einziges (Einzelwesen) sein. Natürlich steht diese unberechtigte Verselbständigung (Hypostasierung oder Objektivierung) eines Allgemeinen wie Wert^{I} nicht vereinzelt da. Ganz davon abgesehen, daß das vorwissenschaftliche Bewußtsein ohnehin zu diesem Verfahren neigt — zumal, sprachlich betrachtet, der Artikel (der, die, das), namentlich in der Mehrzahlform, seine Kraft bereitwilligst in ihren Dienst stellte — abgesehen auch davon, daß die Vertauschung von Wert^{I} = Objektwert mit Wert^{II} = Wertobjekt (vgl. S. 24) ganz besonders der Umdichtung des Wertes in ein Einzelwesen den Schein des Rechts verliehen haben mag, ist es doch vor allem die Erinnerung an Platons „Ideenreich", die, begünstigt durch eine gewisse gedankliche Verwandtschaft, den allzu gefälligen Ausdrucksweisen von der Wertewelt, vom Reich der Werte und damit dem Irrtum besonderer transszendenter Werteinzelwesen Eingang verschafft und Vorschub geleistet hat. Aber ebenso, wie man trotz aller Bewunderung für den Dichter und Idealisten Plato bei ehrlicher Prüfung des Sachverhaltes den platonischen Ideenrealismus seiner Ideenwelt als einen Widerspruch in sich erkennen muß, der Allgemeines (Begriff) zu Einzelwesen umstempelt, muß man aus dem nämlichen Grunde den Wertrealismus, d. h. die Behauptung einer besonderen Welt der Werte, bei allem Verständnis für die wenigstens ursprünglich vorhanden gewesene moralische Absicht dieses Bildgedankens, die wissenschaftliche Berechtigung restlos aberkennen; es gibt kein transzendentes Reich, keine transzendente Welt von Werten, d. i. Wert-Einzelwesen: Wert ist Allgemeines und nicht (zugleich) Einziges!

Es ist darum mit nichten übereifrige Bilderstürmerei, sondern ein ernstes Gebot wissenschaftlicher Vorsicht, wenn wir auch dem im Wertschrifttum allgemein üblichen Bildwort, daß Werte an Objekten „haften", den Zugang zu einer Grundlegung der Wertlehre verweigern. Solange diese Redeweise nur besagen soll, aber auch nichts mehr, als daß Wert den Gegenständen eigen ist,

Digitized by Google

ist gegen ihre Verwendung im wissenschaftlichen Sprachgebrauch nichts einzuwenden. Aber erfahrungsgemäß hat doch diese Verbildlichung dazu geführt, den Wert für ein Einzelwesen anzusehen. Denn, wo auch immer etwas des Haftens an etwas fähig ist, da ist das Haftende nicht minder wie das Behaftete niemals Allgemeines, sondern je ein besonderes Einzelwesen (vgl. Kohäsion). Aber gerade dieser Umstand widerspricht der Tatsache, daß Wert Allgemeines ist. Daß aber überhaupt das Bild vom Haften zur Erklärung des Verhältnisses des Wertes[1] zu seinem Objekt als gern gesehener Gast sich so bereitwillige Aufnahme in die meisten Wertlehren verschaffen konnte, liegt besonders an der aus scholastischer Denkgewohnheit überkommenen und selten der Nachprüfung für wert gehaltenen Meinung, daß überhaupt alle Qualität (Allgemeines) als Akzidenz einem Dinge in der Weise „inhäriere", daß das Ding aus Substanz und Akzidentien (Eigenschaftsmerkmalen) zusammengesetzt sei, ein Irrtum, der genau genommen das Ding, wie eine Frucht in Kern und Schale, in Innending und Außending, also in zwei Einzelwesen zerlegt. Doch gerade damit wird das zweiffellos Allgemeine, das die Dingqualitäten darstellen, zu Einzelwesen verfälscht. Demselben Irrtum verdankt auch die Behauptung ihr Dasein, nach der Objekte als „Wert-Träger" bezeichnet werden. Mag auch Wert als Allgemeines klar erfaßt worden sein — sobald man sich das Verhältnis des Wertes zu seinem Objekt durch das Bild vom Tragen verdeutlicht, kann sich niemand mehr dem Gedanken entziehen, daß nicht nur das Tragende, sondern auch das Getragene — d. h. aber: der Wert — nicht als ein Allgemeines, sondern als ein Einzelwesen vorgestellt wird. Und hat sich erst diese in der bildlichen Ausdrucksweise versteckte, meist gar nicht einmal deutlich zu Bewußtsein gebrachte Gewohnheit, Wert als ein Einzelwesen anzusehen, in die Wissenschaft eingeschlichen, dann kann es nicht wunder nehmen, wenn nun infolge des zum Einzelwesen verbildlichten Wertbegriffes die Selbständigkeit des Wertes, bzw. des Reiches der Werte, nachdrücklichst versichert wird: was an anderem haftet oder von ihm getragen wird, kann ja, wie nicht erst die physikalische Erfahrung zu zeigen braucht, auch als von dem Behafteten losgelöst, i. d. S. absolut,

Digitized by Google

transzendent, d. h. unabhängig von seinem Träger gedacht werden. Damit ist aber unsere anfängliche Feststellung, daß Wert jederzeit Objektwert ist, also ohne Objekt niemals vorgefunden werden kann, verworfen und ein Welt-Dualismus „Werdewelt — Wertewelt" oder — um späteren Feststellungen vorzugreifen — die Gegenüberstellung von (realer) „Seinswelt" und (transzendenter) „Geltungswelt" zum Grund- und Eckstein heutiger Wertphilosophie gemacht worden.

Es erscheint gewiß als Vermessenheit und ist zum mindesten wohl auch ein recht undankbares Geschäft, an dieser wertdualistischen Grundüberzeugung der Gegenwart zu zweifeln und zu rütteln, zumal man einer solchen Absicht den Vorwurf, als ob mit unserer Verwerfung des Wertrealismus sogar auch der ihm innewohnende ins Ethische gerichtete Grundgedanke aufgehoben werden sollte, nicht wird ersparen wollen.

Indes, wie sich auch dieser Grundgedanke in die Wertlehre eingliedern lassen mag, ist eine spätere Frage; hier steht zunächst zur Frage: kann etwas, sofern es ausdrücklich als Wert bestimmt wird, in eine Welt neben der uns sonst bekannten verlegt werden? Dies aber muß entschieden verneint werden. Es muß immer wieder, namentlich gegen Scheler u. a., betont werden: wo sich auch Wert[1] zeigt, stets ist es Wert von etwas; d. h. Objekte sind die notwendige Voraussetzung für Wert. Und so sehr auch der Objektwert etwas anderes ist als das Objekt des Wertes, soviel man auch die Beschaffenheit des Objektes vernachlässigen, ja in einem besonderen Einzelfall sogar zweifeln mag, welches besondere Gegebene denn überhaupt als Objekt für einen Wert[1] in Betracht kommt, so daß also, wie bereits erwähnt, die Erfassung des Wertes nicht von der Erfassung des Objektes abhängig ist: stets ist es doch Etwas, dem der Wert eignet, wie denn auch niemand wertschätzen kann, ohne etwas, d. h. ein Objekt, als wertvoll, als Wert-habend vorzufinden. Daß aber überhaupt der Wert trotz seines Mehrmaligkeits-Charakters sozusagen individualisiert und in ein Reich für sich verlegt werden konnte, hat seinen tieferen Grund eben mit in der durch bildliche Ausdeutungen („Haften, Träger") geförderten Verkennung des tatsächlichen Verhältnisses, in dem das Allgemeine zum Einzigen

Digitized by Google

steht. Gewiß sind beispielsweise das Allgemeine Rund, das ein Ding (Turm) aufweist, und das Ding selbst zweierlei Verschiedenes und, sofern diese Unterschiedenheit bereits Dualismus genannt werden soll, ist dagegen nichts einzuwenden. Aber diese Verschiedenheit ist noch nicht Geschiedenheit, als ob das Allgemeine Rund — wenn es auch, als gesondert betrachtbar, für sich zu verstehen ist — (vgl. S. 25) nun gegebenenfalls auch ohne das Einzelwesen, dem die Rundheit eignet, für sich bestehen könnte. Das Verhältnis des Allgemeinen (des Rund) zu dem Einzelwesen (dem Runden) wird daher völlig verkannt, wenn man annimmt, das Allgemeine werde dem Einzelwesen im Sinne einer Hinzuzählung zugelegt, d. h. es gehöre mit dem Einzelwesen zusammen, wie das Bild vom Haften vermuten läßt, während tatsächlich vielmehr das Allgemeine zu dem Einzelwesen gehört. Allgemeines und Einzelwesen bedingen sich gegenseitig: ohne Einzelwesen kein Allgemeines, ohne Allgemeines kein Einzelwesen; ja, in all den Fällen, wo es, wie in dem vorliegenden, sich um die Wesensbeschreibung eines Einzelwesens handelt, steht es sogar so, daß das Einzelwesen (Turm) aus Allgemeinem besteht und umgekehrt das Allgemeine (besondere Gestalt, Höhe usw.) überhaupt erst das Einzelwesen mit ausmacht. Denn kein Ding ist ohne besondere Gestalt überhaupt möglich, wie ja auch Wahrnehmen bzw. Vorstellen mit anderen seelischen Merkmalen zusammen das Bewußtsein ausmacht. Bei dem Allgemeinen Wert liegt freilich die Sache insofern etwas anders: während z. B. ein Turm ohne besondere Gestalt (rund oder eckig usw.) gar nicht als Ding daseinsfähig ist, kann er restlos als solcher begriffen werden, ohne daß als wesensnotwendig sein etwaiger Wert zu ihm gehören müßte. Gerade dieser Umstand, daß ein Objekt ohne Wert sein kann oder jedenfalls ohne Wertcharakter schon als Einzelwesen möglich ist, verleitet nun aber zu der irrigen Meinung, umgekehrt könne auch das Allgemeine „Wert[1]" ohne Objekt bestehen (vgl. S. 25). Ist aber auch Einzelwesen seinem Wesen nach ohne das besondere Allgemeine Wert[1] möglich, so gibt es dennoch nicht etwa derlei Allgemeines wie Wert, ohne daß es letztlich einem, eben darum wertvoll genannten Einzelwesen eignete, d. h. zugehörte: wo auch immer ein Gegebenes als Allgemeines

Digitized by Google

(Mehrmaliges) erkannt wird, immer zeigt sich das Allgemeine als Merkmal eines Einzelwesens.

Wenn wir also früher (S. 25) feststellten, daß jeder Wert[1] Objektwert sei, d. h. kein Wert findbar sei, der nicht einem Objekt eigne, so liegt die tiefere Begründung dieser Erkenntnis in dem Charakter des Wertes als eines Allgemeinen, welches seiner ganzen Natur nach einem Einzelwesen (Einzigen) zugehören muß. Freilich könnte man mit Recht sagen, daß doch Objekt für einen Wert nicht immer nur Einzelwesen (Einziges) zu sein brauche. Sprechen wir doch nicht nur Einzelwesen, wie z. B. einem Baum, einer Fabrik, einem Menschen Wert zu, sondern auch Allgemeinem, wie z. B. der Schnelligkeit, dem Turnen, der Aufmerksamkeit, der Treue usw. Darin ist also kein Zweifel, daß das Allgemeine Wert auch Allgemeinem eignen kann. Aber ebensowenig zweifelhaft ist es, daß nun dies wertvolle Allgemeine seinerseits einem Einzelwesen (Einzigen) zugehören muß, so daß z. B. nicht nur die Treue (Allgemeines), sondern damit auch der Treue, d. h. der besondere treue Mensch (Einziges), Wert hat, m. a. W. Objekt für Wert ist, ebenso, wie z. B. nicht nur die Schnelligkeit (Allgemeines) eines Eisenbahnzuges, sondern auch weiterhin der schnelle Eisenbahnzug (Einziges) Objekt der Wertschätzung ist. Hieraus ergibt sich aber, daß wir genau genommen zu unterscheiden haben zwischen einem näheren Objekt und einem entfernteren Objekt, zwischen Objekt im engeren und Objekt im weiteren Sinne. Objekt im engeren Sinne ist demnach immer Allgemeines; Objekt im weiteren Sinne immer Einzelwesen, woraus folgt, daß das Objekt i. e. S. (Allgemeines) stets dem Objekt i. w. S. (Einzigem) zugehört. So erklärt sich denn, daß das Allgemeine Wert, selbst wenn es an Allgemeinem, d. h. Objekt i. e. S. (z. B. Schnelligkeit), angetroffen wird, letztlich doch einem Einzigen, d. h. Objekt i. w. S. (Schnellzug), zugehören muß. Mag nun das Objekt ein Objekt i. w. S. (O) oder i. e. S. (o) sein, niemals ist das Allgemeine Wert ohne Objekt schlechthin.

Wo daher diese notwendige Zugehörigkeit des Wertes zu einem Objekt übersehen und das Allgemeine Wert als etwas Selbständiges neben dem Objekt behauptet wird, muß dieser Versuch notwendigerweise dazu führen, daß — weil ein

Digitized by Google

Allgemeines eben nur als Einzelwesenmerkmal faßbar ist — das verselbständigte Wertallgemeine zu einem Werteinzelwesen (Individuum) wird, das dann zumeist, wenn auch in ganz verschwommener und undeutlicher Weise, nach Art uns bekannter Dinge wie ein räumliches Wesen angenommen, als örtlich von der Objektwelt geschieden aufgefaßt wird.

Wäre Wert tatsächlich Einzelwesen, für das er, wenn auch nicht in Form eines einsichtigen Beweises, sondern auf Grund mehr unbewußter Einstellung gehalten zu werden pflegt, dann müßte dieses Wert-Individuum entweder materiellen, d. h. körperlichen oder aber immateriellen, d. h. geistigen Wesens sein. Das erste würde freilich kaum als ernste wissenschaftliche Überzeugung vertreten werden — wenn man nicht etwa unter materiellem Wert statt Wert^{I} vielmehr Wert^{II}, d. h. Materielles, das Wert^{II} ist, also Wert^{I} hat, meint (S. 23). Aber bei ehrlicher Selbstprüfung dürfte sich wohl mancher dabei ertappen, daß er ahnungslos und arglos sich im Stillen die Werte doch als besonders geartete Raumwesen eingebildet hatte, was eigentlich beinahe unausbleiblich ist, wenn man den Werten schon einen besonderen Ort „jenseits" unserer Welt zugebilligt hat, da sich nämlich nichts irgendwie Ortbestimmtes vorstellen läßt, ohne daß es auch ausgedehntes, räumliches Einzelwesen wäre. Indessen wird die strenge Bestimmung dieser Gebilde, so sehr sie auch für manchen Wert-Philosophen halb unbewußt bestanden haben mögen, bald ihre Unmöglichkeit erkennen lassen, zumal niemand in der Lage wäre, über diese Wertkörperchen in näherer Beschreibung zutreffende Aussagen zu machen. — Eher möchte vielleicht die Auffassung der Werte als geistiger Einzelwesen verfochten werden, umsomehr, als Wert ohnehin vielfach für etwas Geistiges gehalten wird. Natürlich hat auch hier die Verwechslung von Wert^{II} mit Wert^{I} dazu verholfen, „geistigen Wert^{II}", d. h. Geistiges, das Wert^{I} hat, nun für geistigen Wert^{I} zu halten, also den Wert^{I} für bewußtseinsartiges Einzelwesen anzusehen. Sodann hat nicht wenig zu der Annahme geistiger Werteinzelwesen die vorwissenschaftliche Meinung beigetragen, nach der Wert, als Vorgestelltes ebenso wie als Allgemeines, ein nur im Geiste Mögliches und darum Geistiges sein soll. Wird denn

Digitized by Google

aber etwa alles nur Vorgestellte, bzw. alles Allgemeine, wegen dieses Vorgestelltwerdens, bzw. wegen seines Allgemein-Charakters, nun seinem Wesen nach vergeistigt, d. h. zu einem geistigen Einzelwesen? Wie ein Haus, das ich zu bauen plane, das ich also vorläufig nur als Nichtwirkliches mir vorstellen kann, dennoch seinem Wesen nach nicht zu einem geistigen Einzelwesen, d. h. zu einem Bewußtsein, wird, sondern seinen räumlichen Charakter behält, obwohl es (das Raumgebilde) seitens eines unräumlichen Bewußtseins vorgestellt wird — so wird auch Wert nicht etwa durch bloßes Vorgestelltsein zu einem Bewußtseinswesen. Und wie ein Gegebenes wie Eckig nicht auf Grund seines Allgemeincharakters, d. h. seiner Mehrmaligkeit, als geistiges Wesen gelten kann, ist auch Wert nicht, weil er Allgemeines ist, deshalb etwas Geistiges oder gar ein geistiges Einzelwesen. Ja, was heißt denn überhaupt: die Werte seien geistige Einzelwesen? Doch nichts geringeres, als daß Wert ein Geisteswesen, d. h. ein bewußtes Einzelwesen, m. a. W. eine Seele sei, die wie jede Seele des Wahrnehmens bzw. Vorstellens, des Fühlens und Denkens fähig sein müßte! Zu dieser gänzlich ungereimten Behauptung besonderer Wertseelchen aber muß man gelangen, wenn man die Meinung, Werte seien besondere „geistige Wesen", folgerichtig zu Ende denkt.

Ich weiß sehr wohl, daß man diese letzteren Erörterungen für nicht sonderlich wichtig erachten wird, weil man meint, die dabei berührten Behauptungen würden im Ernst wissenschaftlich kaum vertreten. Aber das ist es ja gerade, daß diese verschiedentlichen Anschauungen vom Wert selten in die Helligkeit wissenschaftlicher Darlegung und Kritik emporsteigen, dafür aber, weil unbeachtet und unbedacht, um so eifriger im Halbdunkel und Dämmerlicht des Ungeklärten und Verschwommenen am Werke sind und so doch der Behandlung der Wertprobleme zugrundeliegen und sie in recht erheblichem Grade beeinflussen.

Halten wir daran fest, daß Wert kein Einzelwesen, sondern ein Allgemeines ist, das Einzelwesen zugehört, dann kann es im strengen Sinne des Wortes auch keine Wertveränderung, kein Wachstum der Werte (W. Wundt) usw. geben. Denn, was Allgemeines ist, ist stets auch Unveränderliches, nur das Einzelwesen

Digitized by Google

ist das Veränderliche. Wird beispielsweise ein bis dahin eckiger Stein infolge der Wirkung der Meeresbrandung rund, so hat sich nicht etwa das (Allgemeine) Eckig gerundet, nicht Eckig hat sich in Rund verwandelt oder umgestaltet, sondern das Einzelwesen Stein hat die Veränderung durchgemacht: vordem hat es das Allgemeine Eckig, jetzt das Allgemeine Rund. So kommt denn auch Wachsen, d. h. Größerwerden genau genommen immer nur Einzelwesen zu: nicht die Größe einer Blume vergrößert sich, sondern die (große) Blume wächst, d. h. wird größer. M. a. W. nicht das Allgemeine (Größe, Gestalt), sondern das Einzelwesen verändert sich, insofern als es erst ein Allgemeines und dann ein anderes Allgemeines aufweist. Wer also von Wachstum, also Veränderung der Werte spricht, könnte das nur, wenn Wert Veränderungsfähiges, d. h. ein Einzelwesen wäre. Was also der Behauptung vom Wachstum der Werte zugrunde liegt, ist die Tatsache, daß ein Objekt, das erst Wert a (Allgemeines) hatte, jetzt Wert b (Allgemeines) aufweist. Gewiß liegt ein Anderswerden vor, aber nicht der Wert hat sich verändert, nicht der Wert hat sich aufgewertet, sondern ein anderer Wert ist statt des früheren jetzt an dem Objekt gegeben. Verbietet also die Tatsache, daß Wert Allgemeines, d. h. Unveränderliches, ist, ihm die Fähigkeit, sich wie ein Einzelwesen zu verändern, zuzusprechen, so gebietet sie gleichwohl nicht, nun Wert, weil Unveränderliches, für Unvergängliches (Ewiges) anzusehen, als ob (Un-)Veränderlichkeit und (Un-)Vergänglichkeit dasselbe wären. Was sich auch an Tatsächlichem hinter den Redensarten von der „Ewigkeit, der Überzeitlichkeit der Werte" verstecken mag: die darin ausgesprochene Aussage der Ewigkeit kann jedenfalls nicht dem Wert, diesem Allgemeinen, d. h. Unveränderlichen gelten; denn nur gewisse Einzelwesen können ewig, d. h. unvergänglich sein. Es sei denn, daß „Ewigkeit", d. h. Unvergänglichkeit, nicht minder wie Zerstörbarkeit, d. h. Vergänglichkeit gar nicht Wert I, sondern Wert II, d. h. Wertobjekt (z. B. Kunstwerke), betrifft; dann natürlich läßt sich der Behauptung, manche Werte seien ewig, manche zeitlich, d. h. zerstörbar, ein Sinn abgewinnen, weil dann die Frage „vergänglich — unvergänglich" nicht mehr an das Allgemeine Wert I, sondern an das

Digitized by Google

Einzelwesen Wert II, d. h. an das wertvolle Einzelwesen, gerichtet ist, und dann entsprechenderweise Antwort findet, jenachdem das Einzelwesen vergänglich ist oder nicht. Solange aber jene Fragestellung Wert I betrifft, läßt sich weder Vergänglichkeit noch Unvergänglichkeit behaupten, zumal da ja auch das zweifellos Allgemeine, m. a. W. Unveränderliche, wie die Gestalt einer Blume, diesem Einzelwesen bei seinem Vergehen verloren geht, so daß also die Frage, ob ein Unveränderliches ein Vergängliches oder Unvergängliches ist, davon abhängt, ob das Einzelwesen (Veränderliches), dem das Unveränderliche zugehört, vergänglich ist oder nicht[21]).

Ist demnach Wert Allgemeines und darum im strengen Sinne Unveränderliches, so fragt sich nunmehr, was für Allgemeines im Besonderen Wert ist.

Mag nun auch das vorwissenschaftliche Bewußtsein den Wert, der Gestalt oder Größe eines Dinges vergleichbar, für eine „Bestimmtheit" (primäre Qualität) des Objektes halten, so dürften doch die Tatsachen dieser Auffassung des Allgemeinen Wert bald ein Ziel setzen. Denn ein Einzelwesen hat jederzeit eine besondere Bestimmtheit, z. B. entweder Eckig oder aber Oval oder aber Rund, und jederzeit behält das Einzelwesen in der Nacheinanderfolge verschiedener solcher Gestaltbesonderungen (Eckig, Oval, Rund) „Gestalt schlechtweg" als unverlierbare Bestimmtheit. Das Allgemeine Wert dagegen ist, wovon sich auch das vorwissenschaftliche Bewußtsein bald überzeugt, keineswegs einem Einzelwesen jederzeit eigen: kann doch Wert einem Objekt zu Zeiten gänzlich fehlen. So kann also das Allgemeine Wert nicht nach Art einer primären Qualität als Bestimmtheit gelten. Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß kein Objekt schlechthin wertlos sei, sondern in irgend einer Hinsicht noch Wert hätte, würde dieser Umstand doch Wert nicht als Bestimmtheits-Allgemeines erweisen, sondern gerade den grundlegenden Unterschied zwischen Wert-Allgemeinem und Bestimmtheits-Allgemeinem erkennen lassen. Wird nämlich ein Gegebenes, z. B. ein Körper, durch ein Allgemeines (Eckig) als eckig bestimmt, so geschieht diese Objektbestimmung allein aus diesem einen Objekt heraus. (Ebendarum nennen wir solches Allgemeines, wie Eckig,

Digitized by Google

„Bestimmtheit" eines Dinges.) Das Allgemeine Eckig gehört notwendigerweise zu dem (eckigen) Einzelwesen in dem Sinne, daß es mit ähnlichem Allgemeinen (z. B. besonderer Größe usw.) zusammen das Einzelwesen als solches erst mit ausmacht, woraus sich erklärt, daß ein dingliches Einzelwesen ohne besonderes Bestimmtheits-Allgemeines überhaupt nicht als Ding verstanden werden könnte. Durch ein Bestimmtheits-Allgemeines wie Rund u. dgl. wird also ein Einzelwesen als solches schon gekennzeichnet. Wird dagegen einem Gegebenen das Allgemeine Wert zuerkannt, so wird damit zwar auch, wie mit der Bestimmung eines Einzelwesens durch das Allgemeine Eckig, eine Objektbestimmung geleistet. Aber die Objektbeurteilung wird nicht aus dem als wertvoll bezeichneten Gegebenen allein heraus gewonnen. Um z. B. eine (wertvolle) Vase rein als solche, als dieses besondere Ding, restlos zu bestimmen, bedarf es keineswegs der Hereinnahme des Allgemeinen Wert, ebensowenig wie etwa zur Beschreibung eines Hauses als solchen die Angabe gehört, daß es das vorletzte in der Häuserreihe ist, obwohl diese Aussage doch das Haus angeht. Der Hinweis auf den Wert der Vase ist also kein innerhalb der Beschreibung des Dinges als einer Vase notwendiges Bestandstück, wie etwa ihre besondere Gestalt (Form) oder ihre besondere Größe. Also, wenn der Vase, ja auch wenn jeder Vase jederzeit Wert zukäme, würde dennoch nicht das Allgemeine Wert eine Objektbestimmung darstellen, die aus dem einen zu bestimmenden Objekt allein heraus schon hervorginge, obgleich Wert ja immer ein Objekt betrifft, dem es als Allgemeines zugehört. Um die Vase nicht rein als solche, sondern in ihrem Wert, in ihrem Wertvollsein zu begreifen, genügt demnach nicht das Objekt allein, sondern erforderlich ist obendrein die Hereinnahme eines Anderen, Zweiten, im Hinblick, d. h. in Beziehung auf welches das Objekt als wertvoll gilt. Wo also auch immer sich das Allgemeine Wert bietet, das ein Gegebenes in seiner Beziehung auf ein zweites Gegebenes kennzeichnet, da handelt es sich um eine Beziehung (Relation) zwischen Zweierlei. Daß in der Tat der Beziehungsbegriff Wert Zweierlei voraussetzt, Eines, nämlich das Objekt, das Wert hat, und ein Anderes, in bezug auf das es Wert hat, geht zur

Digitized by Google

Genüge daraus hervor, daß wir immer in der Lage sind anzugeben, wozu oder wofür etwas Wert hat. So hat z. B. eine Schreibmaschine Wert zur schnellen Erledigung von Schriftstücken, mein Ofen ist zur Zimmerbeheizung wertvoll, ein Bild hat Wert für mich. Also Wert von, Wert zu, Wert für! Freilich scheint hiernach recht Ungleichartiges als das Andere, in bezug auf das ein Objekt Wert hat, in Betracht zu kommen; (Schreiben, Heizen, ich) was offenbar in der doppelt möglichen Angabe dessen, wozu oder aber wofür es Wert hat, begründet liegt. Nun ist einerseits schon bemerkenswert, daß wir bei gewissen Objekten (z. B. einem schönen Bild) die Angabe, wozu es Wert hat, für nichtangebracht halten, sondern nur das Für feststellen, und andererseits ist es klar, daß wir in all den Wertfällen, bei denen wir zunächst nur das Andere angeben, wozu etwas Wert hat, doch jederzeit dies durch die Angabe dessen, wofür d. h. für wen, es Wert hat, zu ergänzen in der Lage sind („Die Schreibmaschine hat zur Erledigung von Schriftstücken für ihren Benutzer Wert"), woraus zugleich auch hervorgeht, daß „Wert zu" immer Wert zu etwas, m. a. W. Wert zu einer Sache, „Wert für" immer Wert für jemand, m. a. W. für eine Person ist. Ist also Wert nur in gewissen Fällen auch Wert zu etwas, hingegen in allen Fällen Wert für jemand, also für eine Person — selbst wenn die Person nicht in jedem Falle ausdrücklich genannt wird — so ist offenbar die Person das gesuchte Andere, Zweite, in bezug auf das ein Objekt Wert hat[22]). Handelt es sich also bei Wert immer um eine Beziehung eines Objektes für eine Person, m. a. W. einen Menschen, so ist mithin in diesem ganz besonderen Sinne Wert immer ohne weiteres Personwert, m. a. W. persönlicher oder menschlicher Wert. Indessen bedarf diese Feststellung noch einer genaueren Formulierung. Wenn nämlich eine Person — von der „juristischen Person" darf hier abgesehen werden — d. h. ein Mensch, diese besondere Wirkenseinheit von Körper (Leib) und Geist (Seele), sich als Person von Anderem (Sachen) nicht durch seinen mit anderen Dingen der Natur artverwandten Körper, sondern durch seinen Geist, d. h. sein Bewußtsein, auszeichnet, so werden wir genauer sagen: bei dem Beziehungsbegriff Wert handelt es sich um die Beziehung eines

Digitized by Google

Objekts, sei es eines Objektes im weiteren oder engeren Sinne, (vgl. S. 40) zu einem Bewußtsein (Subjekt):

$$W^I = O^o : S,$$
$$\text{bzw. } W^I = O : S$$
$$\text{oder } W^I = o : S.$$

Und in diesem ganz besonderen Sinne läßt sich dann der Satz aufstellen: aller Wert ist Bewußtseinswert oder Geisteswert — eine Feststellung, die natürlich nicht mit der Rede von „geistigen Werten" verwechselt werden darf: denn geistiger Wert heißt Wert von Geist(igem), wobei Geist das sog. Objekt des Wertes, dagegen Geisteswert: Wert für Geist, wobei Geist das sog. Subjekt des Wertes ist. Wenn man also in diesem letzteren Sinne den Satz aufgestellt hat, es gebe nur subjektive Werte, so ist das demnach insofern durchaus richtig, als die Wertbeziehung immer nur unter Voraussetzung von Zweierlei, eines Objektes und eines Subjektes, d. i. eines Bewußtseins, möglich ist. In der Streitfrage um die Subjektivität des Wertes vergessen freilich die streitenden Parteien nur zu häufig, daß der Redeweise vom subjektiven Wert noch ein ganz anderer, später genauer zu behandelnder Sinn innewohnen kann, so daß also immer zuvor darüber Einstimmigkeit erzielt sein muß, in welch besonderem Sinne Subjektivität des Wertes behauptet wird. Die Feststellung, daß Wert wegen der dabei vorliegenden Beziehung zu einem Subjekt in dieser Auffassung jederzeit subjektiver Wert ist, bedeutet mithin keineswegs die Begründung einer subjektiven, bzw. subjektivistischen Wertlehre; es wäre durchaus verfehlt, etwa deshalb diese Art Wertsubjektivität abzulehnen, weil sie der Forderung objektiver Werte widerstreite. Allerdings, heißt subjektiver Wert in der zunächst festgestellten Sinngebung „Wert für Subjekt", so kann es in dem entsprechenden Sinne keinen objektiven, subjektunbezogenen Wert geben, was aber, wie gesagt, nicht hindert, daß in anderem Sinne des Wortes die Behauptung objektiven Wertes zu Recht besteht.

Indessen wird doch die Subjektivität des Wertes in dem dargelegten Sinne, ohne Zweifel aus der Befürchtung um den Bestand der Moral heraus, aufs lebhafteste bestritten, indem man behauptet, zum Verständnis des Wertes als solchen sei die

Digitized by Google

Hereinnahme eines Subjektes, d. h. eines Bewußtseins, keineswegs erforderlich. So sagt man denn, der Wert einer Schreibmaschine, eines Kunstwerkes, sei auch dann gegeben, wenn diese Wertobjekte nicht für mich — dieses besondere Bewußtsein — von Wert seien. An diesem Einwand ist allerdings so viel richtig, daß der Wert dieser Gegenstände in der Tat nicht darin besteht, daß sie nur für mich Wert haben, obschon auch das in einem vereinzelten Falle eines ganz besonderen Objektes einmal möglich wäre. Aber notwendig ist, daß sie überhaupt für irgend jemand, d. h. für irgend ein Bewußtsein von Wert sind. Wert ist immer Für-Wert. Daß das zweite Beziehungsglied nicht jedesmal sprachlich zum Ausdruck kommt und so der Anschein erweckt wird, als ob es nicht von notwendiger Bedingung für jede Wert-Aussage sei, liegt daran, daß in jedem Falle von Wert, also bei größter Verschiedenheit der Wertobjekte untereinander, das Andere, für das der Wert gilt, d. h. das Wertsubjekt, immer Dasselbe, nämlich (irgendein) Bewußtseinswesen ist, mögen es nun nur eine, mehrere oder alle Seelen sein. Wenn daher nicht jede Wertaussage das Wertsubjekt ausdrücklich mitbezeichnet, so kann, ja muß sie doch durch die stillschweigend gemachte Voraussetzung ergänzt werden, daß Wertobjekte immer nur für Wertsubjekte, d. h. für Bewußtsein, Wert haben. Und wer doch, meinte, z. B. das Sonnenlicht habe für das Wachstum der Pflanzen auch dann Wert, selbst wenn von jeglichem menschlichen Bewußtsein abgesehen würde, der könnte diese Behauptung doch nur aufrecht erhalten, wenn er unbemerkt ein göttliches Bewußtsein oder vielleicht ein Pflanzenbewußtsein — etwa im Sinne der Entelechie Drieschs — voraussetzte, dem irgendwie an dem Wachstum gelegen ist — oder aber „Wert des Sonnenlichtes für die Pflanzen" bedeutet weiter nichts als die in Wirklichkeit gänzlich wertfreie Feststellung, daß ohne Sonnenlicht Pflanzenwuchs nicht möglich ist, daß durch Sonnenlicht das Wachstum der Pflanzen bewirkt werde, was aber dann eben die Anwendung des Wortes Wert zur Bezeichnung dieses Tatbestandes auch nicht mehr rechtfertigt. — Wollte man versuchen, sich den Objektwert wirklich ohne Zuhilfenahme von Bewußtsein (Subjekt), für das er besteht, begreiflich zu machen, und so die für Wert notwendige Voraussetzung

Digitized by Google

von Zweierlei (Objekt — Subjekt) ablehnen, so bliebe nichts anderes übrig, als den Wert für eine, aus einem Gegebenen, dem Objekt allein, heraus zu gewinnende Objektbestimmung zu verstehen, was aber zu der ernstlich kaum vertretenen und schon (s. S. 44 f.) abgewiesenen Behauptung führte, Wert sei eine Bestimmtheit. Da sich indes dieser Ausweg als ungangbar erweist, so hat die Angst vor der freilich falsch verstandenen, als Psychologismus und moralischen Subjektivismus ausgelegten Subjektivität der Werte besonders die neuere Wertlehre dazu geführt, den Wert für etwas Selbständiges, nicht an Wert-Objekt und -Subjekt Gebundenes anzusehen. So erklärt es sich, daß die Werte, dies zweifellos Allgemeine, nun zu Einzelwesen verselbständigt (objektiviert) und in einem Reich für sich, jenseits der Objekt-Welt und Subjekt-Welt, angesiedelt werden.

Es ist merkwürdig genug — um auf diesen Streitpunkt an dieser Stelle schon einzugehen — daß man heute fast allgemein dies Opfer der Vernunft bringt. Man muß sich freilich zum Verständnis dieser Irrung immer wieder klar machen, daß die heutige, in besonderem Maße ethisch verankerte Wertphilosophie die Grundfrage der Wertlehre in folgenden Fragestellungen sieht: „Subjektivität der Werte oder aber Objektivität der Werte? Psychologische oder aber normative Wertlehre? Wertpsychologismus oder aber Werttranszendenz? (s. S. 7 f.). M. a. W., handelt es sich bei Wert um Subjektbezogenheit, wie sollte damit objektiver Wert vereinbar sein? Soll aber objektiver Wert nicht aufgegeben werden, was aus ethischen Gründen abgelehnt wird — müßte da nicht vielleicht die Wertobjektivität ein Irrtum sein?" Die neuere Wertphilosophie quält sich redlich mit dieser Frage ab und entscheidet sich zumeist, freilich ohne mit dem Ergebnis selbst den Seelenfrieden zu erlangen, für Preisgabe der Subjektivität zugunsten des objektiven Wertes. — Hierzu ist nur zu sagen, für dieses Entweder-Oder gibt es keine Lösung. Der Grund für diese Unmöglichkeit aber liegt nicht an Schwierigkeiten, die in den Tatsachen wurzeln, sondern, wie erneut betont werden muß, an der verkehrten Fragestellung: Wenn anscheinend objektiver Wert nicht geleugnet werden kann, andererseits Wert als Subjektbezogenheit bestimmt werden muß, dann

Digitized by Google

kann nur ein übersehener Doppelsinn der Worte subjektiv — objektiv im Spiele sein, insofern man bei der Aufstellung der Streitfrage unter objektivem Wert solchen Wert versteht, der von der Besonderheit (Individualität) des Wertsubjektes restlos unabhängig ist, und nun unter Voraussetzung dieses Objektivitäts[2]-begriffes unter subjektivem[2] Wert den von der Besonderheit (Individualität) des Wertsubjektes restlos abhängigen Wert versteht, während die von uns zunächst dargelegte Subjektivität[1] nur die Subjektbezogenheit schlechthin trifft. Es ist klar, einmal, daß es in diesem Sinne sowohl subjektiven[2] als auch objektiven[2] Wert geben kann, sodann, daß die hier zunächst erst erörterte Subjektivität[1] weder der Subjektivität[2] noch der Objektivität[2] zu widerstreiten braucht. Denn objektiver[2] Wert, d. h. von der Besonderheit des Subjektes zwar unabhängiger Wert, wäre (vorbehaltlich seiner Rechtfertigung aus den Tatsachen) doch eben Wert für ein Subjekt und in diesem Sinne der schlechthinnigen Subjektbezogenheit auch subjektiver[1] Wert, ebenso wie der subjektive[2], d. h. von der Subjektbesonderheit abhängige Wert. Die gegenwärtig gangbarsten Werttheorien dürften sich aber schwerlich mit dieser Schlichtung der alten Streitfrage einverstanden erklären. Denn Objektivität in dem Sinne der Unabhängigkeit des Wertes von der Besonderheit der Einzelsubjekte würde sie nicht zufriedenstellen, da ja diese ihre Auffassung der Wertobjektivität nicht die tatsächliche Wertschätzung seitens aller Bewußtseinswesens berühre, sondern auch ohne irgend eine tatsächliche Wertschätzung durch Subjekte schon gegeben sei, so daß sich der Umstand, daß sich objektive Werte gewissen oder vielleicht allen Subjekten kundtun, gar nicht mehr von grundsätzlicher Bedeutung für die Wertobjektivität sei. Hier läßt sich dazu vorläufig nur soviel sagen: in dieser Auffassung von Wert-Objektivität ist durchaus etwas Richtiges enthalten — das ist ja gerade das Unrecht all der Wertlehren, die, von der Wert-Subjektivität im Sinne unserer Subjekt-Bezogenheit ausgehend, nun die eben dargelegte Wert-Objektivität in Bausch und Bogen verwerfen — aber das da als richtig in Betracht Kommende ist dies, daß ihrer Behauptung der Wert-Objektivität eine gewisse Objektivität zugrunde liegt; irrig dagegen ist es, daß es

Digitized by Google

sich bei dieser Objektivität um den Wert^{I} handele. Geht man, wie die Hauptrichtungen heutiger Wertlehre, von dieser später genauer zu erörternden Objektivität aus, dann muß man, wie erst später zu erweisen, dies Problem vom Wertproblem trennen; geht man aber, wie innerhalb einer Grundlegung der Wertlehre nicht anders möglich, vom Wert aus, dann muß man von jenem Objektivitätsbegriff absehen, weil er mit dem Wertbegriff schlechterdings unvereinbar ist. Hat sich aus den Tatsachen ergeben, daß es sich bei Wert um eine Beziehung, insbesondere um eine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt handelt, dann kann folgerichtig — was sich auch an Tatsächlichem hinter jener Wert-Objektivität verbergen mag — Wert niemals in dem Sinne Objektivität besitzen, daß objektiver Wert solcher Wert sei, der grundsätzlich nichts mit einem Subjekt zu tun hätte, also nicht Subjektbezogenheit sei. Jede Wertlehre, die — scheinbat um einer gewissen Wert-Objektivität, tatsächlich um einer anderen Objektivität willen — von vornherein meint, dem Wertbegriff die Subjektbezogenheit (Subjektivität) nehmen zu müssen, muß denn im Grunde den Weg gegangen sein, daß sie den Objektwert, statt ihn als ein, Zweierlei (Objekt und Subjekt) erforderndes Beziehungs-Allgemeines aufzufassen, entweder als ein, nur Eines: nämlich Objekt erforderndes Bestimmtheits-Allgemeines ansieht, oder, da das unmöglich — im weiteren Verlauf unter unberechtigter Berufung auf die gesonderte Betrachtbarkeit von Wert und Objekt (s. S. 25) und unter Einfluß der Vertauschung s. S. 24) von Wert^{I} (Objektwert) mit Wert^{II} (Wertobjekt) — ihn als etwas Selbständiges, kein Besonderes mehr erforderndes Etwas hinstellt und das Allgemeine Wert zu einem Einzelwesen objektiviert. Dieser so gewonnene „objektivierte Wert" (Einzelwesen) macht nun auch jenen „objektiven Wert" im Sinne eines von jedem Subjekt schlechthin unabhängigen Wertes überhaupt erst verständlich. Denn, wie ein Einzelwesen (z. B. ein Baum) auch ohne jede Kenntnis und Anerkenntnis seitens eines Bewußtseins als Einzelwesen (Baum) bestehen kann und er in seinem (Baum-)Sein nicht etwa von seiner Sichtbarkeit (Kenntnisnahme), m. a. W. von einem Subjekt abhängig ist, so soll auch der Wert (Einzelwesen!) schon als solcher ohne irgend

Digitized by Google

eine Bezugnahme auf ein Wertsubjekt möglich und begreifbar sein. Wer auch nur mit einigem kritischen Verständnis unser heutiges Wertschrifttum durcharbeitet, wird nicht leugnen können, daß darin nichts so unklar ist, als diese unberechtigte Verselbständigung („Hypostasierung") der zu (Wert-Einzelwesen objektivierten) „Werte"! Ganz abgesehen davon, daß die echte Natur des Wertes als eines Allgemeinen hinter der Maske des Werteinzelwesens gelegentlich doch noch recht deutlich hervorschimmert, bleibt völlig unklar, ob Wert noch als Objektwert, d. h. Wert^{I}, oder vielleicht schon als Wertobjekt, d. h. Wert^{II}, gilt. Es ist kaum glaublich, wie diese beiden grundverschiedenen Deutungsmöglichkeiten unbesehen durcheinanderlaufen und Wert wie ein proteusartiges Gebilde sein Unwesen treibt. Glaubt man etwa, die ursprüngliche Fassung des Wertes als Wert^{I} werde durch den Hinweis auf „Wahrheit, Schönheit, Güte, Heiligkeit" usw. zur Genüge gewährleistet, so wird man sogleich wieder darin unsicher gemacht, wenn es plötzlich heißt, die objektiven Werte seien das Wahre, das Schöne, das Gute, das Heilige. Denn damit ist das Objekt, das Schönheit usw. besitzt, mitgemeint; d. h. aber: nicht mehr Wert^{I}, d. h. Objektwert, sondern Wert^{II}, d. h. Wertobjekt, ist in jenen Ausdrücken getroffen! In der Tat ist diese Ausdeutung der objektiven Werte, die nun wie reine Objekte behandelt werden, an der Tagesordnung. So ergibt denn die Rückschau auf die Entwicklungslinie, die zu dem Stande heutiger Wertlehre führt, folgendes Bild:

Kehren wir von dieser Abschweifung (S. 49 ff.) zu der Feststellung, daß es sich bei Wert immer um eine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt handelt, zurück, daß also Wert ein Beziehungsbegriff ist, so bedarf doch diese Feststellung noch weiterer Sicherung und tieferer Begründung, umsomehr, als der Beziehungscharakter des Wertes, diese überaus wichtige Grundlage der Wertlehre, von einer Reihe von Werttheoretikern nicht nur nicht erkannt, sondern bewußt verkannt wird. Der Grund

Digitized by Google

für diese Ablehnung des dem Wert zukommenden Beziehungscharakters ist freilich immer wieder vor allem in der Befürchtung zu suchen, daß mit der Fassung des Wertes als eines auf Beziehung (Relation) zu Bewußtsein (Subjekt) beruhenden Begriffes nur relativer bzw. subjektiver, nicht aber absoluter bzw. objektiver Wert vereinbar sein könnte und so ein Wertskeptizismus und -Nihilismus Platz greifen müßte — eine Befürchtung, deren Unbegründetheit freilich erst später, auf Grund der Vielsinnigkeit der Ausdrücke relativ-objektiv, bzw. relativ-absolut, dargetan werden kann. Gehen wir, zunächst unbekümmert darum, wie sich die Frage der Wertobjektivität, bzw. der Wertabsolutheit gestalten mag, folgerichtig von der Tatsache aus, daß sich Wert nicht aus dem Objekt allein heraus, sondern nur unter Zuhilfenahme von Zweierlei begreifen läßt, so läßt sich Wert nicht als Bestimmtheit (primäre Qualität) des Objektes, sondern nur unter Voraussetzung einer Beziehung des Objektes zu einem Bewußtsein fassen, und so muß Wert ein Beziehungsbegriff genannt werden. Indessen ist der Ausdruck „Beziehungsbegriff" noch nicht eindeutig genug. Wird doch recht verschiedenartiges Gegebenes, wie z. B. a) Ähnlichkeit, Lage, lehren oder b) Vater, Sohn, Lehrer als Beziehungsbegriff bezeichnet. Gegebenes, wie Lage, Ähnlichkeit ist nicht nur insofern „Beziehungsbegriff", als es sich bei ihm immer um Beziehung handelt, sondern vielmehr auch insofern, als das Gegebene Lage, Ähnlichkeit, lehren selbst eine Beziehung ist; bei Gegebenem wie Vater, Vorsitzender, Lehrer handelt es sich zwar auch um Beziehung, aber das „Beziehungsbegriff" genannte Gegebene „Vater", „Vorsitzender", „Lehrer" ist selbst keine Beziehung. Beziehungsworte der ersten Gruppe (lehren) meinen also Gegebenes als Beziehung zu Anderem, m. a. W. etwas, das Beziehung ist, also die Beziehung zu Anderem (a), Beziehungsworte der zweiten Gruppe (Lehrer) dagegen Gegebenes (Mann) in Beziehung zu Anderem (b), m. a. W. etwas, das Beziehung hat. Jene (a) treffen (Eines = Etwessen) Beziehung zu Anderem, diese (b) Eines (= Etwas) in Beziehung zu Anderem, oder noch anders ausgedrückt: jene zielen auf ein in Beziehung Stehen (Bezogensein). diese auf ein in Beziehung Stehendes (Bezogen[seiend]es)! Haben wir demnach

Digitized by Google

„Beziehungsbegriff" in engerem Sinn (a) und in weiterem Sinn (b) vor uns, so fragt sich nunmehr, in welchem der beiden Sinngebungen der „Beziehungsbegriff Wert I" zu verstehen ist: Ist das Gegebene Wert I: (a) Etwas als Beziehung zu Bewußtsein (wie lehren), d. h. etwas, das Beziehung ist? Oder ist das Gegebene Wert I: (b) Etwas in Beziehung zu Bewußtsein (wie Lehrer), d. h. etwas, das Beziehung hat? Mit anderen Worten, bezeichnet das Wort „Wert I" die Sache (das Gegebene): In-Beziehung-zu-Bewußtsein-Stehen", oder aber bezeichnet das Wort „Wert" die Sache (das Gegebene): „In-Beziehung-zu-Bewußtsein-Stehendes? Prüfen wir dies z. B. an dem Falle, daß ein Haus, ein Schauspiel, ein Wille Wert I hat, so dürfte sich unschwer erkennen lassen, daß Wert in dem besonderen Sinne einen Beziehungsbegriff darstellt, daß das da von dem Worte „Wert" bezeichnete oder gemeinte Gegebene (Sache) Wert I nicht etwa = „Etwas (Objekt) in seiner Beziehung zu Subjekt", sondern = „Etwessen (Objekts) Beziehung zu einem Subjekt" ist. Die Frage so zuzuspitzen, ist aber u. a. deshalb besonders nötig, weil die Frage: Wird durch „Wert" ein Gegebenes als Beziehung oder in Beziehung zu Etwas bezeichnet? leicht auch die Antwort: „in Beziehung" erhalten könnte, dann nämlich, wenn unter „Wert" nicht das Wort, sondern die Sache Wert und unter „bezeichnen" soviel wie kennzeichnen verstanden würde. Es ist in der Tat zutreffend: durch das Gegebene Wert wird ein Objekt gekennzeichnet, d. h. näher bestimmt. Wir haben also zwei Fragen streng voneinander zu unterscheiden, α) die Frage: Welches Gegebene wird durch das Wort „Wert" bezeichnet?; β) welches

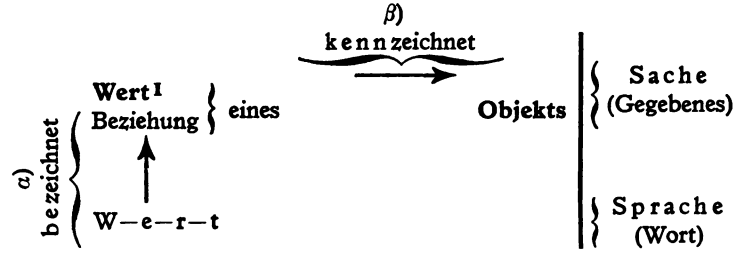

Gegebene wird durch das Gegebene Wert gekennzeichnet? Die Antwort zu α) lautet: Etwas als Beziehung, nämlich das

Digitized by Google

Gegebene Wert, zu β): Etwas in Beziehung, nämlich das Objekt (des Wertes). Da es aber für die Frage nach dem Beziehungsbegriff Wert darauf ankommt, in welchem besonderen Sinne Wert als Beziehungsbegriff zu gelten hat, so kommt hier nur die erste Frage in Betracht, die den besonderen Beziehungscharakter vom Lautzeichen „Wert" her zu ermitteln sucht. Von diesem Mißverständnis abgesehen, ist die Zuspitzung unserer Frage auch deshalb so wichtig, weil sie späterhin die Möglichkeit gibt, das Beziehungsgegebene „Wert" von dem Beziehungsgegebenen „Qualität" zu unterscheiden, welches sich uns als „Etwas in Beziehung" erweisen wird.

Indessen wie ist die Antwort (a) näher zu verstehen: „das Lautgebilde Wert meint ein Gegebenes als Beziehung, m. a. W. das Allgemeine Wert ist eine Beziehung"? — Der Ausdruck „Beziehung" krankt leider an einer Doppelsinnigkeit insofern, als er nicht nur das Beziehen, sondern auch das Bezogensein meint. Namentlich die erstgenannte Bedeutung schiebt sich immer in den Vordergrund, wenn etwas, wie Lage, Ähnlichkeit oder Wert, als Beziehung bestimmt wird, gleich als ob es das menschliche Bewußtsein wäre, welches das Beziehen bewerkstellige und damit das Bezogensein bedinge, so daß Beziehungen etwas Bewußtseins-Abhängiges, um nicht zu sagen: Bewußtseinsartiges = Geistiges wären — ein irriges Vorurteil, das besonders auch der Erfassung des Wertes als einer Beziehung hindernd im Wege steht. Die Lage (Beziehung) eines Waldes zwischen zwei Flüssen, die Ähnlichkeit (Beziehung) zweier Kornblumen, der Größenunterschied (Beziehung) zwischen einem Flugzeug und einem Luftschiff sind keine Bewußtseins-, m. a. W. Subjektsangelegenheiten; die hier genannten Beziehungen Lage, Ähnlichkeit, Unterschied werden nicht etwa von einem beziehenden Bewußtsein hergestellt, sondern an den Tatsachen festgestellt, Beziehungen werden nicht seitens des Bewußtseins in einem vermeintlichen Bewußtseinshohlraum erfunden und dann dem Gegebenen beigelegt (gleichsam auf dasselbe hinausprojiziert), sondern am Gegebenen vorgefunden (gleichsam abgelesen). Bestünde nicht tatsächlich die Lagebeziehung des Waldes zu den beiden Flüssen, die Ähnlichkeitsbeziehung zwischen den beiden Kornblumen

Digitized by Google

usw. — wie käme ich dazu, die besondere Lage, die Ähnlichkeit, den Unterschied zu behaupten oder gar vermittels einer angeblichen „beziehenden Denktätigkeit" herzustellen? Alle Aussagen über Beziehungen haben ihren Grund in Tatsachen; Beziehungen sind also eine reine Objektangelegenheit. Wären sie nicht besondere Sachverhalte (Objektverhalte), sondern reine Subjektangelegenheiten (Subjektverhalte) — warum sollte ich dann nicht z. B. zwischen einem Hut und einem Messer eine Ähnlichkeitsbeziehung „stiften" können! Die Unsinnigkeit solcher Folgerung beweist, daß Beziehungen nicht, als vermeintlich subjektive Gebilde, durch das Bewußtsein entstehen können, sondern vielmehr, als etwas Objektives, von ihm entdeckt werden. Diese Feststellung mag es rechtfertigen, daß hier für den irreführenden Ausdruck Beziehung, der sehr leicht die Annahme einer beziehenden Bewußtseins-Tätigkeit erweckt, zweckmäßigerweise nach Möglichkeit der Ausdruck Bezogensein oder (noch besser, wenn auch noch nicht restlos befriedigend) der Ausdruck „Bezogenheit" eintritt. Der tiefere Grund für die irrige Meinung, Bezogenheiten seien subjektive, d. h. subjekterzeugte und weiter subjektartige (bewußtseinsartige) Gebilde, liegt darin, daß sie nicht in derselben Weise wie die Bestimmtheiten und Eigenschaften eines Dinges, d. h. die sog. primären und sekundären Qualitäten, der Seele zu Bewußtsein kommen. Denn diese bekunden sich dem Bewußtsein vermittelst der Sinne als Wahrnehmungen, d. h. als Raumanschauung und Empfindung. Bezogenheiten jedoch werden in dieser besonderen Sinngebung nicht angeschaut; sie sind in diesem engeren Sinne in der Tat etwas Unanschaubares. Dies legt man nun aber freilich in zwiefacher Weise falsch aus: man versteht diese Tatsache der Unanschaubarkeit nämlich so, daß Bezogenheiten, wie z. B. Ähnlichkeit, Lage u. a. sich nicht wie die sinnlichen Ding-Merkmale (Qualitäten) der sog. „äußeren" Wirklichkeit dem erkennenden Bewußtsein darbieten, nun in dem Sinne, daß sie darum sowohl Nichtdingliches als auch Nichtwirkliches seien. Indem man nun für diese verneinenden Angaben etwas Positives einsetzt, führt die Unabschaubarkeit sowohl in der Form der Nichtdinglichkeit wie in der der Nichtwirklichkeit das

Digitized by Google

vorwissenschaftliche Bewußtsein zu der Behauptung, Bezogenheiten seien Geistiges, Seelisches, m. a. W. Subjektives. Es ist hier nicht der Ort, die Irrigkeit dieses Gedankenganges des näheren zu begründen aus der im letzten Grunde materialistischen Auffassung des schlechthin unräumlich-unörtlichen Bewußtseins als eines Hohlraumes, außerhalb dessen sich die sog. Außenwelt der wirklichen Körper, innerhalb dessen sich die Innenwelt der Nichtwirkliches, Geistiges darstellenden Vorstellungen befinden solle[23]). So durchaus verkehrt und unhaltbar dieser Bewußtseinsbegriff auch ist, so liegt doch in der Erkenntnis tatsächlicher Unanschaubarkeit der Bezogenheiten noch etwas für die Erkenntnis der Bezogenheiten als solcher überaus Bemerkenswertes enthalten. Wenn es auch unstatthaft ist, die Unanschaubarkeit als Beweis für eine vermeintliche nichtdingliche = geistige Wesensart der Bezogenheiten zu nehmen, so ist doch soviel richtig, daß die un„anschau"lichen Bezogenheiten, obwohl sie auch Objekteigentümlichkeiten sind, dennoch nicht ihrem Wesen nach etwas Dingartiges (Körperliches) sind. „Bezogenheit", dieses eigentümliche Sich-Verhalten des Objektes z. B. eines Dinges (körperlichen Einzelwesens) zu etwas Anderem, ist in der Tat nicht selbst etwas seinem Wesen nach Körperliches, obgleich es Körper zugehören kann. Wäre es etwas dem Körper Gleichartiges, Wesensgleiches, das ihm zugehörte und so, es erst mit ausmachend, mitbestimmte, dann wäre es ja gerade keine Bezogenheit, sondern eine Bestimmtheit (primäre Qualität)! Wenn demnach dieses eigentümliche Sich-Verhalten eines Objektes, die unanschaubare Bezogenheit, nicht etwas wesenhaft Körperliches (Materielles) ist, so ist es doch auch darum nicht etwa nun etwas seinem Wesen nach Bewußtseinsartiges, Seelisches! „Unangeschaut" heißt ja doch nur soviel wie Nicht-Angeschautes: es wird mit dieser Verneinung nur eine Sonderungsbeziehung zur Anschaubarkeit ausgesprochen, aber nichts in irgend einem bestimmten Sinne über das Wesen dessen ausgesagt, das unanschaubar ist[24]). Bezogenheit ist niemals etwas seinem Wesen nach Seelisches, Geistiges. Wäre sie das, dann wäre sie ja eine Bestimmtheit, die einem geistigen Einzelwesen (Seele) an und für sich schon zukäme. Daß Bezogenheit weder körperlichen noch geistigen

Digitized by Google

Wesens sein kann, zeigt am besten das Beispiel der Ähnlichkeit. Läßt sich doch Ähnlichkeit sowohl für Körperliches wie für Geistiges behaupten, sowohl Körper (Blumen) können einander ähnlich sein, als auch Geistiges (Charaktere, Temperamente). Wäre Ähnlichkeit ihrem Wesen nach körperlich, wie sollte man dann die Ähnlichkeit von Bewußtseinswesen verstehen können; und wäre Ähnlichkeit Geistiges, Bewußtseinsartiges, wie wollte man dann die Ähnlichkeit von Körpern fassen können! Beziehung ist weder körperlichen noch geistigen Wesens. Ja, es hat überhaupt keinen Sinn, an eine Bezogenheit die Wesensfrage zu stellen! Sind Bezogenheiten Verhaltungsweisen ebenso von Ding wie von Bewußtsein, dann hat die Frage nach ihrem Wesen auch jeden Sinn verloren.

Ebensowenig, wie sich demnach aus der Unanschaubarkeit des Beziehungsgegebenen über dessen Wesen etwas entnehmen läßt, folgt aus ihr etwas über die Frage, ob Beziehungen Wirkliches sind oder Nichtwirkliches, zumal ja eben in der rein psychologisch faßbaren Angabe, etwas sei Unanschauliches, gar kein Hinweis auf die doch nur ontologisch faßbare Wirklichkeitsfrage enthalten ist. Was unanschaulich ist, ist darum noch keineswegs schon Nichtwirkliches. All dasjenige Unanschauliche, was wir Bewußtsein nennen, wie z. B. Wahrnehmen, Vorstellen, Fühlen ist doch zweifellos Wirkliches! — Anderseits sind Bezogenheiten doch auch nicht etwa Nichtwirkliches. Wie sollte unter dieser Voraussetzung verstanden werden können, daß wirkliche Objekte zueinander Bezogenheit aufweisen? Daß Bezogenheiten vielmehr nur als Gegebenes schlechtweg, als noch jenseits des Entweder — Oder „wirklich — nichtwirklich" stehend, also nicht im besonderen nur als Wirkliches oder nur als Nichtwirkliches in Betracht kommen, dafür bietet besonders der nicht seltene Fall einen Beweis, daß sogar Wirkliches zu Nichtwirklichem in Bezogenheit steht, nämlich dann, wenn beispielsweise die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit eines wirklichen Hauses mit einem erst geplanten, also (noch) nichtwirklichen Haus festgestellt wird. Die rein psychologische Feststellung, daß Bezogenheiten sich dem erkennenden Bewußtsein nicht in anschaulicher Weise kundgeben, beweist für die Bezogenheiten als

Digitized by Google

solche gar nichts. Sie sind Sachverhalte — etwas Objektives —, so daß sich in einem weiteren Sinne des Wortes sehr wohl sagen läßt, ja sagen lassen muß: ich sehe z. B. die Ähnlichkeit der Blumen! Wären die Blumen nicht tatsächlich (objektiv) einander ähnlich, die tatsächliche Ähnlichkeit könnte sich mir auch nicht kundtun, ich würde die Ähnlichkeit der Objekte auch nicht sehen, d. h. an den Objekten finden! Bezogenheit (eines Gegebenen zu einem anderen) ist demnach ein Sachverhalt, der ihm nur gegenüber einem anderen zukommt, ein Sich-besonders-Verhalten-gegenüber-einem-Anderen, ein Besonders-Sein gegenüber einem zweiten Gegebenen. Ist z. B. ein 40 cm langer Stab gegeben, so gehört ihm seine besondere Größe (40 cm lang) notwendigerweise als ein aus dem Ding als solchem schon hervortretendes Allgemeines zu. Wird nun neben ihn ein zweiter und zwar 30 cm langer Stab gelegt, so zeigt der erste jetzt nicht mehr nur besondere Länge, m. a. W. nicht nur ein bestimmtes Langsein, sondern gegenüber dem zweiten Stab ein Längersein. Dieses Beziehungsallgemeine gehört wie auch das Bestimmtheitsallgemeine Langsein dem ersten Stabe zu, aber doch nicht in der Weise, daß es diesen einen besonderen Stab als solchen mitbestimmend mitausmacht, sondern nur, sofern und solange er dem zweiten Stabe gegenübergestellt ist. Infolge des Erscheinens des zweiten Stabes wird an dem ersten in dem Längersein zweifellos ein Neues erkennbar. Dieses Längersein ist zwar keinesfalls dasselbe wie Langsein, sondern etwas Besonderes, von ihm Verschiedenes, aber doch auch wieder nicht ein von dem Langseienden Gesondertes, Geschiedenes. Es ist ja dasselbe Langsein (Länge) des ersten Stabes, das diesem an und für sich zugehört und das im Hinblick auf den zweiten Stab nun als Längersein gegeben ist. Wenn also das Längersein nicht, wie das Langsein dem ersten Stabe, wesensmäßig zugehört, so gehört es auch nicht etwa mit ihm bzw. dem ersten Stabe zusammen. Das Mehr, das die Bezogenheit Längersein bietet, wird demnach nicht dem an und für sich (40 cm) langen Stabe „beigelegt" wie ein Geldstück neben ein anderes, gleich als ob die Bezogenheit „Längersein" ein Band wäre, das zwischen dem ersten und dem zweiten Stabe geknüpft wäre. Nichts vermag daher die Natur des Beziehungsgegebenen so zu

Digitized by Google

verdunkeln wie die bildliche Redeweise, daß Beziehungen „zwischen" zweierlei Gegebenem bestünden. Was sich zwischen zwei Gegenständen (gelagert) befindet, ist immer selbst ein besonderer = von ihnen geschiedener Gegenstand. Wer die Bezogenheit (b) als etwas Besonderes neben (zwischen) den Beziehungsgliedern A und C auffaßt (A b C), der muß folgerichtig zwischen A und b eine neue Beziehung als Bindeglied β und zwischen b und C ebenfalls ein neues Bindeglied β' einsetzen und in derselben Weise verfahren zwischen A und β, β und b, b und β' β' und C und so fort ins Unendliche.

A β b β' C

Wer sich immer bewußt ist, daß es das Langsein ist, welches sich gegenüber dem 30 cm langen Stabe als Längersein (Bezogenheit) darbietet, wird auch begreifen, daß Längersein nicht etwas mit Langsein Zusammengehöriges, ihm Neben-Geordnetes, von ihm Geschiedenes ist, und er wird auch jeden Versuch, die Bezogenheit figürlich, d. h. räumlich darzustellen als von vornherein verfehlt einsehen, weil er die Bezogenheit als etwas von den Bezugsgliedern Gesondertes darstellt, ja darstellen muß. Streiche ich in der figürlichen Darstellung A b C das A und das B oder nur das B, so bleibt das mittlere b stehen, sowie nach Wegnahme zweier durch ein Band verbunden gewesener Dinge das Bandding liegen bleibt. Vernichte ich dagegen die beiden Stäbe oder auch nur den zweiten, so bleibt nicht etwa die Bezogenheit „Längersein" gleichsam als Mittleres zurück, sondern mit dem Verschwinden des zweiten Stabes als des zweiten Bezugsgliedes ist, obwohl an dem 40 cm langen Stabe keinerlei Veränderung vorgenommen worden ist, auch das Längersein, das nur diesem gegenüber möglich war, verschwunden!

Die ausführliche Art und Weise, wie im Vorangegangenen die Klarstellung des Gegebenen „Bezogenheit" (Beziehung) hat vorgenommen werden müssen, daß nämlich im eigentlichen Sinne keine Beschreibung, sondern eine Umschreibung des Allgemeinen „Bezogenheit" möglich ist, beweist nun auch zugleich, daß Bezogenheit ein Einfaches, nicht ein derart Zergliederbares ist, wie etwa z. B. das Gegebene Rot, das, weil nicht Einfaches, sondern Einheit von Mehrerem, sich in Farbe schlechtweg

Digitized by Google

+ Besonderheit zergliedern läßt. Wie sich nun Farbe schlechtweg nicht wieder aus sich heraus in Mehreres zergliedern läßt, sodaß es, weil es Einfaches ist, nur durch Umschreibung, nicht durch Beschreibung dem erkennenden Bewußtsein zugänglich gemacht werden kann, so ist auch das nur umschreibbare Allgemeine „Bezogenheit" ein Einfaches, nicht mehr Zergliederbares. Während es aber von dem einfachen Allgemeinen „Farbe schlechtweg" nun (Farb)-Besonderungen gibt (Grün, Rot, Gelb usw., die alle als besondere Farben zergliederbare Einheiten sind), gibt es von dem Allgemeinen „Bezogenheit" (z. B. Längersein) keine Besonderungen. So gibt es nicht mehrfach verschiedenes „Längersein", als ob „Längersein" zu besonderem Längersein in demselben Verhältnis stünde wie „Farbe schlechtweg" zu den besonderen Farben (Grün usw.); vielmehr, wo auch immer Längersein angetroffen wird, nie ist es ein jeweils sich Besonderndes, sondern immer nur das eine Einfache „Längersein"[25]). Was den Schein von verschiedenem Längersein (Mastbaum: Fahnenstock, Mastbaum: Spazierstock) begründet, ist die Tatsache verschiedenen Langseins, d. h. der verschiedenen Länge der verglichenen Gegenstände: die scheinbare Verschiedenheit der Bezogenheit Länger beruht auf der tatsächlichen Längen-Verschiedenheit der Beziehungsglieder. Ob ein Mastbaum gegenüber einem Fahnenstock oder gegenüber einem Spazierstock länger ist, in beiden Fällen ist es ohne Unterschied ein und dasselbe Allgemeine Längersein. Mithin ist „verschiedene, besondere Beziehung" genau genommen: Verschiedenes, Besonderes in Beziehung. Was aber wie Bezogenheiten schlechthin Einfaches ist, läßt sich dann auch nicht aus sich heraus erklären, d. h. definieren, obschon eine Erklärung auf dem Wege der Umschreibung durchaus möglich ist.

Ist so im Vorangegangenen das Gegebene Beziehung, d. i. Bezogenheit näher umschrieben worden, so läßt sich nunmehr auch erst die oben (S. 45, 55) gemachte Feststellung „Wert ist eine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt (Bewußtsein)" in ihrem Sinn und ihrer Bedeutung für den gesamten den Wert betreffenden Fragenkreis genauer verstehen. Um nun der soeben betreffs der Bezogenheit entwickelten Gedankenreihe zu folgen,

Digitized by Google

so gilt es zunächst, dem vielverbreiteten Irrtum entgegenzutreten, demzufolge man, Beziehung als Beziehen fassend, die Beziehung „Wert" als das Ergebnis einer beziehenden Bewußtseinstätigkeit meint verstehen zu müssen. Dieses, Werten genannte „Wert-Beziehen" ist in Wahrheit keine Bewußtseins-Tätigkeit, durch die der Wert eines Objektes erst bewirkt werde. Wenn ein Fachmann, z. B. ein Geschmeide prüfend, sagt: ich (be)werte diesen Ring sehr hoch, so spricht er in diesem Satz wohl ein Tätigkeitswort („be-werten") aus, aber der dem Lautgebilde entsprechende Sachverhalt ist keine vom Bewußtsein geübte Tätigkeit. Ist nämlich Tätigkeit: eine Veränderung wirken (kraft eigener Tätigkeit), so wie eine tätige Maschine (kraft eigener Veränderung) an anderen Maschinen Veränderung bewirkt — so müßte im Falle einer wertenden Bewußtseinstätigkeit das angeblich tätige Bewußtsein doch an irgend etwas, d. h. offenbar an dem zu Bewertenden, dem Objekt, eine Veränderung bewirken. Durch die Bewertung eines Schmuckstückes wird jedoch an demselben keinerlei Veränderung vorgenommen, vermöge der es nun erst Wert bekäme! Die Behauptung einer wertenden Bewußtseinstätigkeit hat in der Tat nur Sinn, wenn man die letztlich materialistische Vorstellung eines Bewußtseinshohlraumes, in dem das Bewußtsein sich an seinen, Bausteinchen vergleichbaren Vorstellungen betätigt, zugrundelegt. „Werten" ist in der Tat weder eine beziehende, noch irgend eine andere Tätigkeit, insbesondere auch kein „Schaffen", „Erzeugen" von Wert, was ja einem „Wert aus nichts Hervorzaubern" gleichkäme. Der Wert eines Objektes für mich wird also auch nicht durch Herstellung einer gleichsam vom Objekt zu mir herüber reichenden Beziehung gewonnen, als ob der Wert eines Objektes von der Willkür eines wertend-tätigen Subjektes abhängig wäre: ich kann nur werten, was tatsächlich Wert hat. So sind denn alle Ausdrucksweisen wie Werte „setzen", Werte „bilden", Werte „erzeugen", weil sie eine Tätigkeit „Werten" behaupten, als unzutreffend abzulehnen[26]). Wenn die Behauptung einer Wert[1]-erzeugenden Tätigkeit so unumstößlich erscheint, so hat das seinen Grund einmal in dem Umstande, daß in der Redeweise, „Werte werden gewertet" das Wort „Werte", rein grammatisch betrachtet,— im Gegensatz zum

Digitized by Google

sog. affizierten Objekt — als „effiziertes (bewirktes) Objekt" des sog. Tätigkeitswortes Werten erscheint; sodann aber vor allem in der Tatsache, daß sich sehr wohl Werte, d. h. aber Werte^{II} = Wertobjekte durch Tätigkeit erzeugen lassen. — Werten hingegen ist keine auf Erzeugung, Herstellung von Werten, d. i. Wertobjekten gerichtete Tätigkeit, ja überhaupt keine Tätigkeit. Der Wert^{I} eines Objektes, sei es eines Dinges (Ring), sei es eines Bewußtseins (Freund), für mich wird von mir im Werten nicht hergestellt, sondern festgestellt, nicht erfunden, sondern vorgefunden. Werten heißt demnach: Wert, diese besondere Bezogenheit, an einem Objekt finden, d. h. (bewußt) haben, wissen. Der Wert, dieser am Objekt vorgefundene Sachverhalt, ist also insofern keine Subjektangelegenheit, als er sein Dasein nicht den Beziehungsbemühungen eines Subjektes verdankt. Freilich, solange irrigerweise die Wertbezogenheit wie jede Beziehung als ein vom Subjekt hergestelltes Erzeugnis gilt, mußte damit vor allem der unzutreffenden Behauptung, Werte seien stets etwas Subjektives, es gäbe in diesem Simne nur subjektiven Wert (subjektiver^{1} Wert), in ganz besonderem Maße Vorschub geleistet werden; und das um so mehr, als in der Tat für die Wertbezogenheit das Subjekt ja noch eine besondere Rolle spielt! Während nämlich bei den früher (s. S. 53) erwähnten Bezogenheiten, wie Ähnlichkeit, Lage, Länge usw., die Beziehungsglieder allesamt Dinge (Objekte) sind, ist beim Wert sogar das eine Beziehungsglied stets ein Bewußtsein (Subjekt)! Es ist leicht begreiflich, daß bei ungenauer Prüfung des Sachverhaltes dieser Umstand nicht unwesentlich zur Befestigung jenes Irrtums, Werte seien — als angeblich subjektive Beziehungsleistungen — etwas Subjektives, beigetragen hat, obwohl genau genommen die Tatsache, daß beim Wert das eine Beziehungsglied ein Bewußtsein (Subjekt) ist, keineswegs dafür einen Grund abgibt, daß darum seitens des Subjektes die Beziehung „gestiftet" werde und so das Subjekt als bewußter Erzeuger der Beziehung auftrete.

Die Gepflogenheit, Wert für ein subjektives Gebilde, für Geistiges zu halten, hat freilich von jeher eine Begründung in dem Umstande erblickt, daß, wie jedes Beziehungsallgemeine, so insbesondere auch Wert nicht in derselben Weise, wie das

Digitized by Google

Bestimmtheits-Allgemeine (Gestalt usw. des Dinges), die Dingmerkmale der Wirklichkeit sich als rein sinnlich Wahrnehmbares (Wahrnehmung) kundtue (vgl. S. 57). Diese Tatsache, daß Wert in diesem besonderen Sinne nicht wie jenes Allgemeine Angeschautes, Anschauliches ist, hat nun, unter voreiliger und unberechtigter Gleichsetzung von unanschaulich mit geistig = seelisch, zu dem Schluß verleitet: Wenn das Bewußtsein sich der Bezogenheit „Wert" nicht in der Art bewußt werde, wie der Merkmale der wirklichen Außenwelt der Dinge, also nicht in passiver Weise: durch Einwirkung von außen her, dann müsse Wert, wie jede Bezogenheit, etwas Nichtwirkliches und damit auch Geistiges sein, also auf aktive Weise: durch Selbstwirkung, Selbsttätigkeit, von innen her erzeugt sein. So irrig diese aus der Unanschaulichkeit des Beziehungsgegebenen Wert gezogene Schlußfolgerung auch ist, so liegt doch in der Tatsache der Unanschaulichkeit des Wertes ein wichtiger Gedanke, dem wir zunächst erst einmal etwas weiter nachgehen müssen, ehe wir die genauere Bestimmung des Gegebenen Wert als eines Beziehungsgegebenen fortsetzen.

Es ist nämlich ganz richtig, daß die Bezogenheit Wert selbst nicht etwas Dingliches ist, obgleich sie an Dingen (Körpern) vorfindbar ist. Das besondere, „Wert" genannte Bezogensein eines Objektes auf ein Bewußtsein, dieses von dem Bestimmtheitsallgemeinen durchaus verschiedene, besondere Objektverhalten, ist in der Tat nicht etwas Räumlich-Körperliches, ist nicht materiellen Wesens, wie die durch Größe, Ort, Gestalt ausgezeichneten Körper (Dinge). Träfe das für Wert zu, wäre er physischen Wesens, dann wäre er ja keine Bezogenheit, sondern eine (wesentliche) Bestimmtheit eines körperlichen Einzelwesens. Aber freilich beweist diese Tatsache, daß die Bezogenheit Wert nicht körperlich-räumlicher-anschaulicher Natur ist, nun keineswegs, daß er darum geistigen, bewußtseinsartigen Wesens sein müßte. Weder liegt in dem Bewußtseinscharakter des einen Bezugsgliedes ein Grund dafür, daß nun auch die Bezogenheit etwas Bewußtseinsartiges ist. Denn mit demselben Grunde und mit demselben Recht könnte man dann aus dem vielfach antreffbaren Dingcharakter des anderen Bezugsgliedes, nämlich des (Wert-)

Digitized by Google

Objektes (z. B. Wohnhaus), folgern, daß die Wertbezogenheit etwas Dingartiges sein müsse. Noch verbürgt der Umstand, daß die besondere Bezogenheit eines Objektes zu einem Bewußtsein nur von Bewußtsein vorgefunden werden kann, für einen etwaigen Bewußtseinscharakter der Bezogenheit. Denn dann müßte ja alles, was von Bewußtsein als Gegebenes vorgefunden wird, also im besonderen auch zweifellos Materielles (z. B. Baum, eine Mauer usw.), schon darum Immaterielles sein, was ein reiner Widerspruch in sich wäre und in der Tat nur von einer psychologistischen Erkenntnistheorie behauptet werden kann, die freilich auch von diesem Immanenzstandort aus niemals ohne Selbstaufgabe die Kenntnis und Erkenntnis von Gegenständen materiellen Wesens begreiflich machen könnte. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bezogenheit Wert weder seelischen noch dinglichen Wesens ist. Denn wenn es feststeht, daß durch Wert bzw. wertvoll niemals ein Objekt in seinem (dinglichen oder seelischen) Wesen, sondern nur in seiner Bezogenheit zu Bewußtsein gekennzeichnet wird, so bildet das Gegebene Bezogenheit einen Gegensatz zu Wesen, und, das Wesen eines Gegebenen als Bezogenheit[27]) zu bestimmen, ist dann ebenso verfehlt, wie nach dem Wesen (etwa dinglichen oder seelischen Wesen) einer Bezogenheit zu fragen — eine Einsicht, die für die Erkenntnis des Wertes überhaupt von weittragender Bedeutung ist.

Sowenig aber an die Bezogenheit Wert die Wesensfrage gestellt werden kann, sowenig auch die Wirklichkeitsfrage (vgl. S. 58). Wenn alles Wirklichsein auf Wirken beruht, also im strengen Sinne wirklich nur das ist, was Wirkung ausübt oder Wirkung erfährt — in der Tat gibt es keine andere Lösung des sog. Realitätsproblems, wenn man nicht auf Grund materialistischer Seelenauffassung eine „Außenwelt" der „Innenwelt" gegenüberstellt[28]) — dann kann auch Wert nicht als Wirkliches gelten, da er genaugenommen selbst weder (wie Bestimmtheit) wirken noch (wie Einzelwesen) Wirkung erfahren kann. In einem weiteren Sinne kann man dem Wert wohl Wirklichkeit zusprechen, weil sich ja diese Bezogenheit vielfach an zweifellos wirklichem Objekt findet, wie man auch wirkliche Ähnlichkeit unter Voraussetzung wirklicher Vergleichsobjekte behaupten

Digitized by Google

kann. Streng genommen kommt aber nur dem Wertobjekt, d. i. Wert II, nicht aber dem Objektwert, d. i. Wert I, Wirklichkeit zu, da ihm als einem Beziehungsallgemeinen die Möglichkeit, wie ein Einzelwesen Wirkung zu erfahren, oder, wie ein Bestimmtheitsallgemeines Wirkung auszuüben, abgeht. Wert steht, sowie auch Raum und Zahl der Mathematik (vgl. S. 10), die von der Wirklichkeits-Entscheidungsfrage gar nicht berührt werden, jenseits der Wirklichkeitsfrage „wirklich — nichtwirklich?": er ist Gegebenes schlechtweg.

Dieser Tatbestand ist namentlich auch von Rickert erkannt und besonders betont worden — freilich, ohne daß er, was beachtenswert, den tieferen Grund in dem Beziehungscharakter des Gegebenen Wert gesehen — so wenn er z. B. sagt: „Die Subjekte treten jetzt zusammen mit den Objekten als die Wirklichkeiten auf die eine Seite und bilden den einen Teil der Wirklichkeit der Welt" ... (wobei er unter Subjekt das Bewußtsein, unter Objekt Körper versteht), ferner: „Werte sind keine Wirklichkeiten, weder physische noch psychische[29]). Und wenn Rickert seinerseits davor warnt, das Nichtwirklichsein des Wertes mit dem sog. „idealen Sein" z. B. des mathematischen Dreiecks gleichzusetzen, so erkennen wir daraus unsererseits, daß er den Wert (Beziehungsallgemeines!) mit Recht nicht nach Art eines Bestimmtheitsallgemeinen, wie es z. B. die Dreieckgestalt darstellt, aufgefaßt wissen möchte.

Indessen geht Rickert nicht nur darin fehl, daß er die Gegensätzlichkeit von Wert und wirklichem Objekt zu einem Dualismus zweier Welten übersteigert und daher zwangsläufig dazu gelangt, ähnlich wie Plato, trotz des Zugeständnisses des „Haftens" an Objekten — oder vielleicht vielmehr infolge desselben (vgl. S. 36) — nun jenseits des Wirklichen, d. h. des wirklichen Dinges und wirklichen Bewußtseins, ein transzendentes Wertreich aufzurichten, in dem die doch nur als Allgemeines bestimmbaren Werte I — im schneidenden Widerspruch zu den Tatsachen — auf einmal als Einzelwesen auftreten; sondern auch darin irrt er, daß er auch noch diese besondere Gegebenheitsweise des Wertes in der Form auslegt, daß er sagt: „Das Wesen des Wertes ist seine Geltung"[30]). Denn einmal ist die Gegebenheitsweise des Wertes,

Digitized by Google

nämlich weder wesenhaft Dingliches oder Geistiges noch Wirkliches oder Nichtwirkliches zu sein, keine nur dem Werte ausschließlich zukommende Eigentümlichkeit, sondern eignet allen Bezogenheiten. Sodann ist es unmöglich, dem Wert, dieser besonderen Beziehung (Bezogenheit), ein besonderes Wesen zuzuschreiben, da Wesen und Beziehung miteinander unverträglich sind (vgl. S. 58). Denn Wesen ist etwas, das einem Gegebenen als solchem, Beziehung dagegen etwas, das einem Gegebenen nur im Hinblick auf ein Zweites zukommt. Berücksichtigen wir jedoch, daß Rickert den Begriff Wesen nicht in diesem strengen Sinne genommen hat, dann ergeben sich für seinen Satz „das Wesen des Werts ist seine Geltung" zwei Deutungsmöglichkeiten. Erstlich läßt es sich im Sinne einer sog. Definition, also einer Gleichung, auffassen, die zwei Größen einander gleichsetzt (Vgl. Lüge = absichtliche Unwahrheit). Das würde heißen: Wert I sein = Gelten (gültig sein), oder, was infolge der Umkehrbarkeit der Gleichungsglieder dasselbe wäre: Gelten (gültig sein) = Wert I-sein, so daß also Wert und Gelten nur zwei verschiedene Worte für ein und dieselbe Sache wären. Daraus müßte folgen, daß sowohl alles, was Wert hat, auch Geltung (Gültigkeit) habe, also auch umgekehrt alles, was Geltung (Gültigkeit) hat, auch Wert habe. Wenn sich nun vielleicht auch das letztere durch Tatsachen bestätigen ließe, so würde sich doch das erstere nicht erweisen lassen: einem Haus, das Wert hat, wird darum nicht auch Geltung zuerkannt. Dazu kommt aber vor allem noch, daß sich mit der Gleichsetzung von Wert und Gelten nicht Rickerts Äußerung reimen ließe: „Man kann nur fragen, ob ein Wert gilt oder nicht"[31]). Denn wenn Wertsein mit Gelten identisch sein soll, dann ist die Frage, ob Wertsein mit Gelten auch nicht identisch sein könne, ebenso sinnlos wie die Frage, ob ein Kreis rund sei oder nicht. Besteht hiernach der Satz Rickerts in dieser Auslegung nicht zu Recht — ist er dann vielleicht statt als Gleichung etwa so zu verstehen, daß Geltung im selben Sinne das Wesen des Wertes sein soll, wie Farbe das Wesen von Grün, Rot usw., oder Wissen (Bewußthaben) das Wesen der Seele ist, daß also das Wesen zu dem Gegebenen Wert gehörte? Und somit in „Wert" das ihm wesentliche Gelten mitgegeben wäre, wie in „Grün" die Farbigkeit

Digitized by Google

schon mitgesetzt ist? Wäre das der Fall, dann müßte — wenn auch nicht alles, was Geltung hat, wertvoll ist, wie ja auch nicht alles, was Farbe hat, grün ist — doch alles, was Wert hat, auch gelten müssen. Aber dem widerspricht ja die schon erwähnte Tatsache, daß einem Gegenstand, der Wert aufweist, gleichwohl nicht ohne weiteres Geltung zugesprochen wird. Ferner hätte wiederum auch die Bemerkung Rickerts, daß man bei einem Werte nur fragen könne, ob er gilt oder nicht, keinen rechten Sinn, da ja, was Wert hat, nun auch das (vermeintliche) Wesen des Wertes, nämlich das Gelten, niemals nicht, sondern notwendigerweise stets aufweisen müßte, wie ja jedes Grün immer auch schon Farbe ist.

Wenn Rickert dem Wert das Gelten als Wesen zuspricht, so hat ihn sichtlich das Bestreben geleitet, für die besondere Gegebenheitsweise des Wertes, nämlich seinen Beziehungscharakter, einen geeigneten sprachlichen Ausdruck zu finden. Wenn sich aber gleichwohl sein Satz „Das Wesen des Wertes ist seine Geltung" nicht aufrecht erhalten läßt, so liegt das offenbar an dem Worte Gelten, das anscheinend weit mehr zum Ausdruck bringt als bloß den Beziehungscharakter des Wertes. Wie sehr das der Fall ist, zeigt deutlich genug eine Untersuchung dessen, was im Gegebenen eigentlich mit dem Worte „Gelten" getroffen wird. Das von dem Lautgebilde gemeinte Gegebene nun klipp und klar herauszustellen, ist aber durchaus kein von vornherein verfehltes Unternehmen, wie man mit Lotze glauben könnte; denn, wenn sich das dem Worte Gelten zugrunde liegende Gegebene — falls es ein sog. Grundbegriff ist, „von dem jeder wissen kann, was er mit ihm meint" [32]) — nicht in Form einer Definition beschreiben läßt, läßt es sich doch deutlich genug umschreiben.

Den Ausdruck „Gelten" [33]) gebraucht man ebenso ohne, wie mit dem Zusatz „als": der 50 Mk.-Schein gilt, das Gesetz gilt; die Einladungskarte gilt als Einlaßkarte, Nietzsche gilt als großer Philosoph. Dabei stellt die erstere Verwendungsform nur eine verkürzte der letzteren dar: die (Fahr-)Karte gilt, nämlich: dieses Kartonstück gilt als Berechtigungsausweis für die Mitfahrt, das Gesetz gilt: nämlich als rechtskräftig. Ein ungültiger 50 Mk.-Schein ist somit ein solcher, der nicht oder nicht mehr als

Digitized by Google

berechtigend zum Eintausch gegen 50 Goldmark oder gegen entsprechende Menge von Waren gilt, wie ein ungültiges Gesetz ein solches ist, das nicht (mehr) als rechtskräftig gilt. Gelten setzt also stets Zweierlei voraus, etwas (A), das gilt, und ein Anderes, (B) als das es gilt. In der Redeweise: diese Einladungskarte gilt (als Einlaßkarte), dieses Papierstück gilt (als Zahlungsmittel) ist also mit dem „Gelten als etwas" offenbar ein Sollen ausgesprochen: das Einladungsschreiben soll Teilnehmerkarte sein, ebenso wie das besonders zugerichtete Papierstück als Zahlungsmittel dienen soll. Wenn nun aber jedes Sollen zwei Bewußtseinswesen voraussetzt, ein auffordernes und ein aufgefordertes, in dem Sinne, daß das aufgeforderte eine bestimmte Veränderung deshalb will, d. h. wirken will, weil es so das auffordernde will, dann wird auch der eigentliche Sinn des „Geltens (als)" klar: besondere Personen, (z. B. der Vereinsvorstand oder der Staat, vertreten durch besondere Beamte) wollen, daß gewisse andere Personen einen Gegenstand (Papierstück) als etwas Besonderes, was er eigentlich gar nicht ist (Einlaßberechtigungs- bzw. Zahlungs-Mittel), ansehen (wollen), da ja an und für sich ein mit Druckerschwärze versehenes, dünnes Papierstückchen wegen seines geringfügigen Eigenwertes gar nicht zu dem Besonderen (Teilnahme an einem Vergnügen, Bezahlung von Waren in Höhe von 50 Mk.) verhelfen kann. So ergibt sich denn: Das, was gilt, ist in allen Fällen etwas Wirkliches; das, als was dieses Wirkliche gilt, ist, weil Gewolltes, also als zu Verwirklichendes, etwas (noch) Nichtwirkliches. Wenn also auch die Sprache das Geltende zum grammatischen Subjekt des Angesehenwerden-Sollens macht (die Einladungskarte soll als Einlaßkarte angesehen werden), so stellt tatsächlich doch nicht die Einlaßkarte, sondern das „Angesehenwerden als ob"das Gewollte, d. h. das (noch) Nichtwirkliche, zu Verwirklichende dar. Indes: wie kommt es, daß der Zusatz, „als was" etwas gilt, in gewissen Fällen sprachlich zum Ausdruck kommt, in anderen Fällen aber nicht? Der Wegfall dieses Zusatzes erklärt sich daraus, daß in diesen besonderen Fällen schon aus dem Sachzusammenhang, bzw. aus der Häufigkeit dieser Fälle hervorgeht, als was etwas zu gelten hat: so bedarf es keiner besonderen Versicherung, daß ein in bestimmter

Digitized by Google

Weise hergerichtetes Kartonstück von bekannter Form und Farbe als zur Eisenbahnfahrt berechtigend gilt (obschon bei den ersten Eisenbahn-Fahrkarten dies ausdrücklich bemerkt werden mußte), daß ein besonderes Papierstück als den Goldwert von 50 Mk. besitzend gilt (was übrigens auf den Banknoten noch immer angegeben wird); dagegen läßt die Sachlage und die verhältnismäßig geringe Anwendung es nicht erkennen, als was z. B. ein Mann wie Nietzsche oder, als was eine Einladungskarte u. a. gilt, so daß die ausdrückliche Nennung dessen, als was das Betreffende gilt, in demselben Maße notwendig ist, wie sie in den Fällen der erstgenannten Möglichkeit wegen seiner Offenkundigkeit entbehrlich ist. Indes, trotzdem dieser ausdrückliche Hinweis nicht in jedem Falle erforderlich ist, liegt dennoch auch in diesen Ausnahmefällen immer etwas vor, als das etwas gilt: Gelten ist in der Tat stets ein „Hingelten auf etwas"[34]), m. a. W. Gelten heißt: „Angesehen-werden-sollen-als-etwas".

Die bisherige Untersuchung des Geltungsbegriffes lehrt nun zugleich auch wieder dies, daß gar nicht immer, wo Gelten vorliegt, auch damit schon Wert^{I} gegeben sein müsse, wie u. a. das Beispiel „Nietzsche", „Einladungskarte" zeigt. Gelten und Wert sind immer Zweierlei. Und wo, wie im Beispiel „Banknote", nun im besonderen Falle etwas als wertvoll gilt, also, wo tatsächlich Geltung und Wert^{I} zugleich auftreten, da ist gleichwohl nicht minder die Zweierleiheit dieser beiden gewahrt; denn Geltung und Wert stehen ja da zueinander im Verhältnis von Grund und Folge: nur weil etwas — z. B. die Banknote — (als in bestimmtem Grade wertvoll) gilt, hat es Wert. Weder beruht also in diesen Sonderfällen die Geltung auf dem Wert, noch besteht der Wert in der Geltung (Wesen), sondern auf der Geltung (Angesehen-werden-sollen-als) beruht der Wert! Diese Feststellung wird auch keineswegs dadurch beeinträchtigt, daß — um dies an dem früheren Beispiel zu erläutern — eine Banknote, welche Gültigkeis besitzt, nicht nur als geldlich wertvoll angesehen werden soll, sondern nun auch im wirtschaftlichen Verkehr wirklich als wertvoll angesehen wird, woraus man nämlich, die Gleichung „Geltung haben = Wert haben" herzuleiten, versucht sein könnte. Denn, trotzdem in diesen Fällen das Geltung-Habende

Digitized by Google

(infolge der Ausführung des Geforderten) nun zugleich auch das Wert-Habende (geworden) ist, ist doch darum nicht auch Geltung mit Wert[1] identisch oder wesensgleich (geworden)![35]). Nach wie vor ist der Wert der Banknote abhängig von ihrer Gültigkeit, also Wert nicht mit ihr identisch. Darüber sich klar zu sein, ist aber ganz besonders wichtig, weil die Behauptung, das Wesen des Wertes sei sein Gelten, ganz offensichtlich in der falsch ausgedeuteten Tatsache des gelegentlichen Zugleichgegebenseins von Wert und Geltung ihre eigentliche Wurzel hat.

Wie wenig aber überhaupt der Satz „Werte existieren nicht, sondern gelten" zu Recht besteht, läßt sich am deutlichsten erweisen, wenn man nunmehr die Ermittlungen über den Begriff „Gelten" auf diese strittige Behauptung anwendet. Wir stellten fest: alles Gelten ist ein Gelten *als* etwas, m. a. W. ein Angesehenwerden-sollen-*als*-etwas, und zwar in jedem Falle von Gelten, auch wenn nicht durch besonderen Zusatz das Betreffende, als was es gilt, zum Ausdruck gebracht wird. Wir fragen aber vergeblich, als was denn in dem Satze „Werte gelten" der Wert gelten soll! — Wir wissen: das Geltende ist allzeit etwas *Wirkliches*. Aber jener Satz Rickerts will uns im Gegenteil gerade versichern, daß die nur geltungsfähigen Werte nicht existieren, also Nichtwirkliches sind! — Wir sahen: alles Gelten, d. i. „Angesehen-werden-sollen-als" erfordert nicht nur ein sollendes, d. i. beauftragtes, sondern auch ein beauftragendes *Bewußtsein*. Wir fragen aber vergeblich, welche besonderen Bewußtseinswesen es sind, die als aufgefordertes und aufforderndes für die Rede vom Gelten des Wertes in Betracht kommen können. — Wenn nun aber all die für den Geltungsbegriff notwendig erforderlichen Voraussetzungen in dem Satze „Werte gelten" in keiner Weise erfüllt werden — was könnte denn dann überhaupt noch diese Behauptung rechtfertigen?

Und doch kann die vielgeübte Anwendung des Ausdruckes „Gelten" auf den Wertbegriff nicht ganz grundlos sein, zum mindesten dann nicht, wenn etwa die Kennzeichnung des Wertes durch den Geltungsbegriff unter einer ganz bestimmten Voraussetzung stattfindet. Wie das letztere zu verstehen ist, läßt sich am besten erkennen aus der Art der Erläuterung, die man dem

Digitized by Google

Satze „Werte können, da sie nicht existieren, nur gelten" zumeist zu geben versucht. Man pflegt nämlich die Sonderheit, die der Wert gegenüber Anderem (Existierendem) aufweist, durch die Gegenüberstellung „Seiendes — Seiensollendes", bzw. „Gegebenes — Aufgegebenes" (vgl. S. 11) zu verdeutlichen. Man erkennt ohne weiteres, daß der Begriff Sollen und im Zusammenhang damit der Begriff Nichtwirklich es ist, der, als dem Gelten eigentümlich, nun die Brücke vom Gelten zum Wert schlagen soll. Man pflegt dabei darauf hinzuweisen, daß gewisse, z. B. sittliche Handlungen oder gewisse Gegenstände, z. B. Kunstwerke, einen (absoluten) Wert besitzen und ihn auch behalten, selbst wenn keine wirkliche (wirklich erlebte) Wertschätzung seitens irgend eines Bewußtseins stattfindet. Der Wert sei darum nicht etwas Wirkliches, m. a. W. Seiendes bzw. Gegebenes, sondern etwas Seinsollendes bzw. Aufgegebenes: man sollte eigentlich jene Werte „werten" bzw. „verwirklichen". — Unschwer läßt sich erkennen, daß bei diesem Gedankengang die Nicht-Wirklichkeit des Wertes in einem ganz anderen Sinne begründet werden soll, als sie in dem Beziehungscharakter des Wertes vorliegt. Aber gerade die Verquickung dieser Fassung der Nicht-Wirklichkeit des Wertes, bzw. seiner Anerkennung mit der anderen, in seinem Beziehungscharakter beruhenden machen es auch erst verständlich, wieso der Satz, daß Werte gelten, zu so großer Beliebtheit gelangen konnte. Nur fragt sich, ob denn überhaupt der Hinweis auf den Gegensatz „Seiendes (Gegebenes) — Seinsollendes (Aufgegebenes)" zur Rechtfertigung dessen hinreicht, daß Gelten das Kennzeichen des Wertes sei. Eins ist ohne weiteres ersichtlich: jene Gegenüberstellung ist nur unter der stillschweigend gemachten Voraussetzung ganz bestimmter Wertfälle möglich, nämlich ausschließlich der Fälle, in denen es sich um Werte handelt, die nicht von jeglichem Bewußtsein „anerkannt" werden (wobei wir die Frage, wie dies letzte verstanden werden könne, vorläufig noch ganz unbeantwortet lassen). Das weitaus größere Bereich der „wirklich gewerteten" Werte wird zum Schaden einer umfassenden Lehre vom Wert gänzlich außer Acht gelassen. Sie sind in der Tat ja auch gar nicht tauglich für jene Gegensetzungen: welchen Sinn könnte es denn haben, den

Digitized by Google

doch unbezweifelten Wert, z. B. eines Hausgerätes als Aufgegebenes, Seinsollendes zu bezeichnen? — Man sollte sich doch dies ganz besonders vergegenwärtigen und vor Augen halten, daß nur die unberechtigte Beschränkung der Wertfälle auf Sonderfälle, die im Umkreis des Idealismus liegen, dazu führen kann, durch Hervorkehren des Sollensbegriffes nun den Geltungsbegriff zur Kennzeichnung des Wertes heranzuziehen. — Indessen, wenn wir uns auch zu dieser tatsächlich unzulässigen Einschränkung verstehen könnten, würde doch die Tatsache des Aufgegebenseins, d. i. Gesolltseins, wie bereits auseinandergesetzt, keineswegs ausreichen, um schon die Anwendung des Wortes Gelten für den Wert zu begründen, da ja das Gelten nicht schon im Gesolltsein allein aufgeht und die Voraussetzungen des Geltungsbegriffes vom Wert nicht erfüllt werden. Ja, die Zuhilfenahme des Sollensbegriffes, um den Satz „Werte gelten" zu begründen, rächt sich insofern bitter, als durch ihn letztlich gerade der eigentliche Zweck der Hilfeleistung wieder zunichte wird! Denn, wenn gerade das Gelten, m. a. W. das Gesolltsein, ein besonderes Kennzeichnen des Wertes sein soll, das seine Nicht-Wirklichkeit verbürge, ist es doch dasselbe Gesolltsein, das, richtig zu Ende gedacht, zu einer Wirklichkeit des Wertes hinführt: Wert, der, wie es heißt, gesollt oder aufgegeben ist, wie etwa der tatsächlich nicht anerkannte Wert einer sittlichen Handlung, ist doch eben wegen seines Gesolltseins etwas, das verwirklicht, also wirklich werden soll. Der Sollensbegriff setzt, wenn auch nicht die gegenwärtige, aber doch die künftige Wirklichkeit des Gesollten! Es wäre ja doch ganz ungereimt, etwas als Aufgegebenes hinzustellen, ohne grundsätzlich damit die Verwirklichung des Aufgegebenen seitens eines Bewußtseins zu erwarten! Ist dies aber nicht zu bestreiten, dann wird damit auch schon grundsätzlich zugegeben, daß Wert als Gesolltes — zwar auf der einen Seite ein (Noch-)Nichtwirkliches — doch auf der anderen Seite ein Wirkliches sein (werden) kann, womit aber die ursprüngliche Absicht, durch das „Gelten" den Wert in seiner schlechthinnigen Wirklichkeitsfremdheit (Transzendenz) zu zeigen, in ihr Gegenteil verkehrt und dadurch die Untauglichkeit des Geltens zur Beschreibung des Wertes erwiesen wird. Dabei

Digitized by Google

lassen wir noch ganz unerörtert, ob überhaupt nicht die in diesen Zusammenhängen gebrauchte Redeweise von der (Nicht-)Verwirklichung von Werten eine überaus ungenaue Wiedergabe der Tatsache ist, daß eigentlich nur Wertgefühle oder aber -Objekte verwirklicht werden können. Jedenfalls dürfte aus der Erörterung des Begriffes Gelten klar geworden sein, daß dem Modewort vom „Gelten des Wertes" keine eigentliche wissenschaftliche Berechtigung zukommen kann.

Vor allem muß schon hier mit Entschiedenheit der Meinung entgegengetreten werden, die in dem Sollensbegriff ein Wesensmerkmal des Wertes erblickt, als ob, wo auch immer Wert gegeben sei, darin auch schon ein Sollen mitgegeben sei. Diese irrige Behauptung, offenbar aus der Betrachtung ganz bestimmter Wertfälle erschlossen, widerspricht durchaus den Tatsachen. Wenn sich ein Objekt, z. B. ein Haus, ein Buch dem Bewußtsein in seinem Wert kundgibt, dann mag vielleicht außer dem Wert ein Sollen gegeben sein — obschon wir auch diese Behauptung auf ein Mißverständnis werden zurückführen müssen — aber niemals ist in dem Wert als solchem ein Sollen gegeben, auch nicht etwa in den vorerwähnten besonderen Wertfällen (S. 72). Denn, was da als Sollen, etwa als sog. „Anerkennen"- oder „Verwirklichen"-Sollen, angeblich auftritt, wäre doch ein Anerkennen- bzw. Verwirklichen-Sollen des Wertes. D. h. aber: dasjenige, auf das sich das Sollen erstreckt, ist gar nicht einmal der Wert, sondern das Wert-Anerkennen bzw. -Verwirklichen! So hat also Sollen unmittelbar überhaupt nichts mit Wert zu tun. Daraus geht schon hervor, daß der Wertbegriff als solcher schlechterdings sollensfrei ist, wie in der Tat ja auch niemand, wenn er des Wertes eines Objektes bewußt wird, irgend ein Sollen verspürt, das ja — wenn schon überhaupt — ohnehin seiner ganzen Natur nach einen Auftraggeber verlangte, sondern, daß er statt dessen (wie sich an dieser Stelle nur andeuten läßt) vielmehr eines Müssens inne wird. Wie es aber kommt, daß man dem Werte meint ein Sollen entnehmen zu müssen, wird spätere Erwägung zeigen.

Kehren wir von dem Ausgangspunkte dieser Abschweifung zu der Feststellung des dem Werte eigenen Beziehungscharakters

Digitized by Google

(S. 45) zurück, so ist es zunächst von Wichtigkeit, nochmals darauf hinzuweisen, daß die dem Wert eigene Unanschaubarkeit nicht dazu berechtigt, ihn für ein subjektives, d. h. geistiges, seelisches Gebilde anzusehen (vgl. S. 64). Denn Objekte sind es ja doch, an denen ihr Wert entdeckt, vorgefunden wird. Wie jede Bezogenheit, so ist auch die Wert genannte Bezogenheit eines Objektes zu mir (als dem Subjekt) eine Objektangelegenheit, ein Sachverhalt; niemals hängt es von subjektiver Willkür ab, nach Belieben etwa Wert zu erfinden; nur, indem sich uns ein Objekt als wertvoll bietet, vermag das Subjekt Objektwert vorzufinden. Und in diesem Sinne, daß Objekte es sind, denen wir besonderen Wert zuerkennen (ob mit Recht oder nicht, ist eine ganz andere Frage), gibt es immer nur objektiven Wert, niemals subjektiven, d. h. subjekterzeugten Wert — eine für die Frage der Wertobjektivität, bzw. -Subjektivität besonders wichtige Feststellung, die den bisherigen diesbezüglichen Ergebnissen keineswegs widerstreitet, wenn man nur genau beachtet, in welch besonderem Sinne die Ausdrücke verstanden sein wollen. Bevorzugen wir darum den Ausdruck „Bezogenheit" statt des nur allzuleicht ins Subjektive weisenden Ausdrucks Beziehung, so wird damit auch der Tatsache, daß jeder Wert als Objektwert etwas Objektives darstellt, eher Rechnung getragen. Bezeichnen wir also Wert als eine Objektbezogenheit, so meinen wir, daß gewisse Objekte befähigt sind, sich einem Bewußtsein gegenüber als wertvoll zu offenbaren, sich ihm, aber auch nur ihm, als (ihm) wertvoll zu bekunden. Während also z. B. einer Bronzefigur (Dornauszieher) an und für sich schon notwendigerweise besondere Form (Gestalt) und Größe als ihr Bestimmtheits-Allgemeines eigen ist, weist dieselbe Figur, sofern sie für mich Wert hat, d. h. sich mir gegenüber, also in bezug auf mich, als wertvoll bekundet, damit nicht nur ihre bisherige Beschaffenheit, sondern noch mehr auf. Sie zeigt sich mir in einer besonderen Weise; und dies Mehr — der Wert — gehört der Figur ebenfalls zu wie seine Bestimmtheiten, aber doch wiederum nicht in demselben Sinne wie diese, sondern nur unter Voraussetzung des Subjektes als des zweiten Bezogenheitsgliedes. Das Neue, was mit dem Werte des Objektes mir erkennbar wird, ist zwar keinesfalls dasselbe

Digitized by Google

wie das Objekt des Wertes, sondern etwas Besonderes, von ihm Verschiedenes, aber doch auch wieder nicht ein von ihm Gesondertes, Geschiedenes, da es ja gerade dasselbe ist, was sich mir als dies besondere Objekt (Figur) und zugleich als Wertobjekt bezeugt. Gehört Wert also nur in gewissem Sinne zwar zu dem Objekt, so gehört es gleichwohl nicht mit ihm zusammen. Das Mehr, das der Wert des Objektes für das Objekt darstellt, ist ihm nicht „angeheftet" oder ihm beigelegt (vgl. S. 36); und alle Redewendungen, die dieser Annahme Ausdruck zu geben scheinen, wie „Wert einem Objekt beilegen, zumessen", beruhen beim Wort genommen, auf einer Verkennung der Tatsachen. Darum ist genaugenommen auch unsere anfängliche Verdeutlichung mit Hilfe des + Zeichens (vgl. S. 24) als unzulänglich anzusehen. — Ist auf diese Weise die eigentümliche Natur der Bezogenheit Wert in ihrer merkwürdigen Zwitterstellung klargeworden, derzufolge sie beinahe als ein dem Objekt wesensmäßig Zugehöriges, beinahe als mit dem Objekt Zusammengehöriges erscheint, obschon beides nicht der Fall ist, dann dürfte auch klar sein, daß jeglicher, ohne besonderen Rechenschaftsbeweis von jedermann so gern vorgenommene Verdeutlichungsversuch, den Wert in seinem Verhältnis zum Objekt figürlich darzustellen, unmöglich ist. Es wäre daher völlig verfehlt, Wert als eine Beziehung „zwischen" Objekt und Subjekt anzusehen (O w S), weil ja dadurch der Wert als ein vom Objekt Gesondertes erscheinen müßte, das nach Streichung von O und S erhalten bliebe, während tatsächlich mit dem Verschwinden eines der beiden Bezugsglieder auch Wert nicht mehr gegeben ist. Versteht man die Bezogenheit Wert im Sinne eines zwischen Objekt und Subjekt gelagerten Gegebenen oder als ein Band, dann stellt sich auch zwangsläufig der Irrtum ein, daß Wert wie ein Band etwas Selbständiges, also statt eines Allgemeinen ein Einzelwesen ist — eine Auffassung, die also nicht zuletzt in der allzu menschlichen Gewohnheit, in Bildern zu denken, begründet ist.

Diese falsche Auslegung des Wertes als eines zwischen Objekt und Subjekt eingelagerten Zwischengliedes liegt aber vor allem auch der Redeweise zugrunde, derzufolge der Wert es sei, der auf ein Subjekt bezogen würde, also Wert in Beziehung zu

Digitized by Google

einem Bewußtsein stünde. Indessen: nicht der Wert steht in einer Beziehung zu einem Subjekt, m. a. W. nicht der Wert ist ein Beziehungsglied — Wert besteht ja in einer Beziehung zu einem Subjekt, m. a. W. Wert ist ja die Beziehung — sondern das Objekt (1. Beziehungsglied) steht in einer besonderen, eben „Wert" genannten Beziehung (Bezogenheit) zu einem Subjekt (2. Beziehungsglied). So haarspalterisch auch diese Bemerkung erscheinen mag, die Schwierigkeit des Wertproblems und die häufigen Mißdeutungen machen diese äußerste Genauigkeit zur unerläßlichen Pflicht, um so mehr, als die Behauptung, die Werte stünden(als Beziehungsglieder)zu einem Bewußtsein in Beziehung, nun auch noch dem Irrtum die Tür öffnet, als ob Werte etwas Selbständiges, an und für sich selbständige Einzelwesen, wären, die je nach Lage der Dinge bald in Beziehung zu Bewußtsein treten, bald ohne diese Beziehung ihr Dasein führen könnten.

Wie alle Bezogenheiten ist nun auch Wert ein Einfaches, nicht wieder in Mehreres Zergliederbares (vgl. S. 61). Während Bestimmtheits-Allgemeines (z. B. Größe) immer nur als besondere Bestimmtheit (Eckig), d. h. als Einheit von „Bestimmtheit" (Größe) schlechtweg und Besonderheit, gegeben ist, bietet sich Wert immer nur als dasselbe schlechthin Einfache dar. Wertbesonderungen, also nach Art und Grad besondere Werte, gibt es streng genommen nicht im selben Sinne, wie es Gestaltsbesonderungen, d. i. besondere Gestalten (Eckig, Rund usw.), gibt. Davon kann sich leicht überzeugen, wer, unbeirrt durch die allenthalben zur Selbstverständlichkeit gewordene Behauptung solch echter Wertbesonderungen (treu, edel, schön usw.), einen Fall prüft, in dem ihm nach Art und Grad besonderer Wert vorzuliegen scheint: stelle ich etwa fest, daß die vor mir stehende Vase (für mich) hohen und zwar hohen ästhetischen Wert hat, so ist, wie im Folgenden noch näher zu erweisen, das, was die Aussage der Grad- und Artbesonderung verständlich macht, allein auf Seiten der Beziehungsglieder zu suchen, sei es bei dem Subjekt, sei es bei dem Objekt, genau so wie die Behauptung besonderer, z. B. großer Ähnlichkeit nicht in einer besonderen Ähnlichkeitsart, sondern in den besonderen, d. h. den in mehr oder weniger vielen Stücken miteinander übereinstimmenden ähnlichen Gegenständen zu

Digitized by Google

suchen ist; oder wie die Bezogenheit „Länger" für alle Fälle von Längervergleichungen, trotz des Scheines besonderer Arten von „Längersein", in Wirklichkeit immer ein und dieselbe ist. Gehört demnach in der Worteinheit „besonderer Wert = Wertbesonderung" das von dem Worte „besonders" gemeinte Tatsächliche zu den besonderen Beziehungsgliedern und somit gar nicht in derselben Weise zu einer zu Unrecht vorausgesetzten Sacheinheit „Wert schlechthin + Besonderungsmerkmal = besonderer Wert = Wertbesonderung" (wie bei der Wort-Einheit „besondere Gestalt = Gestaltbesonderung" das von dem Worte „besonders" gemeinte Tatsächliche zu der Sacheinheit „Gestalt schlechtweg + Besonderungsmerkmal = Gestaltbesonderung = z. B. Eckig" gehört): ist m. a. W. das Besonderungsmerkmal für „besonderer Wert" aus der Betrachtung der besonderen Beziehungsglieder (Objekt, Subjekt), demnach also nicht aus der Betrachtung des (angeblich) „besonderen" Wertes gewonnen — dann bleibt als tatsächliche Bezogenheit des Objektes zum Subjekt nur das schlichte Allgemeine „Wert schlechtweg", das, weil nicht eine Einheit von Allgemeinem + Besonderungsmerkmal, schlechthin Einfaches ist.

Ist aber Wert als Bezogenheit ein schlechthin Einfaches, also ein Gegebenes, das nicht wieder aus Mehrerem besteht und so auch eine Zergliederung in Mehreres unmöglich macht, dann ergibt sich daraus, daß er im strengen Sinne des Wortes nicht definierbar ist. Und insofern ist es ganz richtig, wenn man gesagt hat, der Wert sei ein Grundbegriff, der nicht mehr durch eine zergliedernde Beschreibung „in seine Bestandteile aufgelöst" werden könne[36]). In der Tat ist, was schlechthin einfach, auch von vornherein schon schlechthin klar. Ein Klarwerden nach anfänglicher Unklarheit ist nur in betreff des Gegebenen möglich, das nicht Einfaches, sondern eine aus Mehrerem bestehende und somit zergliederbare Einheit ist; und darum ist auch nur Einheit von Mehrerem (Mehrgliedriges) definierbar. Freilich hat diese Tatsache nun zu dem folgenschweren Irrtum geführt: alle Erkenntnisbemühungen um das Gegebene Wert seien somit nicht nur unnötig, sondern unmöglich. Und doch besteht über nichts so große Unklarheit wie über den Wert, und nichts ist dringender

Digitized by Google

nötig als eine Bestimmung des Wertes. Aber widerspricht dies nicht der soeben gemachten Feststellung, daß Wert als schlechthin Einfaches ein ursprünglich Klares und somit Undefinierbares ist? Indessen, die Grundfrage aller Wertlehre: „Was ist Wert[1]?", die ja der Unklarheit in betreff des Wertes entspringt, läßt sich ja doppelsinnig verstehen! Sie könnte an und für sich bedeuten: Was für ein besonderes Sachgegebenes ist das eine Gegebene Wert? (So wie etwa die Frage des Botanikers: „Was, d. h. was für eine Pflanze ist Tausendgüldenkraut?" auf die Beschreibung der bereits vorliegenden, unter dem Namen Tausendgüldenkraut schon bekannten Pflanze abzielt, um an ihr selbst die wesentlichen Merkmale festzustellen, deren Gesamtheit die besondere Pflanze ausmacht und sie so als Tausendgüldenkraut erkennen läßt.) Die Frage „Was ist Wert?" in dieser Fassung wäre in der Tat nur beantwortbar, wenn Wert statt eines unzergliederbaren Einfachen eine mehrgliedrige, also definierbare Einheit wäre! Die Frage „Was ist Wert?" könnte aber auch bedeuten: welches besondere Gegebene in der Gesamtheit des Gegebenen ist denn überhaupt das „Wert" genannte Gegebene? (So wie etwa die Frage des Botanikers: „Welche — von den in einem bestimmten Garten wachsenden Pflanzen — ist das sogenannte Tausendgüldenkraut?" auf die Umschreibung der Pflanze abzielt, um durch Hervorhebung besonderer Beziehungen zu anderen Pflanzen desselben Gartens (z. B., um einmal nur von der Lage zu reden, „links (1) unten (2) neben (3) dem Löwenzahn die höchste (4) Pflanze") aus der Blumenfülle die ausfindig zu machen, welche „T-a-u-s-e-n-d-g-ü-l-d-e-n-k-r-a-u-t" genannt wird, um dem botanisch Ungeschulten überhaupt erst Kenntnis zu geben, ehe er zu Erkenntnis dieser besonderen Pflanze fortschreiten kann.) Und diese Frage ist es gerade, welche der „Unklarheit in betreff des Wertes" beredten Ausdruck gibt; diese Frage ist es auch, die hinsichtlich des schlechthin Einfachen „Wert" die einzig mögliche Fassung der Grundfrage „Was ist Wert?" darstellt; dieser Fragestellung gebührt in jedwedem Falle einer Frage in der Form „Was ist?" auch die erste Stellung. Erst durch ihre Beantwortung ist der Weg gebahnt für die zweite, auf das Wesen eines Gegebenen abzielende, sofern sie überhaupt stellbar ist.

Digitized by Google

Ob ein Gegebenes ursprünglich Klares (und damit Undefinierbares) ist, kann erst entschieden werden, wenn zuvor klar geworden ist, welches Gegebene unter vielen es überhaupt ist, das „Wert" heißt. Diese Frage ist nun freilich nicht eine solche, die ein aus der Fülle des Gegebenen bereits ausfindig gemachtes Gegebenes nun näher aus sich heraus beschreiben, d. h. nach seinem Wesen bestimmen will — was nur möglich wäre, wenn Wert eine in Wesen + Besonderungsmerkmal zergliedbare Einheit wäre — sondern eine Frage, die erst aus der Fülle des Gegebenen ein Besonderes ausfindig machen will und es zu diesem Zwecke nur umschreiben, d. h. durch Aufdeckung der Beziehungen, die anderes Gegebenes zu diesem einen Gegebenen „Wert" haben, hauptsächlich mittelst „Limitation" bestimmen kann: kein Wunder, daß die Art der Bestimmung des Wertes sich vorzugsweise der Verneinungen, d. h. der Herausarbeitung von Sonderungsbeziehungen (nicht Wirkliches, nicht Dingliches, nicht Seelisches usw.) bedienen muß, eben weil ja Wert als Einfaches gar nicht aus sich heraus bestimmbar ist. — Hält man demgemäß Wesensbestimmung und Beziehungsbestimmung, bzw. Beschreibung und Umschreibung, hinsichtlich der Frage: „Was ist Wert!?" scharf auseinander, dann dürfte klar sein: die Tatsache der ursprünglichen Klarheit des Einfachen Wert verbürgt keineswegs schon Klarheit hinsichtlich des auf dem Beziehungswege überhaupt erst ausfindig zu machenden Gegebenen Wert. Es ist darum durchaus verfehlt zu meinen: weil Wert als schlechthin Einfaches von vornherein klar und darum als sog. Grundbegriff[37]) unbestimmbar, d. h. undefinierbar sei, müsse man sich jeglicher Bestimmung des Wertes als eines unnötigen und unmöglichen Erkenntnisgeschäftes enthalten! Im Gegenteil: die Undefinierbarkeit (Wesensunbestimmbarkeit) verpflichtet gerade zur weiteren Bestimmung, d. h. Umschreibung, die sie ja ohnehin im Grunde schon voraussetzt: nichts hat sich darum auch für die von Lotze eingeleitete Wertphilosophie (Windelband, Rickert usw.) als so verhängnisvoll erwiesen, wie die unter Berufung auf ihn bewußt unterlassene umschreibende Bestimmung des Gegebenen Wert — eine Unterlassungssünde, die zu den mannigfachsten Verstiegenheiten Anlaß

Digitized by Google

gegeben und die tatsächliche Unklarheit in betreff des Gegebenen Wert noch vermehrt hat. —

Wenn nun zwar im Vorangegangenen das Gegebene Wert als Bezogenheit erwiesen und klargestellt ist, so bedarf doch diese Feststellung noch einer besonderen Sicherung, insofern als die gegenteilige Auffassung, die dem Wert ausdrücklich seinen Beziehungscharakter abstreitet, in ihrer Unhaltbarkeit aufgezeigt werden muß. — Namentlich Vertreter der Phänomenologie, wie Scheler, lehnen es grundsätzlich ab, daß Wert eine Bezogenheit ist.[38]) Anscheinend liegt diese Widerlegung in dem Grundgedanken der Phänomenologie begründet: in der, wenn auch bereits vor dem Entstehen der Phänomenologie ausgesprochenen Forderung, streng das, was gegeben ist („Inhalt"), zu scheiden davon, wie es (psychologisch) einem Subjekt gegeben ist („Funktion"). Offenbar, um dieser Forderung zu genügen, behauptet nun Scheler, auch Wert müsse, rein als Phänomen, phänomenologischer Betrachtung unterzogen werden, ohne daß in diese Untersuchung irgendwie etwas Subjektives hineinspielen dürfe, obschon nicht zu leugnen sei, daß Wert nachträglich in Beziehung treten könne; Wert könne also wohl im Rahmen einer Beziehung zu einem Subjekt (Wertgefühl) Beziehungsglied werden[39]), davon indes abgesehen, sei er selbst ein reines Quale, aber keine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt, wobei diese Behauptung gestützt wird durch den Hinweis auf die Unterscheidungen „Wert an sich — Wert (bzw. Unwert) für mich" und „Wert-Wertgefühl". Allerdings! Die Betrachtung eines Gegebenen als solchen muß unabhängig davon, welchem Erkenntnis-Subjekt und insbesondere, wie es einem Erkenntnis-Subjekt gegeben ist, vorgenommen werden. Aber wie? Wenn nun das betreffende Gegebene als solches, also unabhängig davon, wie es einem Subjekt erscheint, von vornherein schon irgendwie Subjektives enthielte? Dann käme das Subjektive zweimal in Frage, einmal nämlich in der ontologischen Betrachtung des betreffenden Erkenntnis-Gegenstandes an und für sich, als seinbegründendes Merkmal ($G = x + y + s$), sodann, bei psychologischer Betrachtung des Erkenntnis-Gegenstandes, in seiner Beziehung zu einem erkennenden Bewußtsein, Subjekt ($[x + y + s] : S$), als dessen

Digitized by Google

Vorstellung. So wie etwa die Charakter-Ähnlichkeit zwischen zwei Bewußtseinswesen (Subjekten), z. B. meinem Vater und mir, an und für sich schon Subjektives (Charakter meines Vaters — mein Charakter) erfordert, aber eben dann diese Tatsache nun nochmals mit Subjektiven zu tun hat, insofern diese (an und für sich schon Subjekt erfordernde Tatsache der Charakterähnlichkeit), von mir z. Z. vorgestellt, nun in Beziehung auf mich, dieses besondere Erkenntnissubjekt, z. Z. meine Vorstellung (Vorgestelltes) heißt. Was ist nun leichter möglich, als daß man einem Gegebenen („Inhalt") das für seine völlig ontologische Erfassung nötige Subjektive (s^o) — d. i. das Wertsubjekt — raubt in der Annahme, es sei das Subjektive (s^{ps}) — das Erkenntnissubjekt — der psychologischen, d. h. der sog. „Funktions"-Betrachtung! Das alles zeigt sich nun in der Tat bei der Verwerfung des dem Wert eigenen Beziehungscharakters. Weil nämlich Wert im Sinne der phänomenologischen Grundforderung als subjektfrei (s^{ps}) gelten soll, wird er von Scheler infolge einer Verwechslung nun sogar in dem Sinne subjektlos gemacht, daß das Subjekt(ive), in bezug auf das ja ein Wertobjekt überhaupt nur Objektwert haben kann, einfach gestrichen wird, aber mit der Streichung des zweiten Beziehungsgliedes notwendigerweise auch der Beziehungscharakter des Wertes aufgegeben wird. (Das Gegenstück läge darin, daß man bei der Charakterähnlichkeit zwischen meinem Vater und mir, diesem besonderen Subjekt, nun mich, das 2. Beziehungsglied, mit der Begründung streichen wollte, daß die Charakterähnlichkeit auch dann bestünde, wenn sie nicht von mir, diesem besonderen Subjekt, vorgestellt würde.) Aber ist denn der Satz, daß Wert seiner ganzen Natur nach eine Beziehung eines (Wert-)Objektes zu einem Subjekt (Psyche) ist, (W = O : S) etwa schon ein untrügliches Anzeichen für Psychologismus? Daß Wert einerseits eine Objekt-Subjekt-Beziehung ist, und anderseits, daß eben diese Objekt-Subjekt-Beziehung nun obendrein von einem Subjekt vorgestellt werden kann, sowie ein Haus, von einem Bewußtsein vorgestellt, dessen Haus-Vorstellung ist, ist doch durchaus Zweierlei! — Wenn nun Scheler[40]) auf die Rede vom „Wert an sich" hinweist, um im Unterschied zum „Wert für mich als besonderes Subjekt" zu zeigen, daß Wert

Digitized by Google

als solcher von vornherein in keinerlei Weise mit Subjekt zu tun habe, also auch keine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt sei, so hält doch diese vermeintliche Beweisstütze einer Nachprüfung nicht stand. Denn, wo auch immer einem Objekt ein „Wert an sich" zuerkannt wird, da wird doch damit nicht ausgesprochen, daß das betreffende Objekt für überhaupt niemand, d. h. für kein Subjekt Wert habe! „Wert an sich" kann niemals heißen, daß ein Objekt schon an und für sich, d. h. grundsätzlich ohne jegliche Bezugnahme auf irgend ein Subjekt, Wert aufweisen könne. Wäre Wert eine dem Objekt als solchem schon zukommende, bereits aus der Betrachtung dieses einen Objektes allein schon hervorgehende Bestimmung des Objektes, dann wäre sie auch, wie etwa Gestalt, eine unverlierbare Bestimmtheit des Objektes (vgl. S. 44). — Was sich hinter der Behauptung eines Wertes-an-sich Richtiges verbirgt, ist die Tatsache, daß besondere Merkmale des Objektes, die die Grundlage für seinen Wert für jemand abgeben, dem Objekt an und für sich zugehören, ohne erst einer Bezugnahme auf Subjekt zu bedürfen. Soll aber davon abgesehen „Wert an sich" bedeuten: Wert für niemand, dann ist eben, da sich Wert einfach nicht begreifen läßt, wenn nicht als Wert für jemand, „Wert an sich" ein Widerspruch in sich, woraus sich aber ergibt, daß die Berufung auf den „Wert an sich" in dieser Auslegung nicht im geringsten die Behauptung, Wert sei keine Beziehung, zu stützen vermag.

„Wert an sich" im Gegensatz zu „Wert für mich" kann man aber recht wohl einen guten Sinn geben, insofern es bedeuten könnte: Wert, nicht nur für ein besonderes Subjekt (z. B. für mich), sondern für jegliches Bewußtsein, freilich in dem besonderen Neben-Sinne, daß der einem Objekte eigene „Wert an sich" nicht von jeglichem Bewußtsein „erlebt", sondern vielmehr „erlebbar" sei, während „Wert für mich" den Wert eines Objektes meint, der augenblicklich von mir erlebt werde. (Vgl. Hut im Schaufenster — mein Hut.) Da also „Wert an sich" in diesem Sinne nicht ausschließlich Beziehung eines Objektes zu einem ganz bestimmten Subjekt (mir), bzw. dessen (meinem) wirklichen Werterlebnis, sondern vielmehr die Beziehung zu beliebigem Subjekt, bzw. dessen möglichem Werterlebnis

Digitized by Google

(Wertgefühl) meint, so mag es sich erklären, daß nun das auch für Wert-an-sich erforderliche zweite Beziehungsglied, das Subjekt, weil nicht so besonders hervortretend, übersehen wurde und nun irrigerweise als entbehrlich betrachtet werden konnte, so daß mit der Streichung des Subjektes als des zweiten Beziehungsgliedes natürlicherweise auch die Beziehung gestrichen wurde. Indessen verbleibt dem Wert in jedem Falle sein Beziehungscharakter und zwar auch dann, wenn das Subjekt wie beim sog. Wert-an-sich nicht besonders deutlich hervortritt. Die irrige Annahme, Wert-an-sich sei keine Subjektbeziehung, Wert-für-mich dagegen sei „auf mich bezogener Wert-an-sich", findet freilich — von dem vorerwähnten (S. 83) Hinweis auf die sog. Wertgrundlage abgesehen — eine Stütze besonders noch in dem Umstande, daß erfahrungsgemäß gerade die Objekte einen besonderen Wert für mich zu haben pflegen, die sich in meinem Besitz befinden (z. B. Hut im Schaufenster — mein Hut). Da sich also bei Objekten, die Wert für mich haben — im Gegensatz zu denen, denen zunächst nur Wert-an-sich zuerkannt wird — eine neue Beziehung, die Eigentumsbeziehung des Eigentumsobjekts zu dem Eigentumssubjekt, besonders hervordrängt und nun diese Eigentumsbeziehung nicht scharf genug von der Wertbeziehung unterschieden zu werden pflegt, so ist man vielfach geneigt, die Subjektbeziehung nur dem Wert-für-mich zuzusprechen (wenn freilich in dem falschen Sinne, daß Wert als Beziehungsglied zu einem Subjekt in Beziehung stehe, statt daß zwischen Objekt und Subjekt als Beziehungsgliedern die Beziehung Wert besteht). Diesem Wert-an-sich jedoch, bei dem die Eigentumsbeziehung nicht vorliegt, kurzerhand jegliche Subjektbeziehung abzusprechen und zu meinen, bei Wert-an-sich handle es sich um überhaupt keine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt, ist ein folgenschwerer Irrtum. Man darf sich auch nicht dadurch irreführen lassen, daß sich Wert-an-sich oft mit Preis zu decken scheint, um nun zu glauben, der Preis als etwas Objektives verbürge dem Wert-an-sich für das Fehlen einer Beziehung zum Subjekt. Denn erstlich gehen Wert an sich und Preis keineswegs Hand in Hand: die Luft z. B. hat sog. Wert-an-sich und doch keinen Preis, und zweitens ist auch Preis eine Beziehung eines

Digitized by Google

Objektes zu einem Subjekt als möglichem Käufer. Es muß aber immer wieder betont werden, daß die an einem Objekt gemachte Erfahrung, daß es Wert habe, unverständlich wird — mag es sich auch um den sog. Wert-an-sich handeln — wenn Wert von vornherein Wert für niemand, für überhaupt kein Subjekt sein solle. Ohne Wertsubjekt — gleichviel ob es ausdrücklich namhaft gemacht wird (Wert für mich) oder nicht (Wert an sich) — kein Objektwert und so auch kein Wertobjekt!

Der Schein des Rechts, der der Schelerschen Auffassung des Gegensatzes „Wert an sich — Wert für mich = subjektunbezogener Wert — subjektbezogener Wert" eigen ist, hat seinen Grund vor allem auch in dem Zusatz „an-sich". Verstehen wir die Bestimmung an-sich, gleichviel wo sie gebraucht wird, in dem Sinne: „An-sich" soll die Beziehungsfreiheit eines zur Untersuchung stehenden Gegenstandes ausdrücken, d. h. ein Erkenntnis-Gegenstand (z. B. ein Haus) soll rein als solcher der Untersuchung unterzogen werden. D. h. er soll untersucht werden ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, daß er vielleicht in mannigfacher Weise zu Anderem (z. B. seinem Baugrund) eine Beziehung hat, daß er also selbst Beziehungsglied sein könnte. Es liegt also in dieser Deutung des An-sich der verneinte Beziehungscharakter — der Gegenstand als solcher hat keine Beziehung — außerhalb der Betrachtung des Gegenstandes als solchen. „Wert-an-sich" würde dann heißen müssen: Wert betrachtet, abgesehen davon, daß er (möglicherweise) eine Beziehung zu Subjekt (: S) hat, so daß der Wert als mögliches Beziehungsglied außer Betracht gestellt würde; und „Wert-für-mich": Wert betrachtet in der Beziehung, die er zu mir, dem erlebenden Subjekt (Bewußtsein), hat (W : S). Ob Wert selbst eine Beziehung ist oder nicht, bliebe dabei ganz dahingestellt. — Nehmen wir nun aber als erwiesen an, daß Wert in der Tat eine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt ist, da Wert nicht als Wert für niemand gedacht werden kann, dann fragt sich: ist dann noch diese Auslegung des „Wert-an-sich" haltbar, daß nämlich Wert (W = O : S) betrachtet werden kann, ausschließlich der Beziehung, die der Objektswert (nicht das Objekt!) möglicherweise zu Anderem hat ([W : S] — [: S] = W), dann aber einschließlich

Digitized by Google

der Beziehung, die er möglicherweise zu Anderem hat (W : S)? M. a. W.: kann Objektwert, d. h. die Wertbeziehung (W = O:S) betrachtet werden, einmal, ohne daß sie selbst wieder als Beziehungsglied für eine neue Beziehung und zwar zwischen Objektwert (nicht Wertobjekt) und Subjekt angesehen wird (= Wert an sich); und sodann, daß die Beziehung tatsächlich angenommen wird (= Wert für mich)? In der Tat wäre das möglich; bei Zugrundelegung nämlich der ontologischen und der psychologischen Betrachtungsweise (vgl. S. 33)! „Wert an sich" (vgl. Baum an sich) wäre das Gegebene „Wertbeziehung" ungeachtet dessen, daß es vom erkennenden Subjekt vorgestellt wird; „Wert für mich" (vgl. Baum für mich = meine Baumvorstellung) wäre das Gegebene Wertbeziehung, insofern es tatsächlich z. Z. von mir vorgestellt wird. Nur steht freilich dieser Ausdeutung dies im Wege, daß kein Mensch „Wert-an-sich" noch viel weniger „Wert-für-mich" in diesem Sinne der Erkenntnisfrage versteht, sondern in erster Linie an die Frage des sog. Werterlebnisses denkt! Nicht als Erkenntnis-Subjekt, sondern als Wert-Subjekt wird in dieser Gegenüberstellung das Subjekt aufgefaßt! Aber gerade dann verliert die soeben dargelegte Bedeutung des Gegensatzes „an sich — für mich" für die Wert-Frage jegliche Berechtigung. Denn „Wert an sich" würde heißen: Wert, betrachtet, insofern als eben der Wert, der ja ohnehin schon Beziehung eines Wert-Objektes zu einem Wert-Subjekt ist, nun selbst keine Beziehung weiter zu einem Wertsubjekt hat — was wohl, für sich genommen einen Sinn ergeben könnte, wenn es nicht als Gegenstück zum „Wert für mich" sinnlos würde. Denn „Wert für mich" müßte ja entsprechenderweise heißen: Wert betrachtet, insofern als er (der ohnhin schon Beziehung eines Wertobjektes zu einem Wertsubjekt ist : W = O : S) nun obendrein noch eine Beziehung zu einem Wertsubjekt hat (W : S = [O : S] : S), wobei also die Wertbeziehung (zwischen Objekt und Subjekt als Beziehungsgliedern) selbst Bezugsglied einer weiteren Beziehung zum Wertsubjekt wäre; beim sog. Wert-für-mich wäre also das Subjekt zweimal Beziehungsglied, erstens als Beziehungsglied für die Beziehung „Objekt : Subjekt", zweitens als Beziehungsglied für die Beziehung „Wert : Subjekt"!

Digitized by Google

Aus diesen Erwägungen und Schlußfolgerungen mag man schon erkennen, wie wenig die Gegensetzung „Wert-an-sich — Wert-für-mich = Wert ohne Hinzufügung — Wert mit Hinzufügung einer Beziehung zu Subjekt" einer genauen Nachprüfung standhält. Indes, wenn Scheler es ablehnt, das Gegebene Wert als eine (Objekt-Subjekt-)Beziehung zu bestimmen — obschon wir es nicht verstehen können, daß Wert nicht in einer solchen Bezogenheit bestehe, m. a. W. daß Wert als solcher Wert für niemand sein solle — so fragt es sich, als was er denn nun den Wert bestimmt, wenn nicht als Beziehung. Es ist klar, daß erst nach der Entkräftung der positiven Seite seiner Auffassung des Wertes die Wahrheit unseres Satzes „Wert als solcher ist schon Bezogenheit" ganz erwiesen sein kann. Scheler sagt nun, Wert ist nicht eine Beziehung, sondern eine Qualität. Freilich ist es nun schon überaus mißlich, daß aus den Ausführungen Schelers nicht eindeutig hervorgeht, was unter Qualität verstanden werden solle. Halten wir uns an die herkömmliche Bedeutung des Ausdruckes Qualität, so würde die Bezeichnung des Wertes als einer Objektqualität heißen, entweder, daß Wert nach Art der sog. primären oder aber nach Art der sog. sekundären Qualitäten aufzufassen sei. Die erstere Auslegung, die den Wert zu einer primären Qualität, d. h. zu einer „Bestimmtheit" stempelt, ist aus dem schon mehrfach angeführten Gunde (vgl. S. 44) nicht annehmbar, weil Wert, auf eine Linie mit Größe, Gestalt gestellt, darnach eine Objektbestimmung sein müßte, die, dem Objekt als solchem schon zukommend, bereits aus der Betrachtung eines Objektes rein als solchen hervorginge, was aber durch die Tatsache widerlegt wird, daß Wert niemals aus dem Objekt schon begriffen werden kann, m. a. W. Objektwert niemals als Wert für niemand, sondern immer unter Zuhilfenahme von Zweierlei nur als Für-Wert, als Wert für irgendeine Person, für Wert-Subjekt gegeben ist. Bleibt also nur die zweite Auslegung: Wert sei wie z. B. süß, rot usw. eine Eigenschaft (sekundäre Qualität). Soll Wert also in diesem Sinne Objekt-Qualität sein, dann ist damit freilich schon zugegeben, daß Wert — wenn auch nicht selbst schon Beziehung — ein Beziehungsbegriff ist! Denn wie Süß, Rot nicht faßbar ist ohne eine Abhängigkeit vom Subjekt,

Digitized by Google

wie also Eigenschaften nicht ohne Zugrundelegung einer Beziehung des Objektes zu Subjekt, im Hinblick auf das überhaupt erst dem Objekt die Eigenschaft zugesprochen werden, gar nicht als Eigenschaft verstanden werden kann, so wäre, wenn Wert eine Qualität (Eigenschaft), auch Wert nicht möglich ohne

		Objektmerkmal		
1.	Besonderes Objektmerkmal	**Qualität**	**Wert**	***Beziehung***
	Besondere(r) Qualität, Wert Beziehung	Farbe	Schön	*Ähnlich*
		Objektmerkmal		
		Qualität		***Beziehung***
2.	Besondere Qualität	**Farbe**	**Wert**	***Ähnlich***
	Besondere(r) Farbe, Wert, Ähnlich	Rot	Schön	*(sehr Ähnlich)*
		Besondere Qualität		***Ähnlich***
3.	Besondere Qualitäts-besonderung	**Rot**	**Wert**	*(sehr Ähnlich)*
	Besonder. Rot Wert	Rosarot	Schön	

die Voraussetzung einer Beziehung des Objektes zu einem Subjekt. Wenn nun dies auch noch nicht besagt, daß Wert notwendigerweise eine Beziehung ist, sondern nur auf einer Beziehung beruhe, so ist aber doch soviel klar, daß die Behauptung, Wert sei keine Beziehung, sondern eine Qualität, eigentlich gar nicht hält, was sie verspricht, eben weil sie doch gerade den Beziehungs-

Digitized by Google

charakter des Wertes, wenn auch unausgesprochenermaßen, zugibt, den sie im Grunde bestreiten will. Indessen, von dieser Merkwürdigkeit ganz abgesehen, läßt sich Wert auch nicht einmal als Eigenschaft (sekundäre Qualität) aufrecht erhalten. Die Entscheidung dieser Streitfrage bedürfte freilich der Erledigung einer meist unbeantwortet gelassenen, ja oft nicht einmal aufgeworfenen Vorfrage, wie nämlich überhaupt der Satz „Wert sei Qualität" aufzufassen ist. Soll etwa (der Begriff) „Wert" dem Begriff „Qualität" gleichgeordnet stehen, so daß der sog. besondere Wert z. B. „Schön" der besonderen Qualität „Farbe" entspricht? Oder steht „Wert" mit „Farbe" auf einer Linie, so daß sich „Schön" und „Rot" einander entsprechen? Oder steht dem Wert das „Rot" gegenüber, so daß „Schön" und „Rosarot" einander nebenzuordnen sind?

So oft man die Behauptung vertreten hat, Wert sei Eigenschaft (Qualität), hat man sich freilich niemals Rechenschaft abgelegt, in welcher der drei dargelegten Möglichkeiten diese Behauptung verstanden werden solle. Vielmehr laufen die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten recht munter durcheinander. Man bedenke doch einmal, daß die Verfechter der Behauptung, Wert sei etwas Qualitatives und nicht Beziehung, nicht im geringsten daran gedacht haben, das Verhältnis des als Beziehung Gegebenen zum Wert irgendwie klar zu stellen, ob Beziehung etwa als Objektmerkmal mit Qualität und Wert auf einer Linie steht (1^1), oder etwa nur mit Qualität, so daß Wert, Farbe und Ähnlich gleichzuordnen wären (2^1), oder ob besondere Beziehung Qualitätsbesonderung zum Partner hätte, so daß sehr Ähnlich mit Rot und Wert zusammenzustehen käme (3^1)! — Wie nun die Einordnung des Wertes zu bewerkstelligen ist, wäre ja eigentlich Sache derer gewesen, die die Behauptung, Wert sei Qualität, aufgestellt und in ihrer Sorglosigkeit sich nicht um die notwendige Klarstellung der gegenseitigen Verhältnisse gekümmert haben. Nehmen wir daher einmal trotz aller Unsicherheit als das immer noch Wahrscheinlichste an, Wert solle Qualität sein im Sinne der zweiten Anordnungsmöglichkeit, so wäre in der Tat die echte Qualität „Farbe" (Rot) mit der vermeintlichen „Wert" (Schön) insofern verwandt, als es sich bei beiden um Beziehung eines

Digitized by Google

Objektes zu einem Subjekt handelt. Während aber der Ausdruck „Farbe" in dem Sinne Beziehungsbegriff ist, daß er etwas am Objekt (besondere Schwingungsweise) meint in seiner Beziehung zu einem Subjekt in seiner eigenartigen Wirkungsweise auf Subjekt, trifft dies für Wert nicht zu. Das Wort Wert meint nicht etwa einen besonderen Objektzustand und zwar diesen in seiner Beziehung zu Subjekt. Dasselbe Objekt, das jedem, wenigstens jedem normal veranlagten Subjekt als rot erscheint, ist keineswegs auch für jedes Subjekt wertvoll, was ja der Fall sein müßte, wenn Wert wie Farbe, einen bestimmten Objektzustand bezeichnete in seiner Subjektbezogenheit. Das, was wir Farbe nennen, läßt sich physikalisch immer begründen auf mathematisch genau bestimmbare Schwingungen, sofern sie sich in ihrer Wirkungsweise einem Subjekt kundtun. Dagegen suchen wir vergeblich an einem Wertobjekt nach einem solchen mathematisch genau feststellbaren Objektzustand. Das Wort „Wert" ist also nicht wie Farbe Sprachzeichen für Objektzustände in ihrer Subjektbezogenheit, nicht Zeichen für subjektbezogene Objektzustände, für in-Subjektbeziehung-stehende Objektzustände, sondern vielmehr Zeichen für Subjektbezogenheit selbst, für ein in-Subjektbeziehung-Stehen (vgl. S. 53).

Dazu kommt, um zunächst die Objektseite zu berühren, daß (sekundäre) Qualität, wie Farbe, immer nur körperlichem (materiellem) Einzelwesen eignet, während Wert auch Geistigem (Immateriellen) wie z. B. menschlichem Willen zukommt, was nicht möglich wäre, wenn Wert wie Farbe Qualität wäre. Und was die Subjektseite betrifft, so handelt es sich bei echten Qualitäten wie Farbe, Ton usw. in erster Linie um eine Beziehung des Objektes zu bestimmten Leibesteilen (Auge, Ohr usw.) des Menschen, d. i. des Subjektes, durch deren Beschaffenheit die Farbe- und Ton-Empfindung mitbedingt ist; bei Wert dagegen handelt es sich in erster Linie um eine Beziehung des Objektes zum Bewußtsein (z. B. Bildung, Geschmack des Menschen), von dem das Werterlebnis des Subjektes mitbedingt ist. — Selbst wenn man diesen nicht unerheblichen Unterschieden keine entscheidende Bedeutung für eine grundsätzliche Verschiedenheit von Wert und (sekundärer) Qualität meint zumessen zu müssen,

Digitized by Google

selbst wenn man sich insbesondere über die Unterscheidung „etwas-in-Beziehung (Qualität) — etwas als Beziehung (Wert)" meint hinwegsetzen zu können, so bleibt doch noch ein grundlegender Unterschied, der eine Einordnung des Wertes unter die Qualitäten unmöglich macht: während nämlich Qualität (Farbe, Ton) psychologisch stets nur etwas rein Gegenständliches bedeutet, ist Wert nicht rein gegenständlich faßbar, sondern in die Lehre vom Wert spielt das Zuständliche in erheblichem Maße hinein: Qualität betrifft Empfindung, Wert dagegen Gefühl; Qualität betrifft „Sensationales", Wert „Emotionales"!

Aus dem Vergleich des Wertes mit der Qualität dürfte klar geworden sein, daß Wert nicht unter die Qualitäten zu rechnen, nicht als besondere Qualität zu bestimmen, sondern ihnen nebenzuordnen ist. Will man trotz der dargelegten Gründe Wert als Qualität bezeichnen, so wäre das nur noch in der Weise möglich, daß der Ausdruck Qualität in seiner Bedeutung so sehr erweitert würde, daß er dem Worte „Objektbestimmung" dem Sinne nach gleichkäme. Dann ließe sich allerdings Wert als Qualität bezeichnen. Nur ist dann nicht einzusehen, weshalb die besondere Qualität = Objektbestimmung „Wert" nicht eine Beziehung (Bezogenheit) sein dürfe, da doch auch Bezogenheit eine Objektbestimmung ist. Aber gerade hier dürfte wohl der Grund zu suchen sein, warum Scheler den Wert nicht als Bezogenheit, sondern als Qualität (Objektbestimmung) gelten lassen möchte. Versteht er nämlich etwa offenbar unter Beziehung irrtümlicherweise etwas zwischen Zweierlei Gelegtes, dann allerdings muß er folgerichtig „Wert", diese unbezweifelbare Objektbestimmung, als Beziehung ablehnen, weil Beziehung, wenn sie als vermeintliches Zwischenglied anscheinend nur mit einem Objekt zusammengehört (wie ein Band mit einer Stange), nicht als Objektbestimmung gelten kann, die ja dem durch sie bestimmten Objekt zugehört. Ist aber nachgewiesenermaßen Beziehung nicht etwas neben den Beziehungsgliedern, nicht etwas vom Objekt Geschiedenes (vgl. S. 76), sondern etwas dem Objekt als Bestimmung Zukommendes, dann müssen auch die letzten Bedenken schwinden, die gegen die Feststellung, daß Wert, d. i.

Digitized by Google

Objektwert eine Beziehung eines Objektes zu einem Subjekt ist, zu sprechen schienen.

Die Einsicht in den Beziehungscharakter des Wertes gestattet nun aber auch schon ein Eingehen auf die vielerwogene Streitfrage, ob und inwieweit dem Werte Relativität zukommt oder nicht[41]). Steht es uns fest, daß Wert die Beziehung (Relation) eines Objektes zu einem Subjekt, kurz: eine Subjekt-Relation ist, so geht daraus nicht nur hervor, daß, wie bereits erwähnt, Wert etwas Subjektives (sofern man nämlich auf das zweite Beziehungsglied, das Subjekt abzielt), sondern auch etwas Relatives ist (sofern man auf die Relation selbst abzielt). Subjektivität des Wertes und Relativität des Wertes in diesem ganz besonderen Sinne besagen somit mit verschiedenen Worten genau dasselbe (vgl. S. 53). In demselben Sinne also, wie es subjektiven[1] Wert gibt, gibt es auch relativen[1] Wert; ja, es gibt unter diesem Gesichtspunkt nur relativen Wert, wie es im selben Sinne auch nur subjektiven Wert gibt, weil Wert ausnahmslos nur als Subjekt-Relation auftritt. Absoluter[1] Wert, also Wert, der nicht Relation wäre, bedeutet daher, wie „hölzernes Eisen", „weißer Rappe", einen regelrechten Widerspruch in sich, eben weil in dem Worte Wert bereits die Relation zum Ausdruck kommt, die durch den Zusatz „absolut" wieder aufgehoben wird. Ja, streng genommen ist auch relativer Wert eine Ungenauigkeit; denn, wenn in Wert bereits die Relation (Beziehung) enthalten ist, dann führt folgerichtigerweise das dem Ausdruck Wert beigesetzte Wort „relativ" in derselben Weise zu einer überschüssigen Wortfügung (Tautologie), wie sie die Wortzusammensetzung „schwarzer Rappe" darstellt. So dürften wir denn, um dem Beziehungscharakter des Wertes Ausdruck zu geben, genau genommen nicht von relativem Wert, sondern nur von der Relativität des Wertes reden. — Wie man nun aber vielfach die Subjektivität des Wertes meint ablehnen zu müssen, hat man auch diese mit ihr der Sache nach ja vollständig identische Relativität des Wertes bestritten, weil man annimmt, mit dem Zugeständnis der Relativität (Subjektivität) des Wertes verschriebe man sich einem Wert-Relativismus (-Subjektivismus), der aller Ethik den Boden entziehe. Indessen, wer da um des Bestandes der Moral willen glaubt, neben relativem Wert auch ab-

Digitized by Google

soluten Wert gelten lassen zu müssen, kann zu dieser Behauptung nur gelangen, indem er, ohne es zu merken, dem Wortpaar „relativ — absolut" plötzlich eine, von den soeben behandelten Sinngebungen ganz verschiedene Bedeutung unterlegt! Gewiß, wenn relativer[2] Wert bedeuten soll: Wert, der von der Besonderheit eines Subjektes abhängig ist, also Wert nur für ein bestimmtes Subjekt, und demgegenüber absoluter[2] Wert solchen Wert bezeichnen soll, der unabhängig ist von jeder Subjektbesonderheit, also Wert für beliebiges Subjekt, dann bietet diese Auslegung keinerlei logische Schwierigkeit; weder ist dann „relativer[2] Wert" eine Tautologie noch „absoluter[2] Wert" ein Widerspruch in sich, obgleich natürlich damit nicht auch schon der Nachweis geliefert ist, daß es in diesem neuen Sinne auch relativen, insbesondere absoluten Wert gibt. Lassen wir diese quaestio facti einstweilen noch dahingestellt, so läßt sich doch entsprechend dem betreffs des subjektiven[1] und objektiven[1] Wertes Dargelegten soviel sagen, daß dem Wert, der im zweiten Sinne des Wortes absolut[2] (objektiv[2]), d. h. unabhängig von der jeweiligen Besonderheit des Subjektes ist, gleichwohl insofern stets Relativität[1] (Subjektivität[1]) zukommen muß, als jeglicher Wert[1], mag er relativer[2] oder absoluter[2] Wert sein, eine Subjekt-Relation ist. Man macht sich also durchaus keines Widerspruches schuldig, wenn man im gegebenen Falle dem Wert eines Objektes zugleich Absolutheit[2] und Relativität[1] zuerkennt, wenn man sich nur von vornherein darüber klar ist, daß diese beiden einander zu widersprechen scheinenden Aussagen unter zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen sind (genau so, wie man etwa, von verschiedenem Standort aus gesehen, sagen kann, ein und derselbe Gegenstand sei links und zugleich rechts von einem anderen gelegen). — Ebenso wie wir absoluten[1] Wert abweisen mußten, müssen wir auch eine dritte, weitere Auffassung der Absolutheit des Wertes ablehnen. Auch bei dieser dritten Auslegung handelt es sich wie bei der vorerwähnten um eine Beziehung, die der Wert ist, bzw. nicht ist. Absoluter[3] Wert wäre darnach solcher Wert, der auch bestünde, ohne daß er eines Objektes Wert zu sein brauchte. Nun ist allerdings richtig — und das scheint die Vertreter dieser Wertabsolutheit, wie z. B. Scheler, zu ihrer

Digitized by Google

Behauptung verleitet zu haben — daß Wert in der Tat betrachtet und untersucht werden kann, ohne daß die Erfassung eines besonderen Wertes (z. B. edel, schön usw.) schon die Erfassung des jeweils besonders gearteten Objektes zur Voraussetzung hätte, sowie sich auch eine besondere Farbe (rosarot) ohne Rücksicht auf ein so gefärbtes Objekt begreifen läßt (vgl. S. 38). Aber wie eine besonders betrachtbare Farbe gleichwohl doch nur möglich ist als Farbe eines (farbigen) Objektes, wie also keine Farbe angetroffen werden kann, die nicht einem Objekt eignet, so ist auch der für sich betrachtbare Wert stets nur als Wert von etwas, als Wert eines Objektes, gegeben. Es hat keinen Sinn, von Wert zu sprechen, wenn nicht auch irgend etwas vorläge, als dessen Eigentümlichkeit (Beziehung) der Wert aufträte (vgl. S. 25). Wert ist demnach stets Objekt-Wert; Wert ist tatsächlich stets nur an Objekten gegeben. Und insofern kann es keinen objektunabhängigen = absoluten[3] geben, sondern nur relativen[3], d. h. objekteigenen Wert.

Gänzlich verfehlt ist es dagegen, wie bereits dargelegt, Absolutheit bzw. Relativität des Wertes zu behaupten, wenn in einem vierten Sinne absoluter[4] Wert („Wert an sich") bedeuten soll: Wert, der nicht (als Beziehungsglied) auf Subjekt bezogen ist, d. h. Wert, der nicht eine Beziehung zu Subjekt hat, und relativer[4] Wert („Wert für mich"): Wert, der (als Beziehungsglied betrachtet) auf Subjekt bezogen ist, d. h. Wert, der eine Beziehung zu Subjekt hat. Während also jene Auslegung des Gegensatzes absolut[1] — relativ[1] die Frage betrifft, ob und inwiefern das Objekt des Wertes (Wert-Objekt) in Beziehung zu einem Subjekt stehe oder nicht, betrifft diese[4] die Frage, ob und inwiefern der Wert des Objektes (Objekt-Wert) eine Beziehung zu Subjekt aufweise. Dort[1] kommen als Beziehungsglieder in Betracht: (Wert-)Objekt und (Wert-)Subjekt, hier[4] dagegen (Objekt-)Wert und Wert-Subjekt. Gerade diese letztere[4] Auffassung des zur Rede stehenden Gegensatzes, die beides zugibt, absoluten[4] und relativen[4] Wert, ist es, die den meisten Werttheorien zugrunde liegt, obschon sie in den seltensten Fällen von ihren Vertretern scharf formuliert wird. Hat sie ja doch scheinbar wenigstens den Vorzug, daß sie beiden streitenden Parteien, den

Digitized by Google

„Relativen" wie den „Absoluten", entgegenkommt, insofern als sie einerseits dem Beziehungscharakter des Wertes Rechnung trägt (auf Subjekt bezogener Wert[1]), andererseits doch auch wieder dem Wert-Relativismus entgeht und für eine absolute Ethik geeignet ist (unbezogener Wert). Um so mehr muß ihr mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, weil diese Auffassung sich in keiner Weise mit den Tatsachen in Einklang bringen läßt. Um es zu wiederholen (vgl. S. 48 f.): Wert[1] ist von vornherein stets Subjekt-Relation; nicht ist er etwas an und für sich Selbständiges (Absolutes[4]) an dem Objekt, das erst nachträglich auf Wert-Subjekt bezogen werden könne (relativ[4]). Wert, der nicht als solcher schon Wert für Subjekt wäre, wäre Wert für niemand. Es ist aber unbegreiflich, was es heißen solle: ein Objekt habe Wert, wenn auf die Bezugnahme zu einer Person, einem Subjekt, grundsätzlich verzichtet werden sollte — es müßte denn sein, man vertauscht unberechtigterweise Wert mit der Wertgrundlage, die allerdings dem Objekt natürlicherweise auch ohne Bezugnahme auf ein Wertsubjekt eignet (S. 50). Somit müssen wir auch diese Auslegung des Gegensatzpaares absolut-relativ ablehnen, die statt des Wert-Objektes den Objektwert zum möglichen Beziehungsglied macht (es sei denn, daß es sich um eine erkenntnistheoretische, nicht aber werttheoretische Frage handelt, vgl. S. 86).

Schließlich ist noch in einem fünften Sinne die Behauptung absoluten und relativen Wertes möglich. Wie bei den beiden letzterörterten Auslegungen spielt auch hier nicht das Objekt des Wertes, sondern der Wert selbst die Rolle des einen Beziehungsgliedes so daß es sich auch hier nicht darum handelt, ob und inwiefern Wert eine Beziehung ist, sondern ob und inwiefern Wert eine Beziehung hat oder nicht. Indes ist das andere Beziehungsglied hier nicht das Subjekt, sondern besonderer Wert: ein Grund- oder Eigenwert. Ein Objekt (z. B. eine Kelterei) hat relativen[5] Wert heißt demnach: es hat letztlich seinen Wert nur auf Grund, d. i. inbezug auf den Wert eines Objektes (z. B. Wein), der nicht erst wieder abgeleitet, d. i. relativ[5], sondern absolut[5] ist. Diese Unterscheidung von relativ und absolut deckt sich demnach durchaus mit der üblichen, durch v. Ehrenfels eingeführten[41a]) von „Wirkungswert" und „Eigenwert". Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß

Digitized by Google

sich in dieser fünften Bedeutung ohne logische Schwierigkeit sowohl relativer[5] (abgeleiteter) als auch absoluter[5] (Selbst-) Wert behaupten läßt.

Man könnte versucht sein, noch eine sechste Deutung aufzustellen. Wie man nämlich zu sagen pflegt, in dem Satz „dieses Ding ist groß" sei das „groß" relativ, insofern als das so gekennzeichnete Ding gegenüber einem kleineren als groß, gegenüber einem größeren als klein gelte, so könnte man auch in dem Urteil „diese Vase ist wertvoll, d. h. hat Wert", „Wert" relativ[6] auffassen. Indessen, wie sich das „groß" durch die Bezugnahme auf ein festes Grundmaß genau bestimmen läßt, so erfährt auch das „wertvoll" durch die Bezugnahme auf einen Grundwert eine feste Bestimmung. Daraus folgt aber, daß sich die vermeintlich sechste Ausdeutung auf die an fünfter Stelle erörterte zurückführen läßt.

Überblicken wir vor der quaestio facti die zunächst noch rein formalen, im Sinne einer quaestio iuris angestellten Erörterungen über die Streitfrage „absoluter — relativer Wert?", so ergibt sich 1. (W = O : S?): Wert muß stets relativ[1] = Relatio eines Objektes zu Subjekt, kann nie absolut[1] = Nicht-Relatio zu Subjekt sein. 2. (W = O : S[b]?): Wert kann sowohl relativ[2] = Relatio zu Subjektbesonderheit (Besonderheitsabhängig) als auch absolut[2] = Nicht-Relatio zu Subjektbesonderheit sein (Besonderheitsunabhängig). 3. Wert muß stets relativ[3] = Relation von Objekt (objekteigen), kann nie absolut[3] = Nicht-Relation von Objekt (nicht objekteigen) sein. 4. (W = W : S?): Wert kann weder relativ[4] = Relatum zu Subjekt noch absolut[4] = Nicht-Relatum zu Subjekt sein. 5. (W : G-W?): Wert kann sowohl relativ[5] = Relatum zu Grundwert (begründbar) als auch absolut[5] = Nicht-Relatum zu Grundwert (unbegründbar) sein.

Fassen wir die bisherigen Darlegungen zusammen, so ergibt sich, wie die folgende (erste) Übersicht zeigt, daß in der Ausdeutung des Gegensatzes „relativ — absolut?" drei Auslegungen (1, 2, 3) auf der Voraussetzung des Gedankens, daß Wert eine Beziehung ist, zwei (4, 5) auf der Voraussetzung des Gedankens, daß Wert eine Beziehung hat (= Bezogenes ist), beruhen. Die zweite Zusammenstellung bietet in Form eines Plus- bzw. Minus-

Digitized by Google

	1	2	3	4	5
	Wert				
	ist			**hat**	
	Relation (Beziehung)				
relativer Wert	Relation von Objekt zu Subjekt	Relation von Objekt zu Subjekt-besonderheit	Relation von Objekt zu Subjekt	Relation zu Subjekt	Relation zu Grund-Wert
	= Wert für irgend jemand	= Wert für jemand besonderes	= Wert von etwas	= Wert und zwar für jemand	= Wert auf Grund von Wert
absoluter Wert	nicht Relation von Objekt zu Subjekt	nicht Relation von Objekt zu Subjekt-besonderheit	nicht Relation von Objekt zu Subjekt	nicht Relation zu Subjekt	nicht Relation zu Grund-Wert
	= „Wert an sich" = Wert für niemand	= Wert für jedermann	= Wert von nichts	= „Wert an sich" und zwar Wert für niemand	= Wert nicht auf Grund von Wert
relativer Wert	+	+	+	−	+
absoluter Wert	−	+	−	−	+

Digitized by Google

zeichens die bejahende bzw. verneinende Antwort darauf, ob in einer bestimmten Auslegung relativer oder absoluter Wert möglich ist.

Hat schon die Heftigkeit des Streites um die Relativität bzw. die Absolutheit des Wertes zum größten Teil ihren Grund in der allenthalben zutage tretenden Nichtbeachtung der Vieldeutigkeit der Worte relativ und absolut, so noch in weit größerem Maße die Streitfrage, ob und inwiefern sich subjektiver bzw. objektiver Wert behaupten lasse. Ist doch das in Rede stehende Wortpaar im Verlauf der philosophiegeschichtlichen Entwicklung, zumal der Erkenntnistheorie, in allen ihren Lehren und Irrlehren mit so viel möglichen und unmöglichen Sinngebungen belastet worden, daß sich eine restlos zufriedenstellende Lösung des Problems kaum erzielen lassen dürfte, daß vielmehr die Ausschaltung dieser infolge ihrer Viel- und Unsinnigkeit gänzlich verschwommenen und unklaren Ausdrücke aus dem philosophischen Sprachgebrauch um der Klärung der Sache willen dringend notwendig wäre, die sich ohne jene im wahren Sinne des Wortes gefährlichen Ausdrücke viel eher und besser bewerkstelligen ließe. Indessen ist nun einmal die unglückselige Redeweise von Subjektivität und Objektivität in die Wertlehre hinein getragen worden, so daß diese philosophiegeschichtlich begründete Fragestellung doch zu berücksichtigen und zu beachten ist, wenn nicht eine Umgehung dieser, eben durch die Unzulänglichkeit des Ausdrucks so schwierig gestalteten Streitfrage als erheblicher Mangel einer Grundlegung der Wertlehre erscheinen soll. Aufgabe eines jeden Versuchs, die Streitfrage zu beantworten, muß es freilich auch hier sein, nicht etwa, wie es zumeist immer noch geschieht, die Ausdrücke „subjektiv — objektiv" in argloser Weise als eindeutig zu betrachten, sondern von vornherein mit ihrer Vielsinnigkeit zu rechnen und so die Gesamtfrage, die scheinbar *eine* Frage ist, in mehrere Teilfragen zu zerlegen. Zwei Wege bieten sich für dieses Ziel. Entweder man trägt die vielfachen und vielfach zerstreut sich findenden Deutungsmöglichkeiten, wie sie in Vergangenheit und Gegenwart vorliegen, zusammen, um sie dann auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Oder man nimmt die philosophiegeschichtliche Bedeutungs-Entwicklung der Ausdrücke

Digitized by Google

„subjektiv — objektiv" zur Richtschnur, um die verschiedenen Möglichkeiten, Subjektivität und Objektivität des Wertes zu behaupten, aufzufinden und zu prüfen. Wir schlagen an ihr den letzteren Weg ein, der von vornherein schon die Aussicht auf größere Vollständigkeit und insbesondere Planmäßigkeit der Klarstellung gewährt.

Die Bedeutungsgeschichte der Worte „subjektiv" und „objektiv" weist drei Entwicklungsstufen auf. „Subjekt" ist, wie die Herkunft dieses Ausdruckes aus der Erkenntnistheorie vermuten läßt, zunächst Erkenntnissubjekt, also Subjekt = Erkennendes, und so entsprechenderweise auch Objekt soviel wie Erkanntes, bzw. zu Erkennendes = Erkenntnisgegenstand. So sehr nun auch Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt als reine Beziehungsworte nur die wechselseitige Beziehung zum Erkennen ausdrücken, lag es doch nahe, daß sie allmählich als Wesensworte verstanden wurden, weil tatsächlich das eine Beziehungsglied, nämlich das „erkennend" genannte Einzelwesen, stets seelischer, geistiger (psychischer) Natur, das andere „Gegenstand der Erkenntnis" genannte Beziehungsglied, meist körperlicher (physischer Natur ist. So bedeutet denn „subjektiv" weiterhin soviel wie seelisch, geistig, „objektiv" soviel wie körperlich, dinglich. Nun stellte sich die Meinung ein, wenigstens infolge der hierbei maßgebenden, wenn auch verfehlten Auffassung des Erkennens, daß das, was sich (als Vorstellung) angeblich nur im Subjekte = im Geiste („Innenwelt") fand, nichtwirklich (ideal) sein müsse, und das, was sich in der Welt der Objekte, d. i. der Körper („Außenwelt") fand, als wirklich (real) zu gelten habe. So ergeben sich also drei Hauptbedeutungen des in Rede stehenden Wortpaares, die, wenn sie auch nacheinander aufgetreten sind, doch friedlich nebeneinander weiterbestanden haben und trotz der inzwischen erfolgten Kritik der Erkenntnistheorie, der sie entstammen, noch weiterbestehen und für das Wertproblem folgende Gestalt annehmen:

„subjektiv — objektiv"

I. Wertendes betreffend — Wert-Gegenstand betreffend
II. geistig (psychisch) — körperlich (physisch)
III. nichtwirklich (ideal = phänomenal) — wirklich (real).

Digitized by Google

Diesen drei Grundbedeutungen fügen sich denn nun in der Tat die einzelnen Auslegungen der Behauptung der Subjektivität und Objektivität ohne Schwierigkeit ein. Im ganzen ergeben sich hier 9 (11) Auslegungsweisen.

Dabei ist es nun sehr lehrreich zu beobachten, daß die durch Teilung der Frage geschaffene Herausarbeitung und Sonderung der Einzelbedeutungen nun nicht mehr gestattet, ohne weiteres z. B. subjektiven Wert zugunsten objektiven Wertes zu leugnen, was allerdings so lange der Fall ist, als man die Möglichkeit einer Mehrdeutigkeit des einen Ausdruckspaares nicht bedenkt. Andererseits wird aber auch klar, daß sich z. B. objektiver[2] Wert im Sinne von „Wert für jedermann" streng genommen nicht behaupten läßt, sofern man der Wortgeschichte des Ausdrucks „objektiv" Rechnung tragen will, die ja eigentlich nur besagen soll und kann, daß dieser „Wert[1] für jedermann" („objektiver" Wert) überhaupt nichts mit Subjekt zu tun habe, sondern nur aus dem „Objekt" allein heraus verstanden werden könne. Bedenken wir nämlich, daß „Wert für jedermann" trotz seiner Unabhängigkeit von besonderem Subjekt dennoch — weil Wert Bezogenheit von Objekt zu Subjekt — Wert für Bewußtsein (Subjekt) ist, so ist die Bezeichnung des „Wertes für Subjekt schlechthin" als „objektiven" Wertes im eigentlichen Wortsinne gänzlich ungerechtfertigt. — Wie nun subjektiver[2] — objektiver[2] Wert der Sache nach mit „nicht-allgemeingültiger — allgemeingültiger Wert" bzw. „Wert-für-jemand-besonders — Wert-für-jedermann" identisch ist, so verbergen sich auch sonst hinter den Lautgebilden „subjektiver — objektiver Wert" Tatsachen, die auch durch andere Bezeichnungsweisen Ausdruck finden können, was, wie leicht begreiflich, nicht wenig zur Erschwerung der ganzen Frage beigetragen hat. Namentlich die Unterscheidung „relativer — absoluter Wert" kehrt unter der Bezeichnung „subjektiver — objektiver Wert" wieder:

1. subj.[1] — obj.[1] W. = rel.[1] — absol.[1] W.(W. für jemand — W. für niemand)
2. subj.[2] — obj.[2] W. = rel.[2] — absol.[2] W. (W. für jemand besonderes — W. für jedermann).

Digitized by Google

Wert ist

subjektiv: | **objektiv:**

=

Wert ist (besteht):

I	1. für	Wertendes	= W. ist als Beziehung (eines Objektes) zu Wertend. faßbar	für	Wertgegenstand	= W. ist ohne Beziehung des Objektes auf Wertendes faßbar	W. gilt für jeglichen Geist = W. als allgemeingültiger Wert
	2. für besond.		= W. ist von besonderem Wertenden abhängig	für besond.		= W. ist allein von dem besonderen Wertgegenstand abhängig (Bestimmtheit)	
	3. durch		= W. ist durch Tathandlung des Wertenden bedingt, d. h. erzeugt	durch		= W. wird nicht vom Wertenden hergestellt, sondern am Wertgegenstand festgestellt	
II	4. im	Geist	= W. befindet sich im Geist	im	Körper	= W. befindet sich im Körper	W. befindet sich außerhalb des Geistes
	5. aus		= W. ist geistigen (immateriellen) Wesensbewußtseinartig	aus		= W. ist körperlichen (materiellen) Wesens, dingartig	
	6. an		= W. ist Geistigem (z. B. Wille) eigen	an		= W. ist Körperlichem (z. B. Haus) eigen	
III	7. im	Nichtwirklich.	= W. ist scheinbar (vermeintlich) gegeben	in	Wirklich.	= W. ist tatsächlich (wirklich) gegeben	
	8. aus		= W. ist etwas Nichtwirkliches	aus		= Wert ist etwas Wirkliches	
	9. an		= W. ist Nichtwirklichem eigen	an		= Wert ist Wirklichem eigen	
		a			b		c

Digitized by Google

1	+	−	
2	+	−	+
3	−	+	
4	−	−	−
5	−	−	
6	+	+	
7	+	+	
8	−	−	
9	+	+	
	a	b	c

Von den neun (11) verschiedenen Möglichkeiten, subjektiven bzw. objektiven Wert zu behaupten, müssen freilich mehrere von vornherein ausgeschieden werden, die zwar, philosophiegeschichtlich betrachtet, tatsächlich vertreten worden sind und noch vertreten werden, aber mit den Tatsachen sich nicht in Einklang bringen lassen. So haben wir bereits objektiven[1] = subjektunbezogenen Wert abgelehnt, weil Wert unbegreiflich bleibt, wenn er Wert für niemand sein soll. Ebenso läßt sich auch nicht gemäß dem Beziehungscharakter des Wertes objektiver[2b] = von besonderem Gegenstand allein bedingter Wert rechtfertigen, wohingegen sich objektiver[2c] Wert = „Wert für jedermann" nicht leugnen läßt. Ferner ist schon nachgewiesen, daß es auch nicht subjektiven[3] = subjekterzeugten Wert geben kann, so sehr auch diese Behauptung vielfach verfochten wird. Die vierte Möglichkeit, sowohl von subjektivem[4a] als auch objektivem[4 (b, c)] Wert zu reden, verbietet sich wegen des Wesens des Bewußtseins, für das es wegen seiner restlosen Immaterialität in keiner Weise ein In oder Außer gibt, wie ja ohnehin von einer Beziehung (Wert) nicht behauptet werden kann, daß sie sich wie ein besonderes Ding (Körper) in etwas (sei es Geist oder Körper) befinden solle. Aus dem Beziehungscharakter des Wertes folgt aber auch, wie ebenfalls bereits dargelegt, daß sich die Wesensfrage an das Beziehungsgegebene Wert auch gar nicht einmal richten läßt, so daß weder von Subjektivität[5] = Geistigkeit noch von Objektivität[5] =

Digitized by Google

Körperlichkeit des Wertes die Rede sein kann. Anderseits geht aber nachgewiesenermaßen auch aus der Tatsache, daß Wert eine Beziehung ist, hervor, daß die Entscheidungsfrage, ob Wert Nichtwirkliches (subjektiver[8] Wert) oder aber Wirkliches (objektiver[8] Wert) sei, von vornherein schon ungereimt sein muß. Nach Ausscheidung der zwar tatsächlich aufgestellten, aber widerspruchsvollen Auslegungsmöglichkeiten bleiben für subjektiven Wert nur 5, für objektiven Wert ebenfalls 5 der quaestio facti vorbehalten (vgl. die Übersicht S. 102).

III.

Wenn, wie nachgewiesen, Wert als Bezogenheit (Beziehung) von Objekt zu Subjekt zwei Bezugsglieder erfordert (Objekt und Subjekt), dann wird sich eine wertphilosophische Untersuchung ganz besonders auch den Bezugsgliedern zuwenden müssen. Dasjenige Bezugsglied, dessen Beleuchtung nun für den Fortgang der Untersuchung von ganz besonderer Wichtigkeit ist, ist das Wertsubjekt. Denn das Subjekt ist es ja gerade, das neu in den Kreis der Betrachtung eintritt, sobald an einem Objekt Wert festgestellt wird. Solange nämlich ein Gegebenes, z. B. eine Pflanze wie Pfefferminz, rein als solches zur Untersuchung steht, dann sind alle diese Wesens-Ermittlungen eben auf dieses Gegebene (Objekt) allein gerichtet. Wird diese selbe Pflanze nun als wertvoll bezeichnet, dann ist es ja nicht etwas Anderes, Neues neben der Pflanze, das jetzt als Objekt des Wertes, also als 1. Beziehungsglied ausfindig gemacht werden müßte, sondern eben dasselbe Gegebene „Pflanze" übernimmt natürlicherweise die Rolle des 1. Beziehungsgliedes; dagegen tritt neu in den Kreis der Betrachtung und weiteren Untersuchung ein das 2. Beziehungsglied, das Subjekt, für das die Pflanze Wert hat. Aber freilich bildet im eigentlichen Sinne nicht einmal das von Fall zu Fall ganz verschiedene, das jeweils besondere Einzelwesen (Individuum) Bewußtsein das 2. Beziehungsglied, sondern vielmehr etwas den verschiedenen Subjekten (Einzelwesen), für die etwas gleichermaßen Wert hat, Gemeinsames (Allgemeines), ein bestimmter Subjektzustand. Denn nur dadurch, daß Objekte zu einem, den verschiedentlichsten Subjekten

Digitized by Google

identischen, d. i. selbigen Subjektzustand in Beziehung stehen, erklärt es sich, daß sie für die von einander oft erheblich verschiedenen Subjekte Dasselbe, nämlich Wert, aufweisen. Als dieser besondere Ichzustand kommt aber das in Betracht, was man „Werterlebnis" oder „Wertgefühl" zu nennen pflegt. So läßt sich dann mit Recht sagen, daß jeglicher Wert — weil Beziehung zu einem Werterlebnis oder Wertgefühl — ohne weiteres auch Erlebniswert oder Gefühlswert ist. Weil nun aber das eigentliche Bezugsglied: eben dieser bestimmte Subjektzustand „Erlebnis bzw. Gefühl" natürlicherweise als Allgemeines zu einem besonderen Subjekt als dem erlebenden bzw. fühlenden Einzelwesen gehört, wird es verständlich, daß nun in einem weiteren Sinne des Wortes auch das besondere Subjekt (Einzelwesen), „für" das etwas Wert hat, d. h. für das derselbe Zustand (Allgemeines) besteht, als Beziehungsglied bezeichnet werden kann, ähnlich wie sich auch zwischen Objekt im engeren (o) und im weiteren Sinne (O) unterscheiden läßt (vgl. S. 40). Wenn wir also früher das Gegebene „Wert" durch die Formel:

$$W^I = (O : S)$$

bzw. $W^I = (O^o : S)$

wiedergaben, so müssen wir jetzt sagen:

$$W^I = O^o : {}^s S$$

oder genauer: $W^I = o : s$,

wobei O das 1. Beziehungsglied (Objekt) im weiteren Sinne, o das 1. Beziehungsglied im engeren Sinne, S das 2. Beziehungsglied im weiteren Sinne (Subjekt, d. i. Einzelwesen „Bewußtsein"), s das 2. Beziehungsglied (Subjektzustand, d. i. das Allgemeine „Erlebnis" bzw. „Gefühl") bedeutet. — Für den Fortgang der Untersuchung ist nun die Klarstellung des Subjektzustandes von ganz besonderer Bedeutung. Es liegt auf der Hand, daß mit der Bestimmung dieses Zustandes als „Werterlebnis" („Wertgefühl") an Klarheit nicht das geringste gewonnen ist, so daß der Satz, Wert sei Beziehung zu Wert-„Erlebnis" oder Wert-„Gefühl", nicht mehr sagt als: Wert sei Beziehung zu einem Erlebnis (Gefühl). Ohne an dieser Stelle schon auf das Modewort Erlebnis [42]) einzugehen, das in allen Wertuntersuchungen sich eine fast unentbehrliche Rolle angeeignet zu haben scheint, ist also die nächste Aufgabe die,

Digitized by Google

diesen besonderen Subjektzustand genau zu bestimmen. Doch muß zunächst einer Meinung entgegengetreten werden, die in dem sog. Werterlebnis den alleinigen Schlüssel zur Erschließung des Wertproblems sieht und in der Psychologie die Wertfrage aufgehen läßt (S. 12, 22, 33). Dieser viel vertretenen Meinung vom „konstitutiven" Charakter des Werterlebnisses liegt ein Doppeltes zugrunde: einmal die richtige Auffassung, daß jener bestimmte Zustand des Subjektes als des zweiten Beziehungsgliedes eine notwendige Voraussetzung bildet, unter der überhaupt erst die Bezogenheit Wert selbst möglich ist (obschon auch das Objekt nicht minder unerläßliche Bedingung für die Bezogenheit ist); zum andern die irrtümliche psychologistische Auffassung, das Wert-Erlebnis und damit auch das Wert-Erlebende enthalte in sich restlos den Wert, so daß er sich durch rein psychologische Betrachtung heraussondern lasse. Diese Auffassung steht in engstem Zusammenhange mit einer bestimmten erkenntnistheoretischen Lehrmeinung, nach der gemäß dem cartesianischen Immanenzsatze alle Ermittelungen von der Überprüfung des bewußtseinsimmanenten Bestandes an Vorstellungen (Inhalten) des Bewußtseins auszugehen habe, um erst dann zu Gegenständen vorzudringen[43]). Der Grundirrtum dieser Lehre, die das psychologisch Gegebene im Bewußtsein als das unmittelbar Gegebene ansieht, besteht darin, daß sie — wenn auch niemals durch offenes Eingeständnis oder nachdrückliche Versicherung — im Grunde doch das immaterielle Bewußtsein in irgend einer, obschon unbestimmten Weise räumlich faßt und nun, ein Innen und Außen des Bewußtseins unterscheidend, das Innere als das im wahren Sinne des Wertes „zunächst" Liegende begreift, um dann erst „weiter"hin über die Grenzen der Bewußtseinssphäre hinauszuschreiten. In dem Augenblicke indes, wo mit der schlechthinnigen Immaterialität des Bewußtseins Ernst gemacht wird, kann in keinerlei Weise mehr von einer Innenwelt und Außenwelt des Bewußtseins die Rede sein (vgl. S. 13). Man kann dann auch in betreff des Wertes nicht mehr behaupten, daß Wert zunächst im erlebenden Bewußtsein als intrasubjektives Gebilde vorgefunden werde, das die über das Bewußtsein sozus. hinausgehende Untersuchung vielleicht gar als Spiegelbild eines extra-

Digitized by Google

subjektiven bzw. transzendenten Gebildes zu erweisen hätte. Das Erkennen (Haben) ist nicht ein mittelbares Erfassen der Gegenstände, das in der Überbrückung einer (räumlichen) Kluft zwischen erkennendem Subjekt und zu erkennendem Objekt vermittels der Bewußtseinsinhalte bestünde.

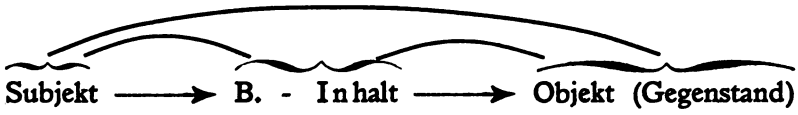

Erkennen ist für das (schlechthin ort- und raumfreie) Bewußtsein vielmehr ein unmittelbares, beziehungsloses Haben: die sog. „Gegenstände" können im strengen Wortsinne ihm, dem unräumlichen, ortlosen Bewußtsein, gar nicht räumlich „gegenüber" stehen. Für das immaterielle Bewußtsein kann es also weder die dem Materiellen entnommene Bestimmung Außen — Innen, Jenseits — Diesseits geben, noch ist insbesondere Wert demnach in irgend einer Form ein Bewußtseinsinhalt, und darum auch nicht ein Gegebenes, das zunächst als etwas rein Intra-Subjektives, als reine „Bewußtseinserscheinung", ohne Objekt faßbar wäre. Gleichviel wie die Erkenntnistheorie die Möglichkeit der Erkenntnis von Objekten erweisen mag — Wert betrifft von vornherein ebenso Objekt wie Subjekt: Wert ist die Beziehung eines Objektes zu einem Subjektzustande, und nicht ist er nur auf der Subjektseite oder allein nur auf der Objektseite zu suchen; und so hat in der Tat der „Werterlebnis" genannte Subjektzustand insofern wenigstens keine — von der ersterwähnten (vgl. S. 46 f.) Auslegung also abgesehen — seinsbestimmende (konstitutive) Bedeutung für das Gegebene Wert, als es etwa aus der alleinigen, ausschließlichen Beschränkung der Untersuchung auf die Subjektseite restlos erfaßt werden könnte und Wertlehre sich mit Wertpsychologie deckte[44]). Daß dieser Wertpsychologismus, der die Wertlehre mit Hilfe des Immanenzsatzes in der Psychologie verankern möchte, in der Geschichte der Werttheorie immer wieder auftritt, wird freilich durch einen Umstand nun noch besonders begünstigt. Solange z. B. das Gegebene „Wert einer Arznei für einen Kranken" (S^w = Wertsubjekt) von jemand

Digitized by Google

(S^e = erkennendes Subjekt) untersucht wird, mag dieser besondere Umstand nicht so sehr hervortreten,

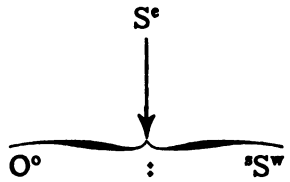

sobald ich aber den Wert einer Arznei für mich werttheoretisch untersuche, also das Erkenntnissubjekt und das Wertsubjekt dasselbe sind,

wo also die Wert-Betrachtung zugleich ist mit Selbst-Betrachtung, da konnte es dem vorwissenschaftlichen Bewußtsein in der Tat erscheinen, als ob aus der Selbstbetrachtung, also der Betrachtung des Bewußtseins (Psyche), auch der Wert erschlossen werden könnte. Indessen, auch in diesem letzteren Falle ist die Betrachtung doch sowohl Subjekt (Selbst)- wie Objekt-Betrachtung, da ja nur dann Wert-Betrachtung möglich ist; für eine rein psychologische, um nicht zu sagen, psychologistische Einstellung liegt also tatsächlich kein stichhaltiger Grund vor.

Sowenig der Wert also in dem gesuchten Subjektzustand enthalten, der ja nur Glied der Beziehung ist, sosehr ist es doch von Wichtigkeit, den Subjektzustand nun im einzelnen zu beschreiben. Man hat — es sei besonders an Chr. von Ehrenfels[45]) und H. Schwarz[46]) erinnert — diesen Zustand, dieses besondere „Erlebnis", als ein Wollen oder Begehren zu kennzeichnen versucht und gemeint, „wertvoll sein" und „gewollt sein" sei dasselbe. Diese voluntaristische Werttheorie hat zunächst den Vorzug, daß sie dem Beziehungscharakter des Wertes voll Rechnung trägt. Denn das den Subjektzustand anscheinend auszeichnende Wollen (Begehren) ist ja ein sich-ursächlich-auf-etwas-Beziehen. Darüber hinaus läßt sich aber freilich keinerlei Übereinstimmung feststellen. Während nämlich die Beziehung „Wert" als Beziehung von Objekt zu Subjekt zu begreifen ist, läßt sich

Digitized by Google

die ursächliche Selbstbeziehung „Wollen" nur in umgekehrter Richtung von Subjekt zu Objekt verstehen. Und während jeder Wert anscheinend auf Seiten des Subjektes irgendwie Lust, zum mindesten aber nicht Unlust voraussetzt, setzt jedes Begehren, da es aus Unlust am Gegenwärtigen entspringt, somit gerade Unlust auf Seiten des Subjektes voraus. — Vor allem aber gilt es in betreff der Gleichung Wert = Begehrung einmal darauf zu achten, daß sehr viele Vertreter dieses Wert-Voluntarismus den Ausdruck „Wollen" bzw. „Begehren" in recht unklarer Weise handhaben. Denn, da alles Wollen ein wirken-Wollen, d. h. eine-Veränderung-wirken-Wollen ist, kann z. B. „ich will (begehre) ein Buch" doch eigentlich nicht das Buch zum Willensziel machen, sondern nur einen verkürzten Ausdruck darstellen für das Gegebene „ich will das Buch haben (erhalten oder behalten)" Das Wollen hat also, wenn es nicht von vornherein in abkürzender Weise = habenwollen gemeint ist, gar nicht unmittelbar mit dem Wert-Objekt zu tun, sondern nur mit einem das Objekt betreffenden Vorgang. Lassen wir aber auch einmal Wollen (Begehren) als Haben-Wollen gelten — auch dann läßt sich die voluntaristische Wertdefinition nicht aufrechterhalten. Denn wenn laut Definition Werthaben und Gewolltsein dasselbe sein sollen, dann müßte alles Wert-Habende auch Gewolltes sein. Das aber läßt sich nicht erweisen. So hat gar manches, z. B. ein Buch, für mich großen Wert, ohne daß ich es (haben) will, da ich es nämlich bereits besitze. — Mit Rücksicht auf diese Fälle, in denen sich zwar Wert, aber nicht Wollen feststellen läßt, hat Chr. von Ehrenfels seine ursprüngliche Werterklärung dahin geändert, daß er den Wert nicht mehr als Begehren, sondern als Begehrbarkeit bestimmt[47]). Aber auch so widerspricht der Wert-Voluntarismus den Tatsachen. Es hat z. B. ein mir gehöriges Buch für mich Wert, obwohl ich es, weil ich es bereits besitze, nicht einmal begehren kann. Nun wird man einwenden: gerade die Gleichung Wert = Begehrbarkeit gestatte es ja, auch bereits in meinem Besitz befindliche Objekte als wertvoll zu bezeichnen, da sie doch begehrbar seien, „falls wir von seiner Existenz nicht überzeugt wären"[47]). Diese Begründung der Gleichung Wert = Begehrbarkeit steht freilich auf schwachen Füßen. Denn erstlich könnte darnach

Digitized by Google

der Wert eines Buches für mich nur insofern und solange bestehen, als ich von seinem Vorhandensein nicht fest überzeugt wäre. D. h. der Wert des Buches wäre mir seltsamerweise nur dann gegeben, wenn mir Zweifel an seinem Vorhandensein und Gewißheit von seinem Abhandensein zuteil würde! — Solange ich aber von dem Besitz des Buches überzeugt bin, kann ich es schlechterdings nicht begehren. Daraus folgt aber, daß das Buch so lange auch unmöglich für mich Wert haben könnte. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß ich trotz der Überzeugung von dem Vorhandensein des Buches die Möglichkeit des Verlustes erwägen könnte und sich so die Begehrbarkeit begründen ließe. Denn in diesem Falle würde sich ja erschließen lassen, nicht, daß das Buch augenblicklich Wert hat, weil es begehrt werden kann, sondern nur, daß es später einmal Wert haben würde, weil es im Falle des gedachten Verlustes begehrt werden könnte. Nur ein möglicher, nicht ein tatsächlicher Wert wäre nachweisbar. Solange ich also von dem Besitz des Wert-Objektes überzeugt bin, kann ich es auch nicht begehren. Damit ist aber die genannte Wertdefinition hinfällig. Man könnte hiergegen erwidern: auch wenn ich von dem Besitze des Buches fest überzeugt wäre, wäre es grundsätzlich doch begehrbar, so daß sich Wert aus der Begehrbarkeit sehr wohl erklären ließe, insofern nämlich, als das Buch von irgend jemand anders begehrt werden könnte. Aber das wäre doch mehr als merkwürdig: das Buch soll für mich Wert haben, da es von einem andern begehrt werden könnte?! Wertvoll-für-mich könnte doch nur als von-mir-begehrbar verstanden werden. Und dem gegenüber muß dann immer wieder betont werden: was ich nach meiner Überzeugung bereits habe, kann ich auch nicht mehr begehren, so daß von einer Erklärung des Wertes als Begehrbarkeit keine Rede sein kann. Aber setzen wir auch getrost einmal den Fall: tatsächlich sei alles Wertvolle begehrbar, und noch dazu: alles Begehrbare sei wertvoll — ließe sich dann daraus schon eine Definition „Wert = Begehrbarkeit" herleiten? Bekanntlich hat ja jeder Körper sowohl Größe wie auch Gestalt (Form); d. h. alles Große ist auch Gestaltiges, und alles Gestaltige ist Großes. Aber daraus folgt doch nicht, daß Größe und Gestalt dasselbe sind! So könnte auch niemals allein aus dem

Digitized by Google

etwa stetigen Zusammenbestehen von Wert und Begehrbarkeit schon ihre Selbigkeit abgeleitet werden. Im Gegenteil: Wert und Begehrbarkeit sind tatsächlich zweierlei Verschiedenes! Ihre Verschiedenheit geht vor allem nämlich auch daraus hervor, daß sie zu einander im Verhältnis von Grund und Folge stehen: nur weil etwas Wert hat, nur darum kann es auch begehrt werden. Falls es nicht einen bestimmten Wert für mich hätte, würde ich es nicht begehren! Wenn von Ehrenfels es ausdrücklich bestreitet, daß Wert der Grund der Begehrbarkeit sei, so darf man nur nicht außer acht lassen, daß er einen ganz bestimmten Wertbegriff im Auge hat, der wegen seiner Unzulänglichkeit allerdings nicht den Grund zu einem Begehren abgeben kann: den Wert im Sinne „einer Eigenschaft oder gar als eines Bestandteiles der äußeren Dinge, als etwas wie ein ideeller Feingehalt"; so konnte er allerdings sagen: „Nicht deswegen begehren wir die Dinge, weil wir jene mystische, unfaßbare Essenz Wert in ihnen erkennen[48])". Aber von Ehrenfels ist nun zu weit gegangen, wenn er darum nun ohne weiteres den Wert mit Begehrbarkeit meint gleichsetzen zu müssen. Wenn Wert auch keine Objektqualität (Bestimmtheit oder Eigenschaft) ist, so ist er doch eine Objektbestimmung, die das Objekt in seiner Beziehung zu Subjekt (-Zustand) kennzeichnet. Und als solche ist er von „Begehrbarkeit seitens eines Subjektes", das eine Subjektbestimmung ist, die das Subjekt in seiner Beziehung zu einer (gewollten) Veränderung trifft, grundverschieden, so daß Wert in der Tat vielmehr den Grund für Begehren (Begehrbarkeit) abgibt. Darum bedarf es auch keiner besonderen Erörterung mehr, daß die Definition F. Kruegers und R. Eislers „Wert ist konstante Begehrbarkeit[49])" grundsätzlich wenigstens nichts anderes ist als die unberechtigte Gleichsetzung des Wertes mit der Begehrbarkeit schlechthin.

Sowenig indes heutige Werttheoretiker etwa immer darauf ausgehen, den Subjektzustand ausdrücklich aus einem Wollen (Begehren) des Wertsubjektes zu erklären, so sehr liegt doch den meisten gegenwärtigen Wertschriften diese stillschweigend vorausgesetzte Auffassung zugrunde. Werden ja fast durchweg „Wert" und „Zweck" nicht nur in einem Atemzug genannt, sondern auch völlig gleichdeutig verwendet, wo doch Zweck

Digitized by Google

nichts anderes ist als Gewolltes! Aber gerade diese Gleichsetzung beweist nur zu deutlich, wie wenig Wille zur Klarheit das heutige Wertschrifttum kennzeichnet. Denn es scheint offenbar den meisten Verfechtern der Verbrüderung von Wert und Zweck zu entgehen, daß in der Behauptung, Wert sei Zweck (Gewolltes), „Wert" nicht als Wert I (Objektwert), sondern nur als Wert II (Wertobjekt) verstanden werden kann. Daraus aber, daß Wert II (oft) Zweck, d. h. Gewolltes ist, oder genauer, etwas, dessen Erlangung, gewollt „ist", kann doch nur eine recht wenig rühmliche Verkennung des doppelsinnigen „ist" die Folgerung ziehen: Wert „ist" in dem Sinne Zweck, daß Wert = (gleich) Zweck ist! Aus demselben Grunde müssen wir nun auch der Gleichsetzung von Wert und Ideal mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Gewiß, als Werte, d. h. natürlich Wertobjekte = Werte II, können Ideale, d. i. „Hochziele", auftreten. M. a. W. Gegebenes, das in einer Beziehung als wertvoll (Beziehung „Wert") gilt, kann zugleich in anderer Beziehung als Gewolltes oder Ideal (ursächliche Selbstbeziehung „Wollen") gekennzeichnet werden; aber darum ist doch nicht das betr. Gegebene, d. h. das betr. Beziehungsglied, etwa seinem Wesen nach sowohl Wert wie Ideal! Solcherlei vermeintliche Definitionen, die über das Wörtchen „ist" stolpern, können doch wahrhaftig nicht als Wissenschaft angesprochen werden, so sehr sie auch unser gesamtes Schrifttum beherrschen mögen!

Anstatt des sog. „Intentionalen", d. h. des Wollens (Begehrens), wird vielfach mit der berechtigten Begründung, daß uns alles, was einen Wert hat, nicht gleichgültig läßt, sondern, das Gemüt angehend, uns sozusagen Herzenssache ist, das sog. „Emotionale", d. h. das Fühlen, als Kernbegriff des Werterlebnisses bezeichnet. Und zwar gehen vielfach diese Wertlehren dahin, besonders die Lust als das eigentliche Kennmal des Werterlebnisses anzusehen. — Diese Erklärung des Subjektzustandes enthält ebensoviel Richtiges, wie sie unzulänglich ist. Ohne Zweifel wird man zur Erfassung des Wert-Subjekt-Zustandes die Lust nicht entbehren können. Es ist schlechterdings nicht möglich, den Wert eines Objektes zu verstehen, ohne daß man auf der Subjektseite u. a. auch Lust feststellte[50]). Freilich wird auch

Digitized by Google

dies vielfach aufs Lebhafteste bestritten: gerade die Lust des Subjektes müsse von der Bestimmung des Wert-Erlebnisses ferngehalten werden, weil mit ihr dem Werterlebnis etwas zuerkannt würde, was diesem Erlebnis als einem Wert-Erlebnis von Haus aus fremd sei! Nun ist allerdings richtig, nicht jedes Vorhandensein von Lust ist bereits Kennzeichen für ein Werterlebnis: die Lust, die ich an den einschmeichelnden Klängen eines Gassenhauers habe, beweist noch nicht, daß ich den Gassenhauer als wertvoll erlebe. Aber auch darüber hinaus streitet man noch dem Wert-Erlebnis jede Lust ab: Wert (Unwert) stünde jenseits von Lust und Unlust. Diese Richtungen der Wertlehre gehen freilich von einer stillschweigend gemachten Voraussetzung aus, die es ihnen allerdings unmöglich macht, in dem Werterlebnis etwas wie Lust vorzufinden. Sie verstehen nämlich von vornherein Lust in einem ganz besonderen Sinne: als sog. (grob)sinnliche Lust, meist mit dem Nebensinn des Unstatthaften („des Fleisches Lust"). — Und darin muß man ihnen denn doch recht geben, daß Lust, in diesem Sinne verstanden, nicht das Kennzeichen des Werterlebnisses ist. Aber andererseits ist auch wieder nicht zu leugnen, daß mir beim sog. Erleben des Wertes eines Objektes, z. B. eines schönen Gemäldes, keineswegs so zumute ist, wie dann, wenn ich etwa traurig bin. Das Werterlebnis steht mit Traurigkeit, Schmerz usw. nicht auf einer Linie. Vielmehr steht es diesen letzteren Gemütszuständen gegenüber und ist von ihnen verschieden wie Plus von Minus. Wie wir nun das allen diesen besonderen Gemütszuständen wie Trauer, Schmerz, Niedergeschlagenheit, Verzweiflung usw. Gemeinsame Unlust nennen, um damit den Charakter derselben auszudrücken, so bezeichnen wir das, was den Gemütszuständen wie Fröhlichkeit, Ausgelassenheit, Heiterkeit, Freudigkeit, Seligkeit usw., diesen +Zuständen, trotz ihrer Verschiedenheit untereinander, dennoch als rein Zuständliches gemeinsam ist, das also, worin auch die sog. grobsinnliche und die sog. geistige Lust trotz ihres Gegensatzes gleichwohl übereinstimmen, als Lust schlechtweg. Das, was die Lust schlechtweg nun zur sog. „sinnlichen", bzw. „geistigen" Lust macht, gehört demnach nicht, als in ihm enthalten, zu dem rein Zuständlichen „Lust", sondern gehört, als etwas Gegenständliches

Digitized by Google

(Innen-Empfindung), nur mit ihm zusammen[51]). Lust aber in diesem (neutralen) Sinne des +Zuständlichen eignet unstreitig jedem Erlebnis von Objekt-Wert (z. B. Schönheit eines Gemäldes). Ohne dies rein Zuständliche (Lust) läßt sich Wert in der Tat nicht begreifen. Es ist nichts als eine asketisch zum Rigorismus übersteigerte Befürchtung, die in dem Zugeständnis von Lust bereits die Verkündung eines Hedonismus erblickt, durch den sich angeblich die Wertlehre dem krassesten Egoismus und Materialismus ausliefere! Man muß sich darüber klar sein, daß mit der Streichung der Lust dem Werterlebnis ebenso der Lebensodem genommen wird, wie z. B. auch die himmlische Seligkeit des Christenmenschen, ja jede edle Freude, einfach ohne Lust unfaßbar ist. Wodurch soll es sich denn rechtfertigen lassen, daß jeder Lust (Freudigkeit, Seligkeit) schon der Makel des Sündhaften, Unmoralischen anhafte? Man versuche doch nur einmal aus dem Erlebnis des Wert-Subjektes jegliches positiv Zuständliche, d. h. jede Lust, zu tilgen: man nimmt sich alle Möglichkeit, das Werterlebnis noch irgendwie fassen und erklären zu können! Und alle Versuche, den Subjekt-Zustand des Wertsubjektes als etwas ausschließlich Gegenständliches zu begreifen, lassen doch das Zuständliche, wenn auch vielleicht nicht unter dem, wie es scheint, verpönten Namen „Lust", irgendwie wieder in die Bestimmung des Werterlebnisses einfließen, eben weil es tatsächlich unentbehrlich ist. Das war's ja gerade auch, weshalb sich Wert nicht als eine Qualität (Quale) des Objektes bezeichnen ließ (vgl. S. 87 f.); ist doch Qualität (z. B. grün) etwas, was als solches rein gegenständlicher Natur (Wahrnehmbares, Vorstellbares) ist; Wert (z. B. edel) dagegen unterscheidet sich von jeder besonderen Qualität eben dadurch, daß zu seiner Erklärung die Hereinnahme des (positiv) Zuständlichen unumgänglich notwendig ist, wenn eben nicht unberechtigterweise „Qualität" und „Wert" im Grunde in eins zusammenfließen sollen.

Die Scheu, dem Werterlebnis Lust als Wesensmerkmal zuzuerkennen, hat ihren Grund aber noch besonders darin, daß aus dem Zugeständnis der Lust als Kennzeichen des Werterlebnisses sich Folgerungen ergeben, die einer einwandfreien Erfassung des Werterlebnisses und damit auch des Wertes hindernd im Wege

Digitized by Google

stehen könnten. Wenn wir also daran festhalten, daß Lust ein unentbehrliches Kennzeichen des Werterlebnisses ist, so ist doch damit keineswegs gesagt, daß die in dem Werterlebnis gefühlte Lust nun etwa die Lust wäre, die das Subjekt augenblicklich als Wirkung seitens des Wertobjektes erlebt, gleich als ob die Beziehung „Wert" sich bei näherer Betrachtung als Ursachbeziehung erweise, auf Grund deren dem Subjekt von dem Objekt Lust gewirkt werde. Allerdings, diese irrige Auffassung der Lust des Werterlebnisses muß entschieden ferngehalten werden: die Lust, die ich jetzt tatsächlich erlebe, wenn ich z. B. dem Vortrag eines Geigenkonzertes lausche, die Lust also, die mir durch die in bestimmter Weise in Schwingungen versetzten Geigensaiten augenblicklich erzeugt wird — diese zweifellos mir jetzt bewirkte Lust ist doch nicht ohne weiteres die Lust, die das Erlebnis enthält, in dem mir der Wert des musikalischen Kunstwerkes aufgeht. Nicht anders steht es in allen ähnlichen Fällen. Wenn mir der Honig, den ich genieße, durch besondere Einwirkung auf Zunge usw. Lust erzeugt, so ist auch hier nicht die tatsächlich mir durch den Zucker jetzt bewirkte Lust mit der Lust identisch, die ich habe, sobald ich des Wertes des Honigs innewerde (1). Der Annehmlichkeitswert des Honigs, den man ganz besonders gern mit Lust-Verursachung gleichsetzt, besteht nicht in der augenblicklichen Lustwirkung des Honigs, sondern beruht höchstens auf dieser: der Honig verursacht nicht unmittelbar das Wertgefühl; sondern die augenblickliche Lustwirkung (des Honigs — eigentlich nicht der Honig!) begründet das Wertgefühl. M. a. W. Wertschätzung des augenblicklich Lust-spendenden Honigs bedeutet nicht ein augenblicklich Lust-Haben (-Erhalten) von dem Honig, sondern ein Lusthaben über das Lust-Spenden des Honigs, bzw. über den Lust-spendenden Honig. Somit ist auch die Ursach-Beziehung (Honig : Lust) nicht mit der Wert-Beziehung (Honig : Lust) gleichzusetzen, sondern ihr allenfalls vielmehr nur vorauszusetzen. Niemals geht also die durch den Wert eines Objektes gegebene Lust in der (seitens des Objektes) augenblicklich bewirkten Lust auf. Wie wenig diese Gleichsetzung von Objektwertlust und augenblicklicher vom Objekt gewirkter Lust zu Recht

Digitized by Google

besteht, beweist der Umstand, daß man einerseits oft augenblickliche Lust-Wirkung erfahren kann, ohne daß doch damit auch schon Wert gegeben ist (2), und daß anderseits umgekehrt Wert gegeben ist, ohne daß eine augenblicklich vom Objekt gewirkte Lust vorliegt. Namentlich die letztere Tatsache — Wert ohne augenblickliche Lustwirkung seitens des Objektes — dürfte jene weitvertretene Behauptung genugsam widerlegen. Wie oft ist es der Fall, daß ich seitens eines Objektes augenblicklich keine Lust erlebe, ohne daß doch darum schon das Objekt für mich in dieser Zeitspanne wertlos wäre oder würde!

Eine Beethovensche Sonate z. B. hat und behält ihren Wert für mich, ich werde der Wertlust bewußt, auch ohne daß augenblicklich die Saiten des Flügels, vom Spieler in Schwingung gesetzt, mir Lust verursachen (3). Wäre die Wertlust mit der vom Objekt augenblicklich, also nur vorübergehend verursachten Lust identisch, dann ergäbe sich die Ungereimtheit, daß das Objekt nur so lange Zeit Wert hätte, als es dem Subjekt tatsächlich — nicht etwa bloß möglicherweise — Lust bewirkte. In Wirklichkeit aber ist der Wert eines Objektes, d. h. seine besondere Beziehung zur Lust des Subjektes, beständig, ununterbrochen, während die objektverursachte Lust nur zu gewissen Zeiten dem Subjekt eignet. Gerade dieser Gegensatz zwischen dieser „Konstanz" des Wertes und der „inkonstanten", vom Objekt erzeugten Lust ist es, welcher in der Geschichte der Wertlehre schon bald als Problem gefühlt wurde und welcher der immer wieder versuchten Zurückführung der Wertlust auf die objekterzeugte Lust Schwierigkeiten hindernd in den Weg legte[52]). Ist aber die „Konstanz des Wertes" eines Objektes Tatsache, dann kann auch die Wertlust nicht der Lust gleichgesetzt werden, die dem Subjekt unmittelbar vom Objekt verursacht wird. Das lehrt auch die entsprechende Betrachtung des Honigbeispiels. Der Annehmlichkeitswert des Honigs, d. h. der auf seiner Annehmlichkeit beruhende Wert, besteht auch dann weiter fort, wenn der Honig, unter Verschluß gehalten, augenblicklich nicht seine Annehmlichkeit, d. h. seine Lustwirkung, bezeugen kann. — Man gibt nun zwar vielleicht auch zu, daß sich Wert nicht mit Wirken augenblicklicher Lust, Wert-Lust nicht mit objekterzeugter Lust

Digitized by Google

deckt. Um aber nun die Wertdauer der Lustwirkungsdauer entsprechen lassen zu können, erklärt man oft Wert für mögliches Lustwirken, so daß die Wertdauer mit der Dauer der Möglichkeit zur Lustwirkung zusammenfällt. Indessen ist damit nichts gewonnen. Denn, wenn die Wertlust dasselbe wäre, wie die vom Objekt physiologisch möglicherweise gewirkte, also mögliche Lust, dann müßte alle Wertschätzung von Objekten, die nicht augenblicklich Lust wirken (z. B. der verschlossene Honig), in nicht-wirklicher, also nur vorgestellter Lust bestehen. Tatsächlich enthält aber doch oft die Wertschätzung eines solchen (z. Z. nicht Lust-wirkenden) Objektes wirkliche (Wert-)Lust! Ist aber in solchen Fällen die Wert-Lust wirklich, die vom Objekt bedingte aber, als nur möglich, nicht-wirklich, dann geht daraus wiederum hervor, daß die Lust der Wertschätzung nicht als objekterzeugte begriffen werden kann. — Zeigt sich also im Vorangegangenen, daß die seitens des Objektes dem Subjekt hervorgerufene Lust zeitweise fehlen kann, ohne daß damit der Objektwert, d. h. die Beziehung zur (Wert-)Lust, in demselben Maße aussetzte, so beweisen andere Fälle sogar, daß oft überhaupt keine objektgewirkte Lust vorzuliegen braucht und doch Wert vorliegt. Der Gesundheitswert z. B. des Honigs besteht nicht nur nicht darin, daß der in dieser Hinsicht wertvolle Honig vorübergehende Lust bewirkt, sondern beruht auch nicht einmal auf der Lustwirkung, d. h. er hat diese nicht zur Voraussetzung, sondern vielmehr auf seiner gesundheitsfördernden Wirkung, obschon nicht zu leugnen ist, daß die Vorstellung der Gesundheit mit Lust verknüpft sein kann, was aber natürlich nicht beweist, daß Gesundheit und Lust dasselbe ist. Liegt hier also Wert und somit Wertlust vor, ohne daß überhaupt das Wertobjekt (augenblicklich) Lust erzeugt, so sind sogar solche Fälle nicht selten, in denen das Objekt Unlust erzeugt und dennoch Wert hat. Wird mir etwa eine Sonate Beethovens gelegentlich oder öfter so stümperhaft vorgetragen, daß mir augenblicklich nicht nur keine Lust, sondern sogar starke Unlust verursacht wird, so behält die Sonate auch in diesen Unlustaugenblicken für mich ihren Wert, d. h. ich, das Wertsubjekt, habe als Wertendes (Wert-)Lust (4). Nicht anders steht es z. B. mit dem Honig, von

Digitized by Google

dem ich soeben bis zum Überdruß genossen habe: falls nicht etwa aus diesem Vorkommnis eine dauernde Abneigung erwächst, hat und behält der Honig unabhängig von dem augenblicklichen Unlusterlebnis doch seinen Annehmlichkeitswert für mich, m. a. W. die Wertlust wird keineswegs durch den augenblicklichen Überdruß (Unlust) beeinträchtigt (4). Diese vierfache Möglichkeit:

1. augenblicklich vom Objekt bewirkte Lust
   — dabei (außerdem) noch Wert (-Lust)
2. augenblicklich vom Objekt bewirkte Lust
   — dabei doch nicht Wert (-Lust)
3. a) augenblicklich vom Objekt nicht bewirkte Lust
   — dabei doch Wert (-Lust)
   b) überhaupt vom Objekt nicht bewirkte Lust
   — dabei doch Wert (-Lust)
4. augenblicklich vom Objekt bewirkte Unlust
   — dabei doch Wert (-Lust)

dürfte schon genugsam erweisen, daß die Wertlust nicht mit der vom Objekt unmittelbar verursachten Lust identisch ist. Namentlich Scheler macht auf die Unabhängigkeit des Wertes von den augenblicklichen Gefühlzuständen des Subjektes nachdrücklichst aufmerksam[53]). Aus dieser Tatsache zieht er nun jedoch den viel zu weitgehenden Schluß, daß Wert überhaupt nichts mit Gefühl, bzw. Lust des Subjektes zu tun habe, sodaß er rein als solcher völlig lustfrei zu bestimmen sei. Und so erklärt sich denn offenbar auch seine mit Entschiedenheit vertretene Behauptung, Wert sei keinesfalls eine Beziehung von Objekt zu Subjekt bzw. Subjektzustand, er sei an sich völlig subjektfremd und trete nur gelegentlich mit Subjekten bzw. deren Gefühlen in Beziehung (vgl. S. 94), eine Folgerung, mit der er sich aber, wie bereits erwähnt, in erheblichen Widerspruch zu den Tatsachen setzt. Denn Wert läßt sich nicht aus dem Objekt allein heraus verstehen (vgl. S. 44), Wert-Aussagen sind Objektbestimmungen, die Objekten nur in Beziehung auf Subjekt bzw. Subjektzustand zukommen können (vgl. S. 45). Diesem Zustand des Wertsubjektes läßt sich aber Lust nicht absprechen. Indes besteht diese unleugbare Wertlust freilich nicht in der augenblicklich vom Objekt gewirkten Lust — ist nicht mit ihr

Digitized by Google

identisch — das ist der wahre Kern an dem Schelerschen Satze, daß der Wert von den augenblicklichen objektgewirkten Gefühlzuständen des Subjektes unabhängig sei! —

Daß sich die Wertlust in der Tat nicht mit der von dem Objekt dem Subjekt augenblicklich verursachten Lust deckt — diese für die Wertlehre überaus bedeutsame Einsicht erhellt aber auch, wenn man das Augenmerk nicht so sehr auf das Lust-Wirken wie auf das Lust-Wirken richtet. Wenn nämlich im Lustwirken der Wert bestehen sollte, so setzte das gemäß der Konstanz des Objekt-Wertes nicht nur ein konstantes Lustwirken des Wertobjektes voraus, sondern vor allem auch, daß das dabei wirkende Objekt stets ein wirkliches sein müßte, da ja doch nur Wirkliches wirken, d. h. Wirkung ausüben kann. Nun kann zweifellos vielerlei Wirkliches ein Wert„objekt" sowohl im weiteren wie im engeren Sinne des Wortes sein. Aber ebenso kann Nichtwirkliches für Subjekt Wert haben, sei es nun Nichtmehrwirkliches (Vergangenes), sei es Nochnichtwirkliches (Künftiges)! Es wäre durchaus verkehrt, die Feststellung „Nichtmehrwirkliches bzw. Nochnichtwirkliches hat Wert" von vornherein dahin abändern zu wollen: „Jenes habe Wert gehabt, Dieses werde erst Wert haben", um etwa so die einer Gleichsetzung der Wertlust mit der von wirklichem Objekt bewirkten Lust widerstreitende Tatsache, daß auch Nichtwirkliches Wert hat, zu umgehen. Wenn ich z. B. den einstigen Freiheitskampf der Griechen gegen die Perser wertschätze, dann besteht meine Wertschätzung in der Tat gegenwärtig. Aber gerade diese Tatsache läßt sich nicht mit der Behauptung der Lustwirkung, die nur vom Wirklichen ausgehen kann, reimen; denn es sind doch nicht die griechischen Helden von damals in der Lage, mir etwa jetzt Lust zu verursachen; meine Bewunderung bzw. Wertschätzung gilt natürlich zwar den nicht mehr lebenden Griechen, aber dennoch können sie, da sie längst gestorben, also nicht mehr (wirklich) sind, doch gar nicht eine augenblickliche Lust bewirken, wie etwa die angenehm duftende Blume, die vor mir steht, Lust erweckt! Man könnte nun vielleicht doch versuchen, die Meinung einer von den griechischen Helden der Vergangenheit ausgehenden, auf die Menschen der Gegenwart

Digitized by Google

sich erstreckenden Lustwirkung dadurch glaubhaft zu machen, daß die Wirkung als eine durch mündliche, insbesondere schriftliche Überlieferung vermittelte anzusehen sei, sowie etwa die von der Sonne ausgehenden Lichtstrahlen, durch den Äther vermittelt, erst nach geraumer Zeit zur Erde gelangen. Indes, das wäre doch eine recht arge Verzeichnung, zum mindesten eine recht ahnungslose Vereinfachung des Tatbestandes, anzunehmen, eine von den griechischen Freiheitskämpfern verursachte Lust habe nun ihrerseits das Beschreiben von Buchrollen zur Folge gehabt, und diese Schriftgebilde bewirkten nun ihrerseits wieder Lust: ein solch törichter Erklärungsversuch beweist nur allzu deutlich, wie wenig sich Wertschätzung als bloß physikalisch-physiologisch vermittelte Lustwirkung begreifen läßt, daß vielmehr die Lust der Wertschätzung auf ganz anderen Voraussetzungen beruht als die vom Objekt verursachte Lust.

Wenn man aber doch vielleicht den Gedanken einer vermittelten (Lust-)Wirkung seitens eines Nichtmehrwirklichen nicht aufgeben möchte, um so eine Wirkung von damals Wirklichem zu rechtfertigen, dann sei nur erinnert an den Wert, den Künftiges für mich jetzt hat. Da ist natürlicherweise die Annahme einer von dem Nochnichtwirklichen vermittelten Wirkung ausgeschlossen, weil das ja verlangte, die Zeit, d. i. das Nacheinander, zu einem Voreinander umzukehren. Und wollte man nun etwa als das Lustwirkende die wirkliche Vorstellung, d. h. das wirkliche Vorstellen des Nochnichtwirklichen (z. B. geplantes Haus), ansehen, um so in der wirklichen Vorstellung für das Lust-Wirken das erforderliche Wirkliche zu haben, so widerstreitet dem doch die Tatsache, daß ich ja gar nicht das Vorstellen des Nichtwirklichen (des geplanten Hauses) wertschätze, sondern vielmehr die vorgestellte nochnichtwirkliche Sache selbst: das künftige Haus mit all seinen Einrichtungen! Und solcherlei, was erst später wirklich sein (existieren) wird, kann ebensowenig gegenwärtige Lust wirken noch überhaupt wirken wie etwa das, was früher wirklich war. Wenn also auch tatsächlich Nichtwirkliches Wert hat, dann kann Wert nicht in einer Verursachung von augenblicklicher Lust bestehen, was eben immer die Wirklichkeit des Verursachenden voraussetzen würde. Man denke

Digitized by Google

doch nur einmal an die Kindermärchen, deren Gestalten und Ereignisse schlechthin Nichtwirkliches sind, jenseits aller Fragen, ob nicht-mehr oder noch-nicht-wirklich! Und trotz ihrer unbestreitbaren Nichtwirklichkeit spricht Jung und Alt ihnen (nicht etwa dem bloßem Vorstellen!) hohen Wert zu, was nicht möglich wäre, wenn Wert in einer von einem wirklichen Wert-Objekt ausgehenden Lustwirkung bestünde und die Lust des Wertschätzens mit der objektverursachten Lust identisch wäre.

An dieser Feststellung ändert auch der Umstand nichts, daß auch die im Werterlebnis gefühlte (Wert-)Lust als wirkliche Lust eine verwirklichte, d. h. ursächlich bedingte Lust ist. Denn — gleichviel, wodurch sie tatsächlich physiologisch oder psychologisch bewirkt sein mag — entscheidend in dieser Sonderfrage des Wirklichseins ist für die Zweiheit von Werterlebnis-Lust und objekterzeugter-Lust die Tatsache, daß nachgewiesenermaßen die erstere nicht das Wertobjekt zur unmittelbaren (physiologischen) Ursache hat; um es zu wiederholen: jene ist Lust vom Objekt her, diese Lust über das Objekt[54]) (vgl. S. 114).

Freilich ist die — von der objekterzeugten Lust wohl zu unterscheidende — Werterlebnis-Lust nicht das alleinige Wesensmerkmal des Werterlebnisses; der Wert besteht nicht in der Beziehung eines Objektes zu Lust allein. Das ist ja gerade der Mangel all der Werttheorien, die meinen, mit der Aufzeigung der Lust schon ein Erlebnis als Werterlebnis beschrieben zu haben. Darum wäre auch die Richtung der Wertlehre, die Wertlust und Objektlust einander gleichsetzt, schon deshalb unzulänglich, weil sie irrigerweise annimmt, mit der Aufzeigung der Lust als wesentlichen Merkmals die Frage schon erledigt zu haben. — Zu der Lust des Werterlebnisses muß noch etwas hinzu kommen, was erst mit Lust zusammen in Einheit das zweite Beziehungsglied im engeren Sinne (Subjektzustand) ausmacht. Niemand wird leugnen, daß in der Tat noch mehr gegeben ist, daß noch mehr als Lust erlebt wird, wenn dem Bewußtsein ein Objekt als wertvoll erscheint. Jeder fühlt es, daß es ihm beim Erlebnis des Wertes eines Objektes ganz besonders zu Mute ist; das bestätigen die vielfach ausgesprochenen Beobachtungen und Bemerkungen: man verspürt ein je nach dem Sonderfall mehr oder

Digitized by Google

minder starkes „Lebensgefühl", eine eigentümliche „Tiefe" des Erlebnisses tut sich kund, es ist, als ob sich das Herz weiten wollte, ja das eine Wort „Erlebnis" vermag oft schon dem Beseligenden dieses eigenartigen Gemütszustandes Ausdruck zu geben. — Aber was ist denn nun das Tatsächliche, das da in diesen Umschreibungen Ausdruck sucht? Will man es beschreiben — im Augenblick scheint es zu entschwinden, gleich als ob es sich nicht wissenschaftlicher Bestimmung fügen möchte. Etwas Vages, Unsagbares, Unfaßbares, Irrationales[55]), kaum Erhaschbares tut sich uns kund! — Kein Wunder, wenn vielfach die Behauptung laut geworden ist, Wert sei unbestimmbar, Wert sträube sich gegen jeden Versuch, ihn begrifflich zu fassen (vgl. S. 32, 78); das liege in der Natur des Wertes begründet. Man muß sich in der Tat darüber klar sein, daß die scheinbare Unbestimmbarkeit zu einem großen Teile zu diesem Skeptizismus beigetragen hat. Aber doch muß man dem entgegenhalten: ist da etwas gegeben — und das wird ernstlich nicht bestritten — dann muß es sich auch irgendwie bestimmen lassen! Was ist das, was da in all den Angaben nach Abzug des rein Zuständlichen, nämlich der Lust, noch übrig bleibt? — Man pflegt vielfach Gefühle nicht nur (quantitativ) ihrem Grade, sondern auch (qualitativ) ihrer „Tiefe" nach zu kennzeichnen[56]). Indes wird durch die Art dieser Ausführungen der Anschein erweckt, als ob z. B. die Lust es wäre, die in sich nicht nur Gradunterschiede, sondern auch Artunterschiede aufwiese. Solche Versuche verkennen freilich die Lust in ihrer reinen Zuständlichkeit, für die es nur Grade gibt; oder aber sie erweitern den Sinnbereich „Lust" zu dem von „Gefühl", worin dann freilich die Gradverschiedenheit und die Artverschiedenheit der Lust enthalten wäre. Halten wir aber daran fest, daß Lust (Unlust) das Bewußtsein in seiner reinen Zuständlichkeit (Lust oder Unlust), frei von allem anderen Nichtzuständlichen, charakterisiert, dann erhellt, daß alle weiteren Bestimmungen über die Gradverschiedenheit der Lust hinaus der Lust nebenzuordnen, aber nicht einzuordnen sind. Was man also Tiefe des Wert-Erlebens, bzw. der Lust zu nennen pflegt, ist also gar nicht eigentlich Lustmerkmal, ist gar nicht in diesem Sinne Zuständliches, es gehört m. a. W. nicht zu dem Zuständlichen

Digitized by Google

(wie etwa Rot zu Rosarot), sondern nur mit ihm zusammen (wie etwa Rot mit Rund der Kirsche). Es ist also gar nicht selbst etwas Zuständliches[57])! Aber was dann? Etwa Gegenständliches? Ganz gewiß handelt es sich bei diesem, dem Werterlebnis eigentümlichen „Zumutesein" nicht um solch gegenständlich Haben, wie es z. B. das Wahrnehmen einer Blume, das Empfinden ihrer Farbe darstellt. Aber um ein besonderes Empfinden, d. h. Besonderes empfinden, handelt es sich doch; nur daß es nicht ein äußerer, d. h. außerleiblicher Gegenstand ist, der da wahrgenommen bzw. empfunden wird! Die besonderen Empfindungen, die das Werterlebnis auszeichnen, gehören zu der umfangreichen Gruppe von Empfindungen, deren Reizquelle und damit auch ihr Gegenstand statt außerhalb des Leibes vielmehr in ihm zu suchen ist. Solcherlei Innenempfindungen sind jedem wohlbekannt, mag nun ihre Reizquelle mehr in den Randbezirken des menschlichen Körpers, wie z. B. beim bohrenden Zahnschmerz, oder tiefer im Innern des Körpers, wie z. B. beim Schaukel- oder Schwindelgefühl, gelegen sein. Innere, d. h. innerleibliche Vorgänge sind es jedenfalls, die der Seele zu Bewußtsein kommen. Wenn nun die im Werterlebnis neben der Lust (Zuständliches) enthaltenen Empfindungen (Gegenständliches) auch als besondere Innenempfindungen bezeichnet werden müssen, so könnte man einwenden: diese Feststellung bedeute eine Verkennung und Herabsetzung des im Werterlebnis Empfundenen. Gerade die Innigkeit und Innerlichkeit, die das Werterlebnis auszeichne, sei im Gegenteil der beste Beweis, daß es sich um etwas rein Geistiges (Psychologisches), keineswegs um Körperliches (Physiologisches) handle[58]). Allerdings: das Empfinden ist als gegenständlich-bewußthaben etwas Bewußtseinsmäßiges, Seelisches; und wie das Empfinden (Bewußthaben), so gehört auch das Empfundene (bewußt-Gehabte), d. h. die Besonderheit des Empfindens, zu der empfindenden Seele, genau so wie das Empfinden der Farbe, als Empfundenes, Merkmal der (empfindenden) Seele ist. Aber ebenso wie die Farbe, wenn von ihrer psychologischen Beziehung zum Bewußtsein abgesehen wird, doch als sachlich Gegebenes — also rein ontologischer Betrachtung unterzogen — nicht als etwas Seelisches,

Digitized by Google

sondern als Merkmal eines (farbigen) Dinges zu bestimmen ist, so ist auch das „Innere", was in der Innenempfindung empfunden wird, wenn man von der psychologischen Zugehörigkeits-Beziehung zu dem innenempfindenden Bewußtsein absieht, als sachlich Gegebenes beurteilt — also in rein ontologischer Betrachtung — als etwas Dingliches, Körperliches anzusehen. Das (empfundene) „Innere" ist also in objektiver Betrachtung keineswegs etwas Inneres = Innerbewußtes, gleich als ob es sich im Bewußtsein befände. Wenn nämlich feststeht, daß dem Bewußtsein als schlechthin immateriellem Wesen jegliches Materie-Merkmal, also auch Raum und Ort, wesensfremd, um nicht zu sagen: wesenswidrig ist, dann kann auch schlechterdings nichts in ihm sein. Dasjenige Gegebene, was bei der Innenempfindung tatsächlich empfunden wird, ist Inneres, Innerliches = Innerleibliches! Innerleibliche Vorgänge ganz besonderer Art, von verhältnismäßig geringer Stärke sind es also offenbar, die als Reiz-Ursache dem Bewußtsein diese besonderen Innenempfindungen bewirken, wie sie der Seele eignen, wenn sie den Wert eines Objektes „erlebt", wenn sie insbesondere das Empfundene verdeutlicht als inneres Erhobensein oder innere Vertiefung, Weitung oder wie die Umschreibungsversuche dieses eigentümlichen Zumuteseins außer dem Lusthaben noch lauten mögen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum man meint, es ablehnen zu müssen, daß zu dem Werterlebnis ein Empfinden besonderer physiologischer Vorgänge wesentlich mitgehöre[59]). Gewiß, die Seele ist es, welche diese Vertiefung, Weitung, Verinnerlichung „erfährt", aber doch nicht in dem Sinne des „Erfahrens", daß sie, dieses ort- und raumlose Einzelwesen, etwa gar selbst diese Veränderung durchmacht, als ob sie selbst wie ein Ding geweitet, erhöht, vertieft usw., werde, sondern vielmehr nur in dem Sinne des „Erfahrens", daß sie Kenntnis bekommt von solchen, als Weitung usw. bezeichneten Veränderungen gewisser Teile ihres irdischen Partners, des menschlichen Leibes. Dieses durch sie bedingten Gefühls der „Innigkeit" werden wir aber immer bewußt, wenn sich uns etwas als wertvoll kundtut. Ja, selbst da, wo der Ausdruck schon in seiner Frische verblaßt und veräußerlicht erscheint, z. B. beim sog. Nährwert, sogar beim

Digitized by Google

Funktionswert einer mathematischen Größe, klingt doch noch leise etwas von jener Innigkeit und Verklärung an. — Mit Recht kann man freilich des näheren nach der besonderen Beschaffenheit dieser im Werterlebnis und nur in ihm hervortretenden ganz bestimmten Innenempfindungen, d. h. nach dem Innerleiblichen fragen, was da der Seele zur Kenntnis, zu Bewußtsein kommt. Und diese Frage zu beantworten, dürfte — wenn man nicht immer wieder zu bildhafter Verdeutlichung seine Zuflucht nehmen will — wenigstens nach dem heutigen Stande physiologischer Forschung noch unmöglich sein, zumal auch den Innenempfindungen insgesamt nicht, wie den Außenempfindungen, ein besonderer Sinn entspricht. Und in dieser Mißlichkeit hat denn die Rede von der Unsagbarkeit gewisser Feststellungen ihren eigentlichen Grund. Indes wird damit der Tatsächlichkeit dieser besonderen Innenempfindungen nicht im geringsten etwas abgetragen: wie ich niemals das Tatsächliche, was ich z. B. mit dem Worte Grün, der Bezeichnung für eine besondere Farbe, ausdrücke, einem anderen, der das „Grün" Genannte etwa noch gar nicht kennt, restlos beweisen kann, sondern diesen nur auf grüne Dinge hinweisen kann, um ihm das zu Bewußtsein zu bringen, was ich meine, ebenso vermag auch hier nur der Hinweis auf die Erfahrung, d. h. die Selbstbeobachtung, zu Bewußtsein zu bringen, was für besondere Innenempfindungen uns bewußt werden, wenn wir den Wert z. B. eines herrlichen Gemäldes wie der Sixtinischen Madonna „erleben". Sooft wir des Wertes eines Objektes bewußt werden, immer ist es eine gewisse Art von Innenempfindungen, die sich dann einstellen. Aber eins läßt sich doch zur näheren Charakterisierung dieser jedes Werterlebnis auszeichnenden Innenempfindungen noch sagen: die inneren physiologischen Vorgänge, die das Wertsubjekt da empfindet, sind allem Anschein nach Vorgänge, die mit den Lebensfunktionen des Organismus, den lebenserhaltenden und lebensfördernden Tätigkeiten des menschlichen Leibes in allerengstem Zusammenhang stehen[60]). Kein Wunder demnach, wenn besonders in Wertfragen das Wort vom „Erleben" eine so große Rolle spielt! Eben der Ausdruck „(Wert-)Erlebnis" ist ebenso wie die freilich unzureichende Erklärung des Wertes als „Lebenssteigerung"

Digitized by Google

oder als „Steigerung des Lebensgefühls", als Ausdrucks der „Ichnähe" usw. ein gar beredter Zeuge für die dem Wertsubjekt dabei bewußtwerdenden Lebens-Innenempfindungen: nicht ohne Grund hat demnach die Sprache das „Erleben" vom „Leben" abgeleitet[61]).

Daß diese dem Wert-Erlebnis eigenen und nur ihm eigenen Innenempfindungen eine ganz besondere Gruppe von Innenempfindungen sind, die eben nur auftreten, wenn wir etwas als wertvoll erleben, muß ganz besonders betont werden. Ist es doch üblich geworden, auch Gegebenes wie Süß, Geschmeidig, Behend als Wertbegriffe[62]) zu behandeln — eine Gepflogenheit, die ihren Grund offenbar in Zweierlei hat; einmal in dem Umstand, daß z. B. das Empfinden der besonderen Geschmacksqualität gar oft, wenn auch keineswegs immer, von Lust begleitet ist, was aber freilich durchaus nicht dazu berechtigt, die bloße, mehr zufällige Zusammengehörigkeit von Süß-Empfinden und Lust in eine notwendige Zugehörigkeit der Lust zu dem Süß (-Empfinden) umzudeuten, gleich als ob Lust ein Wesensmerkmal von Süß wäre — wie oft ist es doch der Fall, daß Süß-Empfinden (etwa dem zum Überdruß mit Honig Übersättigten) mit Unlust verknüpft ist! Der andere Umstand, der zu der Behauptung verleitet, jene Begriffe wie Süß seien Wertbegriffe, besteht aber vor allem darin, daß die Süßempfindung auch von besonderer Innenempfindung begleitet ist. Eben dieses Zusammengegebensein von Lust und Innenempfindung erweckt nun den Anschein, als ob solcherlei Gegebenes wie Süß usw. selbst schon Wertbegriffe, also Süß, Behende usw. besonderes Wertsein wäre. — Ganz abgesehen indes davon, daß in diesen Fällen die Einheit „Lust + Innenempfindung [l + i]" nur mit dem Süß(empfinden) zusammengehört (s + [l + i]), aber nicht wesentlich ihm zugehört — man bedenke, daß z. B. zu dem besonderen Wert „schön" bereits Lust + Innenempfindung wesentlich zugehört (sch = [l + i]), da niemand Schön sich vergegenwärtigen kann, ohne darin schon Lust und Innenempfindung notwendigerweise mitzuhaben (vgl. S. 26) — ganz abgesehen also von dieser unzulässigen Vertauschung von Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit, ist die Einordnung jener Gegebenheiten (Süß und dgl.)

Digitized by Google

in den Wert^{I} bereich vor allen Dingen schon deshalb unzulässig, weil die dabei in Rechnung gestellten Innenempfindungen ja gar nicht derselben Gruppe angehören, wie sie sich dem Bewußtsein kundgeben, wenn es den Wert eines edlen oder schönen Objektes erlebt. Es ist daher nur als eine unverantwortliche Verkennung tatsächlicher Unterschiede anzusehen, wenn man Gegebenes wie Süß usw. allein auf Grund der Tatsache, daß Innenempfindungen schlechthin mit in Betracht kommen, mit Schön, Edel, Erhaben usw. auf eine Linie stellt und sie als besondere Werte^{I} angesehen wissen möchte. Innenempfindungen des Werterlebnisses sind andere als die Innenempfindungen, die das Bewußtwerden jener Gegebenheiten gelegentlich begleiten. Aber lehrreich ist jene Grenzverwischung doch, weil sie nämlich mittelbar und ungewollt dafür Zeugnis ablegt, daß zum Verständnis des Werterlebnisses Innenempfindungen unerläßlich sind, was freilich von den Vertretern jener Wertgebiets-Verbreitung im Grunde bestritten wird, insofern als sie ja, wie Scheler, tatsächlich unberechtigterweise jede Heranziehung von Bewußtseinstatsachen zur Erklärung des Wertes ablehnen (vgl. S. 48 f.).

Zwei Wesensmerkmale sind es also, die jedes Werterlebnis (E^{w}), m. a. W. jedes Wertgefühl — das zweite Beziehungsglied der Beziehung „Wertobjekt : Wertsubjekt(-Zustand)" — auszeichnen: einmal die Lust (l) als Zuständliches (z), sodann ganz besonders geartete — nur dem Wert„erlebnis" eigene — Innenempfindung (e^{i}) als Gegenständliches (g):

$$\begin{aligned} E^{w} &= (z^{+} + g) \\ &= (l \quad + e^{i}). \end{aligned}$$

Nun könnte man mit Recht einwenden, die Zergliederung des Werterlebnisses müsse doch noch weit mehr liefern als die zweigliedrige Einheit von Lust und Innenempfindung. In der Tat, insofern man die Gesamtheit des Seelischen herauszustellen beabsichtigt, welches das werterlebende Bewußtsein in einem bestimmten Augenblick aufzuweisen hat, besteht diese Forderung allerdings zu Recht. „Erlebe" ich z. B. den Wert eines künstlerisch bedeutenden Bildwerkes, so ist es natürlich in allererster Linie das Objekt selbst, das mir als dem Objektwert-erlebenden Subiekt

Digitized by Google

bewußt wird! Und gerade dieses Gegebene ist es ja, was psychologisch für das Wertgefühl natürlicherweise als Wahrgenommenes bzw. Vorgestelltes das sog. maßgebende Gegenständliche darstellt, zumal ja eben Wert nur als Objektwert möglich ist (vgl. S. 38). In dieser Hinsicht hat also allerdings jedes Wertgefühl (-Erlebnis) wie jedes Gefühl[63]) als eine dreigliedrige Einheit zu gelten, die demnach besteht aus 1. dem maßgebenden Gegenständlichen (Wert-Objekt), 2. dem begleitenden Gegenständlichen (besonderen Innenempfindungen) und 3. dem Zuständlichen (Lust)[64]). Bedenkt man aber, daß je nach den einzelnen Werterlebnissen das Objekt des Wertes und somit, psychologisch gesehen, auch das maßgebende Gegenständliche verschieden sein kann (Bildwerk, Gebrauchsgegenstand usw.), daß aber bei aller Verschiedenheit der einzelnen Wertobjekte doch immer gleichermaßen Lust (Zuständliches) verbunden mit besonderer Innenempfindung (begleitendem Gegenständlichen) dem Wert-erlebenden Bewußtsein eignet, dann dürfte sich unsere Feststellung durchaus rechtfertigen, wonach das erstgenannte (als maßgebendes Gegenständliche bezeichnete) Glied der dreigliedrigen Bewußtseinsaugenblick-Einheit: die Wertobjekt-Wahrnehmung bzw. Vorstellung, wegen ihrer von Wertfall zu Wertfall wechselnden Verschiedenheit außer Betracht zu stellen und daß als „Werterlebnis" in einem engeren Sinne des Wortes das trotz aller Objektverschiedenheit stetige Zusammen der zwei Glieder, Lust + Innenempfindung, anzusehen ist — Freilich könnte man mit gewissem Recht einwenden, daß das Werterlebnis (-Gefühl), selbst im Falle der Annahme einer Dreigliedrigkeit, noch nicht restlos beschrieben sei. In der Tat läßt sich nämlich bei jedem sog. Werterlebnis noch etwas feststellen, das hinzukommt, ohne aber doch ein viertes bzw. drittes Glied des Wertgefühles auszumachen. Man wird nämlich finden, daß das Wert(-Gefühl-)erlebende Bewußtsein, wie ja die Tatsache des sich-gehoben-Fühlens schon kundtut, nicht nur besonderes Gefühl, d. h. besondere mit Lust verknüpfte Lebensinnenempfindungen hat, sondern obendrein noch sich selbst als so fühlend erlebt, d. h. seiner bewußt wird[65]). In diesem Sinne ist also jedes Erlebnis auch zugleich Selbst-Erlebnis. Diese Tatsache des Selbstbewußt-

Digitized by Google

seins im Augenblicke des Werterlebnisses, die also zwar etwas Besonderes, aber doch nicht wieder ein besonderes, neues Glied neben dem zweigliedrigen Wertgefühl darstellt, erklärt aber erst die Gepflogenheit, zwischen Gefühlswerten und sog. Verstandeswerten zu unterscheiden — eine Unterscheidung, die aber darum nicht zu Recht besteht, weil jeder Wert — auch der sog. „verstandesmäßig" erschlossene—Gefühlswert ist (vgl. S. 47,104), d. h. eine Beziehung zu Gefühl des (sich selbst wissenden) Bewußtseins darstellt, zumal eben das Selbstbewußtsein kein neues Glied des Wertgefühls bedeutet, so daß seine ausdrückliche Betonung doch ohne besondere Bedeutung für die Zweigliedrigkeit des Wertgefühls als solchen ist.

Diese Zergliederung bzw. Zergliederbarkeit des Wertgefühls (-Erlebnisses) läßt aber nun auch erkennen, wie unberechtigt es ist, Wertgefühle als etwas schlechthin Besonderes zu einer Sonderklasse von Gefühlen zu machen in dem Sinne, daß sie den sonstigen Gefühlen grundsätzlich unvergleichbar gegenüberstünden. Es ist zwar richtig, daß nicht jedes Gefühl ein Wertgefühl ist, es ist vor allem auch richtig, daß die zum Werterlebnis wesentlich zugehörigen Innenempfindungen in der Tat Innenempfindungen sind, die einzig und allein im Werterlebnis angetroffen werden, so daß man diese eigentümlichen Lebens-Innenempfindungen kurzweg Wert-Innenempfindungen nennen könnte; aber der Unterschied zwischen sonstigem Gefühl und Wertgefühl (-Erlebnis) liegt — von dem für jedes Gefühl sog. maßgebenden Gegenständlichen vorläufig abgesehen — nur in der besonderen Abart der Innenempfindungen, die das Werterlebnis gegenüber anderen, ebenfalls durch Innenempfindungen, wenn auch durch andersartige, ausgezeichneten Gefühlen aufweist.

Wie man nun versucht hat, den Subjektzustand des Wertsubjektes einzig und allein als Lust in rein zuständlichem Sinne zu bestimmen, anstatt seine Zweigliedrigkeit (Lust + Innenempfindung) zu erkennen, so könnte man vielleicht umgekehrt annehmen, zur Erklärung des Werterlebnisses reiche einzig und allein schon die Innenempfindung aus. Indes, sowenig die erstere Auffassung eine vollständige Beschreibung darstellt, sowenig

Digitized by Google

diese letztere. Denn sollte diese besondere Lebens-Innenempfindung (Gegenständliches) schon alleiniges Wesensmerkmal des Wertsubjektes sein, ohne daß dabei auch das Zuständliche (Lust) eine ausschlaggebende Rolle spielte, dann müßte auch dann Wertgefühl vorliegen können, wenn jene besondere Innenempfindung mit Unlust zusammen dem Bewußtsein zukommen könnte. Das aber ist schlechthin unmöglich, so sehr es vielleicht auch den Wünschen derer entsprechen möchte, die aus einem falschen Radikalismus heraus alle Lust aus der Werttheorie entfernt sehen möchten. Ohne die Lust als Zuständliches ist in der Tat das Werterlebnis ebensowenig zu verstehen wie ohne die Innenempfindung als Gegenständliches. Erst ihrer beider Einheit stellt das Werterlebnis dar. Wie sehr das der Fall ist, zeigt besonders der Umstand, daß das Zuständliche und Gegenständliche des Werterlebnisses so innig miteinander verbunden sind, daß sie jeder unbefangenen Betrachtung wie miteinander verschmolzen, ja als schlechthin Einfaches erscheinen, was ja eben die Annahme einer besonderen Gefühlsklasse so sehr nahelegt. Ja, es erweckt sogar den Anschein, als ob beim Erlebnis des Wertes eines Objektes, z. B. eines schönen Gemäldes, die tatsächliche Einheit von Lust und Innenempfindung vom Subjekt völlig losgelöst, auf das Objekt „projiziert" wäre, und ihm, dem Objekt, allein eignete — eine Täuschung, die ebenfalls zu der Meinung beigetragen haben mag, Wert sei nicht eine Beziehung von Objekt zu Subjekt, sondern könne ohne jegliche Zuhilfenahme des Subjektes rein als Objektqualität (Bestimmtheit) begriffen werden. In Wirklichkeit ist aber natürlich doch diese „Objektbeleuchtung"[65a]), dieser eigentümlich verklärende Wertglanz, in dem das Objekt erstrahlt, dieser das Objekt angeblich umgebende Wertschein, doch nicht etwas, was aus dem Objekt hervorgeht, sondern etwas Subjektives, vom Subjekt her Stammendes, das sich der näheren Betrachtung als die Einheit zweier verschiedener Bewußtseinstatsachen, der Lust und der Innenempfindung, erweist.

In diesem Zusammenhang läßt sich aber nun auch erst die überaus wichtige Frage nach dem sog. „besonderen" Wert beantworten. „Besonderer" Wert (Wertbesonderung) läßt sich nämlich in doppeltem Sinne verstehen: 1. als Wertart-Beson-

Digitized by Google

derung und 2. als Wertgrad-Besonderung. Stellen wir zunächst die erstgenannte Möglichkeit zur Erörterung, dann ist allerdings vorweg zu bemerken, daß es sich bei dieser Frage nach der besonderen Wertart hier nicht mehr handelt um Wert^{II}, das Wertobjekt, d. h. das, was Wert^{I} hat. Denn das ist ja bereits festgestellt (vgl. S. 23 f.), daß die Redeweise von besonderen Werten^{II} (z. B. „Häuser, Grundstücke, Wohnlichkeit, Schnelligkeit, Wahrheit usw. sind besondere Werte^{II}") ihre Erklärung findet in dem Besonderen, den besonderen Objekten, die Wert^{I} haben: „besonderes Wertvolles = wertvolles Besonderes". Vielmehr handelt es sich statt um besonderen Wert^{II}, d. i. Wertobjekt, jetzt um besonderen Wert^{I}, d. i. Objektwert, von dem eingangs nur andeutungsweise die Rede war, d. h. um die Frage, wie das zu verstehen ist, was besonderer Wert^{I} ist — z. B. „Schön, Gütig, Edel sind besondere Werte^{I}" — (vgl. S. 26), wobei vor allem von Wichtigkeit sein dürfte, wie sich nun diese Erklärung in die früheren Erörterungen vom Wert als einer Bezogenheit (Beziehung) wird einfügen lassen. Wenn nämlich Wert als Bezogenheit (vgl. S. 77 f.) schlechthin Einfaches ist, also ein Gegebenes, das sich nicht als Einheit von Allgemeinem schlechtweg + Besonderheit erweist (wie etwa umgekehrt Hellrot die Einheit von Rot schlechtweg + Besonderheit ist, weshalb Hellrot ein besonderes Rot, eine Rot-Besonderung heißt), dann kann die Redeweise von besonderen Werten(Schön, Edel usw.)auch nicht aus der Bezogenheit selbst, diesem unzergliederbaren Gegebenen, heraus erklärt werden. Dann bleibt aber nur übrig, den „besonderen Wert" aus den besonderen Beziehungs-Gliedern zu begreifen, sowie ja auch die Ausdrucksform von der besonderen, z. B. großen Ähnlichkeit (Bezogenheit) zweier Objekte einzig und allein in den besonderen Beziehungsgliedern, d. h. in der mehr oder minder großen Anzahl der diesen beiden gemeinsamen Merkmale, wurzelt. Ist dem so, dann fragt sich: erwächst das in den Worten „Edel (Schön, Gut) ist ein besonderer Wert" zum Ausdruck Kommende aus dem besonderen Wertobjekt? Bejaht man dies mit der Begründung, daß eben auf einer besonderen Beschaffenheit des Objektes seine Schönheit beruhe, die Schönheit in besonderer Objektbeschaffenheit ihren Grund habe, so beweist

Digitized by Google

diese Antwort freilich, daß unsere Fragestellung mißverstanden ist. Es handelt sich ja hierbei gar nicht darum, die besondere Tatsache ausfindig zu machen, die den Grund für die Tatsache „besonderer Wert Schönheit" abgibt (obschon auch diese Frage in die Werttheorie gehört); sondern darum, welche besondere Tatsache den Grund, d. h. den Inhalt abgibt für die Worte „besonderer Wert Schön"; d. h. welches Tatsächliche, welches Gegebene es ist, das durch dieses Wort „Sch-ö-n" seinen Ausdruck findet — um es noch anders zu wenden: — Was meine ich, welchem Tatsächlichen entsprechen meine Worte, wenn ich sage: „Dieses Objekt ist schön"? So verstanden will also die Frage nicht ermittelt haben, worauf, d. h. auf welcher besonderen Objektbeschaffenheit der besondere Wert Schön beruht, sondern worin er besteht; nicht woraus er entsteht, woraus er zu verstehen ist, sondern worin er besteht, als was er zu verstehen ist. Und da gibt in der Tat das erste Beziehungsglied, das besondere (Wert-)Objekt, dem zwar der besondere Wert Schön als Objektbestimmung zukommt, nicht die verlangte Auskunft. Das träfe ja nur dann zu, wenn die Objektbestimmung Schön eine Objektbestimmtheit, d. h. eine Wesenseigentümlichkeit des Objektes wäre, was aber nicht der Fall ist (vgl. S. 44 f.), da ja Schön als besonderer Wert eine Beziehung von Objekt zu Subjekt ist. So sehen wir uns denn, da ja eben die Bezogenheit Wert selbst sich nicht besondern kann in Schön, Edel usw., an das zweite Beziehungsglied, das besondere (Wert-)Subjekt oder genauer an den besonderen Subjektzustand (Wertgefühl), gewiesen. Steht es aber nach dem Vorangegangenen fest, daß Wert schlechthin als Bezogenheit eines Objektes zu besonderem Subjektzustand (Lust + Innenempfindung) zu begreifen ist, dann muß offenbar besonderer (spezieller) Wert als eine neue, weitere Besonderung (Spezialisierung) dieses ohnehin schon besonderen Subjektzustandes verstanden werden. — Aber in welcher Hinsicht ist denn nun überhaupt eine solche weitere Besonderung des Wertgefühls, die den besonderen Wert (Schön) verstehen lassen soll, noch möglich? Die Lust, wie immer gefaßt als das rein Zuständliche, besitzt doch nur noch die Gradbesonderung, aber keine Artbesonderung — jede angebliche Art-

Digitized by Google

besonderung (z. B. Wollust) der Lust macht ja in Wirklichkeit bei dem Gegenständlichen, den Innenempfindungen, eine unerlaubte Anleihe! So bliebe nichts anderes übrig, als die Besonderung des zweigliedrigen Wertgefühls aus dem Gegenständlichen, den Lebens-Innenempfindungen, heraus zu erklären, zumal ohnehin Bezeichnungen wie schön, edel usw. von vornherein auf Gegenständliches hinzuweisen scheinen. Sind es nun neue, besondere Innenempfindungen neben denen, die das schlechthinnige Wertgefühl auszeichnen? — Wäre das der Fall, dann müßte von vornherein für besonderen Wert gegenüber Wert schlechthin ein dreigliedriger Subjektzustand angesetzt werden, der aus 1. Lust, 2. den sog. Wert-Innenempfindungen und dazu noch 3. den sozusagen Schönheitswert-Innenempfindungen bestünde. An sich wäre diese Möglichkeit nicht ohne weiteres auszuschließen. Bedenken wir aber nun: die, sprachlich betrachtet, zwar nebeneinander stellbaren Aussagen: „Ich erlebe Wert" und „Ich erlebe besonderen Wert, nämlich Schönheitswert" gehören doch, sachlich betrachtet, zueinander, da ja Schönheitswert(-Erlebnis) ein besonderes Wert(-Erlebnis) ist, so wie beispielsweise bei den sprachlich zwar nebeneinander stellbaren Aussagen: „Ich empfinde das Rot eines Objektes" und „Ich empfinde das Hellrot desselben Objektes" dennoch sachlich zu Hellrot(-Empfinden) schon Rot(-Empfinden) gehört, m. a. W. in ihm schon mitgegeben ist, da eben Hellrot ein besonderes Rot, eine besondere Rot-Art ist — bedenkt man dies, dann ergibt sich, daß offenbar das Verhältnis der besonderen Wert-Innenempfindungen, nämlich der sog. Schönheitswert-Innenempfindungen, zu den Wert-Innenempfindungen schlechtweg entsprechenderweise aufzufassen ist wie das der Hellrot (-Empfindung) zu Rot (-Empfindung). Wie also Hellrot eine Sonderart von Rot schlechtweg ist und so Rot das Allgemeine schlechtweg von jeglichem besonderen Rot (Hell-Rot, Dunkel-Rot) ist, so daß sich jedes besondere Rot zergliedern läßt in Rot schlechtweg und Besonderheit, so ist auch Schönheits-Innenempfindung eine Sonderart von Wert-Innenempfindungen schlechtweg, und so Wert-Innenempfindung schlechtweg (I) das Allgemeine schlechtweg von jeglicher besonderen Wert-Innen-

Digitized by Google

empfindung (Schönheitswert-, Edelwert-, Gütewert-Innenempfindung), so daß sich jede besondere Wert-Innenempfindung (I^b) zergliedern läßt in Wert-Innenempfindung schlechtweg (I) und Besonderheit (b) : $I_b = I + {}^b$.

Erkenne ich also einem Objekte besonderen Wert[1], z. B. Schönheitswert zu, und einem anderen Objekt anderen besonderen Wert, z. B. Edelwert zu, dann meine ich die Bezogenheit jedes der Objekte zu besonderem Wertgefühl, ziele aber dabei vor allem auf die jeweilige Sonderart der diesem eigenen Innenempfindungen. Spreche ich aber beiden Objekten, dem schönen, wie dem edlen, ungeachtet ihres besonderen Wertes[1], gleichermaßen (nur) Wert schlechtweg zu, dann meine ich ebenfalls die Bezogenheit zu besonderem Wertgefühl, ziele aber dabei (nur) auf die den Innenempfindungs-Sonderarten gemeinsame Innenempfindung schlechtweg (I). Die Aussage, z. B.: „Diese Vase (O) ist schön, d. h. hat artbesonderen Wert (W^{b^a}), nämlich Schönheitswert" würde in bildlicher Darstellung folgende Gleichung ergeben:

$$W^{b^a} = O : s$$
$$= O : (1 + [I + {}^{b^a}]).$$

Indes, wird man zweifelnd fragen, läßt sich denn, wie Schönheitswert, so auch Sittlichkeitswert und Wahrheitswert in derselben Weise aus dem besonderen Subjektzustand erklären? Diese Frage, insbesondere auch die mit ihr im engsten Zusammenhang stehende nach dem sog. „normativen Dreigestirn"[66]) Wahr, Schön, Gut = theoretischer, ästhetischer, ethischer Wert bedarf freilich einer ganz besonderen Untersuchung. Zunächst gilt es, sich überhaupt einmal klar zu werden, daß diese Nebeneinanderstellung gar nicht einmal nach einem logischen Gesichtspunkte erfolgt ist. Denn, wenn, wie im Folgenden sogleich dargetan werden soll, jeder Objektwert von sich aus schon Wertgrade aufzuweisen hat, dann muß der sog. Wahrheitswert von vornherein schon ausscheiden. Denn Wahrheit, diese besondere Ausdrucksbeziehung (vgl. S. 17) zwischen Sprachgebilde (Satz) und Sachgebilde (Gegebenes), besitzt keine Grade. Es gibt wohl Grade der Wahrscheinlichkeit, aber nicht Grade der Wahrheit: entweder ist ein Satz (eine Behauptung) wahr, d. h. er ist Ausdruck eines Gedankens, oder aber er ist falsch, d. h. er scheint zwar

Digitized by Google

einen Gedanken auszudrücken, tatsächlich jedoch ist das nicht der Fall. Setzen wir daher statt Wahrheit ein: Klarheit, dann scheint die Dreiteilung zunächst wenigstens logischen Anforderungen an eine Einteilung zu entsprechen. Bedenken wir aber, daß diese Dreiteilung ganz offensichtlich überhaupt nur in Anlehnung an die übliche Aufteilung des Seelenlebens in drei „Seelenvermögen" Denken, Fühlen, Wollen zustande gekommen ist, dann wird der Zweifel an der logischen Zulässigkeit dieser Einteilung erneut geweckt. Denn Fühlen und Wollen sind zwar rein psychologische, das Subjekt, die Person betreffende Tatsachen; aber Denken ist, wenn auch ohne denkendes Bewußtsein nicht möglich, doch eine die zu erkennende Sache betreffende, eine logische Angelegenheit. Eine rein psychologische Betrachtung der Seele könnte neben Fühlen (zuständlich Haben) und Wollen (ursächlich sich Beziehen) nur das Wahrnehmen-Vorstellen (gegenständlich Haben) zulassen, dem zwar Deutlichkeit, aber nicht eigentlich Klarheit zukommen kann. Sieht man aber näher zu, dann ist auch die so umgestaltete Dreiteilung noch immer unzulänglich. Denn einerseits — wenn nämlich die Wesensmerkmale, d. h. die Bestimmtheiten der Seele, aufgezeigt werden sollen — fehlt ein psychologisches Merkmal, nämlich das psychologische Unterscheiden und Vereinen, d. h. die psychologische Tatsache, daß sich der Seele all das, was ihr auch immer bewußt wird, immer im Unterschied zu anderem Bewußten oder zugleich auch in Einheit von Unterschiedenem darbietet (was aber nicht mit der logischen Tatsache gleichbedeutend ist, daß die Seele dieses sich so Darbietende nun als Unterschiedenes oder als Einheit erkennt). Anderseits gehört das Wollen nicht in eine Feststellung der Wesensmerkmale (Bestimmtheiten) der Seele, weil Wollen eine ursächliche Selbstbeziehung auf eine (vorgestellte, in Unlustentwirklichung und Lustverwirklichung bestehende) zukünftige Veränderung ist, die jene Bestimmtheiten, das gegenständlich Haben (Vorstellen) und zuständlich Haben (Lust — Unlust) usw. zur notwendigen Voraussetzung hat. — Wie wenig zutreffend daher die vermeintliche Behauptung dreier Seelenvermögen Denken, Fühlen, Wollen ist und die auf ihr errichtete Behauptung des Wahrheits-, Schönheits-, Sittlichkeits-Wertes,

Digitized by Google

beweist der Umstand, daß man neuerdings diesen drei Werten einen vierten Wert, den Wert des Heiligen, beigesellt hat, dem freilich auf seiten der Seele kein besonderes Seelenvermögen entspricht. — Ist aber die Dreiteilung in ihrer Grundlage verfehlt, so noch mehr in ihrer Unterordnung unter den Gesichtspunkt des Wertes. Denn was soll eigentlich Wert des Wahren, Schönen, Guten besagen? „Wert der Schönheit", sagten wir allerdings (vgl. S. 26), ist entweder aufzufassen als Wert^{II}, d. h. als ein Gegebenes, das Wert^{I} hat, also als Wertobjekt; oder auch, da Schönheit ein besonderes Wertsein, als Wert^{I}, d. h. als ein Gegebenes, das Wert^{I} ist, also als Objektwert. Steht es nun ebenso mit „Wert der Klarheit" und „Wert der Sittlichkeit"? Die Beantwortung gerade dieser scheinbar nur formalen Frage ist aber ganz besonders wichtig, umsomehr als sie niemals auch nur gestellt zu werden pflegt. Es ist kein Zweifel, Klarheit (Erkenntnis) ist rein als solche noch kein Wertbegriff, als ob etwa in dem Worte „Klarheit" bereits ein Wertsein gemeint wäre. Klarheit (Erkenntnis) ist weiter nichts als etwas rein Logisches: Klarheit ist Fraglosigkeit. In Klarheit ist also, obschon dies Gegebene der Gradabstufung fähig ist, noch nichts von Werthaftigkeit mit enthalten. Klarheit ist nicht ein besonderer Wert^{I}, Klarheit hat vielmehr Wert^{I}, d. h. Klarheit ist Wert^{II}, Wertobjekt. Nicht anders steht es mit der Sittlichkeit (Güte). Sittlichkeit, sittliche Liebe ist ein sich-mit-anderem-eins-Wissen. Und in diesem sich-mit-anderem-eins-Wissen ist noch nicht schon Wertsein mitgegeben, Sittlichkeit ist selbst noch keine Wertschätzung, obwohl sie natürlich einer solchen unterworfen werden kann. Sittlichkeit hat also Wert^{I}, ist aber nicht Wert^{I} (Objektwert), sondern ist Wert^{II} (Wertobjekt). M. a. W. Sittlichkeitswert ist entsprechend dem Klarheitswert nicht ein Wert, der im Sittlichsein besteht, sondern der auf dem Sittlichsein beruht. — So werden denn in der üblichen Dreiteilung nebeneinander gestellt zwei Gegebenheiten, die nur als Wert^{II}, d. h. Wertobjekte, sich auffassen lassen, und ein Gegebenes, nämlich Wert der Schönheit, der sich sowohl als Wert^{II} (Wertobjekt), als auch besonders als Wert^{I} (Objektwert) auffassen läßt. Aber gerade dieser letztere Wert, der doppeldeutige Schönheitswert, verschuldet es, daß man nun auch meint, seine

Digitized by Google

beiden Nachbarn zur Rechten und zur Linken, der sog. Sittlichkeitswert und der sog. Wahrheitswert, als Wert^{I} (Objektwert) auffassen zu können, was aber dazu führen müßte, ihre Artbesonderheit aus dem Subjektzustande (Werterlebnis) zu erklären. Tatsächlich sind aber Klarheit (Wahrheit) und Sittlichkeit nur Werte im Sinne von Wert^{II} = Wertobjekt, d. h. im Sinne eines Gegebenen, das Wert^{I} hat, nicht eines Gegebenen, das Wert^{I} ist. Daß sie besondere Werte, d. h. Wertobjekte sind, liegt eben nur daran, daß sie besondere Objekte sind; nicht aber erklärt sich ihre vermeintliche Artbesonderheit aus einem besonderen Subjektzustand. Sind aber Klarheit und Sittlichkeit nur Gegebenes, auf dem Wert beruht, nicht Gegebenes, in dem Wert besteht, dann sind diese Werte^{II} grundsätzlich von Werten^{II} (Wertobjekten), wie Schnelligkeit, Wohnlichkeit, Freundlichkeit in nichts verschieden. Sie als Wertobjekte zu bezeichnen, scheut man sich gemeinhin offenbar nur deshalb, weil man zunächst an die Objekte im weiteren Sinne, d. h. an die wertvollen Einzelwesen denkt (vgl. S. 40), wie sie vorzugsweise die wirtschaftlichen Güter darstellen. Allerdings, Klarheit (Wahrheit) und Sittlichkeit sind keine Einzelwesen, sondern Allgemeines, d. h. keine Wertobjekte i. w. S., sondern Wertobjekte i. e. S., jedenfalls aber Wertobjekte (Werte^{I}), nicht Objektwerte (Werte^{I})! — Man wird vielleicht nun zugeben, daß wohl Klarheit (Wahrheit) kein Wertbegriff im Sinne eines Wertes^{I} ist, aber doch daran festhalten wollen, daß wenigstens Sittlichkeit genau so wie Schönheit nicht nur Wertobjekt, sondern auch Objektwert sei. Fassen wir Sittlichsein rein als solches, so läßt sich in diesem Gegebenen als solchem noch nichts von einer Bewertung entdecken, um derentwillen Sittlichkeit schon Wert^{I} sein könnte. Ist aber mit „sittlich" gemeint: sittlich gut, dann läßt sich in der Tat sittlichgut als Wert^{I} wie „schön" behaupten. Freilich kann hierbei „sittlichgut" nicht, was durchaus auch möglich, ja sogar sehr häufig ist, bedeuten: gut = zweckdienlich zu Sittlichem, sondern vielmehr: gut = wertvoll durch Sittlichkeit. In diesem Sinne des Sittlichen = Sittlichguten = des auf Grund von Sittlichkeit Wertvollen ließe sich vielleicht von Sittlich als besonderem Wert^{I} (Objektwert) reden. Nur darf man nicht übersehen, daß der scheinbar neu gefundene

Digitized by Google

besondere Wert „sittlichgut" im Grunde weiter nichts besagt als Wert der Sittlichkeit, so daß wir wieder da angelangt sind, wovon wir ausgingen, daß nämlich „Sittlichkeitswert" nichts anderes ist als der uns längst bekannte Wert^{I}, vorgefunden an Sittlichkeit, demzufolge Sittlichkeitswert (sittlichgut) nur bedeutet: Sittlichkeit als Wert^{II}, d. h. als Objekt, das Wert^{I} hat, nicht ist. So zeigt sich denn wiederum, daß es unmöglich eine besondere aus Subjektzustand zu erklärende Wertart „Sittlich" geben kann.

So wenig eine ähnliche Untersuchung des sog. logischen oder theoretischen Wertes ein anderes Ergebnis liefern würde, als daß Klarheit ein Gegebenes ist, das Wert^{I} hat, aber nicht Wert^{I} ist, so hat man sich doch in der üblichen Ungenauigkeit und Unklarheit sogar dazu verstiegen, daß — nicht, wie wir feststellten, alles Werten ein Erkennen sei, sondern vielmehr umgekehrt — alles Erkennen ein Werten sei, deshalb nämlich, weil es den sog. Wahrheitswert zur Voraussetzung hätte! Wie aber will man das rechtfertigen, daß — abgesehen von Werturteilen wie „dies hat Wert" — ein Urteil wie „Berlin ist die Hauptstadt des Deutschen Reiches" die Aussage einer Werterkenntnis sei, zumal ja Berlin nicht bewertet, sondern erkannt wird? Nichts als Unklarheit und Verschwommenheit ist es also, wenn nur deshalb, weil jede Erkenntnis Wert^{II} ist, d. h. Wert^{I} hat, behauptet wird, daß jede Erkenntnis Wertung (Wert^{I}) sei.

Wie nun, um auf die Frage besonderen Wertes zurückzukommen, die besondere Wertart im eigentlichen Sinne (vgl. S. 129) aus dem besonderen Wertgefühl, dem für die Wertbeziehung erforderlichen zweiten Beziehungsglied, heraus ihre Erklärung findet, so auch der besondere Wertgrad (großer, bzw. geringer Wert). Ganz entsprechend den Feststellungen betreffs der Wertart-Verschiedenheit läßt sich auch die Wertgrad-Verschiedenheit nicht aus der Bezogenheit Wert selbst ermitteln, da ja Wert als schlechthin Einfaches sich nicht einer Zergliederung in Wert schlechthin + Gradbesonderheit fügt, also von Beziehungsgraden nicht die Rede sein kann. Es handelt sich wohlgemerkt natürlich auch hier nicht um die Frage, woraus der gradbesondere Wert entsteht, wie er wird, sondern worin er besteht, was er ist. Da nun aber auch aus dem jeweils besonderen

Digitized by Google

Wertobjekt rein als solchem, dem ersten Beziehungsglied, nicht die Gradverschiedenheit als ein Wesensmerkmal des Objektes herausgelesen werden kann, bleibt auch hier nur übrig, den besonderen Wertgrad aus dem zweiten Beziehungsglied, dem Subjekt (-Zustand), d. h. dem zweigliedrigen Wertgefühl, heraus zu verstehen. Aber wie soll das möglich sein? Nehmen wir einmal an, ein bestimmtes Tonwerk hat für mich einen sehr hohen Wert, ein anderes Werk desselben Meisters einen sehr geringen Wert. Die in Betracht kommenden Wertgefühle weisen dann beide sowohl Lust wie Innenempfindung auf; ja sogar die besonderen Innenempfindungen sind dieselben, da es sich ja in beiden Wertfällen um dieselbe Wertart, den besonderen Wert „ästhetischer Wert" handelt. Woran liegt es denn dann, daß ich sagen kann: „jenes hat größeren, dieses geringeren Wert"? Der Unterschied der beiden Wertgefühle besteht in der verschiedenen Stärke der Innigkeit der Wertgefühle, d. h. darin, daß bei jenem Wertgefühl die Innenempfindung — offenbar infolge größerer Lebhaftigkeit der innerleiblichen Vorgänge — stärker (intensiver) und damit zugleich auch die Lust größer ist als bei diesem. Je stärker bzw. schwächer also die Lust des Wertgefühls, desto größer bzw. geringer auch der Grad des Wertes und umgekehrt! Wertgrad, oder, was dasselbe ist, Erlebniswert-Grad ist also im Grunde Werterlebnis-Grad.

Der Umstand, daß sich der Objektwert seinem Grade nach nur aus dem Wertsubjekt erklären läßt, zeigt aber auch von neuem, wie wenig die Behauptung zutrifft, daß Wert schlechthin ohne grundsätzliche Bezugnahme auf ein Subjekt (Bewußtsein) begriffen werden könne. Nehmen wir auch einmal an, Wert sei reine Objektangelegenheit: wie will man da der unbezweifelbaren Tatsache des Wertgrades gerecht werden? Wie soll man es da verstehen können, daß Wert, das angebliche Wesensmerkmal eines Objektes, Grade hat, wenn man in der Erklärung allein auf das Objekt angewiesen sein soll? Die Wertgröße aus dem Objekt allein heraus begreiflich machen zu wollen, ist und bleibt ein unmögliches Unterfangen. Nur, wenn Wert als Bezogenheit eines Objektes zu Subjekt (-Zustand) bestimmt wird, läßt sich auch eine einwandfreie Erklärung der Wertgröße ermöglichen!

Digitized by Google

Dieses Zurückgreifen auf den Subjektzustand, d. i. auf das besondere Wertgefühl, ermöglicht nun vor allem aber auch das Verständnis dafür, wieso artverschiedene Werte[1] hinsichtlich ihrer Gradverschiedenheit mit einander verglichen werden können, so z. B., wenn jemand sagt: Dies edle Roß ist mir mehr wert als jenes schöne Gemälde. Man könnte freilich vielleicht sagen, ein edles Roß und ein schönes Gemälde, Edeltum und Schönheit, seien so grundverschieden, daß sie sich auch nicht einmal ihrem Wertgrade nach vergleichen ließen. Insofern sich im Grunde diese Behauptung ausschließlich auf das Gegenständliche des Wertgefühls, nämlich die in Betracht kommenden artverschiedenen Innenempfindungen als solche, stützt, ist sie durchaus im Recht. Sie ist jedoch im Unrecht, insofern als die noch so artverschiedenen Werterlebnisse doch in ihrem Erlebnisgrad, insbesondere ihrem Lustgrade, also ihrem Zuständlichen durchaus miteinander vergleichbar sind, woraus denn auch verständlich wird, daß man zwei von einander so verschiedene Objekte, wie es ein edles Roß und ein schönes Gemälde sind, dennoch, trotz ihrer Wertart-Verschiedenheit, ihrem Wertgrad nach vergleichen kann, um dem einen von ihnen einen höheren Wert zuzuschreiben als dem andern — eine Möglichkeit, die ja in der tatsächlichen Bevorzugung des einen vor dem anderen bei Kauf und Verkauf ihre praktische Bestätigung erfährt.

Da nun praktisch der Grad des Wertes in der Regel allein an dem Grad der Wertlust gemessen zu werden pflegt, so lassen sich die bisherigen Ermittelungen betreffs des besonderen Wertes folgendermaßen zusammenfassen. Besonderer Wert[1], sowohl artbesonderer wie gradbesonderer Wert, finden beide ihre Erklärung in besonderem, zweigliedrigen Wertgefühl, d. h. in der nach Art und Grad besonderen Innigkeit des Wertgefühles, jene in dessen einem Glied: im Gegenständlichen, nämlich in besonders gearteter Innenempfindung, diese vorzugsweise in dem anderen Glied: im Zuständlichen, nämlich in der besondersgradigen Lust.

Um von der Beschreibung des Subjektzustandes als des zweiten Beziehungsgliedes wieder zur Betrachtung der Bezogenheit zurückzukehren — so muß immer wieder der Gedanke fern

Digitized by Google

gehalten werden, als ob die Beziehung Wert eine Ursachbeziehung bedeute, in dem Sinne etwa, daß das Werterlebnis die unmittelbare Wirkung seitens des Objektes sei, daß etwa gar der Wert des Objektes in einer besonderen Eignung bestünde, dem Subjekt Werterlebnisse zu verschaffen, ihm sein Lebensgefühl zu steigern, ihm erhöhte Lebenslust herbeizuführen. Eine solche irrige Auslegung würde folgerichtig zu einer recht nüchternen, platten Gleichsetzung des Wertes mit Zweckdienlichkeit und Nützlichkeit führen müssen: wertvoll wäre das, was den Wunsch nach größtmöglichster Lebenslust zu erfüllen vermag. — Natürlich trachtet menschliches Bewußtsein nach Lebenslust — obschon diese Lebenslust sich mit der Wertlust nicht deckt — natürlich gibt es Objekte, welche die Verwirklichung dieses Wunsches herbeiführen. Aber, wenn solchen Objekten Wert zugesprochen wird, dann beruht dieser ihr Wert nur auf dieser Fähigkeit, erwünschte Lebenslust zu wirken, d. h. nur weil das Objekt diese Fähigkeit besitzt, kann ihmWert zuerkannt werden. Keineswegs besteht in dieser Fähigkeit ihr Wert, m. a. W. die Lust des Wertgefühls ist nicht dasselbe wie die vom Objekt bedingte lustvolle Wunschverwirklichung. Und selbst einmal angenommen, Lustzweckdienlichkeit sei mit Wert gleichdeutig, wie will man da den Schönheitswert gewisser Objekte verstehen? Ist doch gerade die Uninteressiertheit, um mit Kant zu reden, also die Abwesenheit jeglichen Zwecksetzens, d. h. Wollens, ein hervorstechendes Kennzeichen des Schönen! — Wenn — um die frühere (vgl. S. 144 f.) Erörterung hier zusammenzufassen — dem so wäre, wie wollte man denn dann den Wert z. B. eines musikalischen Kunstwerkes verstehen? Höre ich z. B. eine Bachsche Fuge, so werden mir im Verlaufe des Orgelspiels fast mit jedem neuen Akkord, der erklingt, viele Gefühle nacheinander verursacht, mag auch ihre Verschiedenheit nur in einem Gradunterschied bestehen, ganz abgesehen davon, daß z. B. ein musikalisch beabsichtigter Mißklang als solcher sogar Unlust verursacht; das Wertgefühl (Lust + Innenempfindung) dagegen, das in diesem Falle dem Wertobjekt, der Bachschen Fuge, in seiner Gesamtheit entspricht, ist sowohl nach Art wie nach Grad schlechthin eines. Ja, das vorliegende Beispiel läßt den grund-

Digitized by Google

sätzlichen Unterschied von Ursach-Gefühl und Wert-Gefühl noch deutlicher erkennen: diese einzelnen verursachten Gefühle gehen ja zurück auf das Musikinstrument, d. h. auf das bloße Mittel, das musikalische Kunstwerk zu Bewußtsein zu bringen, bzw. auf die von ihm bedingten besonderen Schwingungen und Erregungen; das eine Wertgefühl dagegen bezieht sich gar nicht auf das Instrument der Musik, sondern auf die Musik des Instrumentes, d. h. das musikalische Kunstwerk! M. a. W. Ursach-Objekt, d. h. Objekt für die einzelnen verursachten Gefühle, ist das materielle Instrument, bzw. die von ihm ausgehenden materiellen Bewegungen, die sich ja doch keineswegs mit „Musik" decken, Wert-Objekt dagegen, d. h. Objekt für das eine Wertgefühl, ist das Gesamt-Kunstwerk, die Einheit der mannigfachen Töne im Zugleich und Nacheinander. Zu dem nämlichen Ergebnis führt u. a. die Betrachtung des dramatischen Kunstwerkes. Die Aufführung einer Tragödie verursacht dem Zuschauer stellenweise gewiß mannigfache Unlust, und doch entspricht der aufgeführten Tragödie, sofern sie hohen Kunstwert besitzt, ein hohes Wertgefühl (Lust + Innenempfindung). — Aber auch in Fällen, in denen die Bestimmungen „Ursach-Objekt" und „Wert-Objekt" ein und dasselbe Objekt treffen, ist zwischen Ursachgefühl und Wertgefühl wohl zu unterscheiden. Wie oft vermag ein Objekt für kurze Zeit ein starkes Lust-Gefühl zu verursachen und doch entspricht ihm ein schwaches Wertgefühl; und umgekehrt entspricht einem Objekt, das für lange Zeit stetig geringes Lustgefühl verursacht, dennoch ein hohes Wertgefühl — Beobachtungen, die ja bereits der lebenskundige Hedoniker Epikur seinen Glückseligkeits-Berechnungen zugrunde legte[67]). — Dazu kommt die ebenfalls schon erwähnte Feststellung, daß das einem Wertobjekt (z. B. einem Zuckerstück) entsprechende Wertgefühl auch dann noch gegeben ist, wenn das Objekt augenblicklich nicht mehr oder noch nicht Lustgefühl verursacht. — Sucht man nun etwa, um doch Wertgefühl und verursachtes Lustgefühl einander gleichsetzen zu können, Wert als mögliche Lusterzeugung zu bestimmen, so dürfte dieser Versuch nur beweisen, daß der Wert des zur Lusterzeugung fähigen Objektes nicht in dieser Möglichkeit besteht, sondern nur auf

Digitized by Google

ihr beruht, begründet ist. Weil das Objekt diese besondere Fähigkeit besitzt, hat es für mich Wert. Das Wertgefühl setzt also da die Kenntnis von früher wirklicher und künftig möglicher Lusterzeugung voraus. Wertgefühl, das wie in dem vorliegenden Falle einem lusterzeugenden Objekt (z. B. dem Zuckerstück) zugeordnet ist, ist Lust über das zur Lusterzeugung fähige Objekt, das in der verursachten Lust (Annehmlichkeit) bestehende Gefühl ist Lust vom Objekt (s. S. 120). Im Grunde ist also auch hier das Ursach-Objekt und das Wertobjekt nicht ein und dasselbe, wenigstens wenn man beide Bestimmungen in ihrem engeren Sinne faßt. Denn das Ursachobjekt (das Lust-Wirkende) i. e. S. ist ja eigentlich ein besonderes Merkmal, d. h. Allgemeines an dem Objekt im weiteren Sinne, d. i. dem Einzelwesen (Zuckerstück), nämlich besondere chemische Beschaffenheit des Zuckerstückes; das Wertobjekt im engeren Sinne dagegen ist zwar auch nicht ein Einzelwesen, sondern Allgemeines, aber eben gerade die Fähigkeit des Objektes zur Lustwirkung. Die Sonderstellung und Eigenheit des Wertgefühls erhellt aber am deutlichsten eben aus all solchen Wertfällen, in denen ganz offensichtlich der Wert nicht einmal auf Lusterzeugung seitens eines Objektes beruht, so daß eine Gleichsetzung von Wertgefühl und objektverursachtem Gefühl infolge völligen Fehlens des letzteren gar nicht möglich ist. Der Wert des „Hamlet", der „Iphigenie", des „Chopinschen Trauermarsches" usw. besteht nicht nur nicht in einer Lusterzeugung, sondern beruht auch nicht einmal auf ihr. Das diesem Wertobjekte entsprechende Wertgefühl hat überhaupt keinerlei tatsächliches oder mögliches Wirken, sei es Lust- oder Zweckwirken, zur Voraussetzung.

Ist also das Wertgefühl nicht eine von dem Wertobjekt auf dem Wege über die Sinnesorgane verursachtes Gefühl, dann kann die Beziehung Wert auch nicht in einer Ursachbeziehung (Wirken) zwischen Wertobjekt und Wertsubjekt bestehen. Sprechen wir einem Objekt Wert zu, dann meinen wir mit dieser Behauptung einer besonderen Beziehung (Bezogenheit) des Objektes zu dem Subjekt (-Zustand) einzig und allein die bemerkenswerte Tatsache, daß auf seiten des Subjekts dem betr. Objekt ein ganz bestimmtes Wertgefühl entspricht, daß dem Objekt ein besonderes

Digitized by Google

Wertgefühl zugeordnet ist, oder, wie sich ohne Sinnesänderung umgekehrt auch sagen läßt, daß einem besonderen Wertgefühl ein besonderes Objekt entspricht, ihm zugeordnet ist — eine Umkehrbarkeit, die nicht möglich wäre, wenn Objekt und Subjektzustand (Wertgefühl) zueinander im Verhältnis von Ursache und Wirkung stünden! Um den Wert[1] rein als Beziehung zu begreifen, bedarf es allein dieser beiderseitigen Zugeordnetheit zwischen Objekt und Gefühl; worauf sich diese gegenseitige Entsprechung gründet, worauf sie beruht, unter welchen Umständen und unter welchen Begleiterscheinungen sie auftritt (entsteht), das alles sind Fragen, die zwar überaus bedeutsam, aber zunächst für den Wert als solchen nicht in Betracht kommen. Um die besondere Bezogenheit Wert zu begreifen, bedarf es einzig und allein der Erkenntnis, daß Wert in der gegenseitigen Zugeordnetheit von (Wert-)Objekt und (Wert-)Gefühl besteht.

Aus dieser Erkenntnis erwächst aber nun ohne weiteres auch die Einsicht, daß das sog. Wertgefühl allein noch keineswegs zum Verständnis des Wertes, dieser Beziehung zwischen Objekt und Wertgefühl, ausreicht. So unerläßlich also auch für jeden Wertfall das sog. Wertgefühl ist, so wäre es völlig verfehlt, dieses besondere Fühlen, d. h. dies „besondere Lust- und Innenempfindung-Haben", bereits mit Werten (Werthalten, Wertschätzen) gleichzusetzen, obschon diese Auffassung, Werten und (Wert-)Gefühl-Haben sei dasselbe, aus naheliegenden Gründen vielfach vertreten wird. Nahe liegt diese Auffassung vor allem deshalb, weil der Ausdruck „Wert-Gefühl" schon dem Wortklange nach dem Ausdruck „Werten" (Bewerten) seinem Sinne nach völlig gleichzukommen scheint. Indes meint das in der Tat mißverständliche Wortgefüge „Wert-Gefühl" nur den Subjektzustand, das zweite Glied der Wertbeziehung: „Wert-Gefühl" ist das besondere, aus Lust und Innenempfindung bestehende Gefühl, welches dem Bewußtsein dann eignet, wenn Wert, diese Beziehung von Objekt zu Subjekt (-Zustand), vorliegt. Wertgefühl (Wertfühlen) heißt also nur: „anläßlich, oder — um auch den Gedanken einer veranlassenden Bedingung fern zu halten — gelegentlich der Werttatsache besonderes Gefühl haben, d. i. Lust und Innenempfindung haben. So kann also „Wertgefühl"

Digitized by Google

im Grunde nur besagen: „Wertsubjekt-Gefühl". Das sog. Wertgefühl ist füglich als Subjektzustand eine rein psychologische Tatsache, die nur die fühlende Seele, also nur ein besonderes seelisches Verhalten betrifft, nichts darüber hinaus. Es bedeutet demnach Wertgefühl, Wertfühlen nicht etwa ein Wert-Erfühlen, gleich als ob das Bewußtsein in dem Subjektzustand gefühlsmäßig den Wert eines Objektes erfaßte, als ob die mit Lust verbundene Innenempfindung sich des Wertes bemächtigen könnte. Mag es auch neuerdings üblich sein, das Fühlen und infolgedessen auch das Werten als eine ganz besondere Erkenntnisweise anzusehen — ist Fühlen eine seelische Angelegenheit, ein seelisches Verhalten, das nur im Rahmen psychologischer Betrachtung seine Stelle hat, dann ist es schlechterdings nicht möglich, nun dem Fühlen eine erkenntnistheoretisch-logische Rolle zuzumuten, die das Fühlen zu einem Erkennen (Begreifen) machen möchte, bei dem es sich ja letztlich nicht mehr um die fühlende Person, sondern um die erkannte oder zu erkennende Sache handeln müßte. Es ist hier nicht der Ort, diesem neuerlichen Vorurteil einer Aufteilung des Erkennens in logisches (rationales) und gefühlsmäßiges (emotionales) Erkennen entgegen zu treten[68]), soviel läßt sich aber sagen: wenn (Wert)-Fühlen den psychologischen Zustand des Wertsubjektes, also das zweite Glied der Wertbeziehung, bedeutet, dann ist es unmöglich, den Wert (W = O : S = o : s) in das Gefühl zu verlegen, d. h. die zwischen Objekt und Subjekt bestehende Beziehung (Wert) selbst, diese Objektbestimmung, dem zweiten Beziehungsglied, dem Subjekt, zuzuschieben, als ob im Wertgefühl (Lust + Innenempfindung) der Wert gefühlt (erfaßt) würde. (Wert-) Gefühl ist eine auf das Psychologische beschränkte Angelegenheit, die nur die fühlende Person angeht. Von dem (gelegentlich der Werttatsache gegebenen) Fühlen, dem sog. Wertgefühl, ist aber das Werten wohl zu unterscheiden. Freilich besteht der Unterschied nicht darin, daß jenes ein passives, dieses ein aktives Verhalten des Wertsubjektes bedeutete, gleich als ob Werten (Bewerten) eine wertbeziehende Tätigkeit wäre, durch die zwischen Objekt und Subjekt die Wertbeziehung gestiftet oder hergestellt würde. Werten ist, wie bereits nachgewiesen (vgl. S. 62),

Digitized by Google

keinesfalls als Tätigkeit zu verstehen. Wenn ich z. B. die Truhe vor mir hoch bewerte, so betätige ich mich weder an der Truhe noch etwa an der Vorstellung (Wahrnehmung) Truhe, sondern ich stelle nur an der Truhe Wert von bestimmtem Grade fest, ich erfinde nicht diesen Wert, sondern finde ihn nur vor. Allerdings ist nicht zu leugnen, einerseits, daß unter besonderen Umständen ich ein Objekt (Truhe) bald höher, bald niedriger bewerte und daß ich andererseits oft die Beobachtung mache, mich in der Bewertung geirrt zu haben. Gerade dieser häufig schwankende Wechsel in der Bewertung erweckt aber nun den Anschein, als ob das Bewerten der Willkür des wertenden Subjektes anheim gestellt wäre und somit eine Willenstätigkeit bedeutete. Indessen, so oft ich auch ein und dasselbe Objekt im Verlaufe der Zeit verschieden bewerte und mir die jeweils gegenwärtige Bewertung als die richtige erscheint, in jedem einzelnen Falle des Wertens habe ich doch an dem Objekt die Wertbeziehung festgestellt, gleichviel ob sich die Feststellung nachträglich als irrig erweisen mag und sie einer neuen Feststellung weichen muß. Jedenfalls heißt „ein Objekt bewerten" nichts anderes als: ein Objekt als wertvoll erkennen, wissen. Wie nun das sog. Tätigkeitswort „wissen" oder „erkennen" nicht einer tatsächlichen Tätigkeit Ausdruck gibt, so auch nicht das Tätigkeitswort „werten" = als wertvoll erkennen (wissen). (Be)werten ist also keine psychologische, sondern eine logische Angelegenheit. Während nämlich (Wert-)Gefühl das Wertsubjekt, das zweite Beziehungsglied, angeht, bzw. dessen besonderes psychologisches (Sich-)Befinden, betrifft Werten die Beziehung von Objekt zu Subjekt; werten (wertschätzen), d. i. Objektwert erkennen, heißt: die Beziehung eines Objektes zu einem besonderen (psychologischen) Befinden des Subjektes (logisch) vorfinden. Wertgefühl betrifft ein Gestimmtsein des Subjektes, Wertung ein (als wertvoll) Bestimmtsein des Objektes, jenes ist ein Ergriffensein des Subjektes, (Be-)wertung ein Begriffensein des Objektes; dort handelt es sich um eine Verklärung des Subjektes, hier um eine Erklärung des Objektes. Oder, um es einmal besonders zuzuspitzen: da ist „Wertgefühl haben" (wobei haben = fühlen), hier „Gefühlswert haben" (wobei haben = klar haben). Wenn ich demnach die

Digitized by Google

Truhe in dem Sinne (be)werte, daß ich feststelle: die Truhe hat Wert für mich, nicht für jemand anders, dann kommt dasselbe Wertsubjekt zweimal in Betracht, einmal logisch, insofern als das Subjekt es ist, welches die Beziehung eines Objektes zu seinem Zustand vorfindet, d. h. erkennt; sodann psychologisch, insofern als es dasselbe Subjekt ist, welches sich in einem besonderen Gefühlszustand, in bezug auf den der Wert des Objektes erst verständlich ist, befindet, d. h. Besonderes fühlt. Stelle ich dagegen fest, daß die Truhe für ein anderes Subjekt Wert besitzt, dann sind zwei verschiedene Subjekte gegeben, ich, das erkennende Bewußtsein, und das andere, das fühlende Bewußtsein, in bezug auf das die von mir vorgefundene Beziehung besteht. Aber gerade der Umstand, daß in gewissen Fällen die verschiedenen Beziehungsbestimmungen „(Wert-)Erkenntnis Habendes" und „(Wert-)Gefühl Habendes" ein und demselben Subjekt zukommen können (ebenso wie etwa demselben Pferd die beiden verschiedenen Bestimmungen „Rennpferd" und „Schimmel" zukommen können), hat es offenbar verschuldet, daß man irrigerweise auch meinte, Fühlen und Werten sei ein und dasselbe (was aber ebenso verfehlt ist, wie wenn man meinte, „Rennpferd" und „Schimmel" sei ein und dasselbe).

Ist aber Wertgefühl (Befinden) tatsächlich eine psychologische, Wertung (Vorfinden) eine logische Angelegenheit, dann wird einleuchten, daß der hitzige Streit um die Frage, ob die Werttheorie ein Teil der Psychologie (Seelenlehre) oder aber ein Teil der Logik (Wissens- oder Erkenntnislehre) sei, in der Weise beizulegen ist, daß sich in der Werttheorie Psychologie und Logik die Hand reichen. Allerdings sind die Gegner der psychologischen Werttheorie insofern doch noch etwas im Recht, als in der Tat das Übergewicht der logischen Seite des Wertproblems zufallen dürfte. Bisher sind wir nämlich hinsichtlich des Wertgefühls von Wertfällen ausgegangen, in denen das Wertsubjekt wirklich Lust und Innenempfindung erlebte. Wie oft aber sprechen wir einem Objekt Wert zu, wo wir das Gefühl (das zweite Beziehungsglied) nicht wirklich erleben, sondern nur vorstellen; so z. B. wenn ich, von unsäglichen Schmerzen (Unlust)

Digitized by Google

gepeinigt, sage: die Arznei, die mich von der Pein erlösen wird, hat für mich Wert. Dabei ist es nicht etwa so, daß man annehmen müßte, die Arznei werde erst Wert haben. Allerdings: sie wird auf meinen Körper erst künftig wirken, aber sie hat doch schon, und zwar ebendeswegen, schon jetzt Wert (vgl. S. 118). Es ist aber klar, daß ich im Augenblick größten Schmerzes (Unlust) doch nicht zugleich die mit der Innenempfindung verbundene Lust erleben kann, da es ja jedem Bewußtsein naturnotwendig verwehrt ist, Unlust und Lust zu gleicher Zeit zuständlich zu haben, d. h. zu erleben. Wenn ich aber doch trotz größter Unlust finde, daß dem Objekt ein nach Art und Grad bestimmtes Wertgefühl (Lust + Innenempfindung) zugeordnet ist, dann muß offenbar das für die Wertbeziehung erforderliche (Wert-)Gefühl bloß vorgestellt sein. Solche und ähnliche Wertfälle beweisen nun aber, wie wenig es zu bedeuten hat, daß ich das (Wert-) Gefühl „wirklich" erlebe, d. h. insbesondere die Lust zuständlich habe, oder daß ich es vorstelle, d. h. insbesondere die Lust nur gegenständlich habe. Die Frage, ob mein (Wert-) Gefühl wirklich (erlebt) oder nichtwirklich, bzw. möglich (erlebbar) ist, hat nichts zu sagen. Notwendig ist nur, daß ich das (Wert-) Gefühl in irgendeiner Weise (bewußt) „habe", daß es gegeben ist. Also nicht, wie es mir gegeben ist, ob als erlebt (wirklich) oder vorgestellt (möglich), sondern daß es mir überhaupt gegeben ist, ist zum Verständnis des Wertes als einer Beziehung von Objekt zu Subjektzustand, d. i. (Wert-) Gefühl, nötig.

Man wähne nicht, daß damit das Wertgefühl dem Subjekt sozusagen in unlebendige Ferne entrückt und so unser Satz, daß Wert Beziehung eines Objektes zu Subjekt(zustand) ist, hinfällig würde. Denn, wenn ich in augenblicklicher tiefer Enttäuschung (Unlust) über das Verhalten meines Freundes sage: „Dennoch ist er mir teuer und wert", so könnte ich dabei wohl jene besonderen Innenempfindungen haben, d. h. die innerlichen Regungen wahrnehmen, aber wegen meiner augenblicklichen Unlust kann ich die mit den Innenempfindungen verbundene Lust nicht zugleich auch zuständlich haben, sondern nur vorstellen, d. h. gegenständlich haben. Aber ich stelle doch mir diese Wertlust wirk-

Digitized by Google

lich vor, an der Wirklichkeit dieses meines Lustvorstellens ist doch kein Zweifel! Und nehmen wir nun Wertfälle an, in denen ich die Lust, anstatt sie zuständlich zu haben (zu „erleben"), nur vorstelle, dann ist doch ebenfalls kein Zweifel daran, daß ich wirklich das zweigliedrige Wertgefühl vorstelle. Natürlich setzt das (wirkliche) Vorstellen des Wertgefühls voraus, daß ich es (die Lust und die Innenempfindung) früher bereits wirklich erlebt (gefühlt bzw. wahrgenommen) haben muß. Aber für die (ontologische) Einsicht, daß ein Objekt Wert hat, also dem Wertgefühl eines Subjektes zugeordnet ist, ist die (psychologische) Sonderfrage nach dem Wie des wirklich Bewußtwerdens ohne grundsätzliche Bedeutung. Ja, es ist nicht einmal erforderlich, daß jedesmal das einem Objekt entsprechende Wertgefühl, sei es als erlebt, sei es als nur vorgestellt, dem Wertsubjekt wirklich bewußt werde. Wenn ich — um ein von Meinong angeführtes Beispiel zu wählen[69]) sage, der Ventilator hat für andere, nämlich die Insassen eines Zimmers, Wert, dann ist in dieser Aussage nur ausgesprochen, daß ich die Zuordnung besonderen Gefühls zu einem Objekt vorfinde. Für diese Feststellung ist weder erforderlich, daß der Ventilator in Betrieb ist, also weder, daß das Objekt i. e. S., nämlich die Luftentsaugung, augenblicklich wirklich ist, noch weniger aber, daß die Zimmerinsassen des (Wert-) Gefühls wirklich bewußt werden, sei es durch Gefühls-Erlebnis oder auch nur durch Gefühls-Vorstellung. Wer das Beziehungsurteil „der Ventilator hat für jene Zimmerinsassen Wert" ausspricht, hat nur die Zuordnung von Wertgefühl zu Objekt im Sinne, nur dieses beiderseitige Entsprechen findet er vor. Die Überlegung, daß das Wertgefühl dem Subjekt, für welches etwas Wert hat, ihm jetzt wirklich eignet oder nicht, hat für das Zustandekommen dieser Wertaussage grundsätzlich keine Bedeutung. Ausschlaggebend ist nur dies, daß diese Zuordnung von Wertgefühl schlechtweg zu dem Objekt (von mir) vorgefunden wird. Wollte man jede Wertaussage abhängig machen von der Wirklichkeit des Erlebens oder Vorstellens des Gefühls — wie wollte man denn solche Wertaussagen, wie die vorliegende, in denen Aussagesubjekt und Wertsubjekt verschiedene Personen sind, überhaupt fassen können? Es ist überaus lehrreich zu sehen,

Digitized by Google

wie sich fast alle Wertlehren gerade an Wertbeispielen dieser Art vergeblich abmühen, weil sie von der Annahme ausgehen, das Wertgefühl müsse doch als wirklich in irgend einer Form dem Wertsubjekt bewußt werden. Kein Wunder, wenn dann die merkwürdigsten Hilfserklärungen ersonnen werden, um den Sprachgebrauch irgendwie mit der vorgefaßten Meinung von dem wirklichen Erleben, bzw. wirklichen Vorstellen des Wertgefühls seitens des Wertsubjektes in Einklang zu bringen. Daß diese Art von Wertfällen von jeher soviel Kopfzerbrechen verursacht hat, liegt vor allem daran, daß die Mehrzahl aller Wertfälle so beschaffen sind, daß das Subjekt des Wertens, d. i. das Wertaussage-Subjekt, und das Subjekt des Wertes, d. i. das Wert-Subjekt, dasselbe sind (z. B. ich urteile: das Buch hat für mich Wert) und daß in den übrigen Fällen (ich urteile: das Buch hat für meinen Freund Wert) in der Regel wenigstens damit gerechnet werden kann, daß das von mir gemeinte Wertsubjekt nun auch das (dem Objekt entsprechende) Wertgefühl schon wirklich erlebt oder wirklich vorgestellt hat. Aber all das sind für die Wertbeziehung nur Zufälligkeiten. Wer denkt denn ernstlich etwa daran, seine Aussage: „(Ich finde:) der Ventilator hat für die Zimmerinsassen Wert" als irrig zurückzunehmen, weil ihm nachträglich bekannt wird, daß die Insassen von dem Vorhandensein und Wirken des Ventilators keine Ahnung haben, also ihnen auch kein Wertgefühl beikommen kann? Tatsache bleibt es doch, daß der Ventilator auch für jene ahnungslosen Gäste Wert hat, daß also dieses Urteil kein Irrtum ist. Und wenn sich Werttatsachen und Werttheorie nicht vereinen lassen wollen, so kann das doch nur an der verfehlten Theorie liegen, welche die Wirklichkeit des Wertgefühl-Erlebens oder -Vorstellens fordert, anstatt sich mit dem bloßen Gegebensein zufrieden zu geben. Wer eine Wertaussage macht, gibt mit ihr nur kund, daß er die Zuordnung des Objektes zu einem Subjektzustand, dem Gefühl schlechtweg, vorgefunden hat; ob das betreffende Wertsubjekt des Wertgefühls wirklich bewußt wird oder geworden ist oder werden wird oder nicht, ob mithin das Wertsubjekt die „Wert" genannte Zuordnung seines Wertgefühls zu dem Wertobjekt tatsächlich findet oder nicht, beeinträchtigt in keiner

Digitized by Google

Weise die Tatsache des Wertes und seiner Vorfindbarkeit. Die Frage also, ob das Gefühl wirklich oder nichtwirklich (möglich) ist, spielt für das Wertproblem keine ausschlaggebende Rolle, obwohl in den meisten Fällen tatsächlich sich diese Frage wird sogar bejahen lassen.

Diese grundsätzliche Bedeutungslosigkeit des Wirklichseins oder Nichtwirklichseins des Wertgefühls kann aber nach den früheren Erörterungen (vgl. S. 58) über die Natur der Bezogenheiten (Beziehungen) auch gar nicht einmal in Erstaunen setzen. Denn jegliche Bezogenheit steht nicht nur selbst jenseits der Frage nach ihrer Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit und kommt somit nur als Gegebenes schlechtweg in Betracht, sondern ist auch keineswegs an eine etwaige Wirklichkeit der Bezugsglieder gebunden. Wie es also für die Beziehung „Ähnlichkeit" gleichgültig ist, ob die einander ähnlichen Bezugsglieder (z. B. zwei Häuser) beide wirklich sind oder von beiden das eine wirklich, das andere nichtwirklich (nur geplant) oder sogar beide nichtwirklich (nur geplant), wie es ferner für die mathematische Feststellung des Größenunterschiedes (Beziehung) zweier Zylinder ohne Belang ist, ob die Zylinder in der Wirklichkeit vorkommen oder nicht, so ist auch die Aussage der Wertbeziehung nicht an die Wirklichkeit der Beziehungsglieder gebunden. Nur das Gegebensein schlechtweg der Bezugsglieder, insbesondere also des Wert-Subjekt-Zustandes, d. i. des Wertgefühls, ist unerläßliche Bedingung, nicht aber ihr Wirklichsein oder Nichtwirklichsein. Wenn ich also in dem eben genannten Beispiel sage: Der Ventilator hat für die Zimmergäste Wert, so spreche ich damit nur aus, daß ich die Zuordnung ihres Wertgefühls zu dem Ventilator vorfinde; ob jene das Wertgefühl wirklicherweise haben und selbst auch die Beziehung desselben zu dem Ventilator vorfinden oder nur möglicherweise, besorgt und beschäftigt mich bezüglich meiner Feststellung in der Tat nicht, um so weniger, als ich ohnehin überzeugt bin, sie werden diese Beziehung ohne weiteres auch entdecken, wenn sie nur erst über das Vorhandensein des Ventilators Aufklärung erhalten haben. Die Zuordnung des Wertgefühls zu dem Objekt besteht also in jedem Fall, der Unterschied liegt nur

Digitized by Google

darin, daß sie in dem einen Falle (von mir) vorgefunden, in dem andern (von ihnen) nicht vorgefunden wird, ebenso wie auch die Beziehungen zwischen der Hypotenuse und den Katheten eines rechtwinklichen Dreieckes bestehen, gleichviel ob sie vom Bewußtsein gefunden werden oder nicht. Und wenn man etwa sagen wollte, die Zuordnung werde doch tatsächlich nicht zwischen Objekt und Wertgefühl schlechtweg, sondern nur zwischen Objekt und dem möglichen Wertgefühl jener Personen festgestellt, so beweist das ja gerade am allerbesten, daß für die Werterkenntnis als solche die Wirklichkeit des Wertgefühls ohne Bedeutung ist, da ja gerade in dem Worte „möglich" die Nichtwirklichkeit deutlich genug zum Ausdruck kommt, also nur das reine Gegebensein erforderlich ist.

Nun könnte man erneut einwenden, durch unsere Behauptung, für die Feststellung des Wertes als einer Bezogenheit sei die Wirklichkeit des Subjektzustandes, des zweiten Bezugsgliedes, ohne Belang, werde gerade das Wertgefühl sozusagen entpersönlicht, d. h. durch das bloße Gegebensein werde das Gefühl dem wirklichen Wertsubjekt gleichsam entfremdet und schwebe so halb in der Luft. Indessen, einmal wird ja von uns nicht behauptet, das Wertgefühl müsse als nichtwirklich angesehen werden, sondern doch nur, es brauche nicht wirklich zu sein; zum andern wird ja doch durch die etwaige Nichtwirklichkeit des Wertgefühls keineswegs seine Zugehörigkeit zu dem Wertsubjekt, bzw. zu den Wertsubjekten aufgehoben, es ist und bleibt eben doch sein bzw. ihr mögliches oder wirkliches Wertgefühl, das ich als Beziehungsglied, d. h. als dem Objekt zugeordnet, bei meiner Wertfeststellung vorfinde! Wird doch z. B. die Freude, die ich als augenblicklichen Zustand meines Freundes vermute, nicht um ihre Zugehörigkeit zu dem Bewußtsein meines Freundes gebracht, wenn ich etwa merke, daß die vermutete Freude infolge der augenblicklichen Traurigkeit des Freundes gar nicht wirklich ist: es ist doch eben seine, der Freundesseele eigene Freude, die ich meine, gleichviel ob nun dieses Beziehungsglied (Freude) als wirklich oder nichtwirklich in Betracht kommt, wie ja doch auch die Zugehörigkeit bestimmter Gefühlszustände zu Gestalten der Märchenwelt keinesfalls durch die unbezweifelbare

Digitized by Google

Nichtwirklichkeit der Gefühle wie der Fühlenden in Form einer Entpersönlichung aufgehoben wird. Zugehörigkeit und (Nicht-) Wirklichkeit sind durchaus von einander zu trennen. Das Wertgefühl gehört also stets zu dem Wertsubjekt, wird ihm nicht entfremdet, gleichviel ob sich nun das Gefühl bei der Nachprüfung als wirklich oder als nichtwirklich herausstellen mag oder nicht.

Man muß sich darüber klar sein, daß an dieser Stelle für jede Werttheorie der entscheidende Wendepunkt liegt. Hier ist der Ort, wo sich die Geister scheiden. Eben weil man fälschlicherweise Zugehörigkeit und Wirklichkeit miteinander verschmolzen hat, derart daß man von dem subjektzugehörigen Wertgefühl grundsätzlich Wirklichkeit verlangte, also nur wirklichen Subjektzustand zuließ, mußte sich unter dieser Voraussetzung ohne weiteres ein für den weiteren Aufbau der Werttheorie höchst bedeutsames Problem auftun: entweder man hielt sich an das Vorurteil jenes Mischbegriffes (Zugehörigkeit + Wirklichkeit), d. h. man gab nicht nur die Zugehörigkeit, sondern auch die mit ihr in Verbindung gesetzte Wirklichkeit des Wertgefühls zu. Dann war zwar — durch die Zugehörigkeit des Wertgefühls — der psychologischen Seite des Wertproblems Rechnung getragen, aber — mit der Wirklichkeit des Wertgefühls — sah man sich einem Wert-Subjektivismus und -Relativismus ausgeliefert, der von der Voraussetzung nur wirklichen Wertgefühls aus niemals das Bestehen von Werten zugeben kann, die ohne „Anerkennung" seitens eines Subjektes gelten können. — Oder aber man lehnte den Mischbegriff (Zugehörigkeit + Wirklichkeit) voll und ganz ab, d. h. man sah, um der Gefahr des Wertskeptizismus willen, grundsätzlich nicht nur von der Wirklichkeit, sondern zugleich auch von der mit ihr in Verbindung gesetzten Zugehörigkeit des Wertgefühls ab. Dann war zwar — mit der Nichtwirklichkeit — die Aussicht auf einen Wert-Objektivismus und -Absolutismus gewonnen, aber (mit der Nichtzugehörigkeit) zugleich war die psychologische Grundlage, insbesondere auch die Erkenntnis vom Beziehungscharakter des Wertes verloren gegangen: die Werte waren selbständige Einzelwesen geworden (vgl. S. 49 ff.). Man durchmustere nur einmal die verschiedenen Werttheorien, man wird immer wieder diesen durch jenen Mischbegriff verschuldeten

Digitized by Google

Dualismus der sog. subjektiven und objektiven Theorie bestätigt finden. Es ist klar, daß infolge der ungerechtfertigten Verkoppelung jener beiden von einander zu sondernden Begriffe „wirkliches Wertgefühl" und „subjektzugehöriges Wertgefühl" keine der beiden Theorie-Gruppen befriedigen kann: jene, weil sie in einer Wert-Subjektivierung stecken bleibt, diese, weil sie sich zu einer Wert-Objektivierung (Hypostasierung) übersteigert. Hält man aber Zugehörigkeit und Wirklichkeit scharf auseinander, dann ist es einerseits möglich, an der unverbrüchlichen Zugehörigkeit des Wertgefühls zu dem Wertsubjekt festzuhalten, ohne daß damit das Wertgefühl wirklich sein müsse, und so Wert als Beziehung von Objekt zu Wertgefühl anzuerkennen; anderseits aber ist es zugleich auch möglich, Wert zuzugeben, der nicht an die Wirklichkeit des Wertgefühls als des zweiten Beziehungsgliedes gebunden und doch subjektzugehörig ist.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Wert ist die besondere Beziehung „Zugeordnetheit", die zwischen Wertobjekt und Wertgefühl (besonderem Wertsubjekt-Zustand) besteht, wobei, wie schon aus dem Werte als einer Beziehung folgte, die Glieder der Beziehung, Wertobjekt i. e. S. und Subjektzustand, rein als Gegebenes schlechtweg in Betracht kommen. Werten (Werthalten, Wertschätzen) aber heißt: Wert als diese besondere Zuordnung von Gefühl zu Objekt feststellen oder vorfinden. Aus der Natur des Wertens ergibt sich somit, daß das Werten als Finden eine Sache der Erkenntnis, der Einsicht ist, also ins Bereich des Logischen gehört. Während also das Subjekt (Bewußtsein), insofern es als Subjekt des Wertes (Wertsubjekt), d. h. als Wertgefühl-habendes Subjekt, gilt, der psychologischen Beurteilung unterliegt, untersteht es, insofern es als Subjekt des Wertens (Werte-Subjekt), d. h. als wertendes- (Wert-findendes) Subjekt gilt, der logischen Betrachtung. Natürlich können, wie es zumeist auch der Fall ist, beide Bestimmungen („Wert-Subjekt" und „Werte-Subjekt") ein und demselben Bewußtsein zukommen (vgl. S. 107, 146); aber notwendig ist das von vornherein nicht, wie ja die Tatsache ohne weiteres zeigt, daß ich den Wert eines Objektes für ein Subjekt feststellen kann, das entweder augenblicklich nicht oder überhaupt nicht diesen Wert erkennt. Das häufige Zusam-

Digitized by Google

mentreffen der psychologischen und der logischen Bestimmung auf ein und dasselbe Subjekt, d. i. Bewußtsein, hat es aber freilich, was die meisten Werttheorien zur Genüge beweisen, verschuldet, daß man, wie bereits (vgl. S. 144) erwähnt, Wertfühlen und Werten für dasselbe hielt und neben der psychologischen Seite die logische Seite der Werttheorie nun völlig übersah. — Während jegliche psychologische Betrachtung in erster Linie auf das Subjekt, die Seele, in ihrer mannigfachen Veränderlichkeit eingestellt ist, so daß es gar nicht so sehr darauf ankommt, was das mir etwa bewußtwerdende Objekt ist, sondern darauf, daß und auf welchem Wege es mir bewußt wird (Wahrnehmung — Vorstellung), ist die logische Betrachtung in erster Linie auf das Objekt eingestellt, so daß es gar nicht so sehr darauf ankommt, wer der Erkennende ist, sondern darauf, was das zu Erkennende ist und in welcher Weise es mir bewußt wird (Unklarheit — Klarheit).

Ist Werten nicht ein psychologisches Befinden seitens des Subjektes, sondern ein logisches Vorfinden aufseiten des Objekts, dann bedeutet Werten = Wertvorfinden, daß ich an dem mir bekannten Objekt die mir schon bekannte Wertbezogenheit (Zuordnung zu Subjektzustand) wiederfinde, Werten ist also: ein Objekt als wertvoll (subjektzugeordnet) erkennen. Erkennen aber bedeutet im Unterschied zum bloßen Kennen, nicht ein Wissen schlechthin, sondern ein Klarwissen. Im Wert-Erkennen tut sich mir also etwas als wertvoll kund, es offenbart sich mir gleichsam. Etwas als wertvoll erkennen heißt also — da Erkennen als Finden, d. h. Wissen keine Tätigkeit, kein Tun, sondern sozusagen ein Kundgetan bekommen, „einen Einfall haben", kurz ein Haben — „etwas als wertvoll, als subjektzugeordnet, klar haben", sich klar sein[70]) über diese Zuordnung von Objekt zu Subjektzustand. Dabei ist es, um das zu wiederholen, für das Werten als solches gleichgültig, ob das (wirkliche oder mögliche) Wertgefühl, dessen Zuordnung zu einem Objekt ich finde, nun mein Wertgefühl oder eines anderen Wertgefühl ist, ebenso wie es grundsätzlich bedeutungslos ist für das Vorhandensein dieser Beziehung, ob sie von mir oder von einem anderen oder aber von niemand gefunden wird — ein Umstand, der nebenbei erneut zeigt, daß

Digitized by Google

der Wert nicht vom Werten (Finden), sondern eher umgekehrt das Werten (Finden) vom Wert (d. i. vom Vorhandensein des Wertes) „abhängig" ist.

Finde ich nun aber in besonderen Fällen die Wert-Beziehung eines Objektes zu meinem Wertgefühl, dann macht sich naturgemäß eine überaus bedeutsame Tatsache bemerkbar: in dem Augenblick, da ich der Beziehung zu meinem Subjektzustand bewußt werde, werde ich im Selbstbewußtsein eben damit überhaupt meiner selbst als dieses Wertgefühl habenden und diese Wertbeziehung habenden Bewußtseins bewußt, was dem Wert-Bewußtsein jene ganz besondere Charakterisierung zu verleihen scheint (vgl. S. 127).

Wenn wir soeben Werten als Werterkennen bestimmten, so sind wir doch weit von der Meinung entfernt, Werten sei von sonstigem Erkennen nicht durch den Gegenstand, der erkannt wird, verschieden, sondern Werten sei als solches schon eine grundsätzlich besondere Erkenntnisweise, Werten sei m. a. W. nicht „Besonderes erkennen" (nämlich einen Wert[1] erkennen), sondern „besonderes Erkennen" (nämlich ein Werterkennen), gleich als ob es gar nicht eigentlich ein Erkennen, sondern ein Erfühlen sei (vgl. S. 144). Diese vielverbreitete Meinung sucht man namentlich durch den Hinweis zu stützen, daß Erkennen im eigentlichen Sinne etwas Rationales (Verstandesmäßiges), Werten dagegen etwas Irrationales, Intuitives (Gefühls-, Erlebnismäßiges) sei. Angenommen einmal, die Unterscheidung bestünde zu Recht, dann muß doch unweigerlich zugestanden werden, daß Werten oder Wert-Erfühlen (-Erschauen) als Eigentümlichkeit des Bewußtseins ein (bewußt-)Haben ist[71]), vermöge dessen das wertende Bewußtsein (findend) des Wertes eines Objektes habhaft wird, ein Haben, in dem, wie man gern zu sagen pflegt, sich die „Welt der Werte" der Seele sich erschließend auftut. Ist dem so, dann ist Werten grundsätzlich von Erkennen nicht verschieden. Denn auch Erkennen ist (bewußt-)Haben, etwas Finden, das sich der Seele gleichsam auftut oder offenbart. Der vermeintliche Unterschied — dieses sei „bloß" verstandesmäßig, jenes erlebnismäßig — beruht allein darauf, daß es sich beim Werten um das Sich-offenbaren einer „Beziehung zu einem

Digitized by Google

Wertgefühl" handelt und insbesondere daß, wenn auch nicht immer, so doch gar vielfach dieses Gefühl vom wertenden Bewußtsein nicht nur vorgestellt, sondern erlebt wird. Gerade dieser nicht unwichtige Umstand der Erlebtheit im Unterschied zur bloßen Erlebbarkeit, diese Tatsache, daß die Seele nicht nur lebhafte mit Lust verknüpfte Innenempfindungen erlebt und obendrein sich in diesem Zustande erlebt (Selbstbewußtsein), sondern nun auch die Bezogenheit eines besonderen Objektes auf dies ihr so stark erlebte Wert-Gefühl sozusagen geoffenbart erhält, d. h. vorfindet — eben dieses Zusammentreffen eines sog. erlebnismäßigen (psychologischen) und eines sog. verstandesmäßigen (logischen) Verhaltens der Seele hat zu der Meinung geführt, Werten sei beides in Einheit: ein gefühlsmäßiges Erfassen des Wertes. In Wirklichkeit ist aber Werten von Erkennen nicht grundsätzlich verschieden, es ist ein (klar) Bewußthaben, das nur durch den Fund, die gefundene Wertbezogenheit, ein besonderes ist!

Wird nun eine Wertung (Werterkenntnis), d. h. die logische Tatsache, daß ich-Bewußtsein ein Objekt als wertvoll klarhabe, mit Hilfe von Vorgängen besonderer Einrichtungen meines Leibes, nämlich durch Aussprechen eines Satzes, d. h. einer Klanggebilde-Einheit: „D-i-e-s i-s-t w-e-r-t-v-o-l-l" zum Ausdruck gebracht (vgl. S. 17 f.), dann haben wir ein Werturteil vor uns. Wert-Urteil ist also ein (grammatischer) Satz, insofern als er eine (logische) Werterkenntnis ausdrückt. Werturteilen heißt demnach: Sätze bilden, welche die Werthaftigkeit eines Objektes ausdrücken, d. h.: sinnvolle Sprachgebilde herstellen. Somit ist Werturteilen wie jedes Urteilen im Unterschied zu der (logischen) Tatsache des Wertens, d. i. Wertfeststellens, eine (physiologische) auf Mitteilung von Werterkenntnis gerichtete Tätigkeit; ist also Werten als Wert-Feststellen ein (klar) Haben, so Werturteilen als Wert-Aussage-Herstellen ein Tun[72]). Gerade dieser Umstand, daß Werturteilen eine Tätigkeit[73]) ist, hat aber in hervorragendem Maße im Verein mit der irrigen Behauptung einer wertbeziehenden Tätigkeit zu der Behauptung beigetragen, auch Werten sei eine Tätigkeit. Dazu verhalf im besonderen die Tatsache, daß das Subjekt beim Werten (Werterkennen) infolge

Digitized by Google

engster Verknüpfung bereits auch die Ausdrucksmittel, nämlich die Worte (Klanggebilde), bzw. die künftige Sprechtätigkeit, mit vorstellt (ein Umstand, der wohl Meinong veranlaßt haben mag, die sog. Wertgefühle als Urteilsgefühle[74]) zu bestimmen), so daß sich das Bewußtsein beim Werten — wenn auch eben nicht im Werten — einer besonderen, freilich nur vorgestellten (noch nicht schon ausgeübten) Urteils-Tätigkeit bewußt wird[75]). So unberechtigt es also auch ist, das Werten wegen der es begleitenden Tätigkeitsvorstellung selbst zu einer Tätigkeit umzustempeln, so wichtig ist es doch, sich vor Augen zu halten, wie vielgliedrig ein Bewußtseinsaugenblick ist, in dem das Bewußtsein den Wert eines Objektes für sich, das Subjekt, vorfindet. Was da der Seele bewußt wird, ist einmal das Objekt des Wertes, sodann das Wertgefühl, d. h. Lust und besondere Innenempfindungen — sei es erlebt oder vorgestellt — gegebenenfalls noch der Wertgrund, ferner die Zuordnung, schließlich die (vorgestellte) die Worte betreffende Sprechtätigkeit; dazu kommt noch, daß, wenn ich den Wert eines Objektes für mich, d. h. die Zuordnung zu meinem Wertgefühl feststelle, ich obendrein dabei mir meiner selbst (als fühlend oder ein Gefühl vorstellend) bewußt werde, also das Wertsubjekt nicht nur als Bewußtsein, sondern sogar als Selbst-Bewußtsein in Betracht kommt, ein Umstand, der in ganz besonderem Maße im Augenblick des Wertens dem Wertsubjekt ein so eigenartiges Gepräge verleiht (s. S. 127).

Ist aber nun Werturteilen im Unterschied zu Werten eine Tätigkeit, und zwar eine solche Tätigkeit, die in der Erzeugung sinnvoller (d. h. Werterkenntnis ausdrückender) Sätze besteht, und demnach Wert-Urteil nur ein solcher grammatischer Satz zu nennen, der in Ausdrucksbeziehungzu einer (logischen) Werteinsicht steht, dann zerfallen alle Wert-Sätze in solche, die, auf Grund ihrer Ausdrucksbeziehung zu Wert-Erkenntnis, nun auch Wert-Urteile sind („Milch hat hohen Gesundheitswert"), und solche, die, mangels einer Ausdruckbeziehung zu Wert-Erkenntnis, nur scheinbare Urteile, d. h. aber eben keine Urteile sind (z. B. 1. „Rauchen hat hohen Gesundheitswert", 2. „Wert hat keinen Wert"), sondern nur Behauptungen, d. i. Sätze, die, weil sie Wert-Erkenntnis auszudrücken beanspruchen, d. h. scheinen,

Digitized by Google

tatsächlich Wert-Erkenntnis nicht ausdrücken. Jene Sätze nennen wir, insofern sie eben Ausdruckszeichen für Werteinsicht sind, wahr. „Urteil" und „wahrer Satz" sind also ihrem Sinne nach dasselbe: sowohl „Urteil" wie „wahrer Satz" bedeutet ja den Satz als (Wert)-Erkenntnis-Ausdruck. So bedeuten auch „Nicht-Wert-Urteil" und „falscher Wert-Satz" dasselbe, nämlich Satz, der nicht Werterkenntnis-Ausdruck ist. Somit geht die Unterscheidung wahr — falsch allein auf den grammatischen Satz, dieses besondere Klang- oder Schriftgebilde. Insofern als Sätze Erkenntnis ausdrücken, sind sie „wahre Sätze", sind sie „Urteile". Darum ist die Unterscheidung von wahren und falschen Urteilen ebenso unzulässig, wie die von wahren und falschen Erkenntnissen. Denn da Urteil = wahrer Satz — wie Rappe = schwarzes Pferd — so wäre wahres Urteil — wie schwarzer Rappe — eine überschüssige Wortfügung (Pleonasmus), und falsches Urteil — wie weißer Rappe — ein Widerspruch in sich. Kennzeichnet also „Urteil-sein" = „Satz-Wahrheit" einen Satz in seiner, eben vom Satz her zur Erkenntnis hinzielenden Ausdrucksbeziehung (Satz ⟶ Erkenntnis), dann kann der Beziehungsbegriff „Wahrheit" niemals in seiner Richtung umgekehrt werden, um auf Erkenntnis, d. h. Klarheit des Bewußtseins Anwendung zu finden (Satz ⟵ Erkenntnis):

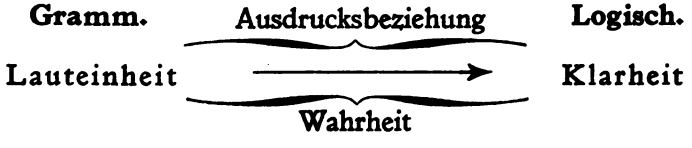

Nun könnte man vielleicht doch unter Hinweis auf die mannigfachen Wert-Täuschungen (-Irrtümer) die Unterscheidung von wahren und falschen Wert-Erkenntnissen für gerechtfertigt halten. Indessen, wenn etwa in der Heilkunde noch vor Jahren als Erkenntnis galt, daß ein bestimmter Pflanzenstoff großen Heilwert besitze, und heute vielleicht auf Grund eingehender Forschung die Gelehrten erkannt haben, jener Pflanzenstoff besitze keinerlei Heilwert, dann bedeutet dieser Wechsel der Auffassung eben doch, daß, was damals als Erkenntnis erschien,

Digitized by Google

tatsächlich eben gar keine Erkenntnis war! Ist jene Auffassung, jene Schein-Erkenntnis, in Wirklichkeit keine Erkenntnis gewesen, hat also damals tatsächlich Werterkenntnis gar nicht vorgelegen, dann hat es überhaupt keinen Sinn mehr, auf das, was gar nicht bestand, nun irgendwelche näheren Bestimmungen, sei es wahr — falsch oder andere, anzuwenden. Falsch ist (heute) lediglich der Satz zu nennen, der (damals) einen Heilwert der Pflanze behauptete. Wenn man aber immer wieder, anstatt von Erkenntnis und Nicht-Erkenntnis = Irrtum, von wahrer und falscher Erkenntnis spricht, so verleitet dazu die rein sprachlich zwiefache Möglichkeit, von tatsächlicher (echter) und scheinbarer (unechter) Wert-Erkenntnis zu reden, welche durch die zwiefache Benutzung des Laut- oder Schriftgebildes „E-r-k-e-n-n-t-n-i-s" die Meinung einer sachlich zwiefachen Möglichkeit vortäuscht, daß nämlich auch die von dem Wort gemeinte Sache „Erkenntnis" zwiefach gegeben sei, einmal als „echte Erkenntnis" dann als „unechte Erkenntnis". Indes, was man sprachlich wohl „scheinbare Erkenntnis" nennt (heißt), ist tatsächlich doch sachlich überhaupt keine Erkenntnis. Bloß auf Grund der Sprachgewohnheit eine sachliche Einteilung der (Wert-) Erkenntnisse in echte und unechte oder gar wahre und falsche vorzunehmen, ist ebenso unsinnig, wie wenn man sich bei den Wortfügungen „Erkenntnis — Nicht-Erkenntnis" von dem Worte Nicht-Erkenntnis zu der Meinung verleiten lassen wollte, auch Nicht-„Erkenntnis" (Irrtum) sei eine Erkenntnis!

„Aber hat denn nicht damals — um auf das Beispiel der Heilpflanze zurückzukommen — tatsächlich doch Erkenntnis stattgefunden? Muß nicht doch von falscher Erkenntnis geredet werden?" An diesem Einwand ist ebenso viel Richtiges wie Falsches. Nehmen wir einmal an, wir gehen an einem nebligen Oktoberabend über eine mit vereinzelten Weiden bestandene Wiese. Plötzlich sehen wir dicht am Wege einen Mann in lauernder Haltung kauern. Erkennen, d. h. finden wir nicht tatsächlich an dem merkwürdigen Gebilde vor uns das uns Bekannte „Wegelagerer" wieder? Und doch ist dies kein Wegelagerer, wir haben uns infolge der nebligen Luft getäuscht: wir erkennen nunmehr, d. h. wir finden das Bekannte „Wegelagerer" nicht!

Digitized by Google

Wie reimt sich das zusammen? Gibt es also nicht doch ein richtiges und ein unrichtiges, bzw. wahres und falsches Erkennen, so daß demnach diese Unterscheidung aus dem Erkennen selbst erwüchse? Das Problem der Täuschung, des Irrtums ist freilich so umfassend, als daß es hier hinreichend erörtert werden könnte. Aber soviel läßt sich doch schon sagen: sowohl die erste als auch die letzte Auffassung ist eine Erkenntnis, ein Finden, ein klar Haben. Aber nicht handelt es sich um ein „unrichtiges und richtiges Finden", sondern vielmehr um ein „Unrichtiges und Richtiges finden"! D. h. nicht aus dem Finden heraus ist der Irrtum zu verstehen, sondern aus dem Gegenstand meiner Beurteilung, der Unterlage. Was wir im ersten Falle unzweifelhaft fanden (Verbrechergestalt), fanden wir an diesem (zuerst) wahrgenommenen mannartigen Gebilde; was wir im zweiten Falle unzweifelhaft fanden, fanden wir dagegen an dem (später) wahrgenommenen strauchartigen Gebilde. Der Irrtum beruht demnach darauf, daß die Unterlage unseres Findens in dem einen Falle ein wohl gegebenes, aber nichtwirkliches, in dem andern Falle ein ebenfalls gegebenes, aber wirkliches Gebilde war, dessen Bestimmung eigentlich der Satz „Dies ist ein Wegelagerer" zugrunde liegen sollte, daß also die Fundunterlagen miteinander verwechselt wurden. Wenn auch dieses Beispiel keineswegs die Vielfältigkeit des menschlichen Irrtums zu erschöpfen vermag, so gibt es doch einen Fingerzeig für die Beurteilung des obigen Heilmittel-Beispiels. Tatsächlich hat auch bei der früheren Wertschätzung der Pflanze als eines Heilmittels eine Wert-Erkenntnis vorgelegen, nur daß, vielleicht infolge einer unklaren, unscharfen Bezeichnung, nicht an den damals zwar X, heute „richtiger" Y genannten Pflanzenbestandteilen eine Wertbeziehung entdeckt wurde, während die Wertbeziehung tatsächlich nicht an den mit Y verwechselten („falschen") Bestandteilen X zu finden ist. Ist aber doch eben Y der Gegenstand der Wertuntersuchung, dann ist die zwar für X wohl gültige Erkenntnis eben für Y keine Wert-Erkenntnis!

Diese logische Seite der Wertlehre pflegt man freilich zunächst gering einzuschätzen, offenbar weil man Erkennen in Anlehnung an die alte Logik für ein nach Kunstregeln vor sich gehendes

Digitized by Google

Arbeiten mit Begriffen, für ein begrifflich vermitteltes Abbilden der Außenwelt in der Innenwelt hält, das naturgemäß jede Unmittelbarkeit ausschließt, da ja die sog. Begriffswelt wie eine Scheidewand zwischen Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt den freien Zugang zur Objektwelt verwehrt (vgl. S. 15 f.). Allerdings, versteht man dies unter „verstandesmäßigem, begrifflichem Erkennen", dann kann in der Tat Werten kein Erkennen sein. Halten wir aber dies auf einer materialisierenden Auffassung des Bewußtseins („Begriffswelt in mir") beruhende Vorurteil vom Erkennen als durch angebliche Bewußtseinsgebilde „Begriffe" vermitteltem Erfassen der Gegenstände fern, sehen wir vielmehr in dem Erkennen auf Grund der schlechthinnigen Raum- und Ortfreiheit des erkennenden Bewußtseins kein durch räumliche Beziehung vermitteltes, mittelbares, sondern beziehungsloses, unmittelbares (klar-) Haben des zu Erkennendem, dann steht nichts im Wege, das Werten als ein Wert-Erkennen zu bestimmen. Dieser neue, von Johannes Rehmke entdeckte Erkenntnisbegriff läßt es nun aber auch verstehen, daß dem Erkennen, mithin der logischen Seite der Wertlehre, eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Das zeigt sich nämlich ganz besonders, sobald man die Frage nach dem Grunde des Wertes[1] aufwirft. Gewiß, zur Rechtfertigung der Tatsache, daß ein Objekt Wert hat, bedarf es allein der Einsicht, daß das betr. Objekt in besonderer (Zuordnungs-) Beziehung zu einem besonderen Wert-Gefühl des Subjektes steht. Da aber das Bewußtsein vielfach erst auf Grund einer tieferen Einsicht in ein Objekt zu der Entdeckung des Wertes dieses Objektes geführt wird, liegt die Frage nach dem Warum? nur zu nahe: nur weil das Bewußtsein das Objekt genauer erkennt, nur weil es an ihm bestimmtes Gegebenes vorfindet, ist es in der Lage, den auf diese Objekteigenheiten sich gründenden Wert vorzufinden. Natürlich läßt sich die Frage nach dem Grunde eines bestimmten Wertes in vielfältiger Weise stellen, jenachdem man einen besonderen unter den gegebenenfalls vielen, als Gesamtwert zusammengefaßten Werten meint, sei es besonders seinen Nützlichkeits- oder Annehmlichkeitswert usw. — Dazu kommt, daß die Frage „Warum hat das Objekt Wert?" doppel-

Digitized by Google

sinnig ist. Dabei sehen wir ganz ab von der Deutung des „Warum" = „wozu" = „zu welchem Zweck", sondern betrachten hier nur die Doppelsinnigkeit des „Warum" = aus welchem Grunde?". „Warum hat z. B. ein Haus Wert?" kann einmal bedeuten: „Aus welchem Grunde sagt man, das Haus habe Wert?", m. a. W. „Aus welchem Grunde nennt, bezeichnet man das Haus als w-e-r-t-v-o-l-l?" (vgl. S. 177). Diese, die Beziehung zwischen Sache und Wort treffende Fragestellung zielt also auf den Grund für die obengenannte Wort- oder Satzwendung, der natürlich in der Tatsache der Zuordnung zu einem Wertgefühl zu suchen ist (1). Meint aber die Warumfrage nicht: Worauf, d. h. auf welcher Tatsache beruht der grammatische Satz?, sondern: Worauf beruht die Tatsache, daß das Haus Wert hat?, dann sind wir bei der eigentlichen Frage nach dem Wert-Grunde angelangt. Wird nun diese Frage mit Recht durch den Hinweis auf die Eignung zur Bewohnung beantwortet (2), so ist klar, daß diese Tatsache ihrerseits zugleich auch als Grund für den grammatischen Satz „Haus ist zur Wohnung geeignet" (3) gelten kann. Es ergibt sich also für das hier besprochene Beispiel zunächst folgende Anordnung

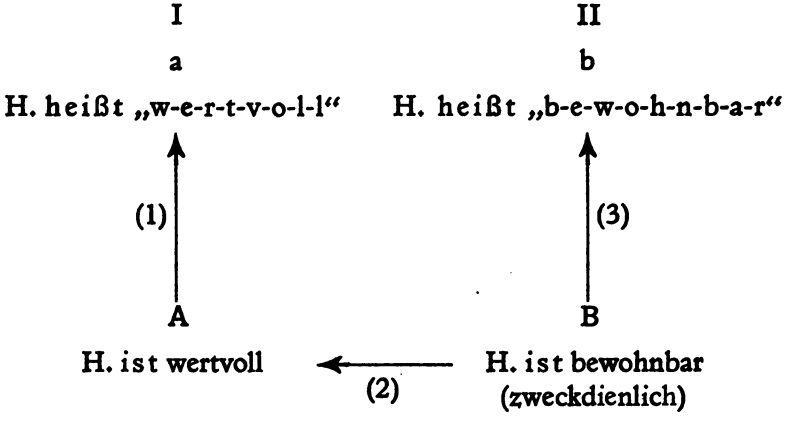

und bildliche Darstellung des Wertgrund-Verhältnisses: 1) A ⟶ a, 2) B ⟶ A, 3) B ⟶ b. Dabei ist allerdings ausdrücklich zu bemerken, daß sich die Untersuchung des Objektwert-Grundes vorläufig auf das Objekt im weiteren Sinne des

Digitized by Google

Wortes (Objekt i. w. S. = Objekt^{w} = O), also auf das wertvolle Einzelwesen bzw. das Einzige (vgl. S. 40), in diesem Falle auf das Haus, erstrecken soll. Stellt sich nun, wie in dem vorliegenden Beispiel, als Grund des Objekt^{w}-Wertes die Bewohnbarkeit, d. h. die Tauglichkeit als menschliche Wohnstätte, heraus, so besteht der Wertgrund demnach in einer besonderen Beziehung des Objekt^{w} zu Anderem. Der Grund des Objekt^{w}-Wertes besteht also zweifellos in einer Objekt^{w}-Eigentümlichkeit (Objektbestimmung), da ja eben dem Objekt^{w} (Haus) die „Bewohnbarkeit" zukommt. Da aber dieser Beziehungsbegriff nicht nur das Objekt als das eine Beziehungsglied, sondern auch — ganz allgemein ausgedrückt — noch Anderes als das zweite Beziehungsglied erfordert, so sind wir genötigt, wenigstens zu einem Teile den Bereich des Wertobjektes gleichsam zu überschreiten. Der Beziehungsbegriff „Bewohnbarkeit" erweist sich aber des Näheren als der Ursächlichkeitsbegriff. Mithin ist der Grund für den Wert des Hauses in dieser Hinsicht die Tatsache, daß das Haus Schutz vor Wetterunbilden usw. bewirkt. Weil nun aber das, was hier gewirkt wird, dem Menschen durchaus erwünscht und, als Gewolltes, somit Zweck menschlichen Bewußtseins ist, so besteht der „Bewohnbarkeit" genannte Grund für den Wert des Objektes^{w} in der Verwirklichung eines besonderen Zweckes, kurz in Zweckdienlichkeit (Nutzen). Es ist nun überaus wichtig zu beachten, daß zwar (vielfach) auf der Zweckdienlichkeit der Wert eines Objektes beruht, aber niemals in Zweckdienlichkeit besteht. Die Gefahr dieser Verwechselung liegt freilich nahe genug. Sind doch Wert und Zweckdienlichkeit gleichermaßen Beziehungsbegriffe. Ja, die Übereinstimmung geht noch weiter. Ebenso, wie Wert die Beziehung eines Objektes zu Subjekt bedeutet, so betrifft auch Zweckdienlichkeit das Subjekt mit, insofern als ja jeder Zweck (Gewolltes) von einem (wollenden) Subjekt gesetzt wird. Indessen berechtigt dies noch nicht zu einer Gleichsetzung von Zweckdienlichkeit und Wert. Denn einmal ist ja Zweckdienlichkeit genau genommen die Ursachbeziehung des Objektes zu einer Veränderung, die ihrerseits erst als gewollt in Beziehung zu Subjekt steht. Aber selbst, wenn man das in der Zweckdienlichkeit liegende Wirken letzten Endes

Digitized by Google

auslegt als vermittelte Entwirklichung der Unlust, die jedem wollenden Subjekt eignet, wäre dennoch nicht schon Zweckdienlichkeit und Wert dasselbe. Denn Wert ist nicht wie Zweckdienlichkeit ein Ursächlich-Bedingen, ein Wirken, sondern eine reine Bezogenheit, die Zugeordnetheit eines besonderen, durch Innenempfindungen ausgezeichneten Gefühls zu einem Objekt (vgl. S. 142). Beweist doch zugleich auch die Nüchternheit, die in dem Begriff Zweckdienlichkeit (Nutzen) zutage tritt im Gegensatz zu der Lebensnähe, die im Begriff „Wert" hervorleuchtet, den Unterschied dieser beiden Beziehungsbegriffe. Es steht vielmehr so: weil ein Objekt zweckdienlich, nützlich ist, ist es wertvoll, d. h. ist ihm ein Wertgefühl zugeordnet. Aber gerade diese Feststellung bietet ein zweites Mißverständnis, das die Gleichsetzung von Wert und Zweckdienlichkeit so nahe legt. Wird nämlich das Satzstück „ist es wertvoll", statt im Sinne unserer bisherigen Darstellung (A), unbemerkterweise im Sinne von a = „heißt es wertvoll" gelesen und verstanden, dann erscheint natürlich mittelbar die Zweckdienlichkeit als sachlicher Grund für die sprachliche Ausdrucksform (a) „O^{w}i-s-t w-e-r-t-v-o-l-l". D. h. aber, der so ausgelegte Satz „Weil ein Objekt zweckdienlich ist, heißt es wertvoll" behauptet allerdings, weil dann „Zweckdienlichkeit" (B) und „Wert" (A) gegenüber dem Satze (a) als gleichwertige Gründe erscheinen, die sachliche Selbigkeit von Zweckdienlichkeit und Wert. Hütet man sich jedoch vor dieser scheinbar so unwesentlichen Verwechselung von „ist" und „heißt", von Sachgrund und Satzgrund, vor der man sich nicht genug in Acht nehmen kann, dann bleibt als Ergebnis der bisherigen Untersuchung: Zweckdienlichkeit und Wert sind Zweierlei, Wert besteht nicht in Zweckdienlichkeit, sondern beruht auf ihr: weil das Objekt^{w} mir (tatsächlich) zweckdienlich (nützlich) ist, ist es mir (tatsächlich) wertvoll. Nur, weil ich die Zweckdienlichkeit zuvor erkannt (vorgefunden) habe, erkenne (finde) ich daraufhin erst die Werthaftigkeit des Objektes^{w}, d. h. die Zuordnung meines Wertgefühls zu dem Objekt^{w}.

Wäre wirklich Zweckdienlichkeit und Wert dasselbe, dann müßte folgerichtig all und jeder Wert stets nur in Zweckdienlichkeit bestehen. Das ist aber keineswegs der Fall. Wert braucht

Digitized by Google

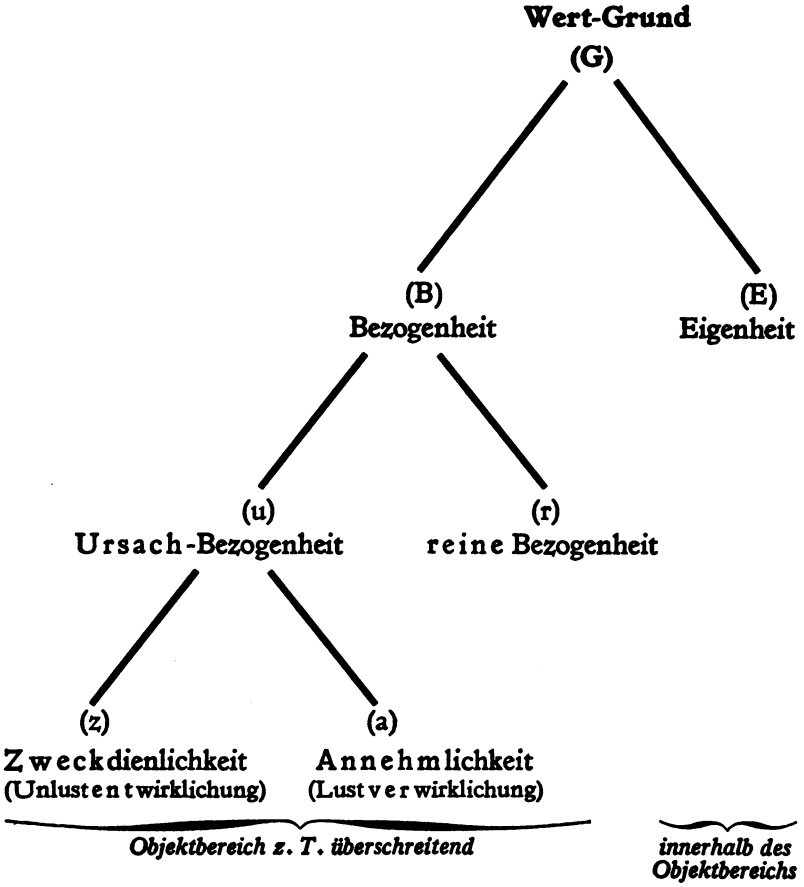

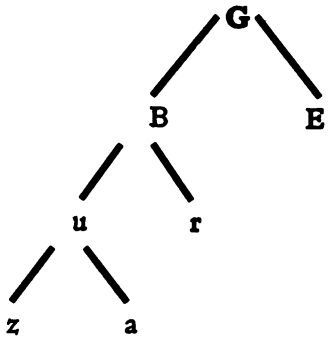

Digitized by Google

nicht nur auf Zweck-Wirken, d. h. Zweck-Verwirklichung zu beruhen, sondern kann auch anders begründet sein, auf anderem Wirken beruhen. Während es nämlich für das Zweckwirken immer Voraussetzung ist, daß Bewußtsein an der seitens des Objektes bewirkten Veränderung gelegen (interessiert) ist, sie von ihm also (als Zweck) gewollt ist, gibt es objektgewirkte Veränderungen, die einen Wert begründen, ohne daß sie zweckgesetzt sind. Wenn mir beispielsweise eine Blume durch ihren starken Duft Annehmlichkeit bereitet, d. h. Lust wirkt, dann braucht die Lust nicht etwa von mir gewollt zu sein — obschon auch das möglich ist — die Lust wird mir jedenfalls auch dann zuteil, wenn sie nicht beabsichtigt war. Dieses Lustverwirklichen seitens eines Objektes[w] stellt demnach neben dem Zweckwirken, das sich wegen der dabei mittelbar stattfindenden Unlustbeseitigung bzw. -Minderung (wenn auch psychologisch nicht ganz richtig) als Unlustentwirklichung bezeichnen läßt, eine zweite Möglichkeit des objektbedingten Wirkens dar, auf das sich der Wert eines Objektes gründen kann. Freilich ist auch hier vor der Mißdeutung zu warnen, daß etwa im Lustwirken der Wert des Objektes bestünde, die um so näher liegt, als ja auch das Wertgefühl Lust als besonderes Merkmal aufweist. Wert ist kein Wirken, das Wertgefühl ist nicht vom Objekt bewirkt, und selbst wenn es wäre, so eignen dem Wertgefühl doch andere Innenempfindungen als dem Annehmlichkeitsgefühl (vgl. S. 128); das Wertgefühl ist also nicht vom Objekt gewirkt, sondern ihm zugeordnet, Gefühlszuordnung und Gefühlswirkung decken sich also nicht, sondern sind Zweierlei: weil das Objekt Lust wirkt, ist (nicht „heißt") es wertvoll. Mit Fug und Recht hat man darum immer wieder nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß Annehmlichkeit selbst noch nicht schon Wert[I] sei. Es ist also weder richtig, daß Annehmlichkeit selbst Wert[I] sei, noch daß Annehmlichkeit von jeder Wertbetrachtung zu trennen sei: Wert kann ja auf Annehmlichkeit beruhen. — So lassen sich denn hinsichtlich des Wirkens zwei Hauptgründe für Objekt[w]-Wert feststellen, Nutzen, d. i. Zweckdienlichkeit (prodesse), und Annehmlichkeit (delectare). Diese beiden Begriffe sind es denn auch, die von jeher vorzugsweise in werttheoretischem Zusammenhang Erwähnung gefunden haben.

Digitized by Google

Auch Plato[76]) erkennt in dem *καλὸν κατὰ χρείαν* und dem *καλὸν κατὰ ἡδονήν τινα* die beiden hauptsächlichsten Wert-Auslegungen. Indessen, ebensowenig, wie Wert allein in Nutzen oder Annehmlichkeit besteht, ebensowenig beruht er etwa stets allein auf ihnen. Zweck- und Lust-Wirken sind nicht die alleinigen Wertgründe, sosehr sie auch, infolge des Entweder-Oder „Unlust — Lust" die alleinigen Möglichkeiten (Unlust entwirklichen — Lust verwirklichen) sind, auf Wirken, d. h. Ursachbeziehung, den Wert von Objekten^w zu gründen, zumal da ein Wirken nur dann als Grund für einen Wert gelten kann, wenn das Gewirkte in irgendeiner Beziehung zum Subjekt steht. Auch auf andere Beziehungen als auf Ursachbeziehungen kann sich Objekt^w-Wert gründen. Wenn wir z. B. den einfachen Tisch besonders wertschätzen, an dem Goethe in seinem Haus am Frauenplan arbeitete, wenn wir dem Federhalter, den ein großer Mann zu benutzen pflegte, hohen Wert zuerkennen, wenn uns der unscheinbare Ring eines teuren Entschlafenen ganz besonders wert ist, dann beruht der Wert dieser Objekte^w nicht auf einem Wirken derselben. Zwar ist es durchaus möglich, daß im besonderen Falle ein solches Objekt jemandes Absicht (Zweck), seine diesbezügliche Sammlung zu vergrößern, verwirklichen hilft und es insofern auch, als zweckdienlich, einen Wert für den Sammler begründet. Aber daß sich jemand überhaupt das Sammeln als Zweck setzt, ist doch nur möglich, wenn ihm schon der Wert der zu sammelnden Objekte zuvor aufgegangen ist. Und eben diese ursprüngliche Wertschätzung beruht nicht auf einem Zweckwirken des Objektes. Sie beruht aber auch nicht auf einem Lustwirken. Der Federkiel, den der Alte Fritz benutzte, ist so wenig von anderen Federkielen verschieden, daß er sonst nicht irgendwie zu entzücken vermöchte, noch weniger ist ihm eine besondere chemische Zusammensetzung eigen, die, wie die chemische eines süßen Zuckerstückes oder einer duftenden Jasminblüte, Annehmlichkeit besäße, d. h. Lust bewirkte, worauf dann der Wert begründet sein könnte. Das, warum ich z. B. den Federkiel Friedrichs des Großen so wertschätze, ist vielmehr die schlichte Beziehung dieses Objektes^w zu einer geschichtlichen Persönlichkeit, ebenso wie es die Beziehung des unscheinbaren Ringes zu dem Entschlafenen

Digitized by Google

ist, welche meine Wertschätzung dieses Objektes^{w} begründet. Würde mir diese Beziehung des Objektes^{w} zu Anderem unbekannt sein, so wäre es auch nicht imstande, sich mir in dieser besonderen Hinsicht als wertvoll zu bekunden, zumal ja eben das Historische des Federkiels, das Persönliche des Ringes, nicht im Wesen der geschätzten Gegenstände liegt und darum auch nicht mit der Kenntnisnahme des betr. Gegenstandes rein als solchen, an und für sich, schon an dem Gegenstand hervortreten kann.

Aber auch die Aufzeigung solcher besonderen Beziehungen neben dem Wirken, die in gar vielfältiger Weise sich als wertbegründend erweisen, erschöpft noch nicht die Möglichkeiten, auf denen Wert beruhen kann. Während man nämlich in den bisherigen Fällen von Wertbegründungen genötigt war, das Objekt^{w}-Bereich zu überschreiten, weil es sich stets um Beziehungen (Ursachbeziehungen und reine Beziehungen) des Objektes zu Anderem, Objektfremdem, handelte, so finden sich ebensoviel Wertfälle, bei denen der Grund des Wertes allein innerhalb des Objekt^{w}-Bereiches zu suchen ist. Wird beispielsweise die Frage aufgeworfen, worauf der Schönheitswert eines bestimmten Gebäudes, z. B. des Dresdner Zwingers, beruhe — wobei die Frage hier nicht zu verstehen ist im Sinne von „warum heißt", sondern „warum ist das Bauwerk schön" (vgl. S. 162) — dann besteht der Grund für die Schönheit, diesen besonderen Wert, weder in einer Ursachbeziehung, d. h. in einem Zweck- oder Lust-Wirken (Nutzen oder Annehmlichkeit) des Objektes, noch überhaupt in einer Beziehung desselben zu Anderem, sondern er ergibt sich allein schon aus der Betrachtung des Objektes selbst: weil das Objekt, das Bauwerk, an sich ganz bestimmte Formen und in sich, d. h. zwischen den einzelnen Gliedern und Teilen bestimmte Anordnung und Verteilung aufweist, hat es seinen besonderen ästhetischen Wert. Man wähne nicht, zu dieser Feststellung, daß der Grund für diesen Wert des Bauwerkes innerhalb des Objektbereiches selbst gelegen sei, stünde doch die Redeweise in Widerspruch, der zufolge wir zu sagen pflegen: das (schöne) Bauwerk wirke in besonderem Maße und in besonderer Weise auf den Beschauer. Gewiß, damit ich überhaupt das Gebäude wahrnehme, d. h. als meine Wahr-

Digitized by Google

nehmung habe, ohne die ja eine Bewertung des wahrgenommenen Dresdener Gebäudes gar nicht möglich wäre, ist eine physiologische, als Reiz — Nervenerregung — Gehirnzustand verlaufende Einwirkung auf das Bewußtsein seitens des Objektes die notwendige Voraussetzung. Aber, wenn ich auch die (ontologische) Kenntnis des außerleiblichen Dinges der (physiologisch-psychologischen) leibvermittelten Wirkung verdanke, so ist es doch unrichtig, nun das logische Verhalten der Wertschätzung, das Wert-Erkennen, als durch das Objekt gewirkt anzusehen, gleich als ob das Logische „(Wert-) Finden" in einem objektbewirkten Psychologischen „Sichbefinden" der Seele bestünde. Das Werten hat wohl das durch Objektwirken dem Subjekt zuteil gewordenen Objekt-Wahrnehmung-Haben zur sachlichen (Vor-) Bedingung, aber nicht zur ursachlichen Bedingung, ebenso wie die Anlage (Verursachung) eines Eisenbahndammes zwar Sachbedingung, aber nicht zugleich auch Ursachbedingung für die Bewegung der Züge ist. Die Bewertung, ebenso wie das Wertgefühl, selbst wenn es nicht bloß vorgestellt, sondern sogar stark erlebt wird, ist, wie bereits mehrfach (vgl. S. 114f., 140f.) erwähnt, nicht durch Leibesvermittelung vom Objekt bewirkt. Objektwert-Lust ist Lust über ein Objekt, objektverursachte Lust ist Lust vom Objekt! Also hat die Wertschätzung des Gebäudes nicht in physiologischer Objektwirkung ihren Wertgrund, sondern das Wertgefühl ist allein den besonderen Merkmalen des Objektes selbst zugeordnet, sei es, daß diese als Bestimmtheiten (Gestalt = Form) dem Objekt bzw. seinen Teilen und Gliedern zugehören, sei es daß sie als Größen-Beziehungen zwischen den einzelnen Objektteilen dem Gesamtobjekt zugehören. Ebenso ist der Grund für den Wert eines Objektes nicht in einer Bezugnahme auf Anderes, sondern in dem Objekt selber zu suchen, wenn es sich etwa um den Wert einer sittlichen Persönlichkeit handelt. Auch da beruht der Wert nicht auf einer Verwirklichung von mir gesetzter Zwecke (Nutzen) oder mir zuteil-werdender Lust (Annehmlichkeit) noch überhaupt auf einer Beziehung; warum ich demnach die sittliche Persönlichkeit wertschätze, hat seinen Grund einzig und allein in dem dieser Persönlichkeit eigenen Sittlichsein. Und wenn man entgegnet, Sittlichkeit bewähre sich allein im

Digitized by Google

Handeln, also Wirken auf andere, also die sittlich handelnde Persönlichkeit sei das Objekt meiner Wertschätzung, so daß demnach der Ausdruck Objekt^{w} nicht nur das Bewußtsein als solches, sondern zugleich sein Wirken mitumspannt, dann liegt der Grund meiner Wertschätzung wiederum innerhalb des (neuen) Objektbereiches: das sittliche Handeln ist es, was meine Hochschätzung des sittlich handelnden Bewußtseins begründet; nicht aber steht es so, daß das sittliche Handeln seinerseits erst auf mich Eindruck machen (mir imponieren) oder sich mir nützlich erweisen müsse, so daß erst in dieser persönlichen Einwirkung auf mich der Grund zu der Wertschätzung jener sittlichen Persönlichkeit läge, obschon es nicht zweifelhaft ist, daß ich durch psychologische Wirkung (Hören von Sätzen über seine sittlichen Handlungen) überhaupt erst Kenntnis von dem Betr. bekommen kann. So folgt auch die Wertschätzung eines klugen, klaren Menschen nicht erst aus Wirkungen und Beziehungen dieses menschlichen Bewußtseins (Einzelwesen) zu Anderem, sondern vielmehr — wenn auch mein Wissen um das betr. Bewußtsein physiologische Wirkungen zur notwendigen Voraussetzung hat — allein aus der ihm selbst eigenen Klarheit.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die Behauptung zu erhärten, daß es Fälle genug gibt, bei denen der Grund für den Wert eines Objektes^{w} (Einzelwesen) einzig und allein im Objekt^{w} als solchem wurzelt. Bezeichnen wir nun einmal all das Allgemeine (vgl. S. 34), was dem Objekt^{w} (Einzelwesen) eigen ist, sei es, daß es als Bestimmtheit dem Gesamtobjekt oder seinen Teilen bzw. Gliedern zugehört, sei es, daß es als Beziehung zwischen einzelnen Objektteilen bzw. -Gliedern damit doch dem Gesamtobjekt zugehört, also alles, was sich sozusagen innerhalb des Objekt^{w}-Bereiches findet, als Objekteigenheiten; und all das besondere Allgemeine „Beziehungen", sei es Ursach-Beziehungen (Bezogenheiten), sei es sonstige Beziehungen, die das Objekt^{w} zu Anderem, Objektfremdem aufweist, also alles, was sozusagen das Objektbereich zu einem Teil überschreitet, als Objektbezogenheiten, dann läßt sich zusammenfassend sagen, daß der Grund für den Wert^{I} eines Objektes^{w} entweder eine Objekteigenheit oder aber eine Objektbezogenheit ist.

Digitized by Google

Die Tatsache aber solchen Wertgrundes, der in Objekteigenheit besteht, so daß also der Wert des Objektes allein auf dem Objekt als solchem beruht, verdient noch ganz besondere Beachtung und Würdigung. Denn sie ist es gerade, die nicht nur ohnehin im Gesamtrahmen einer Wertlehre von größter Bedeutung ist, sondern es auch erst verstehen läßt, warum in der Geschichte der Wertlehre immer wieder die Behauptung auftaucht, Wert habe grundsätzlich mit Beziehungen des Wertobjektes zu Anderem (Subjekt) nichts zu tun. Besonders Scheler (vgl. S. 82 f.) hat mit Nachdruck alle Lehren, die Wert mit (ursächlicher oder sonstiger) Beziehung in Verbindung zu bringen suchen, abgelehnt. Aber auch sonst finden wir mit viel Eindringlichkeit und Scharfsinn die Meinung vertreten, daß der Wert eines Objektes sozusagen „in ihm selber ruhe" und keiner Bezugnahme auf Subjekt bedürfe. Aber die Vertreter dieses Wertobjektivismus, die also Wert nicht als Beziehungsbegriff, sondern als Wesensbegriff gelten lassen wollen, verwechseln freilich (Wert-)Begründung, d. h. Grund für Wert, und (begründeten) Wert! Was sie mit Recht und Erfolg vertreten und verfechten können, ist, genau besehen, nur die allerdings bedeutsame Tatsache, daß Wert in gewissen Fällen nicht auf Beziehungen des Objektes (z. B. Zweck- oder Lust-Wirken), sondern allein auf dem Objekt (z. B. Bauformen und Verhältnissen) beruht, m. a. W. aus dem Objekt selbst seine Begründung erfährt. Insofern kann in der Tat der Wertgrund als objektiv bzw. absolut, d. h. subjektunabhängig gelten. Die Natur des Wertes dagegen wird dadurch keineswegs berührt; der Wert bleibt trotzdem als Bezogenheit zu Wertgefühl eine Objekt-Subjekt-Relation (Zuordnung) und beansprucht insofern durchgängige Subjektivität[1] bzw. Relativität[1] (S. 50, 92 f., 98 f.). — Daß aber überhaupt vor dem besonderen Wertgrund der Wert selbst so ganz verschwinden konnte, daß man ihn nun unbemerkt mit dem subjektunbezogenen Wertgrunde in eins setzte, erklärt sich wohl aus der Abwehrstellung, die jene Werttheoretiker gegen die Meinung einnahmen, derzufolge der Wert in einer Wirkensbeziehung bestehen solle. Indem man mit Fug und Recht diese Gleichsetzung von Wert und Wirken bekämpfte (S. 114 f., 140 f., 163 f.), schoß man über

Digitized by Google

das Ziel hinaus, wenn man dem Wert nun jegliche Beziehung absprach und ihn nun, angesichts subjektunbezogenen (absoluten) Wertgrundes, unversehens mit diesem gleichsetzte. Vielmehr verhält es sich in diesen Sonderfällen, um es in Anbetracht jener ebenso unrichtigen wie gefährlichen Behauptung nochmals zu sagen, folgendermaßen: der Wert beruht (grundsätzlich) zwar auf subjektbezogenen (absoluten) Objekteigenheiten, aber er besteht nicht darin, sondern in einer Zuordnungs-Beziehung (Relation) von Objekt zu besonderem Subjektzustand. So ist es auch kein Widerspruch, daß sich die stetige Relativität[1] (Subjektivität[1]) des Wertes mit gelegentlicher Absolutheit (Objektivität) des Wertgrundes verträgt.

Wie man aber die Frage nach dem Grunde des Wertes stellen kann, so müßte es auch möglich sein, weiterhin nach dem Grunde des Wertgrundes zu fragen. Wenn ich beispielsweise den Grund für den Wert eines Messers in seiner auf Schneiden und Trennen zielenden Zweckdienlichkeit sehe, so kann ich die berechtigte Frage, worauf nun diese besondere Zweckfähigkeit beruhe, mit dem Hinweise auf die besondere spitzwinkliche Gestalt des Stahles beantworten. Dabei ergibt sich, daß der Grund für den Wertgrund eine Bestimmtheit (primäre Qualität) des Objektes^{w} (Einzelwesens) ist, die dem betr. Einzelwesen wesentlich zugehört. Indessen zeigt sich, daß die Frage nach dem Grunde des Wertgrundes nur für solchen Wert Sinn hat, der ein (Zweck- oder Lust-) Wirken darstellt, was auch nicht besonders verwunderlich ist, da diese Fragestellung nach dem Grunde des Wirkens, d. i. des Wertgrundes, ja doch gerade auf das Wirkende, d. h. die ursächliche Bedingung, abzielt, die ja in der Tat stets in einem Wesens-Allgemeinen (Bestimmtheit) des wirkenden Einzelwesens, d. i. des Objektes^{w}, besteht. Dringt man also bei dem Wert, der auf besonderem Wirken beruht, erst mit der Frage nach dem Grunde des Wirkens zu dem Objekt^{w}, d. i. dem Einzelwesen rein als solchem — Spitzheit ist Wesensmerkmal des Messers — vor, so erklärt es sich, daß sich die Frage nach dem Grunde des Wertgrundes da von vornherein ausschaltet, wo man bereits mit der Frage nach dem Grunde des Wertes bis zu dem Objekt^{w} als solchem vorgestoßen ist, wie das dort der Fall ist, wo

Digitized by Google

der Wertgrund von einer Objekteigenheit dargestellt wird. Da hat es tatsächlich keinen Sinn mehr, nach dem Grunde des Wertgrundes zu fragen: die Frage z. B., worauf die inneren Bau- und Ordnungsverhältnisse eines (schönen) Bauwerkes beruhen, die seinen ästhetischen Wert begründen, kann höchstens zu einer eingehenden Erläuterung dieses Wertgrundes, aber nicht darüber hinaus zu etwaiger Aufdeckung führen, aus welchem Grunde die Bauverhältnisse so sind, wie sie sind. Nennen wir einmal innerhalb der Wertlehre all das Begründende, was aus dem Objekt^{w}-Einzelwesen als solchem hervorgeht, (Wert-)Grundlage (vgl. S. 50, 83), dann gelangen wir zu der Feststellung, daß im Falle des Objekt-Wirkens als des besonderen Wertgrundes die Bestimmungen „Wertgrundlage" und „Wertgrund" auseinanderfallen, im Falle der Objekteigenheit dagegen sich Wertgrundlage und Wertgrund decken[77]).

Nun haben wir aber von Anfang an (S. 162) die bisherige Wertgrund-Untersuchung auf das Wert-Objekt i. w. S., d. h. auf das wertvolle Einzelwesen (z. B. Haus, Federkiel, Persönlichkeit, Bauwerke usw.) eingeschränkt. Wie aber steht es, wenn wir nunmehr auch das Wert-Objekt im engeren Sinne (vgl. S. 40) in den Kreis der Betrachtung ziehen? — Dabei stellt sich von vornherein die Merkwürdigkeit heraus, daß das, was Grund für den Wert eines „Objektes im weiteren Sinne" (= Einzelwesen) ist, zugleich auch selbst Wert hat. Denn wenn ich feststelle, daß z. B. ein Messer (Objekt^{w}=Einzelwesen) eben auf Grund seines besonderen Zweckwirkens (Allgemeines) Wert^{1} hat, dann liegt das offenbar daran, daß eben dieser Wertgrund, nämlich das besondere Zweckwirken (Schneiden, Trennen), seinerseits auch selbst Wert hat, daß m. a. W., was wertbegründend ist, auch werthabend ist. So hat ja auch das unscheinbare Schreibgerät (Einzelwesen) Friedrichs des Großen seinen Wert eigentlich nur deshalb, weil die historische Beziehung (Allgemeines) des Gerätes Wert für mich hat, und ebenso beruht der Wert eines schönen Bauwerkes (Einzelwesen) letztlich auf dem Wert seiner inneren Bauweise (Allgemeines), so auch der Wert einer sittlichen Persönlichkeit (Einzelwesen) eigentlich auf dem Werte der ihr eigenen Sittlichkeit (Allgemeines). Hätte nicht allgemein schon die Beziehung

Digitized by Google

zu einer historischen Persönlichkeit für mich Wert, so würden auch nicht im besonderen Fall bestimmte Einzelwesen, denen allen diese Beziehung gemein ist, für mich wertvoll sein. Der Wert des Einzelwesens beruht auf dem Wert seines Allgemeinen. M. a. W.: das eigentliche Objekt des Wertes^{I}, „das Wertobjekt im engeren Sinne", ist das Allgemeine (Merkmal), das dem Einzelwesen, d. h. „dem Wertobjekt im weiteren Sinne", zugehört. Erst weil das einem Einzelwesen zugehörige Allgemeine Wert^{I} hat, d. h. Wertobjekt ist, hat auch das „Allgemeines zueigenhabende Einzelwesen" Wert^{I}: ist es erst Wertobjekt^{w}. So begreift also „Wertobjekt^{w}" ohne weiteres das „Wertobjekt^{e}" mit. —

Die Frage nach dem Grunde für den Wert eines Objektes (z. B. eines Messers) i. w. S. läßt also zwei Antworten zu, eine, die als Grund schlicht das Allgemeine (z. B. Form des Stahles) des Einzelwesens nennt, die andere, die den Wert dieses Allgemeinen nennt (vgl. S. 161 f.), je nachdem man in der Fragestellung „Warum, d. h. aus welchem Grunde, hat das Wert-Objekt^{w} Wert^{I}?" den Nachdruck mehr auf „Objekt", d. i. das (wertvolle) Einzelwesen, oder mehr auf „Wert" legt.

Hat nun jedes den Wert eines Objekt^{w} begründende Allgemeine, gemäß der zweiten Auslegung, auch selbst Wert, dann haben alle oben erörterten Wertgründe zugleich auch als Wertobjekte^{e} zu gelten! Auf diese Weise gewinnen wir somit eine neue Werteinteilung, eine Einteilung, die im Unterschied von der früher (vgl. S. 131 f.) erörterten, aus dem besonderen Subjektzustand hervorgehenden, im Objekt wurzelt. Wir unterscheiden demnach Bezogenheitswerte^{I} und Eigenheitswerte^{I}, von denen die ersteren wieder zerfallen in Wirkenswerte (Nützlichkeits- und Annehmlichkeitswerte) und reine Beziehungswerte. — Doch muß vor einer irrigen Mißdeutung besonders gewarnt werden. Spricht man nämlich im einzelnen Falle z. B. vom „Nützlichkeitswert", so wird damit der Nützlichkeit, d. h. Zweckdienlichkeit eines Objektes^{w} Wert zuerkannt, d. h. Nützlichkeit hat Wert^{I} = Nützlichkeit ist Wert^{II}. Schiebt man nun, wie es leider sehr häufig geschieht, unversehens in der Redewendung „Nützlichkeit ist ein Wert" dem Worte „Wert" den Sinn von „Wert^{I}"

Digitized by Google

= Objektwert — statt von „Wert^{II}" = Wertobjekt — unter (vgl. S. 23f.), dann wird die völlig falsche Auffassung erweckt, als ob Nützlichkeit als angeblicher Wert^{I} selbst schon ein besonderes Wert^{I} sein bedeute, so wie etwa „Schönheitswert" besonderer Wert^{I}, nämlich Schönheit (vgl. S. 26) ist, während tatsächlich doch „Nützlichkeitswert" allein nur den Wert^{I} bedeutet, den das Objekt^{e} „Nützlichkeit eines Objektes", hat, welcher damit weiterhin den Wert^{I} eines (nützlichen) Objektes^{w} erst begründet. — Dasselbe trifft entsprechenderweise für die Annehmlichkeit (Lustwirken) zu. Auch Annehmlichkeit ist Wert nur im Sinne von Wert^{II} = Wertobjekt, d. h. Annehmlichkeit hat zwar Wert^{I}, aber ist nicht Wert^{I}, sondern ist als Objekt^{e} eines Wertes^{I} nur wertbegründend für den Wert^{I} des (angenehmen) Objektes^{w}.

Wenn sich die Frage stellen läßt, worauf der Wert^{I} eines Objektes i. w. S. beruhe, deren Beantwortung auf den Wert des Objektes i. e. S. führte (vgl. die Übersicht), — sollte man nun nicht auch wieder fragen können, worauf seinerseits der Wert dieses Objektes i. e. S. beruht? Recht und Möglichkeit solcher Fragestellung liegt außerordentlich nahe. Nehmen wir an, es handele sich um den Wert einer Nähnadel (N). Die Nähnadel ist dann Wertobjekt i. w. S.; die Zweckdienlichkeit der Nadel, nämlich die den Wert der Nadel (Einzelwesen) begründende Verwendbarkeit zur Herstellung von Kleidung (h), dagegen Wertobjekt i. e. S. Fragen wir jetzt, worauf der Wert^{I} dieser Zweckdienlichkeit der Nadel (N) beruhe, so führt die Begründung nach zwei Seiten. Die eine Antwort, die am ehesten erwartete, nennt als Grund für die Zweckdienlichkeit der Nadel den Wert der Kleider (K): weil Kleider von Wert sind, hat auch die Zweckfähigkeit der Nadel, das Herstellen von Kleidern, Wert. Die andere, die weniger erwartete Antwort, nennt als Grund für die Zweckdienlichkeit der Nadel ihre spitze Form (s): weil die Nadel spitz ist, hat auch das Zweckwirken der Nadel — das Herstellen von Kleidern — Wert. Diese doppelt mögliche Antwort erklärt sich indes einfach aus dem Begriff Zweckdienlichkeit, d. i. Zweckwirken, der ja ebensowohl das zu Bewirkende (Zweck), wie das Bewirkende (Ursache) erfordert. Die Frage nach dem Grunde des neu gefundenen Wertes läßt sich aber nach beiden Seiten weitertreiben. Der Wert

Digitized by Google

der Kleider beruht auf dem Werte ihrer Zweckdienlichkeit „Bekleiden des menschlichen Körpers" (b), der Wert des Bekleidens beruht wieder auf dem Werte des menschlichen Leibes (L), der Wert des menschlichen Körpers wieder auf dem Werte des menschlichen Lebens (l). Andrerseits beruht der Wert der spitzen Form der Nadel (s) auf dem Werte der Maschinen (M), welche die spitze Form der Nadeln verursachen, der Wert dieser Maschinen auf dem Werte ihrer inneren Einrichtung (e), der Wert derselben auf dem Werte der Geräte (G), welche diese Einrichtung verursachen, der Wert der Geräte wieder auf ihrer besonderen Form (f) usw. Während also jene Grundreihe von Zweck zu Zweck (h, b, l) fortschreitet, geht diese von Ursache zu Ursache (s, e, f) weiter; aber beide Grundreihen verlassen das Objektbereich der Nadel, um beiderseits immer neue Objektbereiche (I, II, III; II′, III′) zu durchlaufen. Die nachfolgende Übersicht gestattet nun aber nicht nur eine Veranschaulichung der (theoretischen) Bewertung, d. i. Wertung, sondern auch die Veranschaulichung der auf jener beruhenden (praktischen) Verwertung. Steht dies Zeichen ——→ bzw. ←—— dort im Dienste logischer Begründung, so hier in dem der Verursachung, um die Frage, wodurch die Verwertung eines Objektes w und wozu sie möglich ist, zu beleuchten.

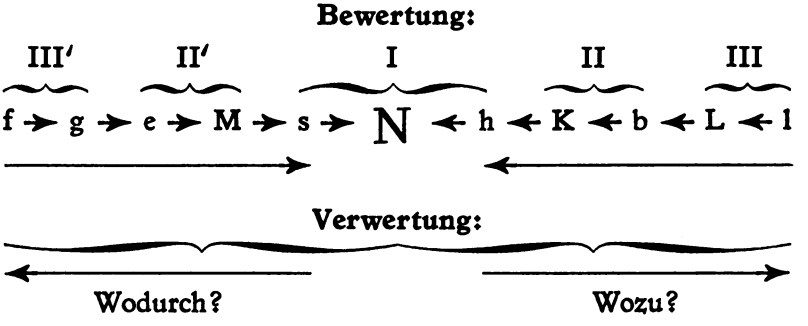

Jetzt dürfte aber auch klar werden, daß die eingangs (S. 46) erwähnte Beziehungsfrage, „wozu" etwas Wert für jemand hat, streng genommen gar nicht so sehr den Wert^{I} bzw. die Bewertung und Wert^{I}-Begründung, sondern den Wert^{II} bzw. die Verwertung

Digitized by Google

und Wert^{II}-Verursachung angeht. Denn, um im Rahmen der reinen Wertlehre die Zweckdienlichkeit eines Objektes als Antwort zu erhalten, ist allein die Frage erforderlich und ausreichend, warum (vgl. S. 162) = auf Grund wessen (propter quid?) das Objekt^{w} Wert habe. Fragt man jedoch, warum = wozu (cuius rei causa = quam ad rem?) das Objekt^{w} Wert habe, so erhält man zwar auch die besondere Zweckdienlichkeit zur Antwort. Aber die ganze Fragestellung steht dann gar nicht mehr im Zeichen der (rein theoretischen) Einsicht, sondern in dem der (praktischen) Absicht. Nur von einem Willen her ist dann die Frage zu verstehen: Wozu = als Mittel zu welchem wertvollen Zweck (d. i. Gewolltem) ist das Objekt verwertbar? Ist Bewertung und insbesondere Wertbegründung ein erkenntnismäßiges Feststellen (Haben) von Objektwert, d. i. Wert^{I}, so Verwertung ein willensmäßiges Herstellen (Tun) von Wertobjekt, d. i. Wert^{II}. Verwerten ist also nicht bloß ein Benutzen, sondern vielmehr ein Benutzbar-Machen, eine Willenshandlung, die irgendwelche Einzelwesen (z. B. auch unbrauchbar Gewordenes, wie Abfälle usw.) so verändert, daß sie nunmehr vermöge der ihnen allen allgemein zugehörigen Zweckdienlichkeit besonderen Wert^{I} bekommen, d. h. Werte^{II} werden. Während demnach die Bewertung viel mehr dem Allgemeinen, das Wert^{I} hat (Wert-Objekt^{e}), zugewandt ist, ist die Verwertung vielmehr auf das Einzelwesen (Wert-Objekt^{w}) gerichtet, das vermöge des wertvollen Allgemeinen Wert^{I} hat. Hier ist denn auch der Ort, wo die Redeweise vom „Werte schaffen, erzeugen", aber auch von „Zerstörung und Vernichtung der Werte" ihre Stelle hat, sofern es sich um Werte^{II}, d. h. Wertobjekte, und zwar i. w. S. des Wortes (Einzelwesen) handelt. Durch unberechtigte Vertauschung von Wert^{I} mit Wert^{II}, d. h. von Objektwert mit Wertobjekt, ist denn besonders die Behauptung vom Wert^{I}-Schaffen nur begünstigt worden (Vgl. S. 62). Es bedarf in diesem Zusammenhang nun keiner besonderen Erörterung, daß Verwertung (wie auch Entwertung) einen Hauptbegriff praktischer Wertlehre, der Volkswirtschaft, darstellt, die ja gerade das Subjekt des Wirtschaftens, das einzelne Bewußtsein, als tätigen Willen begreifen muß, sei es auch nur, daß die Verwertung auf den besonderen

Digitized by Google

Zweck „Gelderwerb" abzielt. Hat aber alles Verwerten (Absicht) doch ein Bewerten (Einsicht = Erkennen) zur notwendigen Voraussetzung, dann ist klar, daß die reine Wertlehre die Grundwissenschaft für die Volkswirtschaftslehre bildet: kein Verwerten ohne (vorheriges) Bewerten!

Kehren wir zu der Frage zurück (vgl. S. 175), ob in der Wertgrundreihe, die sich für die Bewertung ergab, nicht jeder neu gefundene Grund seinerseits wieder durch anderen Wert begründet werde, so zeigt die Grundreihe (N←——) zwar eine Reihe von Werten, die sich fortlaufend einander begründen; aber, wie man und wie weit man auch diese Reihe im einzelnen und von Fall zu Fall in mannigfachen Verästelungen und Verzweigungen fortsetzen mag (da sich ja bei jedem neuen Wertgrund sowohl die Wozufrage wie die Aufgrundwessenfrage stellen läßt, und so fort) — man stößt schließlich doch einmal auf einen Wertgrund, der sich, wie z. B. in obigem Beispiel das menschliche Leben, als letzten (tiefsten) Grundwert erweist. Bedenken wir nun, daß Wert-Grund eine besondere Beziehung (Relation) des Begründeten (Wertes) zu dem Begründenden (Wert) darstellt, dann kann man mit Recht den begründbaren Wert „relativen" und den unbegründbaren Wert „absoluten" Wert nennen. Leichtfertigkeit und Unüberlegtheit in der Handhabung dieses vielsinnigen Ausdruckspaares „relativ — absolut" hat es aber leider auch hier zuwege gebracht, daß man diese Relativität[5] und Absolutheit[5] mit anderen Deutungsmöglichkeiten vertauscht (vgl. S. 97). Gibt es also in diesem 5. Sinne absoluten[5], d. h. unbegründbaren Wert, dann ist es schon in diesem Zusammenhang nicht richtig, wenn man behauptet, daß alle Bewertung grundsätzlich „Wertsubsumtion" sein müsse[78]). Wie wenig diese Ansicht zutrifft, zeigt sich sogleich, wenn wir Wertobjekte zur Betrachtung stellen, deren Wert nicht in Zweckwirken (Nutzen), sondern in Lustwirken (Annehmlichkeit) seinen Grund hat (vgl. die Zusammenstellung der Wertgründe S. 165). Während ich nämlich hinsichtlich der Zweckdienlichkeit in den meisten Fällen in der Lage bin, neue Zweckdienlichkeit als Wertgrund der Bewertung (N←——) aufzudecken, um freilich auch dann auf einen letzten Wertgrund zu stoßen, ergibt sich für die Frage, warum = auf Grund wessen

Digitized by Google

die Annehmlichkeit eines Objektes w Wert I habe, als Antwort nur der Wert der Lust; aber für deren Wert läßt sich nicht wieder ein Wertgrund ausfindig machen — es sei denn, daß man von vornherein in der Wertgrundreihe nicht nach rechts, sondern nach links vorgegangen ist. Die Frage, auf Grund wessen das Lustwirken bzw. die gewirkte Lust wieder Wert I habe, also Wert II sei, ist in der Tat gegenstandslos. Sagt man etwa z. B.: die Volksbelustigung habe doch für die Veranstalter darum Wert, weil sie ihrem Zweck „Gelderwerb" diene, so kommt natürlich die Belustigung nicht eigentlich als solche, als Lustwirken in Betracht, sondern diese Betrachtung fällt ja von vornherein unter das Zweckwirken. Dem Wert der Lust als solcher liegt nicht wieder ein besonderer Wert zugrunde, die Lust hat als solche schon einen letzten Grundwert I, d. h. sie ist bereits letzter Grundwert II. Auch hier kann also von einer Subsumtion keine Rede mehr sein. Daraus erklärt sich aber auch, daß es sinnlos ist, an Lust als solche etwa die Verwertungsfrage Wozu? zu stellen. Dasselbe ergibt sich nun aber auch, wenn wir die Wertgrundfrage statt an den Wirkenswert (u) — Nützlichkeits- (z) und Annehmlichkeitswert (l) — jetzt an den reinen Bezogenheitswert (r) zu stellen versuchen. Das Schreibgerät des Großen Friedrich hat — von seinem Herstellungswert abgesehen — für mich Wert auf Grund seiner Bezogenheit zu Friedrich dem Großen, und der Wert dieser Bezogenheit beruht auf dem Wert, den Friedrich der Große als geschichtliche Persönlichkeit hat. Nach dem Grunde dieses geschichtlichen Wertes zu fragen, hat wiederum keinen Sinn. Es hätte nur Sinn, wenn man Friedrich den Großen mit Rücksicht auf seine staatsmännischen Leistungen als irgendwie zweckdienliches Lebewesen begriffe, was zwar möglich ist, aber freilich nicht ohneweiteres zur Begründung des rein historischen Wertes des Großen Friedrich für mich beizutragen braucht, der ja auch, was sehr wichtig, bereits ohne die etwaige Zweckdienlichkeit Friedrichs des Großen bestehen bleibt, den ich ja auch, wie irgend einen teuren verstorbenen Verwandten, rein als Mensch wertschätzen kann. Was so von dem Werte I der Objekt-Bezogenheiten (b) insgesamt gilt, daß nämlich die Frage nach dem Grund eines Wertes mehr oder weniger bald vor einem letzten Grund-

Digitized by Google

wert^{I} Halt findet, gilt aber ganz besonders von dem Werte der Objekt-Eigenheiten (e). Der Wert^{I} z. B. eines baulichen Kunstwerkes (Objekt^{w}) beruht zwar auf dem Werte^{I} seiner baulichen Eigenheiten (Objekt^{e}), aber deren Wert läßt sich in der Tat auf keine Weise durch irgend eine Warumfrage — weder im Sinne des Aufgrundwessen? noch im Sinne des Wozu? — auf einen neuen, innerhalb oder außerhalb des Objektes^{w}-Bereiches gelegenen Wert^{I} zurückführen. Ihr Wert^{I} beruht allein in dem Objekt^{w}selbst. Wer es doch zu können meinte, dürfte sich wohl auf einer Vertauschung der Frage „Auf Grund wessen ist es wertvoll?" mit der andern „Auf Grund wessen heißt es wertvoll?" ertappen (vgl. S. 162). Wie es nun ungereimt ist, z. B. im Gebiet des Ästhetischen für den Wert eines Objektes^{e} einen Grund suchen zu wollen, so nicht minder im Gebiet des Ethischen. Das Sittlichsein eines menschlichen Bewußtseins wird nicht erst auf einer ihr zugrunde liegenden Tatsache wertgeschätzt, sondern die Wertschätzung des sittlichen Bewußtsein-Einzelwesens beruht allein auf dem Werte der Tatsache seiner Sittlichkeit; weder läßt sich angesichts des Sittlichseins fragen, woher, d. h. auf Grund wessen, es seinen Wert sozusagen erst erborge, noch etwa gar, wozu das Sittlichsein als solches Wert haben könnte. Der Wert solcher Objekte^{w} beruht nicht wieder auf einem Werte, sondern beruht allein auf ihren Objekteigenheiten, d. h. aber in den Objekten selbst. Es ist nicht unwichtig, erneut (vgl. S. 171) darauf hinzuweisen, daß eben diese bemerkenswerte und bedeutsame Tatsache von der Unbegründbarkeit gewissen Objektwertes^{I} in ganz besonderem Maße die irrige Behauptung gefördert hat, aller Wert^{I} sei allein aus dem Objekte heraus zu begreifen. Dieser Irrtum entsteht freilich um so leichter, als man die Tatsache, der Wert eines Objektes^{w} beruhe auf ihm, dem Objekt selbst, nämlich auf seinen ureigenen Objekteigenheiten, fälschlich so auslegt, als ob der Wert allein in Objekteigenheiten bestünde und mit einer Bezugnahme auf Wertsubjekt nichts zu tun hätte, so daß Wert nicht ein Beziehungsbegriff, sondern gar ein Wesensbegriff wäre (vgl. S. 45f.). Indessen hat man wohl zu unterscheiden zwischen dem, worauf Wert beruht, und dem, worin Wert besteht. Hält man also

Digitized by Google

Wert-Grund und Wert scharf auseinander, dann führt auch die Tatsache objekteigenen Wertgrundes nicht zu der Behauptung objekteigenen, d. i. subjektunbezogenen Wertes.

Es gibt also eine beträchtliche Zahl von letzten Grundwerten^{I}. Und zwar zeigt sich, um auf die frühere Übersicht (vgl. S. 165) zurückzuweisen, daß die Zahl der Zwischenglieder zwischen begründetem Objekt^{w}-Wert^{I} und letztem begründenden Wert um so größer ist, je weiter man in der Übersicht (z, l, r, e) nach links geht, und um so geringer, ja = O ist, je weiter man nach rechts geht: unter den Bezogenheitswerten läßt der Zweckdienlichkeits-Wert die meisten Zwischenglieder zu, die Objekteigenheits-Werte dagegen bedürfen überhaupt keiner Wertbegründung, keines Wert^{I}grundes.

Immer wieder hat man freilich versucht, die mehrfache Möglichkeit des Grundwertes^{I} der Zahl nach zu verringern, ja, nur einen anzusetzen, auf den als ihren alleinigen letzten Wertgrund^{I} alle Werte zurückzuführen sind. So verständlich auch dies Bestreben nach Vereinheitlichung sein mag, es tut den Tatsachen Gewalt an, die, sofern man nur jeden einzelnen Sonderfall von Wert unvoreingenommen prüft, eine vielfache Möglichkeit, Wert durch letzten Wert zu begründen, lehren.

Ist es aber der Wert einer Objekteigenheit oder auch gewisser Objektbezogenheiten, dann müßte sich dieses Suchen nach einem letzten Grundwert von selbst verbieten, wenn nicht immer wieder der Begriff „letzter Grundwert^{I}", d. h. „nicht wieder auf Wert zurückführbarer Wert eines Objektes^{e}" — zumal in seiner Verwechselung mit „letzter Grundwert^{II}", d. i. „Objekte (z. B. besondere Bauform und Bauweise) eines nicht wieder auf Wert zurückführbaren Wertes^{I}" — mit den Fragen der sog. Wert-Rangordnung zum Schaden wissenschaftlicher Klarheit vermengt würde. Gerade die übliche Behandlung dieses Abschnittes der Wertlehre bietet ein wenig erfreuliches Gemisch verschiedentlichster Gesichtspunkte: werden doch unter dem Stichwort „Rangordnung" unterschiedslos Begriffe, wie Grund-

Digitized by Google

wert, Höchstwert, objektiver und absoluter Wert unbedenklich durcheinander geworfen usw., von der eben erwähnten Verwechslung von Objektwert (Wert I) und Wertobjekt (Wert II) ganz zu schweigen. Zunächst ist es schon unrichtig, „letzten Grundwert" mit „Höchstwert" gleichzusetzen, mögen diese beiden Bestimmungen auch vielfach zusammentreffen. Denn „letzter Grundwert" bezeichnet ja nur die Grund-Folge-Beziehung eines Wertes zu anderem Wert und hat insofern mit Rangordnung noch gar nichts zu tun. „Höchstwert" dagegen betrifft als Rangbegriff den Gradunterschied eines Wertes I zu anderem Wert und hat insofern noch gar nichts mit der Grund-Folge-Beziehung zu tun. Das Grundverhältnis ist eine Objektangelegenheit, weil als Wertgrund immer nur Objektbezogenheit bzw. Objekteigenheit in Betracht kommen kann; das Gradverhältnis dagegen ist eine Subjektangelegenheit, da der Wertgrad in dem Grad des Wertgefühls, d. i. des Subjektzustandes, wurzelt (vgl. S. 137 f.). Was aber will nun „Rangordnung" überhaupt besagen? Diese Grundfrage wird freilich in den seltensten Fällen gestellt, und so erklärt sich denn auch die grenzenlose Verwirrung, welche die meisten Wertlehren in diesem Punkte zeigen. Wo man auch gemeinhin den Ausdruck Rangordnung verwenden möge, immer faßt man das rangmäßig zu Ordnende als etwas Selbständiges, d. h. als Einzelwesen auf. Damit hängt es dann auch zusammen, daß man, wie ehrliche Selbstprüfung bald zeigen dürfte, in der Redeweise von der „Rangordnung der Werte" zumeist den Ausdruck „Werte" im Sinne des Wertobjektes (Wert II), insbesondere des Wertobjektes i. w. S. = wertvolles Einzelwesen versteht, oder daß man zum mindesten, der Doppelsinnigkeit des Wortes „Wert" gar nicht bewußt, unter dem Deckmantel des einen Wortes Wert auch nur einen, wenn auch schillernden Sinn annimmt. Dazu kommt nun aber noch, daß auch der Ausdruck Rangordnung eine zwiefache Auffassung des Geordnetseins zuläßt. Man denkt sich entweder die Rangordnung als eine Über- und Unterordnung, derart, daß man die Rangverschiedenheit durch die besondere, örtlich vorgestellte Höher- oder Niedriger-Stellung zum Ausdruck bringt, so wie man bei der Rangordnung der einzelnen Gesellschafts„schichten" davon zu sprechen pflegt, daß jemand

Digitized by Google

„über einem" oder „unter einem" steht, sodaß sich folgende Veranschaulichung ergäbe:

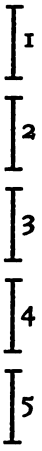

Oder aber man stellt sich die Rangordnung nicht als Über- und Unterordnung, sondern als eine Nebenordnung vor, derart, daß man die Rangverschiedenheit in erster Linie durch das Überragen der einzelnen, in ihren Größen verschiedenen Ranglieder zum Ausdruck bringt, so wie man bei der Rangordnung einer Turnabteilung die einzelnen Turner je nach ihrer Größe gegeneinander abstuft und nebeneinander aufstellt, so daß sich folgende Veranschaulichung ergäbe:

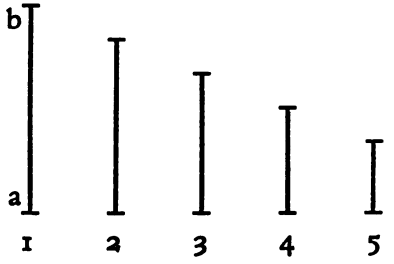

Während also dort der besondere Rang allein durch die besondere unverrückbare Stellung der zu ordnenden Glieder zu einander bestimmt wird, geht hier der Rang schon aus den zu

Digitized by Google

ordnenden Gliedern selbst hervor, so daß eine andere Aufstellung (etwa 2, 5, 4, 1, 3) das Rangverhältnis nicht stören könnte. Dort wird es nachträglich den Gliedern zuteil, hier ist es ihnen schon von vornherein eigen. Es sind also zwei grundverschiedene Auffassungen von Rangordnung, deren Verschiedenheit auch nicht etwa dadurch aufgehoben wird, daß man unversehens bald aus dem einen Bilde in das andere gerät, so etwa, wenn man von einer „höheren" Bevölkerungsschicht spricht, um im nächsten Augenblicke in das andere Bild zu geraten in Anbetracht dessen, daß auch diese, jemand übergeordneten Glieder einer höheren Schicht als Bürger ein und desselben Staates mit den Gliedern einer niederen Schicht doch wieder „auf einer Linie" stehen. Sofern man von höheren oder niederen Schichten spricht, ist nur das erste Bild möglich, da Schichten nie auf einer Linie nebeneinander stehen, sondern vielmehr übereinander liegen; sofern man aber das Mehr- oder Wenigersein, d. h. das gegenseitige Überragen nebeneinanderstehender Glieder ins Auge faßt, ist auch nur das zweite Bild möglich. Der Übergang von der einen in die andere Auffassung wird aber begünstigt durch das „Höher und Niedriger", welches sich nicht nur als Höher- bzw. Niedriger-Gestelltsein, sondern auch als Höher- (Länger-) oder Niedriger-Gestaltetsein verstehen läßt, obwohl ja doch dort das Höher auf die Entfernung der einen Linie (1) von der anderen Linie (5), hier auf die Entfernung des Fußpunktes (a) zum Scheitelpunkt (b) derselben Linie (1) zielt. — Es ist nun gar kein Zweifel, daß diese zwiefach mögliche Auffassung fast ausnahmslos auch in den ernsthaftesten Erörterungen über die „Rangordnung der Werte" unterläuft. Diese doppelgestaltige Verbildlichung hat aber gerade dazu beigetragen, die Lösung der ganzen Frage der Rangordnung so außerordentlich zu erschweren. Denn da in der bildlichen Darstellung die einzelnen Ranglieder notwendigerweise als etwas Selbständiges, als Einzelwesen auftreten, konnte es nicht ausbleiben, daß nun auch die Werte, statt als Allgemeines (Objektbestimmung), als Einzelwesen erschienen, die sozusagen neben ihren Objekten^{w} zu bestehen vermögen (vgl. S. 35 f.), was um so begreiflicher erscheinen konnte, als der Ausdruck „Wert" ja ohnehin neben Wert^{I}, d. i. Objektwert auch Wert^{II}, d. i. Wert-

Digitized by Google

objekt^{w} (wertvolles Einzelwesen) bedeuten kann. Ja, die Übereinanderordnung im ersten Bilde, die ja ohne die Auffassung der Rangglieder als körperlicher, d. h. ortsbestimmter Einzelwesen gar nicht möglich ist, legt es um so näher, auch die Werte, diese vermeintlichen Einzelwesen, aufzufassen, als ob auch sie erst durch ihre Lage übereinander ihren Wertrang erhielten — eine Auffassung, die, zwar nie offen ausgesprochen, aber doch, wenn auch unbemerkt, vertreten wird, sofern man nur den Mut aufbringt, in ehrlicher Selbstprüfung diese Alsobbetrachtung zuzugeben. In der Tat wird ja vielfach behauptet, ein Wert (z. B. schön) könne erst dann in eine Rangordnung eingefügt werden, wenn er zuvor zu diesem Zweck, von seinem eigentlichen Wertsein abgesehen, erneut betrachtet werde, so daß also eine doppelte Wertung stattfände, die erste, die das Wertsein erst begründe — im Bilde gesprochen: die Herstellung des Strichgebildes I — die andere, die den Wert nun in die Rangreihe einordne — im Bilde gesprochen: die Einstellung in die lotrechte Reihe der Strichgebilde. Diese auffallende Übereinstimmung zwischen Bild und Behauptung lehrt doch deutlich genug, wie sehr diese Theorie im Banne des bloßen Bildes steht. Denn Mehrwert ist, wie bereits (vgl. S. 27) nachgewiesen, nicht eine nachträgliche Bewertung eines schon gegebenen Objektwertes^{I}, sondern jeder Wert^{I}, den ein Objekt aufzuweisen hat, ist schon von vornherein ein hinsichtlich des Wertgrades besonderer Wert. Das (schöne) Kunstwerk z. B., das für mich Wert^{I} hat, hat schon damit einen mehr oder minder großen Wert; in dem besonderen Wert eines Objektes ist bereits das Mehr oder Minder, d. h. die Wert-Grad-Besonderung mitgegeben! Infolgedessen wird das zweite Bild, das in dieser Verlegenheit nur allzuschnell sogleich für das erste einzutreten pflegt, weit eher noch den Tatsachen gerecht, da bei ihm jedes Rangglied von vornherein in sich schon den Grad- (Größen-) Unterschied mitenthält. Und doch ist auch diese Verbildlichung der Rangordnung unzulänglich. Erweckt sie doch ebenso wie die erste, aber fast noch mehr als diese, den Anschein, daß jeder Wert^{I} nur in einem ganz bestimmten Wertgrad auftreten könne, als ob etwa z. B. sittlich nur einen, nämlich den „höchsten" (1), schön ebenfalls nur einen, nämlich den zweit-

Digitized by Google

höchsten (2) Grad usw. unverrückbar aufzuweisen hätte. Gerade das ist die grundfalsche Meinung, die jedweden Wert zu einer unbeugsamen Starrheit des Grades verurteilt! Eben weil jeder Wert[I] — z. B. schön — in verschiedenen Gradbesonderungen auftreten kann — das eine Kunstwerk ist schön, das andere um einige Grade schöner, ein drittes noch schöner usw. — zeigt sich auch dieses zweite Bild für die Frage der Wert-Rangordnung als untauglich. Hat aber jede Wert-Art (z. B. schön) bereits in sich mannigfache Gradunterschiede aufzuweisen — insofern nämlich die betreffenden Objekte[W] einem jeweils verschiedenen innigen Wertgefühle (derselben Art) zugeordnet sein können (vgl. S. 137 f.) — dann läßt sich überhaupt erst die Tatsache verstehen, daß (sofern man ein ästhetisches Objekt mit einem ethischen vergleichen will, was infolge der Vergleichbarkeit der Erlebnisgrade der Wertgefühle durchaus möglich ist, vgl. S. 139), z. B. nicht nur der einem Kunstobjekt eigene geringe Wert noch geringer ist als der etwa auf Annehmlichkeit beruhende Wert eines anderen Objektes, sondern auch im besonderen Falle seinem Grade nach sogar immer noch „höher" ist als der sehr hohe Annehmlichkeitswert eines anderen Objektes, ebenso wie z. B. ein minder leistungsfähiges Mitglied einer bestimmten Turngruppe nicht bloß weniger leistungsfähig, sondern gegebenenfalls sogar bedeutend mehr leistungsfähig sein kann als das Mitglied einer anderen Turnriege, was sehr wohl möglich ist unter der Annahme, daß die erste Turnriege im ganzen leistungsfähiger ist als die zweite. Wie also unter dieser Annahme der schlechteste Turner einer besonders leistungsfähigen Turnriege doch immer noch besser sein könnte als der beste Turner einer zweiten, im ganzen weniger leistungsfähigen Turnriege, so müßte diese Gradvielfältigkeit auch von denen zugegeben werden, die von vornherein die Werte[I] in einzelne Gruppen, d. h. Arten auflöst (1. ethische, 2. ästhetische, 3. religiöse usw.), welche, entsprechend den nach ihrer Leistungsfähigkeit aufgestellten Turnriegen, nach ihrem Wertgrad angeordnet wären. Auch dann wäre es also zweifellos möglich, daß gegebenenfalls z. B. der geringe ethische Wert eines Objektes immer noch höher, aber vielleicht auch geringer wäre als der höchste Wert einer sog. tieferstehenden

Digitized by Google

Wertgruppe. Es besteht aber aus den mehrfach angeführten (vgl. S. 185) Gründen kein Recht, von vornherein etwa den einzelnen besonderen Wertarten einen ganz bestimmten, unverrückbar gegebenen Wertgrad zuzuschreiben. Ist es also theoretisch nicht zu bestreiten, daß jeder artbesondere Objekt-Wert[I] (z. B. edel, schön, kostbar) alle nur möglichen Wertgrade, vom geringsten bis zum höchsten, aufweisen kann, dann entfällt auch jedweder Grund, die besonderen Werte[I] oder die besonderen Wert[I]arten in eine Rangordnung zu zwingen, derart, daß ein bestimmter, artbesonderer Wert schon als solcher niemals im Grad auch einmal geringer sein könnte als der Wert einer anderen Wertart. Die ganze Frage der Rangordnung ist demnach von Grund aus verfehlt, eben da jedweder Wert[I], weil jeden Wert-Grades fähig, insofern gar nicht einen anderen Wert unter- oder übertreffen kann, sondern alle Werte hinsichtlich ihrer Wertgrad-Möglichkeit einander gleichkommen! Wie wenig tatsächlich die Fragen des Wertranges bisher zu einer befriedigenden Lösung geführt haben, beweist die bunte Vielgestaltigkeit der Antworten: stellen doch die einen den sog. ethischen Wert[I] (sittlich), die andern den religiösen Wert[I] (heilig), wieder andere den ästhetischen Wert[I] (schön) als den höchsten hin. Und das überaus Merkwürdige ist noch dies, daß all die Verfechter der grundsätzlichen Möglichkeit einer theoretischen Wertrangordnung sich immer nur um die oder den sog. höchsten Wert bemüht haben, aber selten oder gar nicht um die niederen oder niedrigsten Werte, was schon die Behauptung eines ranghöchsten Wertes äußerst zweifelhaft erscheinen lassen muß.

Ob mithin z. B. der ethische Wert eines Objektes im Grade höher ist als z. B. der Nützlichkeitswert eines Objektes, läßt sich immer nur von Fall zu Fall entscheiden. Es ist im besonderen Falle durchaus möglich, daß ich den Nützlichkeitswert einer gesundheitlich notwendigen Erholungsreise selbst nach gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung der näheren Umstände höher einschätzen muß, als den durch den Verzicht auf die Reise etwa entstehenden recht unerheblichen sittlichen Wert. Würde mir der Vorwurf des Mangels an sittlicher Auffassung gemacht werden, etwa von seiten derer, die behaupten, der dem sittlichen Wert des

Digitized by Google

Zuhausebleibens eigene Wertgrad sei auf alle Fälle von vornherein schon höher als der dem Wert der Reise eigene Wertgrad, so daß meine Entscheidung gar auf einem Irrtum beruhen sollte, dann würde ich mit Fug und Recht solche Anschuldigungen entrüstet ablehnen müssen. — Und ebenso ist es möglich, daß ich, ohne den Ruf eines unmoralischen Genießers zu verdienen, etwa die Teilnahme an einer Dampferfahrt dem Besuche eines Theaterstückes vorziehe, sofern tatsächlich der (ästhetische) Wert des Stückes dem Grade nach weit geringer ist als der (Annehmlichkeits-)Wert der Dampferfahrt.

So sehr hieraus hervorgeht, wie unrichtig es ist, einer besonderen Wertart von vornherein einen höheren Wertrang einzuräumen, so sehr ist es aber doch auffällig und beachtenswert, mit welcher Entschiedenheit und Eindringlichkeit immer wieder der Gedanke einer theoretischen Wertrangordnung verfochten zu werden pflegt. Es muß dann doch dieser Behauptung irgend eine Berechtigung innewohnen. Es fragt sich freilich, worin diese bestehen könnte, und vor allem, wie sie sich mit der Tatsache in Einklang bringen läßt, daß doch eben jedem Wert[1] zweifellos die Möglichkeit mannigfachster Gradabstufung zukommt. Was nämlich hinter jener Behauptung, insbesondere hinter jenem häufigen Einwande, „eigentlich hätte man aber doch z. B. das Sittliche höher bewerten und darnach seine Willenshandlung einrichten müssen", zumeist hervorschimmert, ist offenbar nichts anderes als der bekannte Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit, demzufolge gewisse Werte[1] als ranghöher erscheinen als andere. Aber wie das? Um das zu verstehen, bedarf es der Berücksichtigung einer im Gebiet praktischen Wollens und Wirkens bedeutsamen Tatsache, der Tatsache nämlich, daß in den weitaus meisten Fällen das menschliche Bewußtsein trotz anfänglicher Überzeugung von dem Mehrwert eines Objektes für einen besonderen Fall doch durch seine Taten, d. h. seine Willenshandlungen, erkennen läßt, wie sehr es Objekte persönlichen Nutzens oder persönlicher Annehmlichkeit — soeben noch weniger bewertet — im Augenblick der einer Tat vorangehenden Wahl höher zu bewerten pflegt als z. B. sittliche oder ästhetische oder religiöse Objekte. Wie oft sind wir nach gewissenhafter Prüfung

Digitized by Google

im gegebenen Falle (theoretisch) überzeugt, daß einem Objekt z. B. ein so hoher ästhetischer Wert zukommt, daß er seinem Grade nach den Annehmlichkeitswert eines anderen Objektes weit übertrifft; kommt es aber zur (praktischen) Tat, dann hat sich plötzlich die Wertschätzung umgekehrt, wir haben das angenehme Objekt höher bewertet als das ästhetische — um freilich oft unmittelbar nach der Tat sie vielleicht schon wieder zu bereuen und den Wert-Irrtum einzusehen. Dieser praktische Umstand aber, daß man im Augenblick einer Tat den eigentlichen Wert der Objekte nicht erkennt oder anerkennt, sondern verkennt, daß man also das eine Objekt, hier: das Objekt der Sittlichkeit (S), im Augenblick der Tat unterschätzt, d. h. zu gering bewertet (z. B. statt Wertgrad 5 nur Wertgrad 3), das andere Objekt aber, z. B. ein Objekt der Annehmlichkeit (A) überschätzt, d. h. zu hoch bewertet (z. B. statt Wertgrad^3 sogar Wertgrad^5)

theoretisch $S^5 : A^3$
praktisch $S^3 : A^5$,

liegt der Behauptung einer stetigen Wertrangordnung in dem Sinne, daß jeder Wert der einen Art immer nur gradhöher sei als der einer andern, zugrunde. Diese fußt also eigentlich gar nicht auf einem stetigen Mehrwert-Verhältnis (5 : 3) innerhalb der Theorie der Werte zwischen den Bewertungen verschiedener Wertobjekte ($S^5 : A^3$), sondern auf einem, wenn auch häufigen, so doch nicht grundsätzlich stetigen Mehrwert-Verhältnis (5 : 3) zwischen theoretischer und praktischer Bewertung derselben Wertobjekte ($S^5 : S^3$). Allein aus diesem Gegensatz von Theorie und Praxis läßt es sich nun aber erst verstehen, daß man zugunsten einer rein theoretischen Wertordnung den Wert gewisser (praktisch) unterschätzter Objekte (S) meint von vornherein (theoretisch) stets höher anschlagen zu müssen (5 : 3) als den (praktisch) zu hoch eingeschätzten Wert anderer Objekte (A). Das Bestreben, im Sinne einer theoretischen Rangordnung den Wert gewisser Objekte (S) im Grade sozusagen heraufzudrücken (5) gegenüber dem Werte (3) anderer Objekte (A), entspringt also vorzugsweise dem praktischen Umstande, daß im menschlichen Handeln oft genug der Wert der ersteren Objekte (S) im Grade

Digitized by Google

herabgedrückt wird. Das Richtige an der immer wieder behaupteten Wert-Rangordnung ist somit das berechtigte Streben, dem theoretischerweise anzunehmenden Gradverhältnis ($S^5 : A^3$) statt des praktischerweise oft angenommenen Gradverhältnisses ($S^3 : A^5$) zur Geltung zu verhelfen. Das Falsche aber an der Wertrang-Behauptung ist erstens die Annahme, es werde der Wert[1] eines Objektes (S, A) einer neuen Bewertung unterworfen, die ihm den Eintritt in eine wertvollere oder weniger wertvolle Wertklasse ermögliche, während es sich tatsächlich doch um die Bewertung von Objekten handelt, nämlich um die richtige des sachbedacht erkennenden und die irrige des ichsüchtig handelnden Bewußtseins. Zweitens beruht der Irrtum jener Wertrang-Lehre in der Bevorzugung des Wertes von sittlichen, ästhetischen, religiösen Objekten, während doch derselbe Widerstreit zwischen Theorie und Praxis ebenso oft auch bei der Bewertung z. B. von angenehmen und ästhetischen Objekten, ja auch innerhalb einer solchen Gruppe eintreten kann, was ja dann folgerichtig auch zu einer Rangordnung führen müßte. Der dritte Irrtum besteht in der zu geringen Berücksichtigung des einzelnen, besonderen Falles, mithin in der Meinung, daß in jedem Einzelfall z. B. der ästhetische Wert eines Objektes grundsätzlich niemals geringer sein könnte als z. B. der Annehmlichkeitswert eines Objektes, während es doch — es sei an das oben (vgl. S. 188) berührte Beispiel erinnert — im einzelnen Falle durchaus möglich ist, daß nicht etwa nur dem handelnden, sondern auch dem gewissenhaft und ernst überlegenden Bewußtsein der Wert z. B. eines angenehmen Objektes höher ist als der eines ästhetischen Objektes.

Wenn aber die Frage des Wertranges so überaus zusammengesetzt erscheint, so liegt es offenbar auch mit daran, daß in den ganzen Fragenkreis zusammen mit dem Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit, Theorie und Praxis, die alte Streitfrage nach der Absolutheit (Objektivität), bzw. Relativität (Subjektivität) des Wertes erheblich hineinspielt. Es ist klar, daß es sich, nachdem die quaestio iuris bereits (vgl. S. 92 f., 98 f.) abgetan ist, hier bei dieser quaestio facti nur um absolut (objektiv) im zweiten Sinne, im Sinne von Allgemeingültigkeit des Wertes handelt. Verstehen wir also unter absolutem[2] Wert solchen Wert, der von der Sub-

Digitized by Google

jektbesonderheit des einzelnen Wertsubjektes unabhängig ist, dann fragt es sich jetzt: gibt es tatsächlich solchen Wert[1] oder nicht? — Mit derselben Entschiedenheit wird freilich die Frage von den einen bejaht, von den anderen verneint. Die Leugner der Wert-Allgemeingültigkeit weisen mit Nachdruck darauf hin, wie die Taten der Menschen doch ein zu beredtes Zeugnis dafür ablegen, daß aller Wert subjektiv[2] bzw. relativ[2], niemals objektiv[2] bzw. absolut[2] sein könne. Das praktische Verhalten der Menschen zu allen Zeiten und in allen Landen beweise deutlich genug, daß es keine allgemeingültigen Werte gäbe, daß vielmehr alle Wertschätzung persönliche, ureigene Angelegenheit des Einzelnen sei, für den letztlich der Annehmlichkeitswert die Triebfeder seines Handelns darstelle. Absoluten Wert könne es gar nicht geben, weil niemand solch allgemeingültigen Wert „im Umkreis seines Bewußtseins" entdecke; gäbe es aber wirklich solchen Wert, dann müßte auch das Handeln der Menschen gleichmäßig beeinflußt werden und das menschliche Willenswirken gleichförmiger verlaufen, was aber tatsächlich nicht der Fall sei. Die anderen, die Verteidiger einer Wert-Allgemeingültigkeit, tragen nun zwar der Tatsache des praktischen Verhaltens der Menschen Rechnung, sie geben zu, daß man allgemeingültigen Wert nicht „im Bewußtseinsleben" vorfinden könne, und verlegen darum den allgemeingültigen Wert aus der Welt des Bewußtseins in eine Welt „jenseits" des Bewußtseins, in ein weltabgeschiedenes Reich der Werte. Beide Auffassungen jedoch, zum mindesten ihre Begründungen irren. Denn sie gehen im Grunde von der irrigen, zwar stillschweigend gemachten Voraussetzung aus, Wert sei ein Wirkliches, ja wirkliches Einzelwesen; jene, indem sie dem Wert überhaupt im Subjekt seinen Platz anweisen, um schon auf diese Weise seine durchgehende Subjektivität, Subjektabhängigkeit deutlich werden zu lassen; die anderen, indem sie den Wert jenseits des Subjektes verlegen, um so die Möglichkeit objektiven, d. h. subjektunbezogenen Wertes begreiflich zu machen. — Ist aber nachgewiesenermaßen Wert eine Bezogenheit von Objekt zu Subjekt, also ein Allgemeines, dann ist auch die Voraussetzung unhaltbar, die den Wert überhaupt diesseits oder jenseits des Subjektes, also als ein selbständiges Einzelwesen behaupten möchte.

Digitized by Google

Mag auch die Verdinglichung des Wertes nirgends in Form eines einsichtigen Beweises von den um die Wertobjektivität streitenden Parteien vorgebracht werden — man muß sich doch darüber klar sein, daß diese irrige Annahme den gedanklichen Hintergrund für beide bildet!

Im Zusammenhang mit dieser vermeintlichen Wert-Transszendenz haben nun die Verfechter der Wertobjektivität, die dem Wert Forderungscharakter zuschreibt, sein Wesen als Sollen bestimmt, um so ganz besonders zu zeigen, daß Wert nichts im Bewußtsein Gegebenes, sondern dem Bewußtsein von außen her Aufgegebenes (Norm) sei. Man lasse sich indes durch die Einführung des Sollensbegriffes, der gleichsam frei über der Wirklichkeit schwebe, nicht täuschen! Wo auch immer ein Anlaß gegeben sein möge, ein Sollen, eine Aufgabe zu behaupten, dann kann das nur möglich sein, wenn mit dem Sollen, der Aufgabe zugleich nicht nur ein Aufgabe-Stellendes oder Aufforderndes, sondern auch ein Aufgabe-Empfangendes oder Aufgefordertes vorliegt. Niemand ist imstande, den Begriff Sollen (Aufgabe, Auftrag) zu verstehen, wenn ihm etwa ausdrücklich versichert würde, das Sollen, d. h. Aufgefordertsein müsse auch ohne ein Aufforderndes verstanden werden (vgl. S. 69)! Wenn in der Tat von den Vertretern der Wertobjektivität dieses Ansinnen gestellt wird, den objektiven Wert als ein solches freies Sollen anzusehen, so fragen wir — von der seltsamen Gleichsetzung von Wert = Sollen ganz zu schweigen — immer wieder: wer und wo ist dasjenige Wesen, welches von uns die Erfüllung einer Aufgabe verlangt! Der beliebte Hinweis auf die Autonomie hilft nicht einen Schritt weiter. Niemand befiehlt genau genommen sich selbst. Ich kann mich wohl zu einer Willenshandlung zwingen. Aber Ich kann unmöglich zu mir sagen: „Du! bzw. Du sollst!; denn ich will es." Wer doch meint, sich befehlen zu können, der nimmt im Grunde zwei Einzelwesen an, entweder mich-Seele und meinen Leib, oder aber mich-Vernunft und mich-Sinnlichkeit, was aber zu einer völlig verfehlten Bewußtseinsspaltung führt und sich nur aus der Notwendigkeit einer Zweiheit (Befehlendes — Gehorchen-Sollendes) erklärt. Ein Sollen, d. h. Beauftragtsein, ist und bleibt ohne Auftraggeber ein reiner Widerspruch in sich,

Digitized by Google

mag sich sicherlich auch hinter dem Sollen etwas Richtiges verbergen, was zu der widerspruchsvollen Behauptung den tieferen Anlaß abgibt. Es ist freilich ein nicht gerade rühmliches Zeichen von Gewißheit und Überzeugtheit, wenn die Verfechter dieser sollensartigen Wert-Transzendenz unbedenklich nicht nur den Wert als Sollen, d. h. als Aufgabe im Sinne von „Aufgegebensein", sondern auch als Aufgabe im Sinne von „Aufgegebenes sein", d. h. von „Aufgegebenem", ja sogar den Wert selbst als Aufgebendes behaupten — Verworrenheiten, die allein dadurch verschuldet werden, daß man das Sollen, d. h. das Aufgefordert sein von vornherein um sein Aufforderndes gebracht hat! Wer aber irgendwie Anlaß hat, „Forderungscharakter" (Sollen) feststellen zu müssen, der darf, wenn die Lautfügung „Forderung" oder „Sollen" sinnvoll bleiben soll, uns nicht nur mit dem Hinweis auf die bloße, gleichsam in der Luft schwebende Forderung abspeisen, es muß außer dem Aufgeforderten außerdem auch noch ein Aufforderndes vorliegen, von dem die Forderung ausgeht. Wir verstehen freilich recht wohl, weshalb das Auffordernde um Namen und Sein gebracht werden soll: in dem Augenblick, wo ein Aufforderndes (Bewußtsein) zugegeben würde, würde ja mit dem wirklichen Bewußtseinswesen, das die Aufforderung ergehen läßt, die als weltfern behauptete höhere Wirklichkeit der Wertewelt aus ihrem Höhenreich wieder in die irdische Werdewelt der schlechten Wirklichkeit herabgezerrt werden. Genau so steht es mit dem Geltungsbegriff, der ähnlich wie der Sollensbegriff ebenfalls gleichsam freischwebend gedacht werden soll, der aber doch fest in der (irdischen) Wirklichkeit verwurzelt ist (vgl. S. 69, 73), so daß auch er eigentlich nicht zu einer Wesensbestimmung des Wertes im Sinne der Wert-Transzendenz tauglich sein kann.

Man wird jedenfalls der Streitfrage um die Wert-Absolutheit nicht Herr, wenn man von dem Vorurteil ausgeht, dem Werte komme eine, sei es schlichte (subjektiv-bewußtseins-immanente), sei es höhere (objektiv-bewußtseins-transzendente) Einzelwesen-Wirklichkeit zu. Vielmehr muß man von der Erkenntnis ausgehen, daß Wert Allgemeines, nämlich eine Bezogenheit von Objekt zu Subjekt ist, als Bezogenheit aber (Zuordnung) nur als

Digitized by Google

Gegebenes schlechtweg in Betracht kommt, also jenseits von Wirklich und Nichtwirklich steht, so daß mithin Wert wegen seines Beziehungscharakters nicht irgendwie an die Wirklichkeit der Beziehungsglieder gebunden ist (vgl. S. 66, 118, 149).

Nehmen wir nun einmal an, ein Chemiker habe festgestellt, daß eine chemische Flüssigkeit ohne eine bestimmte Heilkraft und auf Grund dessen auch ohne besonderen (Heil-)Wert^{I} sei; bei eingehender Erprobung stelle sich jedoch heraus, daß dem Objekt doch ein hoher (Heil-)Wert^{I} zukommt. — Hat in dem vorliegenden Falle der Chemiker den Wert seines Objektes anfänglich verkannt, d. h. den tatsächlichen Wert nicht erkannt, so beweist dieser Umstand, daß erst auf Grund eindringender Kenntnis, d. h. Einsicht in des Objektes Wesen und Wirkungsweise (Beziehung), es möglich war, an ihm den Wert, diese Zuordnung von Objekt und Wertgefühl, zu erkennen, d. h. festzustellen, zu finden. Mit Recht sagen wir daher, jedes Bewußtsein, sofern es nur zu fragloser Klarheit über das Objekt gelangt, muß auch seinen Wert finden, d. h. zur Klarheit über die Zuordnung des Objektes zu einem bestimmten Wertgefühl gelangen. Dieses Müssen bedeutet also eine sachliche Notwendigkeit, die mit einer persönlichen Nötigung nichts zu tun hat. Dieselbe Feststellung ergibt sich auch, von einem anderen Beispiel her gesehen. Wenn man trotz vorheriger Überzeugung von dem Mehrwert eines bestimmten zweckdienlichen gegenüber dem Wert eines bestimmten angenehmen Objektes dennoch mit seiner Tat dem letzteren den Vorzug gibt, aber dann seine Tat bereut und zu seiner anfänglichen Überzeugung zurückkehrt, dann pflegt man mit Recht zu sagen: ich habe den Wert des Objektes verkannt, ich hätte doch den Mehrwert des zweckdienlichen Objektes, wenn ich mich mehr besonnen, mir über das Objekt klarer geworden wäre, erkennen und dementsprechend handeln müssen. Wiederum ergibt sich demnach die Notwendigkeit des Objekt-Wert-Erkennens, das von der Erkenntnis des Wert-Objektes abhängig ist.

Nun pflegen wir freilich diese Notwendigkeit nicht nur in die Worte: „Ich hätte den Wert des Objektes erkennen müssen", sondern auch in die Worte zu kleiden: „Ich hätte den Wert er-

Digitized by Google

kennen und ihm entsprechend handeln sollen". Nehmen wir indes das Wort Sollen im strengen Sinne, dann ist es hier keineswegs am Platze. Denn niemand hat doch mir seinen Willen bekundet, daß ich so und nicht anders hätte handeln sollen oder dürfen. Und nur unter der Voraussetzung eines Wollenden, d. h. Auffordernden, neben dem Aufgeforderten hat ja der Begriff „Sollen" logische Berechtigung. Allein der Sorglosigkeit, mit der man — mitveranlaßt durch die Doppelsinnigkeit des Ausdruckes „Gesetz" 1. = Staatsgesetz (Sollen), 2. = Naturgesetz (Müssen) — da gern von Müssen redet, wo es Sollen heißen müßte, und da von Sollen spricht, wo es Müssen heißen müßte, verdankt demnach in den vorliegenden Beispielen die Vertauschung von Müssen und Sollen ihr Dasein.

Es ist nun zwar klar, daß beiden als Beispiel benutzten Werturteilen, die nach dem vorangegangenen Wert-Irrtum der Wert-Erkenntnis Ausdruck geben, eine Allgemeingültigkeit zukommt, freilich nur insofern, als alle Bewußtseinswesen einsehen, d. h. erkennen müssen, daß das jeweilige Objekt für besonderes Subjekt Wert hat. Die Wert-Allgemeingültigkeit besagt jedoch nochmehr, nämlich: alle Bewußtseinswesen müssen erkennen, daß gewisse Objekte nicht nur für einige besondere, sondern für alle Bewußtseinswesen Wert besitzen (vgl. S. 93). Allgemeingültiger, d. h. absoluter (objektiver) Wert heißt also: von allen vorfindbarer Wert für alle!

Absoluten[2] Wert in diesem Sinne finden wir aber vor, wenn uns z. B. von der heldenmütigen, aufopfernden Tat eines Menschen Kenntnis wird. Eine solche Tat nötigt allen größte Hochachtung ab, es gibt niemand, der dieser Tat und dem Täter ihren Wert absprechen wollte. Und wer es täte, dem würde man mit Recht erwidern, daß er, wenn er sich nur von den Einzelheiten der Tat, dem Objekt der Bewertung, genaueste Kenntnis verschaffte, ebenfalls den Wert dieser Handlungsweise einsehen, d. h. ihre Zuordnung zu einem bestimmten Wertgefühl finden müßte. Und mit Recht hält man daher nun auch denen, die in ähnlichen Fällen eine rettende Tat unterlassen, vor, daß ihr Verhalten unrichtig (!) war, daß sie diese Tat infolge ihres hohen Wertes hätten leisten müssen. Legt doch auch für dieses Müssen ins-

Digitized by Google

besondere die Tatsache des „Gewissens" das beredteste Zeugnis ab, die ja, genau genommen, auf das Wissen von der Notwendigkeit einer zu bewirkenden Willenshandlung zielt. Indessen, dagegen wird man vielleicht gerade einwenden, daß im Gewissen nicht ein Müssen, sondern ein Sollen verspürt werde, eine „innere Stimme", die uns ein „Du sollst"! als kategorischen Imperativ zurufe. Ohne hier im einzelnen auf die Streitfrage des kategorischen Imperativ einzugehen[79]), läßt sich doch soviel sagen, daß, wie bereits erwähnt (vgl. S. 69, 73) der Begriff Imperativ („Du sollst") nur da angebracht ist und nur da Daseinsberechtigung besitzt, wo nicht nur ein Sollendes, d. h. Aufgefordertes, sondern auch ein das Sollen Wollende, d. h. Aufforderndes vorliegt. Die Tatsache des Gewissens bietet aber doch nicht zwei Wissenswesen, ein Sollen-Wollendes und ein Wollen-Sollendes, sondern nur ein und zwar ein um ein Müssen Wissendes. Die Behauptung eines solchen absoluten Sollens wäre also ganz sinnlos, wenn sich hinter ihr nicht doch eine Zweiheit von Aufforderndem und Aufgefordertem versteckte: die freilich völlig ungerechtfertigte Zerspaltung des einen, tatsächlich einfachen Einzelwesens Seele in zwei besondere „Seelen-Vermögen" — „Vernunft und Sinnlichkeit" — die einander angeblich wie zwei Seelchen gegenüber treten, die eine als die befehlende, die andere als die gehorchensollende. So reizvoll und anmutig auch das Bild eines inneren Seelenkampfes sein mag — das Bewußtsein des Menschen ist trotzdem eines, in diesem Sinne keine Zweiheit, sondern ein Einfaches, und erst die Auffindung eines anderen Bewußtseins würde ein Sollen faßlich machen können. Solange das nicht möglich ist, kann auch nur von einem Müssen (Notwendigkeit), nicht von einem Sollen (Nötigung) die Rede sein[80]). Aber gerade die Tatsache, daß allein Müssen nicht zwei Bewußtseinswesen erfordert, läßt es verstehen, warum man das Sollen des Bewußtseins ohne ein anderes, dieses Sollen gebietendes behauptet: dieses scheinbar absolute Sollen der Nötigung ist im Grunde das tatsächliche Müssen der Notwendigkeit. Daß man aber dieses Müssen doch Sollen nennt, erklärt sich, was von allergrößter Wichtigkeit, offenbar auch daraus, daß zu diesem Müssen in der Regel insofern ein Sollen hinzutritt, als in Erziehung und Ge-

Digitized by Google

setzgebung die dazu berufenen Bewußtseinswesen auf Grund jener wertsachlichen Notwendigkeit nun in Form des Gebots bzw. Verbots „Du sollst" bzw. „Du sollst nicht" zur Beachtung des Notwendigen zu nötigen suchen.

Behaupten wir aber, daß aus der genauen Kenntnis gewisser Objekte mit Notwendigkeit sich ergebe, daß sie für jegliches Bewußtsein Wert haben, so wird man diese Aufstellung absoluten[2] (objektiven) Wertes nun durch den Hinweis auf die Praxis zu entkräften suchen, die zeige, daß nicht nur gelegentlich ein Bewußtsein trotz vorheriger Überzeugtheit von dem absoluten Wert eines Objektes durch seine, dieser Überzeugung widersprechende Handlung diese absolute Bewertung wieder aufhebe, sondern vor allem auch, daß gar viele Bewußtseinswesen mit Regelmäßigkeit und ohne eine Spur von nachträglicher Reue (Gewissen) der absoluten[2] Bewertung zuwiderhandeln, ja sogar schon theoretisch die Behauptung absoluten Wertes ausdrücklichst verwerfen. Indessen will diese Berufung auf die Praxis nicht allzu viel besagen. Gesetzt einmal — um das bekannte Beispiel Berkeleys heranzuziehen — ein tatsächlich achteckiger Turm werde aus der Ferne von vielen nicht nur gelegentlich, sondern immer für rund gehalten, ja sogar seine achteckige Form ernstlich aufs heftigste bestritten; dann ist es klar, daß der Achteckigkeit nicht das geringste abgetragen wird durch deren mehr oder minder starke Bestreitung. Vielmehr wird, wer den Turm aus bester Prüfung als achteckig erkannt hat, mit Recht sagen können: wer sich die Mühe nimmt, diesen besonderen Turm genau zu untersuchen, der muß seine Achteckigkeit erkennen, d. h. diese achteckige Form an dem Turm vorfinden. Selbst wenn die achteckige Gestalt von niemand wahrgenommen werden könnte und behauptet würde, die Wahrnehmung liefere eine runde Gestalt des Turmes, würde sie als Gegenstand möglicher Entdeckung bestehen bleiben. Ähnlich liegt das Verhältnis in Sachen des absoluten[2] Wertes. Wer nach eingehendster und sorgfältigster Prüfung an einem Objekt Wert vorfindet, wird ebenfalls mit Recht sagen können: wer auch immer nur das Objekt genau untersucht, der muß, unabhängig von seiner persönlichen Beschaffenheit, seinen Wert erkennen, d. h. an dem Ob-

Digitized by Google

jekte dessen Zuordnung zu einem Wertgefühl vorfinden. Selbst wenn diese Bezogenheit nicht vorgefunden würde, so würde sie doch zu Recht bestehen, genau so wie etwa schon jetzt Beziehungen zwischen mathematischen Gebilden, die erst später einmal entdeckt werden. Denn der viel erhobene Einwand, daß hiernach ein Bewußtsein das erforderliche Wertgefühl weder als wirkliches Erlebnis noch als wirkliche Vorstellung hätte, also auch gar nicht eine Beziehung zu seinem Subjektzustand vorzufinden imstande wäre, beweist ja nicht das Geringste gegen die Tatsächlichkeit der Beziehung eines Objektes zu besonderem Subjektzustand! Das ist ja gerade das Wichtige, daß Wert als Bezogenheit gar nicht die Wirklichkeit seiner Beziehungsglieder erfordert (S. 66, 118, 149). Wie ich mit vollem Recht sage, ein Objekt z. B. ein Ventilator habe für ein Bewußtsein auch dann Wert, wenn es augenblicklich oder überhaupt nicht des Objektes bzw. eines Wertgefühls bewußt wird (vgl. S. 151), wie ich also die Zuordnung eines Objektes zu dem Wertgefühl eines anderen vorfinden kann, ohne daß jenes Bewußtsein nun auch wirklich dieses Gefühls bewußt wird, so läßt sich auch mit vollem Recht behaupten, daß ein bestimmtes Objekt für ein Bewußtsein Wert hat, das des entsprechenden Wertgefühls nicht bewußt wird und darum nun gar meint, unmöglich den (absoluten) Wert vorfinden zu können. Man muß nur nicht in die Verwechselung geraten von „Wertgefühl haben = sich (psychologisch) befinden" mit „Wert haben = Beziehung zu Wertgefühl (logisch) vorfinden" (vgl. S. 145). Gewiß ist es möglich — darin haben die Leugner absoluten Wertes Recht —, daß ich mich in betreff eines besonderen Objektes trotz sorgfältigster Prüfung doch geirrt und zu Unrecht an ihm absoluten Wert vermutet habe, genau so wie der, welcher von der Achteckigkeit des Turmes überzeugt war, sich doch in der Zahl der Ecken noch getäuscht haben könnte. Aber ebensowenig, wie man aus dem Irrtum in betreff eines einzelnen besonderen Objektes die Unmöglichkeit jeglicher Erkenntnis überhaupt wird ableiten wollen — es sei denn, daß man einen Skeptizismus vertritt, der doch freilich schon mit seiner Behauptung es gäbe keine Erkenntnis, wieder einer Erkenntnis Ausdruck geben will — ebensowenig wird man aus dem Wertirrtum des

Digitized by Google

einzelnen Falles die Unmöglichkeit absoluten[2] Wertes schlechthin beweisen dürfen. Im Gegenteil, die immer weiter vertiefte Erkenntnis eines Objektes gewährleistet auch um so eher die Erkenntnis seines etwaigen absoluten Wertes, wie ja, um dies nur an einem Beispiel zu zeigen, das immer tiefere Verständnis einer Sonate Beethovens erst allmählich den hohen allgemeingültigen Wert dieses Werkes erkennen läßt.

Weil also Wert als Beziehung nicht an die Wirklichkeit der Beziehungsglieder, des Objektes wie des besonderen Subjektzustandes, gebunden ist, tritt auch die Behauptung absoluten, d. h. allgemeingültigen Wertes nicht in Widerspruch zu der Tatsache, daß weder alle Bewußtseinswesen das Wertgefühl wirklich bewußt haben noch alle die Beziehung zu einem Wertgefühl wirklich vorfinden. Anderseits wird aber auch absoluter Wert nicht zu einem weltabgerückten Einzelwesen, das auch ohne Wertsubjekt bestehen könnte (vgl. S. 35 f.): daß Wert Bezogenheit zu Subjektzustand schlechtweg ist, schützt die Behauptung absoluten Wertes vor dem Einwand, der von der Wirklichkeit aus Wertallgemeinheit bestreitet; und daß Wert Bezogenheit zu Subjektzustand schlechtweg ist, schützt die Behauptung absolutenWertes vor dem Einwand, der aus der Annahme einer Loslösung vom Subjekt her die Allgemeingültigkeit des Wertes bestreitet.

Es gibt also, um die quaestio facti abzuschließen, absoluten[2] Wert. Daß aber der gewissen Objekten eigene absolute Wert nach Möglichkeit von jeglichem Bewußtsein (Subjekt) entdeckt werde und so zu tatsächlicher (praktischer) Allgemeingültigkeit gelange, um so mit Notwendigkeit auch das Handeln menschlichen Bewußtseins nachhaltig zu bestimmen, das ist letzten Endes abhängig von dem Maß an Einsicht, d. h. Erkenntnis (Klarheit), zu dem sich menschliches Bewußtsein überhaupt zu entwickeln vermag. —

Besteht also alles Werten in Erkenntnis des Wertes eines Objektes, und beruht alles Werten auf der Erkenntnis des Objektes eines Wertes, dann erhellt auch der ungeheure, vielfach von romantischer Erlebnis-Schwärmerei unterschätzte Wert der Erkenntnis für jeglichen Fortschritt menschlicher Kultur.

Digitized by Google

Anmerkungen

1) Vgl. O. Kraus: Die aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der mod. Psychologieschule. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. Tübingen 1905, S. 573 ff., 592.
2) Vgl. R. Kaulla: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906, S. 262—279.
3) Vgl. F. Bamberger: Untersuchungen zur Entstehung des Wertproblems in der Philosophie des 19. Jahrhunderts. I. Lotze. Halle a. S. 1924, S. 76 f. u. ö.
4) Vgl. A. Hoffmann: Das Systemprogramm der Philosophie der Werte. Eine Würdigung der Axiologie W. Windelbands. Erfurt 1922.
5) Vgl. L. Brentano: Die Entwicklung der Wertlehre. München 1908. „Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. Philos.-Hist. Kl. 08. 3. Abhdlg.," S. 7.
6) Vgl. J. Rehmke: Logik oder Philosophie als Wissenslehre², Leipzig 1923. — Ders.: Philosophie als Grundwissenschaft. Leipzig-Frankfurt 1910, S. 1 ff. — J. E. Heyde: Grundwissensch. Philosophie. Leipzig 1924, S. 3 f.
7) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. 2. Aufl. Halle a. S. 1921, S. 12 u. ö.
8) Vgl. betr. des Wesens des Bewußtseins wie des Folgenden: J. Rehmke, Logik oder Philosophie als Wissenslehre. 2. Aufl. Leipzig 1923.
9) Vgl. K. Wiederhold: Wertbegriff und Wertphilosophie 1920. Ergänzungshefte der Kantstudien Nr. 52., S. 1: „Die philosophische Analyse eines Begriffes tut gut, von der Verwendung des Wortes im täglichen Sprachgebrauch auszugehen. Denn in der lebendigen Sprache kommt die ganze Fülle und Ursprünglichkeit der Wortbedeutungen zum Ausdruck. Wir bewahren uns so vor der Gefahr, mit vorgefaßten Bestimmungen und Begriffen an unser Problem heranzugehen."
10) Vgl. W. Gruehn: Das Werterlebnis. Eine religionspsychologische Studie auf experimenteller Grundlage. Leipzig 1924. — Vgl. meine Besprechung in „Grundwissenschaft", philos. Zeitschr. der Joh. Rehmke-Gesellschaft (F. Meiner, Leipzig), Bd. V (1924), S. 326—331.
11) Vgl. M. Wittmann: Zum Verhältnis von Moral und Religion. Philos. Jahrb. d. Görres-Ges. 38. Bd., H. 2, S. 104: „Werte können nimmermehr in das Leere hineingestellt werden, sondern verlangen eine reale Grundlage; nur in einer Welt von Dingen kann es eine Welt von Werten geben." Hiergegen A. Messer: Deutsche Wertphilosophie der Gegenwart. Leipzig 1926, S. 4.
12) Wenn also Scheler nachdrücklichst versichert: „Wie ich mir ein Rot auch als bloßes extensives Quale, z. B. in einer reinen Spektralfarbe zur Gegebenheit bringen kann, ohne als Belag einer körperlichen Oberfläche, ja nur als Fläche oder als ein Raumartiges überhaupt aufzufassen, so sind mir auch Werte, wie angenehm, reizend, lieblich, aber auch freund-

Digitized by Google

lich, vornehm, edel prinzipiell zugänglich, ohne daß ich sie mir hierbei als Eigenschaften von Dingen oder Menschen vorstelle", und wenn er auch sonst die Unabhängigkeit der Werte von den Dingen betont, so ist daran zwar soviel richtig, daß das Gegebene Wert nicht nur als solches in Art und Grad für sich schon erfaßbar und betrachtbar ist, sondern sich auch von dem, was wertvoll ist, scharf unterscheidet; aber diese Tatsache, daß ich Werte erfassen kann, ohne daß ich sie mir hierbei als Eigenschaften von Dingen oder Menschen vorzustellen brauche, beweist doch nicht, daß darum Werte keine „Eigenschaften von Dingen oder Menschen" sind! Tatsächlich treffen wir doch, wenn wir Werte wie reizend oder edel vorfinden, immer auch auf etwas, das edel bzw. reizend ist, m. a. W. den jeweils besonderen Wert aufweist.

13) Die Gepflogenheit, Freude, Lust als echte Wertbegriffe, d. h. als besondere Werte, ja sogar als Grundwerte anzusehen, liegt offenbar nicht nur an dem Umstand, daß Lust für die Bestimmung des Wertes[I] von ausschlaggebender Bedeutung ist, sondern in besonderem Maße auch daran, daß Lust ein Wertbegriff im Sinne eines Werttheoriebegriffes ist.

14) Wenn z. B. Scheler behauptet, in dem Ausdruck „gemeine Freude" trete deutlich zutage, daß zu dem Wort „Freude" nun noch das Wort „gemein" hinzutrete, so dürfte unschwer einzusehen sein, daß — ganz abgesehen davon, ob überhaupt schon Freude als Wert gelten könne — genau genommen das „gemein" nicht der Freude, sondern vielmehr der sich freuenden Person, in diesem Sinne dem Objekt zukommt.

15) Es ist ein vielverbreiteter Irrtum, daß die Gegenüberstellung Wert — Unwert ein Entweder — Oder bedeute, als ob Unwert (obschon nicht im Sinne von negativem Wert, sondern im Sinne von negiertem Wert) nicht bloß den fehlenden Wert, sondern darüber hinaus etwas Besonderes bedeute, das dem Wert entgegengesetzt wäre. Sagt man etwa „Etwas hat nicht Wert, sondern (!) Un-Wert", so wird doch durch die Aussage „Unwert-Haben" auch nicht das Geringste mehr gesagt, als durch die Worte: Etwas hat nicht Wert! Beide Wortwendungen bringen gleichermaßen nichts als die bloße Abwesenheit von Wert zum Ausdruck.

Welches besondere Gegebene wäre es denn, das einem Gegenstand nun statt der fehlenden Werte eigen sein soll? Gewiß sind wir in der Lage, das aufzuzeigen, was ein Ding aufweist, wenn es z. B. un-ruhig, d. h. nicht ruhig ist; denn da hier von vornherein nur entweder Ruhe oder Bewegung in Betracht kommen, so vermutet man mit Recht, daß, wenn das eine von beiden an einem Dinge nicht angetroffen wird, das andere ihm eigen ist. Aber führt „Wert — Unwert" im selben Sinne auf eine Alternative, wie Ruhe — Unruhe (Bewegung)? Oder wer wäre imstande, anzugeben, was „unendlich" über die bloße Feststellung des Fehlens von Endlichkeit hinaus an Tatsächlichem bezeichnet? Man glaube auch nicht, daß Ausdrücke, wie „Wertwidrigkeit" oder „Mißwert" das Tatsächliche zu bezeichnen vermöchten, was dem Wert in derselben Weise gegenüberstünde, wie der Ruhe die Unruhe (Bewegung). Denn „Mißwert" und „Wertwidrigkeit" bedeuten, wenn sie auch nicht nur die Abwesenheit von Wert, sondern auch eine Anwesenheit von etwas zum Ausdruck bringen, doch nicht die Anwesenheit von solchem

Digitized by Google

Tatsächlichen, das (als Unwert) dem Wert entgegengesetzt ist, sondern nur die Anwesenheit von solchem Tatsächlichen, d. h. besonderen Umständen, die dem Zustandekommen von Wert als hinderlich entgegengesetzt sind. Die hierbei in Erscheinung tretende Gegensätzlichkeit betrifft also im Grunde gar nicht den Wert, sondern nur die tatsächlichen Umstände, die Wert entweder ermöglichen oder verhindern. — Freilich könnte man vielleicht versucht sein, auf andere Weise die Gegenüberstellung Wert — Unwert als eine regelrechte Alternative zu erweisen. Man könnte nämlich sagen: wenn beispielsweise der sog. Unwert „Häßlichkeit" nicht nur das Fernsein von Schönheit, sondern darüber hinaus das Dasein eines dem Werte „Schönheit" gerade entgegengesetzten Besonderen bedeutet, so trete in der Tat in dem Unwert „Häßlichkeit" als dem echten Gegenstück zum Wert „Schönheit" etwas Besonderes als Unwert deutlich hervor, so daß also Unwert nicht mehr nur einen bloßen Mangel zum Ausdruck brächte. Indessen ist zweifellos Schönheit und Häßlichkeit eine reine Alternative; aber die dabei zutage tretende Gegensätzlichkeit betrifft — was später erst seine volle Begründung erfahren kann — nur — von dem Gegensatz Lust-Unlust ganz abgesehen — das rein Ästhetisch-Gegenständliche. Was aber bedingt, daß „Schönheit" nicht nur etwas Ästhetisches, sondern zugleich auch Wert ist, das gerade, was, durch den Hinweis auf besonderes Werterlebnis vorläufig nur flüchtig angedeutet, die Schönheit als Wert begreiflich macht, dem entspricht auf seiten des ästhetischen Gegenteils, der Häßlichkeit, nicht ein Besonderes, zumal da bei vorliegender Häßlichkeit ein dem sog. Werterlebnis entgegengesetztes, als ganz besonderes, eigentümliches Unwert-Erlebnis zu bezeichnendes Erlebnis nicht feststellbar ist, soviel sich auch sonst anläßlich der Häßlichkeit eines Gegenstandes „erleben" läßt. Damit wird es aber unmöglich, in Unwert etwas Besonderes zu sehen, das ohne die bloße Abwesenheit von Wert zu bezeichnen, als Gegenstück dem Wert entspräche, um eine Alternative zu vervollständigen.

Bezeichnet also Unwert nichts als den Mangel von Wert[I], aber nicht etwas statt des fehlenden Wertes vorhandenes Besonderes, dann ist es auch durchaus unrichtig, nun noch von Unwerten zu reden. — eine Gedankenlosigkeit, die einmal auf dem unberechtigten Hinweis auf Gegensätze wie gut — böse, schön — häßlich usw. beruht, anderseits in der Vertauschung von Unwert[I] mit Unwert[II], liegt, wobei Unwert[II] (in durchaus sinnvoller Weise) einen Gegenstand bezeichnen kann, der keinen Wert hat.

16) Vgl. E. Stern: Beiträge zur Psychologie der Wertung. 1917, S. 25.

17) Vgl. A. Messer: Einführung in die Erkenntnistheorie[3], Leipzig 1921, S. 147 f.; H. Maier: Psychologie des emotionalen Denkens, 1908.

18) Vgl. J. Rehmke: Philosophie als Grundwissenschaft, 1910, S. 35 f.; J. E. Heyde, Grundwissenschaftliche Philosophie, S. 38 f.

19) Die Frage, wievielmal etwas gegeben ist, ist nicht psychologisch, sondern ontologisch (grundwissenschaftlich) zu verstehen. Es wird also nicht etwa gefragt, wievielmal etwas einem Bewußtsein gegeben ist = bewußt wird, sondern wievielmal sich ein Etwas im Umkreis des uns

Digitized by Google

Bekannten findet, also nicht die Häufigkeit des Wissens bezw. Gewußtseins von Etwas, sondern die Häufigkeit des Etwas, das gewußt wird, steht zur Frage. Daß ein Bewußtsein gar vielfach z. B. den Kaiser Napoleon I. vorstellt, ist also nur Beweis für die psychologische Mehrmaligkeit — die Napoleon-Vorstellung ist ein Mehrmalig-Gegebenes — nicht für die ontologische Mehrmaligkeit — Napoleon I. ist ein Einmalig-Gegebenes.

20) Man hat behauptet, auch das von uns als Allgemeines, d. h. Mehrmaliggegebenes bezeichnete Gegebene sei im Grunde doch kein Mehrmaliges. Dieses besondere Grün hier sei etwas ganz Individuelles, Originales, nie nochmals Vorfindbares. Ja, all das, was scheinbar Allgemeines sei, sei schon durch seine besondere Stellung in Raum und Zeit stets Einziges. Gegen diese nominalistische Behauptung ist Folgendes zu bemerken: 1. muß schon einleuchten, daß z. B. jenes „individuelle" Grün und dieses „individuelle" Grün, doch eben beide gleichermaßen nicht nur Farben, sondern auch Grün heißen, was doch nur darum möglich ist, weil sich tatsächlich sowohl an jenem wie auch an diesem angeblichen „Individuellen" dasselbe findet, nämlich Farbe schlechtweg bzw. Grün schlechtweg; findet sich demnach dasselbe sowohl hier wie dort, dann ist es ein Mehrmaliggegebenes, m. a. W. ein Allgemeines. Es gibt also Allgemeines! 2. „Dieses individuelle Grün" mag vielleicht in der Wirklichkeit nicht noch einmal vorgefunden werden (obschon es schwer sein dürfte, den zwingenden Nachweis zu liefern); gleichwohl kann ich doch genau dasselbe als noch einmal, als mehrmals antreffbar vorstellen, so daß also außer dem wirklichen individuellen Grün wenigstens noch ein solches, nämlich ein nichtwirkliches (bloß vorgestelltes) gegeben wäre. Denn die Wirklichkeit bzw. Nichtwirklichkeit eines Gegebenen ist für die gänzlich neutrale, das gesamte Gegebene, also sowohl das Wirkliche wie das Nichtwirkliche, betreffende Frage der Wievielmaligkeit gänzlich bedeutungslos. 3. Wer dennoch nachdrücklichst auf der schlechthinnigen Einmaligkeit dieses besonderen Grün beharrt, ist, namentlich, wenn er auf den besonderen Ort dieses Grünes hier verweist, im Grunde gar nicht auf das Grün als solches, diese besondere Farbe (Allgemeines) eingestellt — denn der Ort gehört nicht wesensmäßig (als Wesenstück) zur Farbe, sondern nur mit ihr zusammen — nicht das besondere Grün bildet den Grund für die Behauptung der Einmaligkeit, sondern das besondere Grüne, d. h. der besondere, in der Tat einmalige Gegenstand, welcher grün gefärbt ist.

21) Wenn man gesagt hat, der Wert eines Kunstwerkes, wie z. B. sei unzerstörbar, also ewig, auch wenn das Werk selbst der Zerstörung anheimfiele, so beruht diese Auffassung auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Hört ein Objekt auf zu sein, dann ist es natürlicherweise auch mit seinem Objektwert vorbei. Was gleichwohl fortdauert, ist die Erinnerung an den Wert, aber freilich im selben Maße dauert dann auch die Erinnerung an das Kunstwerk fort, so daß der Wert insofern nicht besser gestellt ist als das Objekt des Wertes. Und meint man mit der Aussage der Ewigkeit des Kunstwerk-Wertes seinen gegenständlichen Gehalt, rein als Gegebenes schlechthin betrachtet, noch vor der Unterscheidung des Gegebenen in Wirkliches und Nichtwirkliches, dann kann in der Tat auch nicht von dessen Vergänglichkeit mehr die Rede sein,

Digitized by Google

weil alle Vergänglichkeit nur Wirkliches, d. h. zusammengesetzte Einzelwesen, betrifft, deren zwischen den Teilwesen bestehender Wirkenszusammenhang bei ihrem Vergehen aufgehoben wird. Aber ebensowenig kann dann dem gegenständlichen Gehalt des vergangenen Kunstwerkes Unvergänglichkeit zuerkannt werden, weil auch Unvergänglichkeit nur für Wirkliches, nämlich für einfache, nicht aus Teilwesen bestehende Einzelwesen zutrifft. Für Gegebenes schlechtweg kommen demnach Wirklichkeitsbegriffe wie vergänglich — unvergänglich ebensowenig in Frage, wie etwa für Wasser die Unterscheidung „kurzatmig — langatmig".

22) In ähnlichem Sinne äußert sich F. Wilken: Grundzüge einer personalistischen Werttheorie. Jena 1924, S. 123.

23) Vgl. J. Rehmke: Logik oder Philosophie als Wissenslehre. 2. Aufl. 1923, S. 35 f., 43 f. u. ö.

24) Vgl. Anm. zu S. 19.

25) Wird z. B. ein Mastbaum in bezug auf eine Fahnenstange als länger bezeichnet, also schlicht das Längersein zum Ausdruck gebracht, so wird auch nicht notwendig die Frage nach dem sog. besonderen Längersein aufgeworfen werden, während bei der schlichten Feststellung, etwas habe Farbe, sogleich die Frage nach der Farbbesonderung (ob rot oder grün usw.) laut wird. Die Behauptung besonderen Längerseins tritt überhaupt erst dann auf den Plan, wenn mehr als zwei lange Gegenstände vorliegen. Behauptet man nun etwa, der Mastbaum wiese gegenüber der Fahnenstange ein „anderes (größeres) Längersein" als gegenüber einem Spazierstock auf, (so wie Grün eine andere Farbe ist als Rot), dann ist schon verwunderlich, daß die Sprache für diese angeblich besonderen Längerheiten nicht auch besondere Worte zur Verfügung stellt, wie sie es für die sonstigen Besonderungen (z. B. besondere Farben „Grün" usw.) tut. Vor allem aber muß man sich klar machen, daß man, um das in den Worten „verschiedenes bzw. größeres Längersein" Gemeinte verstehen zu können,(da ja nicht etwa ein Längersein bzw. Kürzersein des Längerseins gemeint ist!) doch unweigerlich gewiesen wird an das verschiedene länger Seiende, d. h. an die verschiedenen langen Gegenstände (Mastbaum, Fahnenstange, Spazierstock). Der Schein verschiedenen Längerseins beruht mithin auf der Tatsache des verschiedenen Langseins, d. h. den verschiedenen Längen der in Betracht

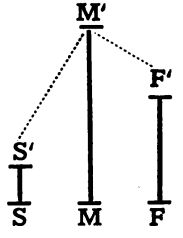

kommenden Gegenstände. Das Verständnis des vermeintlich „besonderen Längerseins" wird also gar nicht aus der Bezogenheit selbst gewonnen, sondern von den Bezogenheitsgliedern erborgt (während das

Digitized by Google

Verständnis der Farbbesonderung Grün als besonderer Farbe nicht bei dem grünen Gegenstand Anleihen zu machen braucht). Wer aber doch noch ein verschiedenes Längersein meint behaupten zu können, der dürfte sich gewiß dabei ertappen, daß er sich die zweimal gegebene Bezogenheit „Längersein" (M M' : S S' und M M' : F F') als („Zwischen"-Strecken M' S' und M' F' verbildlicht hat.

Wenn er daraufhin nun behauptet, M' S' sei ein besonderes, anderes, stärkeres Längersein als das Längersein M' F', so hat er ja tatsächlich nicht verschiedenes Längersein, sondern verschiedenes Langsein, d. h. verschiedene Längen miteinander verglichen, und wenn er M' S' größere Länge also ein Längersein gegenüber F F' zuspricht, so hat er ganz recht, nur daß diese Feststellung gar nicht der Bezogenheit Längersein (Größersein), sondern der Bestimmtheit Länge (Größe) gilt!

26) Im selben Sinne vor allem Th. Haering: Untersuchungen zur Psychologie der Wertung. In „Archiv f. ges. Psychologie", Bd. XXVI, S. 252; ferner H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens. 1908, S. 664: „Dabei freilich bleibt es: Die Werturteile vermögen Werte nur zu konstatieren, nicht zu konstituieren". „Wert ist . . kein Produkt psychischer Prozesse" u. ö.

27) Vgl. J. Rehmke: Philosophie als Grundwissenschaft. Leipzig-Frankfurt 1910, S. 249 f.

28) Vgl. J. E. Heyde: Realismus oder Idealismus? Leipzig 1924.

29) Vgl. H. Rickert: Vom Begriff der Philosophie. Logos, Bd. I, S. 2. — Ders.: Zwei Wege der Erkenntnistheorie. Kantstudien XIV, S. 203, 208. — Ders.: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 2. Aufl., S. 89.

30) Vgl. H. Rickert: Vom Begriff der Philosophie. Logos, Bd. I, S. 11. — Vgl. auch B. Bauch: Die Idee. Leipzig 1926, S. 162: „Geltung Besitzendes heißt im philosophischen Sinne: Wert".

31) Vgl. H. Rickert: Vom Begriff der Philosophie. Logos, Bd. I, S. 17.

32) Vgl. H. Lotze: Logik. S. 500, 501: „Was dieses Gelten heiße, muß man nicht wieder mit der Voraussetzung fragen, als ließe sich das, was damit selbstverständlich gemeint sei, noch von etwas anderem ableiten . . . man muß auch diesen Begriff als einen durchaus nur auf sich beruhenden Grundbegriff ansehen, von dem jeder wissen kann, was er mit ihm meint, den wir aber nicht durch eine Konstruktion aus Bestandteilen erzeugen können, welche ihn selbst nicht bereits enthielten."

33) Betr. einer Unterscheidung von Geltung und Gültigkeit vgl. B. Bauch: Wahrheit, Wert und Wirklichkeit. Leipzig 1923, S. 41 f.

34) Betr. des Geltungsbegriffes vgl. auch A. Liebert: Das Problem der Geltung. Berlin 1914. — B. Bauch: Die Idee. Leipzig 1926, S. 118 f.

35) Vgl. Anmerkung zu S. 307.

36) Vgl. Lotze: Logik, S. 500, 501.

37) Vgl. W. Stern: Wertphilosophie. Leipzig 1924, S. 41.-

38) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus usw., S. 248: „Wert ist keine Beziehung" u. ö.

39) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus usw., S. 248 „Werte können das Fundament einer Beziehung ausmachen, aber sie sind so wenig Beziehungen . . ."

40) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus usw., S. 14 u. ö.

Digitized by Google

41) Zur Frage des absoluten Wertes in der Kunst vgl. u. a. K. Gassen: Der absolute Wert in der Kunst. Entwurf einer grundwissenschaftlichen Klärung des Kunsturteils. Greifswald 1921.

41 a) Vgl. Chr. v. Ehrenfels: System der Werttheorie, Bd. I, S. 76.

42) Vgl. J. E. Heyde: Erkenntnis und Erlebnis, Rationalismus und Intuitionismus. In: „Philosophie und Leben", Jahrg. 1926, Heft 3/5.

43) Vgl. J. E. Heyde: Realismus oder Idealismus? Leipzig 1924, S. 4 f. u. ö.

44) Einen weiteren Wertpsychologismus versucht u. a. auch zu vertreten K. F. Weiß: Studien zur allgemeinen Theorie des Wertes. Diss. Tübingen 1913, S. 12. Vgl. Liebmann: Gedanken und Tatsachen H. II, 1904, S. 364: „Der Ursprung aller Werte liegt in uns".

45) Vgl. Chr. von Ehrenfels: System der Werttheorie. Bd. I 1897, S. 65.

46) Vgl. H. Schwarz: Psychologie des Willens. 1900, S. 35: „Wert nennen wir alle mittelbaren oder unmittelbaren Willensziele."

47) Vgl. Chr. v. Ehrenfels, a. a. O., S. 53, 63.

48) Vgl. Chr. v. Ehrenfels, a. a. O., S. 1, 2.

49) Vgl. F. Krueger: Der Begriff des absolut Wertvollen. 1898. — R. Eisler: Grundlagen der Philosophie des Geisteslebens. 1908, S. 98.

50) Vgl. auch M. Beck: Wesen und Wert. Grundlegung einer Philosophie des Daseins. I. Berlin 1925, S. 9 ff.

51) Vgl. J. Rehmke: Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. 3. Aufl. 1926, S. 203 f.

52) Vgl. F. Krueger: Der Begriff des absolut Wertvollen. Leipzig 1898, S. 33.

53) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus. S. 253, 259.

54) Vgl. R. Müller-Freienfels' Begriff „Stellungnahme" in R. M.-Fr., Grundzüge einer neuen Wertlehre. Annalen der Philosophie, Bd. I, S. 328.

55) Vgl. F. Krueger: „Tiefendimension der Gefühle" in Volkelt-Festschrift 1918, S. 265.

56) Vgl. K. Jaspers: Psychologie der Weltanschauungen. 2. Aufl., 1922, S. 199. — Lipps: Leitfaden der Psychologie. 2. Aufl. 1900, S. S. 296: „Tiefe des Persönlichkeitsmoments".

57) Vgl. J. Rehmke: Zur Lehre vom Gemüt. 2. Aufl. 1911, S. 46 ff., 79 f.

58) Vgl. Fr. Brunstäd: Idee der Religion. Prinzipien der Religionsphilosophie. 1922, S. 138.

59) Vgl. Schmied-Kowarzik: Umriß einer neuen analytischen Psychologie, S. 199. — E. von Hartmann: Ges. Werke, Bd. IV: Ästhetik, Philosophie des Schönen (2. system. Teil der Ästhet.). 1887, S. 80.

60) Vgl. M. Honecker: Zur Psychologie u. Pathologie der sittlichen Wertung. In „Zeitschr. f. pädagog. Psychologie und experiment. Pädagogik", Bd. 25 (1924), S. 71. — K. Jaspers: Psychologie der Weltanschauungen. 1. Aufl., 1919, S. 190.

61) Vgl. J. E. Heyde: Erkenntnis und Erlebnis, Rationalismus und Intuitionismus. In „Philosophie und Leben". 1926, S. 150.

62) Vgl. M. Scheler: Der Formalismus usw. S. 7 u. ö.

63) Vgl. J. Rehmke: Zur Lehre vom Gemüt. 2. Aufl., 1911, S. 56 f. — Ders. Lehrbuch der Allg. Psychologie. 3. Aufl., 1926, S. 242 f.

Digitized by Google

64) Genau genommen läßt sich aber auch hier nur von einer zweigliedrigen Einheit reden, da sie Maßgebendes und Begleitendes beides als Gegenständliches darstellen, dem das Zuständliche zur Seite steht.

65) Vgl. J. E. Heyde: Erkenntnis und Erlebnis, Rationalismus und Intuitionismus, S. 12.

65a) Vgl. H. Finscher: Das Problem der Existenz objektiver Werte. In „Kantstudien", Bd. XXX (H. 3/4), S. 372 f. — Dazu J. E. Heyde: Grundfragen zum Problem der objektiven Werte. In „Kantstudien", Bd. XXXI (H. 1), S. 49.

66) Vgl. A. Messer: Über Grundfragen der Philosophie der Gegenwart. In „Kantstudien", Bd. XL, S. 88. — Ferner M. Scheler: Der Formalismus usw. S. 189: „Noch weniger läßt sich eine Auffassung durchführen, welche ästhetische, ethische und theoretische Aussagen als drei koordinierte Arten „beurteilender" Akte nimmt, die gewissen isolierten Inhalten oder Bezeichnungen solcher die Werte „gut", „schön", „wahr" zuerkennt". — Zur Frage des „normativen Dreigestirns" vgl. auch H. Pichler: Logik der Gemeinschaft. Erfurt 1924, S. 11 f. Der Ausdruck stammt offenbar von Verweyen: „Die Idee des Unbedingten" in Kantstudien, Bd. XVI, S. 237.

66a) Vgl. J. Rehmke: Lehrbuch der Allgemeinen Psychologie. 3. Aufl., 1926.

67) Vgl. *Κυριαι δόξαι* 20: *διάνοια τοῦ τῆς σαρκὸς τέλους καὶ πέρατος τὸν ἐπιλογισμὸν καὶ τοὺς ὑπὲρ τοῦ αἰῶνος φόβους ἐκλύει.* Vgl. auch Menoikeusbrief 132. — Den Unterschied zwischen Lustwirken und Wert meint wohl auch H. Schwarz, wenn er zwischen Werterscheinung und Wertsein unterscheidet. H. Schwarz: Ethik: Breslau 1925, S. 7.

68) Vgl. J. E. Heyde: Erkenntnis und Erlebnis, Rationalismus usw. Intuitionismus. In „Philosophie und Leben", 1926, Heft 3 u. 5.

69) Vgl. A. Meinong: Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie. Herausgeg. v. E. Mally. Graz 1923, S. 131.

70) Vgl. J. Rehmke: Logik oder Philosophie als Wissenslehre. 3. Aufl., Leipzig 1923, S. 96 ff. — J. E. Heyde: Denktätigkeit in „Grundwissenschaft", Ztschr. d. Joh. Rehmke-Gesellschaft, Bd. VI (1925), S. 36 f.

71) Vgl. J. E. Heyde: Erkenntnis und Erlebnis, Rationalismus und Intuitionismus. In „Philosophie und Leben" 1926, H. 3, S. 89.

72) Um in einer reichlich zugespitzten Weise einmal diese drei verschiedenen Seiten, die physiologische, logische und psychologische Seite zusammen zufassen, könnte man vielleicht sagen: „ich bilde ein Werturteil" = ich erfinde (stelle her) eine, das Vorfinden (Feststellen) einer Zuordnung von Objekt zu subjektivem Sichbefinden ausdrückende Worteinheit.

73) Vgl. J. Rehmke: Logik oder Philosophie als Wissenslehre. 2. Aufl. 1923, S. 62 f., 304 ff.

74) Vgl. A. Meinong: Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie. Graz 1923, S. 61 f.

75) Vgl. J. E. Heyde: Denktätigkeit in „Grundwissenschaft". Bd. VI, S. 36 f.

Digitized by Google

76) Vgl. Plato, Gorgias. 474 D. (cap. 30). *ΣΩ. Τί δὲ τόδε; τὰ κακὰ πάντα, οἷον καὶ σώματα καὶ χρήματα καὶ σχήματα καὶ φωνὰς καὶ ἐπιτηδεύματα εἰς οὐδὲν ἀποβλέπων καλεῖς ἑκάστοτε καλά; οἷον πρῶτον τὰ σώματα τὰ καλὰ οὐχὶ ἤτοι κατὰ τὴν χρείαν λέγεις καλὰ εἶναι, πρὸς ὃ ἂν ἕκαστον χρήσιμον ᾖ, πρὸς τοῦτο, ἢ κατὰ ἡδονήν τινα, ἐὰν ἐν τῷ θεωρεῖσθαι χαίρειν ποιῇ τοὺς θεωροῦντας; ἔχεις τι ἐκτὸς τούτων λέγειν περὶ σώματος κάλλους; ΠΩΛ. Οὐκ ἔχω.*

77) Der Ausdruck „Wertgrundlage" stammt m. E. von Rud. Eisler: Grundlagen der Philosophie des Geisteslebens. 1908, S. 98.

78) Zur Streitfrage der „Subsumtion" vgl. Th. Haering d. J.: Untersuchungen zur Theorie der Wertung. In „Archiv f. ges. Psychologie", Bd. XXVI, XXVII. — Ders.: Beiträge zur Wertpsychologie. In „Archiv f. ges. Psychologie", Bd. XXXVII. — E. Stern: Beiträge zur Psychologie der Wertung mit bes. Berücksichtigung d. Zeitstufe der Realisierung und des Problems der Rangstufen derWerte. Diss. Gießen 1917. — Ders.: Zur Frage der logischen Wertung. In „Archiv f. ges. Psychologie", Bd. XXXIX (1920), S. 269 f. — A. Messer: Psychologie. Stuttgart-Berlin 1911, S. 306. — W. Gruehn: Das Werterlebnis. Eine rel.-psych. Studie auf exp. Grundlage. Leipzig 1924, S. 6 ff. u. ö.

79) Vgl. J. Rehmke: Grundlegung der Ethik als Wissenschaft. Leipzig 1925, S. 57 f.

80) Vgl. Fred Bon: Das Sollen und das Gute 1898, S. 56.

Digitized by Google

Sachverzeichnis

Absoluter Wert 25, 37 f., 92 ff., 171, 178
Allgemeines 10, 34 f., 173
Allgemeingültiger Wert 195 f.
Angenehm, Annehmlichkeit 115, 166 f.
„an sich" 85 f., Wert an sich 82 ff.
Autonomie 192

Begehren, Begehrbarkeit 107 ff.
Begriff 15 f., 30, 31, 161
besonderer Wert 10, 27, 78 129 ff.
Bewertung 169, 176 f.
— Verwertung 176 f.
Beziehung 32, 45 ff., 53 ff., 60, 77, 85 f., 92 f., 167 f.
— Wert eine B. 54 f.
— als Gegebenes schlechtweg 58, 66, 150 194
— Unanschaubares 56 f.
Beziehungsbegriff 45 f., 53 f.
— Wert 45 f.

Eigenschaft vgl. Qualität
Einfaches 32, 60
Einziges, Einzelwesen 34 f.
Empfinden, Empfindung (vgl. Innenempfindung) 91
Erkennen, Erkenntnis 106, 137
— angeblich Werten 137
— Werten ein E. 145 ff.
Erlebnis 83, 104 ff., 127 ff., 146 f.
Ethisch s. u. sittlich
„Ewigkeit der Werte" 43

Fühlen 91, 111 f.

Gefühl 104 ff., 127 ff., 144 ff.
— s-wert 104
Gegebenes 12 f.
Gegebenes — Aufgegebenes 11, 72, 192 f.
Gegenständliches 112 f., 121 f.
„Geistiger Wert" 41, 101
Geschichte der Wertlehre 5 f.
Gesetz 195
Gelten, Geltung 38, 66 ff.
Grad des Wertes 121, 130, 137 ff., 186 f.
Grund 95, 110, 161 ff.
— des Wertes 95, 161 ff.
Grundwert 95, 178, 181
gut 52, 133, 135 ff.

Haften des Wertes 36, 37
Heilig 52, 153
Höchstwert 182 f., 187
Hypostasierung des Wertes 36 f., 52

Ideal 8, 111, 188 f.
Imperativ (vgl. Sollen) 196
— Kategorischer Imperativ 196
Innenempfindung 113, 122 ff., 129 f.
Innerlichkeit, Innigkeit beim Werterlebnis 122 f., 139
Irrtum (vgl. Wahrheit) 158 f.

Klarheit (vgl. Wahrheit) 10, 135, 158 f.
„Konstanz" des Wertes 110 f.

Logik und Psychologie in der Wertlehre 145 f.
Lust 112 ff.
— von Objekt — L. über Objekt 114, 120 169
— -Wollen 114 ff., 144 ff., 166 f.

„Materieller Wert" 41, 101
Mehrwert 27, 185 f.
Müssen 195 f.
— Sollen 195 f.

Negativer Wert 29 f.
Nichtwirkliches als Wertobjekt 119 f.
Norm, normativ 8, 49, 133, 192
Nutzen 127 f., 163 f., 174, 187

Objekt des Wertes 25 f., 40 f., 173
Objekt i. e. S. — i. w. S. 40, 163, 173
Objektiver Wert 49 f., 75, 98 ff., 157 f., 178, 190 f.
Objektwert — Wertobjekt 23 f.

Phaenomenologie 12, 81 f.
Positiver Wert 29 f.
Preis 84, 85.

Digitized by Google

Psychologie des Wertes 6, 12, 14, 33, 105, 106
Psychologie u. Logik in der Wertlehre 145 f., 169

Qualität 44, 88 ff., 126

Rangordnung 27, 181 ff.
Relation s. u. Beziehung
Relativer Wert 37 f., 92 ff., 171, 178, 190 f.

Satz 157 f., 162
— u. Urteil 157 f.
Schön(heit) als Wert 26 f., 52, 133, 140
Selbstbewußtsein beim Werterlebnis 127, 157
Sittlich(keit), sittlicher Wert 5, 133, 135 f., 170
Sollen 11, 69 f., 192 f.
— Müssen 74, 195 f.
Subjekt des Wertes 7, 47 f., 82 f., 103 f.
Subjekt des Wertens 149, 153, 154.
subjektiv — objektiv 99
subjektiver Wert 8, 49 f., 63 f., 75, 98 ff., 171, 178, 190 f.
Subjektzustand 103 f.
Subsumtion 178 f.

Theorie und Praxis 189 f.
„Tiefe" des Werterlebnisses 120 f.
Träger des Wertes 27, 37

„Undefinierbarkeit" des Wertes 32, 78 f., 121
Unwert 29
Urteil (vgl. Satz, Wahrheit) 157 ff.
— eine Tätigkeit 157 f.

Verwertung 176 f.
— Bewertung 176 f.
Volkswirtschaftliche Wertlehre 6 f., 177

Wahrheit (vgl. Satz, Urteil) 52, 133 f.
— u. Irrtum (Täuschung) 158 f.
Warum? 161 f.
Wert:
— an sich 82 f.
— Art des W. 129 ff., 186 f.
— -Begriff 6 f., 16, 30, 31
— u. Begehren (Wollen) 107 ff.
— nicht Bestimmtheit (primäre Qualität) 44 f., 49
— Beziehungsbegriff W. 45 ff.
— Einfaches 32, 61, 77 f.
Wert-Erlebnis (vgl. Innigkeit) 83, 104 ff., 127 ff., 146 ff.
— Erzeugen 62 f., 177
— Gefühls-W. 104
— -Gefühl 104 ff., 127 ff., 144 ff.
— Gefühls-W. 104
— Gegebenes schlechtweg 150, 194
— Grad (Größe) des W. 121, 130, 137 ff., 186 f.
— Grund des W. 95, 161 ff.
— Grundlage 50, 83, 84, 95, 173
— Grund-W. 95, 178, 181
— Höchst-W. 182 f., 187
— Hypostasierung des W. 36 f., 52
— Konstanz des W. 110 f.
— nicht Lustwirken (Annehmlichkeit) 114 ff., 140 ff., 166 f.
— Mehr-W. 27, 185 f.
— -Objekt 25 f., 40 f.
— O. i. e. S., O. i. w. S. 40, 163, 173
— -Objekt — Objekt-Wert 23 f., 111
— Objektbestimmung 25 f.
— -Subjekt 103 ff., W.-Subjekt —
— -Erkenntnissubjekt 99, 107
— Subjekt — Werte-Subjekt 149, 153, 154
— -Rangordnung 27, 181 ff.
— -Schaffen 62 f., 177.
— -Subsumtion 178
— -Träger 27, 37
— -Vergleichung 139
— „Wachstum der W." 42, 43
— Wirkliches als Wert-O. 118 f.
— u. Wirkliches 66, 72 f., 118 f.
— als Zuordnungsbeziehung 143 f.
— und Zweck 110 f.
— nicht Zweckdienlichkeit (Nutzen) 163 f.
Werten (Bewerten) 62 f., 143 ff., 177
— ein Erkennen 62, 145 ff.
— keine Tätigkeit 62, 177
Werturteil 157 ff.
Wesen 32, 61 ff., 103
— -Beziehung 32, 61 ff.
Wollen 107 f.
Wort 6, 17 f., 54
— -Bedeutung 17 f.
— -Erklärung 19 f.

Zuständliches 112 f., 121 ff.
Zweck 110 f., 136, 163 f.
Zweckdienlichkeit 136, 163 f.

Digitized by Google

Inhalt

I.
Vorfragen

Seite

1. Hauptrichtungen der Wertphilosophie in Vergangenheit und Gegenwart 5
2. Philosophische Wertlehre und Fachwissenschaft 9
3. Werterkenntnis im Verhältnis zu Sach- (Begriff-) und Worterklärung 14
4. Die zwei Grundbedeutungen des Ausdrucks Wert: Objektwert und Wertobjekt 22

II.
Der Beziehungscharakter des Wertes

1. Möglichkeit und Notwendigkeit einer Wertbestimmung: Wertphilosophie und Wertpsychologie 31
2. Die Objektbestimmung Wert ein Allgemeines. „Hypostasierung" des Wertes 35
3. Das Allgemeine Wert ein Beziehungs- (Relations-) Begriff 44
4. Der Begriff Beziehung 52
5. Wert als Beziehung. Wert und Geltung. Wert „an sich". Wert und Qualität. Relativität und Absolutheit, Subjektivität und Objektivität des Wertes 61

III.
Das Werterlebnis

1. Wert als Zuordnungs-Beziehung von Objekt zu Subjekt (-Zustand). Das zweigliedrige Wertgefühl. Wert nicht Lustverursachung .. 103
2. Wertart und Wertgrad 129
3. Wertung, Wertgefühl, Werturteil 143
4. Wertbegründung und Wertrangordnung 161
5. Absoluter und relativer, objektiver und subjektiver Wert 190

Anmerkungen 200
Sachverzeichnis 209

Digitized by Google